



N12<520540363 021

LS



UBTÜBINGEN



Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte

Westfalens.

Achter Jahrgang. 1906.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Jahrbuch des Vereins

1876

Evangelischer Kirchengerichtshof

Wesfalen

Erster Jahrgang, 1876



Münster

Verlag des Vereins

Inhalt.

	Seite
Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Von Rothert, Pastor zu St. Thomä in Soest	1
Eine alte märkische Pastorenchronik. Veröffentlicht durch Professor Vogeler, Soest	65
Einige ältere kirchliche Stiftungen Dortmunds. Nach ungedruckten Ur- kunden. Von Dr. jur. Rothert, Regierungsassessor	110
Zur Vorgeschichte des rheinisch-westfälischen Predigerseminars. Von Gen.-Sup. a. D. D. Nebe	128
Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pfarrsysteme in der Grafschaft Mark. Von Pfarrer Ew. Dresbach in Halber	138
Kleine Bei- und Nachträge zur westfälischen Gelehrten-geschichte. Von Joh. Moser, Pastor in Dietersdorf	156
Eine alte Urkunde vom Jahre 1338 aus dem Hagener Kirchenarchiv. Von Pastor zur Nieden in Hagen	166

Miszellen.

Dux Cliviae papa est in terris suis	170
Urkunde betr. Stiftung des Pfarrwitwenhauses in Hemmerde, Synode Anna	172
Bücherbesprechungen	176
Jahresbericht	188
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins	192
Register	201

Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest.

Von Rothert, Pastor zu St. Thomä in Soest.

Land und Leute im Soestgau.

Es ist im Jahre 627. Der Krieg tobt zwischen den Franken und Sachsen. Der jugendliche Frankenkönig Dagobert macht einen Einfall in das Sachsenland, wird aber vom Sachsenherzog Berthoald hart bedrängt: der Helm wird ihm zerschlagen, sein Haupt verwundet und eine seiner langen Merowingerlocken fällt zu Boden. Sie sendet er als Notzeichen dem Vater Klothar. Der Vater kommt wie auf Windesflügeln zur Weser, wo die Heere sich gegenüberstehen. Klothar nimmt im Angesicht der Sachsen den Helm vom Haupte, sich ihnen zu zeigen. Berthoald aber schmäht ihn. Da sprengt der greise König voll Zorn in die Fluten des Stromes, die Franken folgen ihm, und die Sachsen fliehen voll Schreck. Zum Gedächtnis des glorreichen Sieges empfängt Kunibert, der der Erzieher Dagoberts gewesen, „Soest, die Stadt Engerns.“ So die Überlieferung.¹⁾ Ob sie geschichtlich wahr, steht dahin. Gewiß ist, daß nicht Klothar um Dagoberts willen, sondern Dagobert um seines Sohnes Siegbert willen die Soestischen Höfe an Kunibert, den Bischof von Köln, geschenkt haben kann.²⁾ Gewiß aber ist auch, daß so oder so um jene Zeit sich das erste Band um Köln und Soest geschlossen haben muß.

Es ist etwa hundert Jahre später — um 700 —. Vom Rheine kommend errichtet Suitbert das erste hölzerne Kirchlein über dem „großen Teiche“. Ganz sagenhaft ist's indes, was man von seinem Nachfolger Sueder erzählt. Sueder soll, nachdem die Sachsen hier eingedrungen waren, die Brukerer vertrieben oder unterjocht und die Anfänge des Christentums

¹⁾ Schaten, Historia Westphaliae, S. 222.

²⁾ Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte I, S. 75—76.

vernichtet hatten, zu ihnen gekommen sein, die zerstörte Kirche Suitberts wieder aufzurichten. Nach allerlei Mirakeln soll es ihm gelungen sein.¹⁾ So mirakelhaft die Erzählung ist, vielleicht ist das doch ihr geschichtlicher Kern, daß Köln sich auf seine Pflicht besann, dem ihm geschenkten Lande das Christentum zu bringen. Und wir hätten hier ein zweites Band, das Köln und Soest verband.

Es ist wieder hundert Jahre später. Karl der Große hat die Sachsen unterworfen und ihr Land unter die neugegründeten Bistümer verteilt. Der Teil des Landes südlich der Lippe aber ist nicht mitverteilt, sondern befindet sich, ohne daß wir über die Zuteilung etwas hören, beim kölnischen Bistum.²⁾ Man darf damit zusammenstellen, daß Soest während der Sachsenkriege Karls garnicht erwähnt wird, obwohl es gleich darauf ein volkreicher Ort genannt wird. Ob die kölnische Kirche hier nicht immer irgendwie beteiligt geblieben war? Freilich von dauernden Erfolgen, die sie hier gehabt hätte, kann keine Rede sein, aber wenigstens von gebliebenen Ansprüchen aus älterer Zeit, die Karl anerkannte.

Dabei handelte es sich doch nur um die kirchliche Zugehörigkeit zum Bistum Köln und um die geistliche Pflege des Landes. Die politische Gewalt behielt der König in seiner Hand, und das Eigentum des Landes war erst recht in fremdem Besitz. Es war im Besitz „ungerechter und ungefügiger Erbnehmer“.³⁾ Seiberz hält dafür, daß die Gemeindefreien und Hörigen, denen einst Kunibert die Soestischen Höfe verliehen habe, sich allmählich in vollen Besitz gesetzt hätten. Aber seit Kuniberts Erwerbung hatten die Sachsen das Land erobert und die Besitzverhältnisse sicherlich geändert; gegen sie hat Karl wieder einen 30jährigen Krieg geführt. Gewaltige Stürme sind über das Land dahingegangen und haben es zweimal in neue Hände gebracht. Jene „Erbnehmer“ können nicht mehr die sein, denen Kunibert das Land verlieh. Es müssen mächtigere sein. Wir finden beim ersten geschichtlichen Licht, das hier aufleuchtet, die Grafen von Westfalen, später von Arnberg genannt, in

¹⁾ Schöten, *Historia Westphaliae*, S. 242 und 248.

²⁾ Binterim und Mooren. 1. Aufl. I, S. 46; Seiberz, *Urkundenb. I*, S. 205; Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands II*, 376.

³⁾ Seiberz, *Urkundenbuch I*, 31.

mächtiger Stellung. Wahrscheinlich hatten sie sämtliche Freigravasschaften. Sicher ist, daß die Kölner Erzbischöfe noch 1308 nicht die Herren der Freigravasschaften waren.¹⁾ Im Jahre 1279 verkaufen die Arnberger die Vogtei über Soest an die Stadt, wobei freilich Köln behauptet, daß die Vogtei kölnisches Lehen sei. Es scheint sicher, daß die eigentlichen Gravasschaftsrechte ihnen zustanden. Und der Grundbesitz gehörte noch in später Zeit vielfach den Grafen.²⁾ Ihre Stellung war um 900 eine so beherrschende zwischen Lippe und Haarstrang, daß nur in ihren Händen das von Köln beanspruchte Erbe sein konnte.

Und nun ist ein großer Gerichtstag in Soest. Erzbischof Hermann I. von Köln (889—924)³⁾ hat die Gebeine Kuniberts, jenes ersten Erwerbers der Soestischen Höfe, nach Soest bringen lassen. Sie sollen seine Zeugen sein wider die ungerechten und ungesüßten Erbnehmer. Es ist ein Gottesgericht: Hermann fordert bei diesen Gebeinen das alte Erbe für seine Kirche zurück und erhält es auch. So bezeugt Erzbischof Anno II. 1074, und dieses Zeugnis Annos ist geschichtlich nicht anzuzweifeln. Dafür spricht auch, daß die von Kunibert gestiftete Gemeinschaft der Lupusbrüder in Köln nach ihrem aus dem 10. Jahrhundert stammenden Einkünfteregister Besitzungen in Soest hat.⁴⁾ Seit diesem Gerichtstage ist die territoriale Zugehörigkeit Soests zum Bistum Köln zu rechnen. Es ist sein erster Erwerb in Westfalen. Und es erwirbt Landbesitz und die Gravasschaftsrechte, also die zukünftige Landeshoheit. Es steht da als Herr über Land und Leute im Soestgau. Mag's sein, daß etwas von *pia fraus*, frommem Betrug unterlief. Aber hier sind die Gebeine Kuniberts und wir — wir schwören getrost bei ihnen.

Es war freilich ein kleines Land — der Soestgau. Denn er war nur ein Untergau des Engeren Gaus, *pagus Angeron*, der sich von den Ruhebergen zur Lippe streckte und umfaßte — mit einer alten Urkunde zu reden — die Stadt und eine Meile ringsum, etwa $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.⁵⁾ Es ist ein im

1) Seiberz, Urkundenb. I, 484, 644.

2) Ebd. II, 551, 556, 565, Anm. zu 795.

3) Flgen, Städtechroniken Bd. 24, S. XIV (nicht Herm. II).

4) Ebd. Bd. 21, S. 185.

5) Seiberz, Urkundenbuch I, S. 619. Im Jahre 1179 wird Soest *Angrorum oppidum* genannt. Das älteste Stadtsiegel (1159) führte die

ganzen ebenes Land, das von der Haar zur Lippe abfällt, dessen Gehänge dennoch manche Geländefalte birgt, in denen in alter Zeit muntre Bäche der Lippe zuströmten. Denn ehemals war das alles mit Wald bedeckt, der vor dem Pfluge mehr und mehr zurückwich, um endlich fast ganz zu verschwinden.¹⁾ In der Nähe der Stadt verschwand er schon früh. Erzbischof Rainald von Dassel gab 1166 das Alteholz zum Ausroden hin, Erzbischof Philipp von Heinsberg 1174 das Bocholt. 1533 aber fordern die Evangelischen vom Käte, daß niemand mehr in der Börde Wald ausroden dürfe.²⁾ 1825 enthielt die Börde bei fast 34 000 Morgen Ackerland 1200 Morgen Wiesen, 2500 Morgen Weiden, 400 Morgen Waldmei oder Beuden noch 3000 Morgen Wald. Davon kamen auf das Amt Borgeln fast 1200 Morgen, auf Schweve nicht ganz 100 Morgen und auf Lohne fast 1800 Morgen.³⁾ Des Waldes ist seitdem noch weniger geworden. Daher sind viele Quellen versiegt. Sie sind, wie der „Düvelsbörn“ trockne Löcher, die sich in nassen Wintern für kurze Zeit füllen. Und der Waldarmut folgt als gerechtes Verhängnis die Wasserarmut. Von den noch vorhandenen Bächen seien erwähnt der Soestbach, der in mehreren Quellen in der Stadt selbst entspringt, die Ahse (von 1399 an genannt als Arzene, Orzene, Dersen, Arzen, vgl. Gymnasialprogramm von 1844, S. 6), die Rosenögge, Schledde, Blögge u. a. Im Norden grenzt auf kurze Strecke die Lippe.

In den alten Zeiten sprudelten die Quellen reichlich; sie gaben ja Anlaß zur ersten Ansiedlung. Auf den Höhen um den großen Teich lagen die alten Soesthöfe, fröhlich sprangen die Bächlein zu Tal. In den hohen Buchenwäldern spielte die Sonne auf den lichten Stämmen, und stärkende Waldluft ließ ein reissiges Geschlecht aufwachsen. Aber die große Fruchtbarkeit des Landes ließ über dem Nutzen vieles vergessen. Soll sie doch auch dem Lande den Namen der „Börde“ gegeben haben,

Umschrift: sigillum St. Petri in Susatio, Angrorum oppido. Vgl. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte I, 227.

¹⁾ Es ist doch nur ein poetisches Urtheil, wenn Zimmermann im „Hofschulzen“ sagt, der Haarstrang, der dem Anbau durch Menschenhand bis ins die kleinsten Partikeln diene, erscheine ihm wie eine fromme Schaffnerin, die auch nicht schön aber nützlich ist. Vgl. Illustrierte Ausgabe, S. 36.

²⁾ Jostes, Daniel von Soest, S. 329.

³⁾ Geck, Topographie Soests, S. 73.

indem man Börde von büren, d. h. tragen ableitet, und an das Wort „fruchtbar“ erinnert. Börde heißt doch nur Botmäßigkeit, und so sagte man noch im 16. Jahrhundert; vorher hieß sie Gogericht, später aber Behörde. So im Soestischen Gesangbuch von 1789 und bei Zimmermann im „Hoffschulzen“.

Die ältesten Höfe sind die fünf Oberhöfe Borgeln, Destinghausen, Hattrop, Elffen, Gelmen. Letzterer ist ausgegangen, wahrscheinlich von den Städtern angekauft und abgebrochen. Elffen wurde 1254 an Goswin von Rodenberg verliehen für treue Hilfe in der Schlacht auf dem Wülferichskampe bei Brechten.¹⁾ Die Oberhöfe Borgeln und Hattrop kamen auch schon früh in die Hände Soestischer Bürger. Destinghausen aber wird mit dem Schloß Hovestedt in der Soestischen Fehde von Köln behauptet und bleibt daher, getrennt von seinem alten Verbands, dem Erzbischof. Doch war der Eigenbesitz auch hier der Kirche aus den Händen gekommen.

Heute ist die Börde in die drei Bördeämter geteilt, die von Ehrenamt Männern verwaltet werden. Der Hellweg scheidet in Ober- und Niederbörde. Das ist keine politische Scheidung. Immerhin will man kleine Unterschiede zwischen beiden finden. Bemerkenswert erscheint, daß, während in der Oberbörde nie ein Kolon leibeigen war, die in der Niederbörde angeessenen Klöster gern ihre Kolone leibeigen machten.

Und die Leute nun, die in diesem Lande wohnten? Keltische Spuren hat man in den Namen von Flüssen und Bächen aufgefunden. In geschichtlicher Zeit saßen die germanischen Brukterer hier. Sie waren unter den Siegern der Schlacht im Teutoburger Walde und nahmen den Geschlagenen einen Adler ab. Man verlegt auch die Drususchlacht bei Arvalo in unser Gebiet. Zwischen Elffen, Beusingen und Bergebe zieht sich eine breite Mulde, das Balloh, von der Haar herunter, sie sei Arvalo.²⁾ Römische Münzen und Gefäße sind mehrfach gefunden; noch älter ist die auf dem Schulzenhofe zu Elffen gefundene Streitaxt, die der Steinzeit angehört.³⁾ Der

¹⁾ Barthold, Geschichte Soests S. 128, 129, 147 u. 170 und Seiberz Urkundenbuch Nr. 370, S. 454 und Nr. 487. 1274 wird die magna curtis in Effheldehusen der große Hof in E. genannt, Weiff. Urkundenbuch VII. Nr. 1507.

²⁾ Effellen, vgl. Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte I, 11.

³⁾ Soester Zeitschrift 1881, S. 18.

Name der Brukkerer blieb unserm Lande, auch als die Sachsen es erobert hatten, vielleicht weil ein brukkerisch-fränkischer Untergrund der Bevölkerung immer blieb. Papst Gregor III. nennt hier Borthari; Karl der Große unterscheidet 797 die borthrini Saxones von den nördlichen Sachsen. Er wird auch Franken nach hier verpflanzt haben, als er 784 den Hellweg anlegte.¹⁾ Daher konnte die fränkische Nibelungensage sich grade in Soest lebendig erhalten. Noch 1014 stehen Saxones und Franci sich als Unterschiedne gegenüber.²⁾ Noch heute gibt's mehrfach „Frankenwege“ in der Börde (Elßen). Die Eigenart aber dieser Bevölkerung hat ihre liebevolle Darstellung gefunden im „Hofschulzen“ Zimmermanns.

Im Mittelpunkte dieses Soestgaues, da, wo die Quellen des „großen Teichs“ entspringen, erhob sich schon längst vor 900 ein wunderbarer Bau. Er war anders als die langgestreckten, strohgedeckten Häuser, die unter ihren Eichen verstreut im Lande lagen. Ein hoher, mächtiger Steinbau war es, der wie ein gewaltiger „Turm“ — so nennt ihn Erzbischof Philipp 1178 — von seiner Höhe über dem Teiche weithin ins Land schaute. Vielleicht stand der Turm schon zur Zeit der Sachsenkriege, vielleicht hat Karl ihn zum Schutze der Königsstraße, des Hellwegs, gebaut. Erzbischof Philipp fand ihn schon in Verfall und nennt ihn einen „Schlupfwinkel unreiner Tiere und Gewürms aller Arten, ein Nest der Störche, Weihen, Krähen, Elstern, Schwalben und alles Geflügels“ und wünscht, daß er nun eine Wohnstätte unsers Herrn Jesu Christi, ein heiliges Hospital und frommes Muhl werde und weihet ihn zu einer Zufluchtsstätte für Kranke und Bedürftige. Das ist das spätere Hospital zum heiligen Geiste. Neben dieser Burg stand der erste, zunächst noch hölzerne Bau der Petrikirche. Ihr gegenüber erhoben sich im 10. Jahrhundert die Anfänge des Patroklimünsters. Daneben nehmen den engen Raum etliche Häuser ritterlicher Dienstmannen ein. Das Ganze umgab eine hohe, zinnengefrönte Mauer, die nach Osten durch den dort entspringenden Kollsbach wie den Kugelbach, im Norden durch den großen Teich und den sich anschließenden Sumpf gedeckt war.³⁾

¹⁾ Nibel, Die Franken, S. 109 u. 128.

²⁾ Seiberz, Urkundenb. I, 23 und 31gen, Städtechroniken 24, S. LXIX.

³⁾ Noch 1226 wird die Wiesenkirche Maria in palude im Sumpfe genannt, Seiberz, Urkundenb. I, 184.

Und den Eindruck, den das alles machte, spricht der arabische Händler aus, der im 10. Jahrhundert durch das Land zog und schrieb, was er sah. Er schrieb: Susit ist ein Kastell im Lande der Slawen. Der spätere Hamelmann stimmt zu: In initio fuit Susatum castrum et praefectura, im Anfang war Soest ein Kastell.¹⁾ Das war noch nicht die spätere Stadt, deren Wort an der fernen Ostsee galt; aber ihr lebensfähiger Anfang war es. Unter den hohen Mauern und um den Salzquell, der hier entsprang, siedelte sich früh zahlreiches Volk an. Als 836 die Gebeine des heiligen Vitus nach Norvey gebracht wurden, staunte der Zug über die gewaltige Schar von Andächtigen, die ihn in Soest empfing. Und als Erzbischof Bruno im Jahre 964 die Gebeine des Patroklos nach Soest brachte, wird es als ein Ort bezeichnet, reich an irdischen Schätzen, stark bevölkert und weithin berühmt. Unter der Pflege der Erzbischöfe wuchs der Ort schnell. Hatte Bruno das Kanonikatsstift St. Patrokli gestiftet, so hatte Heribert 1014 viele Große um sich in Suosaz versammelt, 1068 befreit hier Anno den Hof Witenkhusen (Wietis, nördlich von Soest) von der Zehntpflicht. König Heinrich III. hielt 1047 zu Sosaet Hof, Heinrich IV. urkundet 1068 in Sosaaz für das Kloster Siegburg. Erzbischof Wibold von Holte stirbt hier 1304, der Leichnam wird im Münster begraben, das Herz aber bei den Minoriten beigesetzt, wo sein Denkstein noch zu sehen ist. Und seine Vorgänger und Nachfolger statten die Stadt mit Privilegien aus, heben und pflegen sie auf alle Weise. Philipp von Heinsberg aber bezeugt solche Bevorzugung mit einem Hinweis auf die Art, wie sie einst für Köln erworben war, wenn er 1186 sagt, er erteile ein Privilegium, damit man sich freue, ad servitutem coloniensis ecclesiae urbem esse translata, daß Soest in den Gehorsam der Kölnischen Kirche gebracht sei.²⁾ So wächst die Stadt gedeihlich über die Anfänge hinaus. Was vor den Toren sich angesiedelt, wird in den städtischen Bering zu Philipps Zeiten hineingezogen, den man immer als den Urheber der noch jetzt sichtbaren Stadtbefestigung angesehen hat. Wenn die Väter seinen Namen nannten, vergaßen sie nie hinzuzufügen: bonae memoriae, milden Gedächtnisses. Der Handel blühte schon

¹⁾ Oper. hist. geneal. S. 41.

²⁾ Seiberg, Urfundenb. I, 90.

vor der Gründung Lübeck's, der Tochterstadt Soests, als der Handelsweg noch über Schleswig ging; das beweist die Gesellschaft der „Schleswicker“. Der rote Schlüssel Soests wurde achtungsvoll in den Wimpeln der Seeschiffe begrüßt. Soester Kaufherren hatten den Schlüssel zum Hansakaften in Nowgorod. Reval galt als Tochterstadt: hier finden wir Soestische Patrizier in den Ratsjesseln. Auf dem Rathause zu Riga aber mahnt noch heute an die alten Zeiten die „Soestische Stube“. So waren es weitgereiste, ansehnliche Männer — jene „Schleswicker“, die am Wittwinterfeste auf der „Kumeneu“ von ihren Fahrten berichteten.

Daheim auf roter Erde achtete man die Stadt nicht weniger. Als die westfälischen Städte ihre Bündnisse schlossen, war Soest der Vorort: ihre beiden Bürgermeister Albert de Palsode und Wulfhard Epping fehlen nicht unter denen, die 1298 den westfälischen Landfrieden schließen. Die reiche Stadt ist auch „eine der schönsten des deutschen Westens“.¹⁾ Sie hatte eher als London wohlgepflegtes Straßenpflaster. Der Grandweg wird schon 1275 erwähnt.²⁾ Alle Gattungen der Kunst fanden liebevolle Pflege. Berühmt sind die Leistungen der Soestischen Malerschule durch Jahrhunderte hindurch.³⁾ Ihren Landesherren, den kölnischen Erzbischöfen trat die Stadt mit wachsendem Selbstgeföhle gegenüber. Ein Recht nach dem andern fiel ihr zu. Sie war endlich in Wirklichkeit eine freie Stadt, reich an allem, das eine Stadt mächtig machen konnte. Reich auch an Landgebiet. Der Soestgau, das Gebiet des alten Vogerichts, war ihr Eigentum. Wir sind nicht unterrichtet darüber, wie es das wurde. Es wird in allmählicher Entwicklung geschehen sein; aber der letzte Akt dieser Entwicklung liegt in vollem geschichtlichen Lichte vor aller Augen. Denn als die Stadt sich für die kölnischen Erzbischöfe die Herzöge von Kleve zu Schutzherrn erkor, mußten die neuen Herren die Landeshoheit der Stadt in ihrer Würde feierlich anerkennen und versiegeln.

Über die Erwerbung der Freigerichte durch die Stadt sind

¹⁾ Jostes, Daniel von Soest, S. 3. Noch Hamelmann nennt die Stadt *civitas fere inter Westphalicas maxima et ditissima*, unter den westfälischen Städten fast die größte und reichste, *Opera hist. geneal.* S. 75.

²⁾ Westf. Urkundenb. VII, 1535.

³⁾ Heereman v. Zuydwijf, Die ält. Tafelmalerei Westfalens. Münster 1882.

wir genauer unterrichtet. Der alte Soestgau hatte drei Freigrasschaften. Die Freigrasschaft Rüdenberg — nach ihren Stuhlherren, den Edlen von Rüdenberg so genannt — lag zwischen Werl und Soest und umfaßte die Kirchspiele Ostönnen, Schweve, Welver, Dinker, Borgeln, außerdem im Amte Werl Scheidingen und Westönnen. Seiberz zählt 16 Freistühle auf. Im Jahre 1328 aber erwirbt die Stadt diese Freigrasschaft. Als letzter Freigraf wird 1694 Lorenz Teigeler genannt. 1750 ist das Freigericht noch gehalten. Die Freigrasschaft Heppen erscheint zuerst 1255 und umfaßte die Kirchspiele Weslarn, Lohne, Saffendorf, Neuengesecke und aus dem Kirchspiel Horn das Dorf Schallern. Im Jahre 1372 kauft die Kirche zu Neuengesecke einen Hof zu Entesen vor dem freien Stuhl zu Heppen und dem Freigrafen Joh. v. Berichlere.¹⁾ Herr des Stuhles zu Heppen war der Graf von Arnsberg. Soest erwirbt ihn 1369. Die dritte Freigrasschaft ist die von Epsingsen, eigentlich Ebdeschink, d. h. Abbatissing. Der Name stammt von der Äbtissin des Stifts Meschede, dem die curtis gehörte. Die Vogtei über den Hof wie die Freigrasschaft stand als arnsbergisches Lehen den Edelherrn zu Bilstein zu.²⁾ Um diese Vogtei entbrennt 1324 ein heißer Kampf. Edelherr Dietrich von Bilstein hat cum suis complicibus dei timore postposito, mit seinen Spießgesellen ohne alle Gottesfurcht Ebdeschink überfallen und ausgeraubt, weil man ihm sein Recht bestritten hatte. 1327 vergleicht der Lehnherr, Graf Willh. von Arnsberg, den Streit. Dietrich verkauft die Vogtei an das Stift, behält aber die Freigrasschaft.³⁾ Diese Freigrasschaft umfaßte nur das Kirchspiel Meiningen, während zur Vogtei auch Anpen gehörte.⁴⁾ Der einzige Freistuhl war zu Epsingsen. Erst 1594 ging er in den Besitz der Stadt über.

Und nun ist das Jahr 1444 heraufgezogen. Es kommt der Tag eines neuen Gottesgerichts, das den Kölnern den Besitz wieder aus der Hand nehmen soll, den sie einst durch jenes erste über den Gebeinen Kuniberts erlangten. Wieder beschwört ein kölnischer Bischof den Schatten Kuniberts. Dies-

1) Jahrbuch des westf. Kirchengeschichtsverein 1904, S. 174.

2) Seiberz, Urkundenb. Nr. 620 u. 609.

3) Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte III, 389 und IV, 21.

4) Westf. Urkundenb. VII, 1539.

mal ohne Erfolg: der Dekan des Kunibertstifts in Köln muß das Interdikt über die abtrünnige Stadt legen.¹⁾ Aber die Stadt bleibt bei ihrem Absagebriefe: „Wetet Biscop Dierich van Moerß, dat wy den vesten Junker van Kleve lever hebbet alse juwe, unde wert juwe hiermit affgesegget. Datum Soest A. 1444.“²⁾ Es ist gleichgültig, ob der Brief wirklich so gelautet hat; er bezeichnet den ganzen Stolz der männlichen Stadt und das Verhältnis zu ihrem bisherigen Landesherrn. Am 22. Juni 1444 aber hält der Jungherzog von Kleve-Mark seinen feierlichen Einzug in die Stadt, die mit freiem Willen ihn zum Schutzherrn erkor. Bezeichnend ist nun das pactum ducale, der Vertrag, auf den hin die Stadt mit dem Herzog abschloß. Die Stadt hatte dieselben Forderungen am 30. Mai 1444 auf der Tagfahrt zu Arnsberg vorgelegt und ihr Bleiben beim Erzstift von der Bewilligung abhängig gemacht. Aber das pactum ducale geht doch in einigen bezeichnenden Wendungen über diese Bedingungen hinaus. Darin hatte es geheißten: „Wäre auch Sache, dat uns unsre Stadt Soest zu Dienste wäre.“ Dafür heißt es im pactum: „Wäre auch Sache, dat dey van Soest mit uns im Velde wären.“³⁾ Weiter ließ sich Soest vom Herzog das Schloß Hovestedt mit dem Amte Destinghausen zusprechen. Das hatte man vom Bischof nicht zu fordern gewagt; denn es war sein unbestreitbares Eigentum. Vom Klevischen Herzog wird's gefordert, und nur das Kriegsglück gewährte es darnach nicht. Das aber erreichte die Stadt, daß die volle Landeshoheit über die jetzige Börde ihr eigen wurde. Es stand ihr zu non solum superior pariter ac inferior, sive alta et bassa jurisdictio, verum et sacrorum cura una cum jure collectandi, nicht nur die hohe und niedre Gerichtsbarkeit, sondern auch die kirchliche Oberaufsicht und das Recht, Steuern zu erheben. Vorbehalten ist dem Herzog nur der sogenannte Großrichter, dessen Amt aber bedeutungslos ist, der nur in unterster Instanz entscheidet und ein Soestischer Bürger sein muß. Von allen Gerichten kann man nur an den Rat appellieren. Nur der Rat hat das Geleitsrecht in seinem Gebiete und gibt darin seine Landeshoheit zu erkennen. So

1) Ganzen, Soester Fehde, S. 122. Urk. Nr. 127.

2) Barthold, Geschichte von Soest, S. 256.

3) Ngen, Städtechroniken 24, S. LIII u. LIV.

hat auch die Stadt allein den Strafvollzug. Und der Herzog selbst kann einen Anspruch gegen die Stadt oder einen Bürger nur vor den ordentlichen Gerichten der Stadt erheben.¹⁾ Summa, es waren „unbegrenzte Besitztitel und Privilegien, welche in Wahrheit nichts von reichsstädtischer Freiheit vermissen lassen. Hätten die Bürger mehr fordern können, es wäre ihnen gewährleistet. Sie hatten erreicht, was sie wollten.“²⁾ Nie ist auch von dem Erben der Klevischen Herzoge, der Preussischen Staatsmacht, bis zu ihrem Zusammenbruch 1806 ein Versuch gemacht, die Herrschaft der Stadt über ihre Börde zu beeinträchtigen. Auch als Friedrich der Große mit starker Hand in das zu seiner Zeit verrottete städtische Wesen eingriff, beließ er die Herrschaft über die Börde ungeschmälert. Immer noch stand der Stadt das jus collectandi zu, wonach die ganze Staatssteuer auf die Börde verteilt und noch darüber hinaus soviel gehoben wurde, wie die Stadt für sich bedurfte. Im Jahre 1715 hob die Stadt in der Börde 15 777 Taler, bezahlte davon 9056 Taler an die Staatskasse und verwandte den Überschuß für ihre Kammereikasse. Es kann das deshalb nicht ungerecht erscheinen, weil die städtischen Beamten auch die Börde verwalteten. Die städtischen Bürger bezahlten keine Steuern als die indirekte der Akzise. Man muß sagen, daß die Börde nur mittelbar zum Preussischen Staate gehörte, nämlich durch das Mittel der Preussisch gewordenen Stadt, die ihrerseits allein dem Landesherrn Treue gelobte, was seitens der Börde nie geschehen ist. Erst die Fremdherrschaft machte dem allen ein Ende. Heute bildet die Stadt mit ihren 17 500 Einwohnern und die Börde mit ihren drei Ämtern und mit (1901) 14 646 Einwohnern den Hauptteil des Preussischen Kreises Soest.³⁾

Das Verhältnis der Stadt zu dem neuen Erbherrn ist bis zum Aussterben des Klevischen Hauses allezeit ungetrübt geblieben. Es zeichnete sich durch besondere Wärme aus. Das geht aus allen Äußerungen des öffentlichen Lebens hervor. Wenn das Stadtbuch 1481 den Tod des Herzogs Johann berichtet, setzt es hinzu: *Deu allmächtige God mote emme gnädig und barmhertig syn und syne liebe Seile ewelichen*

1) Emminghaus, Memorabilia susat. S. 5.

2) Barthold, Geschichte von Soest S. 254.

3) 1822 hatte die Stadt 7 563 und die Börde 11 329 Einwohner.

mit emme blieben. Amen.¹⁾ Die Trauerfeier im Münster wird dann beschrieben mit Predigt und Litanei, Vigilien und Seelmessen, und es wird mit allen Glocken um den toten Herzog geläutet. Und wenn dann der junge Herzog einzog, schlugen die Herzen ihm freudig entgegen. Am 23. Oktober 1481 kam Herzog Johann II. von Hamm her an die Brüderpforte und wird „ehrlieh eingeführt“. Am andern Morgen hielt er den Kirchgang im Münster, wozu man läutete und auf der Orgel spielte. Auf dem Rathaus findet er Rat, Alte-Rat, Zwölfe; nach seinem Eintritt tat man das Rathaus weit auf, so daß viele aus der Bürgerschaft dem folgenden zuhörten. Der Herzog tritt in den Stand des vorjährigen Bürgermeisters, also nicht in den des „sitzenden“; der Ratschreiber legte „dat Jurament und dey Breiv“ — das pactum ducale — vor den Herzog, „und so legte unse Here van Kleve dar syne twe Vingere op und swor allererst den van Soist: Dat wy und unse Erven dey Stadt van Soist ihre Borgern und Nachkommen behalten und laten sollen und willen by allen ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten, Gerichten, Herkommen und Gewohnheiten, als sey dey van Heren to Heren bisherto gehabt haben und wy of fort don, stet und fest to halden, alle düsse Breiv vorder und klarlichen utwiset, darweder nycht to don enygerlei Wise sünden Arglist. So uns God helpe und syne Hilligen!“ Bürgermeister Detmar aber stabte dem Herzog den Eid, und der Herzog sagte ihn laut nach. Danach erst stabte der Klevische Hofmeister dem Räte den Eid. Und jeder Ratmann reckte einen Finger auf. Dann überreichte der Bürgermeister dem Herzog einen seidenen Beutel mit 100 Goldgulden. Daran schlossen sich allerlei Feste.¹⁾ Im Jahre 1489 am 3. November feierte der Herzog in Soest seine Hochzeit mit einer hessischen Landgräfin. Mit 1200 Pferden reitet er in die Stadt. Mit ihm kommt der Bischof von Münster und manch anderer vornehme Herr. Er selbst wohnt bei Andreas Klepping im Steingraben. Fröhliche Feste auf dem Rathause leiten die Feier ein, ein feierlicher Kirchgang ins Münster schließt sich an, wozu mit den Englischen Glocken geläutet und auf der Orgel gespielt wird. Die Soester aber gedenken es dankbar ihrem Erbherrn, daß er Soest zu liebe unter ihnen sein Ehren-

¹⁾ Städtechron. Bd. 24, S. 65.

fest feiert, und übernehmen gern die nicht geringen Kosten. Der Braut überreichen sie zwei silberne Kannen, die sehr köstlich mit vergoldeten „Draken“ und schönen „Tabernakulen“ verziert waren; in den Tabernakulen aber stand ein vergoldeter wilder Mann, der das Soestische Wappen in einem Schilde trug. Und der Herzog bedankt sich über dem allen „sehr groß“ und will's nicht vergessen, sondern allezeit gegen die ehrbare Stadt eingedenk bleiben. „Des Got gelovet sy,“ setzt der Berichterstatter hinzu.¹⁾

Wenn aber der Herzog einritt in die Stadt, hatten Personen, die Soest „verlovet oder versworen“ oder ein Verbrechen begangen hatten, das Recht, „an dat Seil tasten“ zu dürfen und mit in die Stadt zu kommen. 1522 waren es 37, von denen aber 10 die Stadt wieder räumen mußten.²⁾ Die Anhänglichkeit der Soester an die flevischen Herzöge feierte nicht nur mit ihnen frohe Feste, sondern zog auch mit ihnen und für sie zu Kampf und Tod. Der Zug gegen Nimwegen 1473 kostete der Stadt über 600 Gulden; voll Stolz setzt der Berichterstatter hinzu, daß die von Soest die ersten waren, die in die Stadt drangen, nach ihnen kamen die von Wesel.³⁾ Mit Freuden stimmten die Soestischen Scharen, auf welchem Schlachtfeld sie auch fochten, den alten Märkischen Schlachtruf an: „Marke foert hogen Mot,“ oder, wie aus der Soestischen Fehde berichtet wird: „Kleve hogemoet.“⁴⁾ Die Herzöge aber schonen die Stadt und gingen allezeit sehr glimpflich mit ihr um; es war wie ein Verhältnis zweier Bundesgenossen zueinander, wo einer den andern voll anerkennt. Die mächtige Stadt war eine ebenbürtige Bundesgenossin der flevischen Herren. Und recht hatte der Dichter, der in der Soestischen Fehde ausrief:

Soest gelif van Dörpen und Höven wunne
en beschein in Westfalen nie Sunne.⁵⁾

1) Städtechron. Bd. 24, S. 77.

2) Städtechron. Bd. 24, S. 142.

3) Jfgen, Städtechroniken Bd. 24, S. 56.

4) Städtechroniken Bd. 21, S. 305 u. 341.

5) Ebd. S. 301.

Die mittelalterliche Kirche.

Die Kirchen.

Die St. Petrikirche ist die älteste im Soestgau. Freilich sind urkundliche Belege für ihr Alter nicht vorhanden. „Der Adel ist der älteste, der keine Urkunde über seine Nobilitierung aufweisen kann,“ und über die alten Mutterpfarreien liegen keine besondern Stiftungsbriefe vor, weil sie Karl der Große durch eine allgemeine Vorschrift fundierte. Aus dem Holzbau des Anfanges ist im Laufe der Jahrhunderte der heutige Bau erwachsen, dessen ältester Teil die Säulenhalle unter dem Turme, und dessen jüngster die Turmhaube sein mag, die nach dem Brande von 1702 errichtet wurde.¹⁾ Die Kirche war im Mittelalter eine der reichsten im Erzstift und im liber valoris mit 60 M. veranschlagt.²⁾ Gern stifteten die reichen Familien der emporblühenden Stadt in der Kirche ein Denkmal ihres Namens. Die nördliche Vorhalle trägt die Inschrift: Ego Hujo feci fieri hanc portic. t. pro me et Marsuit, uxore mea hic sita, Ich Hugo ließ diesen Eingang des Tempels bauen für mich und Marsuit, meine Frau, die hier begraben liegt. Ein Soestischer Bürger Hugo wird 1166 erwähnt und ist wohl der Donator. Wir lesen auch von Ablasserteilungen, wenn es galt, an der Kirche zu bauen, so 1272 und 1325.³⁾ An Altären werden erwähnt der der St. Katharina; er ist 1483 von Arnt Lohnkhusen, Kanoniker zu St. Patrokli gestiftet und wird 1523 genannt. Er wird von den Kleppings vergeben.⁴⁾ Der Altar der St. Anna wird 1427 und 1491 erwähnt; vor dem der St. Barbara war das Kleppingsche Erbbegräbnis,⁵⁾ 1523 wird noch eine Kommende auf diesen Altar gestiftet. Der in der Reformationszeit viel genannte Stadtschreiber Jasper v. d. Borch war Rektor des Altars; der Altar des St. Mathys wird 1519 erwähnt und scheint unter dem Predigtstuhl gestanden zu haben; für den U. L. Frauen werden wiederholt Lohnherren und Lohnfrauen genannt. Der des St. Antonius wird von den Kleppings vergeben.

¹⁾ Vgl. über die Kirche Hüfte, Die mittelalterl. Kunst in Westf. S. 104.

²⁾ Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln. 1. Aufl. S. 304.

³⁾ Soester Zeitschrift 1893/94, S. 110.

⁴⁾ Ebd. S. 113, 117, 127, 128 u. folg. Hier werden die Altäre genannt.

⁵⁾ Soester Zeitschrift 1891/92, S. 59.

Bis auf Philipp von Heinsberg umfaßte das St. Petri-Kirchspiel die ganze Stadt und Stadtgebiet, jetzt noch die große und kleine Westhove in der Stadt und die Dörfer Hattrop, Katrop, Meckingsen, Ampen, Deiringsen, Kuploh, Hiddingsen, Vendingen und den größern Teil der Dörfer Müllingsen und Bergede.

Den Namen hat die Kirche vom kölnischen Erzstift, dessen Patron Petrus war. Von der Bedeutung der Kirche aber zeugt, daß sie der ganzen Stadt den Schlüssel in das Wappen brachte, die noch um 1300 das „heilige Kolne“ voll Stolz „unse Moderstadt“ nannte.¹⁾

Nur durch die Straße getrennt erhebt sich der Petrikerche gegenüber die Münsterkerche zu St. Patrokli. Das Stift zu St. Patrokli ist von Erzbischof Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos des Großen gegründet. Ob er freilich seine Entstehung noch selbst sah? In seinem Testamente setzte er Legate aus Monasterio et clauastro Susacio fundando, einem Kloster, das gegründet werden sollte.²⁾ Die Anfänge der Kirche wird er doch gesehen haben: er überwies ihr die Gebeine des heil. Patroklus, die er ex urbe Tricassina, aus Troyes in Frankreich erhalten hatte.³⁾ Die Gebeine wurden am 9. Dezember 964 beigesezt. Patroklus soll unter Kaiser Aurelian den Märtyrertod erlitten haben. Er wird in kriegerischer Rüstung dargestellt, wie er auf einen Fisch deutet, der eine Perle im Munde trägt.⁴⁾ Seit sich die Stadt vom Stuhl des heil. Petrus in Köln löste, wird er zum Stadtpatron. Die älteste Urkunde, die die Kirche erwähnt, ist von 1141.⁵⁾ Rainald von Dassel weihte die Kirche, die also inzwischen neugebaut sein muß, am 4. Juli, dem Ulrichstage, 1166.⁶⁾ Seitdem ist der Ulrichstag ein Hauptfesttag der ganzen Stadt. Der Turm, der nebst dem Schiff der Kirche Eigentum der Stadt war, ist wohl ein wenig später anzusezen und mit seiner prächtigen Vorhalle, deren oberes Geschosz als städtische Waffenkammer diente, von der Stadt gebaut. Die Glocken ge-

1) Nlgen, Städtechroniken 24, XCIX.

2) Seiberz, Landesgesch. II, S. 152.

3) Ebd. I, S. 135 u. 136 und Erhard, Regesten I, 594.

4) Otte, Kunstgesch. I, 593.

5) Seiberz, Urkundenb. I, 45.

6) Seiberz, Landesgesch. II, 392 und Nlgen, Städtechron. 24, XXV.

hörten ebenso der Stadt, die ihren eignen Küster und Läuter hatte. Niemand durfte die Glocken läuten als mit Erlaubnis der Bürgermeister. Durch das Querschiff der Kirche ging ein städtischer Weg in die Pässe, Kreuzgang. Nach einer Urkunde¹⁾ gab es in St. Patrokli acht Altarherren, also wohl acht Altäre. Erwähnt werden der der Maria Magdalena, der Trium regum, der heil. drei Könige — an ihm war 1522 Joh. Sybell Vikar — der St. Johannis, des Evangelisten, dann die des Kunibert, Martin, Maria, dann einen im Stift, einen unter dem Turme und einen im Turm.²⁾

Das Stift gewann bald die Leitung der örtlichen kirchlichen Verhältnisse. Unter Erzbischof Arnold I. (1137—1151) erhielt es die Petrikirche und damit die später von Petri abgezweigten andern städtischen Pfarrkirchen. Philipp von Heinsberg bestätigte 1174 diese Übertragung. Er sagt dabei,³⁾ daß lange zwischen den frühern Erzbischöfen und den Kanonikern ein Streit geherrscht habe über die Kirche, die von den Einwohnern des Ortes „albe Kerke“ genannt werde. Damit war der erste Schritt getan zu dem spätern Soester Archidiaconat, das sich allmählich entwickelte. Das Erzstift Köln hatte schließlich die vier „größern Archidiaconate“, nämlich das des Dompropsts zu Köln und die zu Bonn, Xanten und Soest und mehrere kleine. Das Archidiaconat Soest, das größte in Westfalen, umfaßte weit mehr als die spätere Börde.⁴⁾ So kam es, daß die Soester voll Stolz ihr Münster major matrix ecclesia, die größere Mutterkirche nannten und darauf bestanden, daß an seinem Weihetage — dem Ulrichstage — alle Kirchspiele des Archidiaconats dem Patroklus ihre Verehrung bezeugten.

Die St. Georgs- oder „neue“ Kirche, die nicht weit von den genannten und am Markt gelegene Kirche, ist nicht mehr vorhanden. Hatte Erzbischof Philipp 1174 aus dem Munde des Volks die Petrikirche die „alte“ genannt, so muß zu der Zeit die neue schon länger bestanden haben. Schon von Erzbischof Bruno lesen wir, daß er an vielen Orten seines Stiftes neue Kirchen baute;⁵⁾ schwerlich wird er doch außer der

¹⁾ Barthold, Soest, S. 166.

²⁾ Westf. Urkundenb. Nr. 106.

³⁾ Seiberg, Urkundenb. I, 64.

⁴⁾ Flgen, Städtechron. 24, LXXIX.

⁵⁾ Seiberg, Landesgesch. I, 136.

Patrolikirche noch eine neue in Soest gebaut haben. Auch von Anno II. (1056—1075) wird der Bau vieler Kirchen, zumal in Westfalen, berichtet. In Köln gründete er das Georgsstift 1067 für solche, die darin „heiligen Kriegsdienst“ taten.¹⁾ In eben dieser Zeit aber hatten in Soest die ritterlichen Ministerialen das Ansehen vor den Kaufleuten. Es liegt nicht so fern ab anzunehmen, daß sie oder Erzbischof Anno für sie dem ritterlichen Patron ein Heiligtum hier errichteten. Eine Pfarrkirche kann sie allerdings nicht gewesen sein. Zu deutlich redet die Stiftungsurkunde Philipps von „allein einer Parochie“, in der bisher das Volk der Stadt gesammelt gewesen.²⁾ Klute meint, die Georgskirche habe früher St. Juliani geheiß.³⁾ Es wird ein Lesefehler Klutes oder anderer vorliegen, wird doch die Kirche 1402 die Kirche Juriane (Jürgen) genannt.

Diese neue Kirche wird im lib. val. zu 20 M. (Winterim und Mooren, 2. Aufl., S. 484, nach der 1. Aufl. zu 15 M.) angelegt. Die Kirche lag inmitten des gewerblichen Betriebes, der die Stadt erfüllte. Wir hören von Marktbuden, die „an dem Kirchhofe der neuen Kirche liegen“, schon im Jahre 1205. Das Kirchspiel umfaßte einen kleinen Teil der Stadt und hatte kein Landgebiet. Im Jahre 1822 ist die Kirche an die Ressorcengesellschaft für 2775 Taler verkauft und abgebrochen. Bekannt ist der Weißdorn auf dem frühern Kirchhof, im jetzigen Ressorcengarten.

Die übrigen vier städtischen Kirchspiele sind gleichzeitig gegründet. Die Stiftungsurkunde, die noch vorhanden ist, wird auf ungefähr 1179 angelegt. Doch ist sie ohne Datum und Schluß und scheint die Ausfertigung für die Petrigemeinde gewesen zu sein, die allein darin genannt wird, während die Ausfertigungen für die übrigen Gemeinden verloren sind. Dennoch ist diese trümmerhafte Urkunde noch heute ein laut redendes Zeugnis sowohl für das Wachstum der Stadt als die treue Fürsorge Philipps „milden Gedächtnisses“, und ist die geschichtliche Grundlage, auf der alles kirchliche Wesen der Stadt noch heute ruht.²⁾

¹⁾ Lacomblet I, 209.

²⁾ Seibert, Urkundenb. Nr. 97.

³⁾ Barthold, Soest S. 79, Anm. 5 und Klute, herausgeg. von Wiskott, S. 27.

Das aber ist der Inhalt der Urkunde: der Erzbischof, und nicht etwa der Rat, wie in Reichsstädten geschah, teilt mit Zustimmung der Kölner Prioren, des Soestischen Propsts und seiner Brüder wie aller Bürger die Stadt in sechs Kirchspiele. Denn die Bürgerschaft ist so gewachsen, daß sie nicht mehr von einem Pastor regiert werden kann. Jedem Kirchspiel wird seine Kirche und ein bestimmtes Gebiet in und außerhalb der Stadt zugewiesen. Zur Petrikirche sollen die beiden Westhoven und alle Dörfer gehören, die bisher hierher eingepfarrt waren mit Ausnahme von Ludrechusen, Thodenchusen, Cathenbecke, Heppen, Gelmen, Upmene, Elvedenchusen, die den neuen Kirchspielen zufallen. Der Stiftskirche zu St. Patrokli und dem Gotteshause zu St. Walburgis wird eine Stellung über den Pfarrkirchen vorbehalten. Die Pastoren der letzteren sollen an hohen Festtagen den Metten zu St. Patrokli beivohnen, zu Ostern und Pfingsten ein Kind aus ihrem Kirchspiel zur Taufe nach St. Patrokli senden, auch an gewissen Sonntagen nicht selbst Prozession halten, sondern ihr Volk zum Münster führen, auch die Pfarren vom Propst zu St. Patrokli entgegennehmen. Im Jahre 1227 wurden die Rechte des Münsters noch genauer festgesetzt.¹⁾ Die Pfarrkirchen werden in der noch heute geltenden Folge aufgezählt: die alte Kirche, St. Pauli, St. Georgi, St. Thomä, St. Mariä zur Höhe, St. Mariä in palude oder zur Wiese. Volle Ehrerbietung soll der Stiftskirche zu St. Patrokli von den Kirchspielen erwiesen werden. In ihr können alle Amtshandlungen gesucht werden. Kein Pleban darf, offen oder geheim, davon abraten. Eingeschärft wird, daß aus jedem Kirchspiel zu Ostern und Pfingsten ein Knabe (!) in Patrokli getauft werden soll. Das Patronat der Pfarrkirchen gehört dem Propst zu St. Patrokli, der fortan sich selbst die „alte Kirche“ gern verleih. Fast scheint es, als sei der Soestische Rat nicht ganz mit dem allen einverstanden. Denn schon 1230 bestätigt der Kardinallegat Otto von St. Nikolaus auf Bitten der Soestischen Ratsleute und Bürger, daß die Kirchen nicht etwa bloß durch Vikare bedient werden sollen, sondern durch vollgültige Rektoren.²⁾ Es war klar, wie die Entwicklung gehen mußte: Hatte der

¹⁾ Papsurkunden Westf. Nr. 342 und Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 293 u. 316.

²⁾ Westf. Urkundenb. VII, Nr. 344.

Propst die Besetzung der Pfarrstellen, so verlieh er sie seinen Stiftsherren, die sie selbst nicht verwalten konnten. Noch 1257 ordnet Erzbischof Konrad:¹⁾ der Propst kann wohl den Kanonikern die Kirche verleihen, die aber sollen nicht durch Vikare, sondern selbst oder durch ehrbare ihnen verbundene Genossen das Amt verwalten. Und die eine Kirche erhielten, sollen Subventionen zur täglichen Verteilung an die andern Kanoniker leisten, da die Güter des Stifts inmitten eines schlechten und verderbten Volkes liegen und häufig durch Raub und Brand verwüstet werden. Als solche Subvention soll leisten der Pastor der alten Kirche 16 M., Pauli 7 M., Thomä, zur Höhe, ad pratum je 6 M. und der zu St. Georg 5 M. Auffällig ist, daß gesagt wird, das Volk sei wohl in bestimmte Kirchspiele geteilt, werde aber doch nicht in bestimmten Seelsorgen regiert. Kirchspielsgrenzen und Seelsorge deckten sich aber deshalb nicht, weil nach der Urkunde von 1229 jeder das Recht hat, sich in die Seelsorge der Kanoniker zu begeben. Dem wird nun dadurch ein Ende gemacht, daß sie ein ordentliches Recht auf die Pfarrstellen der Stadt bekommen. In Wirklichkeit sind die Kirchspiele bis zur Reformation durch Vikaraten verwaltet, denen der ordentliche Pastor, nämlich der dazu ernannte Kanonikus von St. Patrokli nur die portio congrua, d. h. so viel zum Lebensunterhalt gab, als nötig erschien.

Das Kirchspiel zu St. Pauli umfaßte die Ulrichshove und hat nie eine Landgemeinde gehabt. Es galt als das „adeliche Kirchspiel“, ist im lib. val. mit 30 M. angesetzt und stand nur hinter St. Petri zurück. Was Binterim und Mooren (2. Aufl., S. 489) von St. Pauli sagen, ist falsch. Die Predigt Campens fand in St. Petri statt. Lüpke²⁾ setzt den Bau der Kirche in die Mitte des 14. Jahrhunderts; es muß also einen älteren gegeben haben. Erwähnt wird ein Altar St. Antonii.

Das Kirchspiel zu St. Thomä. Kirchen dieses Namens finden sich nur in Städten, die von besonders reichen Bauperioden wissen. Als über Nacht Soest über seine bisherigen Grenzen hinauswuchs, mußte eine der neuen Kirchen den Namen des Patrons der Baumeister haben, der mit dem Maß in der Hand dargestellt wird, den Namen des heil. Thomas. Während

¹⁾ Ebd. Nr. 956.

²⁾ Mittelalterl. Baukunst in Westf. S. 253.

nun die heutige Pauli- und Wiesenkirche neue Bauten sind, die auf dem Grunde älterer Kirchen oder Kapellen sich erheben, ist das ursprüngliche Gotteshaus des Thomaskirchspiels erhalten geblieben, so sehr daran verändert wurde, bis es zuletzt der Gemeinde aus der Hand kam. Verändert ist viel an der Kirche. Der rein romanische Bau des Langschiffes ist verlängert durch einen Anbau, der die Stelle des Querschiffes vertritt und der sich durch höhere immer noch romanische Fenster von dem älteren Bau unterscheidet. Daran setzt sich das frühgotische Chor, das dem südlichen Seitenschiff gleichzeitig sein dürfte. Der Turm gehört dem ältesten Bau an. Ein Altar des Nikolaus, des Bischofs, wird 1459 erwähnt; Gerhard v. Walrabe stiftet Renten für ihn. Im lib. val. war die Thomäkirche mit 20 M. veranschlagt. Die Hellwegs- oder Thomähove bildete das städtische Kirchspiel. In ihm lag die erzbischöfliche Pfalz, gebaut von Bischof Heribert 1014, ausgebaut durch Phil. von Heinsberg, und die Bonifaziuskapelle samt der Kluse und dem Minoritenkloster. Zwei Tore führten aus der Stadt, das Grandwegstor, das nach Rütthen, Brilon und ins Waldeck'sche Land führte, und das Thomätor, das den Hellweg überspannte. Aus beiden führt der Weg in die zum Kirchspiel gehörigen Dörfer: die westliche Hälfte von Opmünden, Elffen und zu den Höfen von Bergebe und Müllingen. Opmünden, das 1179 an das Kirchspiel bei der Einrichtung durch Philipp kam, muß schon 1280 zwischen St. Thomä und Neuengeseke geteilt gewesen sein. Denn in diesem Jahre wird für beide Kirchspiele vom Propst Dietrich von St. Patrokli angeordnet, es solle von den Kanzeln bekannt gemacht werden, daß sich niemand an den Stiftsgütern in Opmünden vergreife.¹⁾

Gänzlich falsch ist, was Mooren (2. Aufl. von Winterim und Mooren, S. 489) von diesem Kirchspiel erzählt: die Kirche sei auf einem Haupthofe des Erzbischofs errichtet, bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts den Katholiken verblieben und nur dadurch „in die Hände der Neuerer“ gekommen, daß der Rat sie einem Protestanten verliehen habe.

Das Kirchspiel St. Mariä in altis, zur Höhe, Hohnekirche ist die erste der beiden Marienkirchen, die sich durch ihre Zusätze unterscheiden. Sie umfaßt die Osthove, wenn auch,

¹⁾ Westf. Urkundenb. VII, Nr. 1717.

wie übrigens in allen Kirchspielen, sich Kirchspiel und Hove nicht völlig decken, dazu das Dorf Heppen, das einer Freigravität den Namen gab und eine Kapelle besaß, und das ausgegangene Gelmen. Seit wann es ausgegangen ist, ist ungewiß, vielleicht erst im 30jährigen Kriege.¹⁾ Der Pastor in altis sah sich als Archidiaconus über die in seinem Kirchspiel liegenden Kapellen, St. Severini vor dem Ostthor und St. Matthia in Heppen an. Das Pfarrhaus ist mehrfach verkauft, das erste lag am Hohnkirchhof. Ein Altar „des heiligen Dionysius und seiner Gefellen“ wird in der Kirche erwähnt.²⁾ Im lib. val. ist die Kirche mit 20 M. angesetzt.

Das Kirchspiel St. Mariä zur Wiese umfaßte in der Stadt die Nordhove und auf der Börde die Dörfer Lühringsen, Thöninggen, Kutmecke und einzelne Höfe wie Ellingsen. Auch das Gut Schwefchhausen gehört noch heute dazu trotz des Vertrages von 1769 zwischen dem Besitzer des Gutes, v. Menge, und dem Pastor zur Wiese, Hermanni. Letzterer erlaubt, daß v. Menge sich nach Borgeln halte, verzichtet auf jura stolae, behält aber Kollekten und Steuern vor. Dafür bezahlt v. Menge 100 Taler, die er bei Aufhebung des Vertrages zurückerhalten soll.³⁾ Der Name des Kirchspiels hat gewechselt. Zuerst hieß es St. Maria in palude. Interessant wäre, die Verdeutschung dieses Namens zu erfahren. Vielleicht hieß sie: im Broke. Es gab eine Soestische Familie de Broke. Es haben aber auch die schlesischen Herren v. Pfuhl eine Familienüberlieferung, daß sie früher de palude geheißen hätten und aus Soest stammten. Später heißt die Kirche in oder de pratis, zur Wiese. An Stelle der jetzigen Kirche hat zunächst eine ältere Kirche gestanden, von der man doch nichts weiß. Die jetzige ist von 1314—1424 gebaut. Am 6. August 1422 wurde das letzte Fundament an der Westtür gelegt.⁴⁾ Als Baumeister gilt Johannes Schindeler, den man gar mit Erwin v. Steinbach, der für den Erbauer des Straßburger Münsters gehalten wird, in Verbindung bringt. Zuerst ist das Chorum gebaut. Die Doppeltürme, eine bei westfälischen gotischen Bauten ungewöhnliche

¹⁾ Vgl. Simplizissimus, Ausgabe von Tillmann, S. 234.

²⁾ Borwerk, Kollektaneen zur Paulikirche, S. 172

³⁾ Borwerk, Kollektaneen zur Wiesenkirche, S. 234.

⁴⁾ Ngen, Städtechron. 24, S. 33.

Anlage, sind erst bei der letzten großen Restauration des 19. Jahrhunderts ausgebaut und tragen wohl auch die Art moderner Gotik an sich. 1371 bewilligte Papst Gregor einen Ablass für Erneuerung der Kirche, 1376 ist die Kirche in Gebrauch genommen. Diese Kirche ist von allen Soestischen Kirchen den Fremden am bekanntesten; sie ist eins der „elegantesten gotischen Bauwerke Deutschlands“. Von je aber hat auch die heimische Kunst gewetteifert, sie mit wertvollen Kunstschätzen zu füllen. Ein überaus wertvolles retabulum, Altaraufsatz, das älteste gemalte in Deutschland, ist seit 1862 im königlichen Museum in Berlin; ebenso ein zweiter Altaraufsatz aus der Zeit von 1250—1270. Beide müssen schon in der ursprünglichen Wiesenkirche gestanden haben. Noch heute ist die Kirche reich an bildlichen Darstellungen.¹⁾ Wenn Kampschulte die törichte und fachunkundige Bemerkung Bartholds zitiert, „die vandalischen Stürme der Reformation haben manches Köstliche zertrümmert,“ so ist zu erwidern, daß ein vandalischer Sturm der Reformation niemals über die Wiesenkirche hingezogen ist; höchstens könnte man an die Eroberungen der Stadt durch die im Dienste der Gegenreformation stehenden spanischen und italienischen Truppen in den Jahren 1616 und 1636 denken. Aber einer der Führer der Reformation, der Maler H. Adreger, war es, der grade die Wiesenkirche mit seinen Bildern geziert hat, die noch heute ihr Schmuck sind.

Drei Altäre werden erwähnt: der St. Jakobi, Nikolai, Catharinä und Mauriti in der südlichen Chorapsis; nördlich stand der Altar St. Thomä, Heiligen drei Könige und Marien-Magdalenen; der dritte Altar war dem heil. Kunibert geweiht. Im lib. val. ist die Kirche zu 22 M. eingeschätzt.

Diese sechs Pfarrkirchen waren mit zwei Ausnahmen nicht groß, aber eigenartig. Die Petri- und frühere Thomäkirche sind sich am ähnlichsten, die Hohnekirche ist am eigentümlichsten, am harmonischsten ist die Paulikirche und am prächtigsten St. Marien zur Wiese. Den Stein zu den Bauten lieferten die Soestischen Steinbrüche; die grüne Farbe des Steines gibt den Bauten ihren besondern Charakter. Und nun versetze man sich in die Zeit um die Wende des 12. Jahrhunderts. Überall in Deutschland wuchsen die Städte über ihren Kern hinaus; neue werden

¹⁾ Heereman v. Zuydwyl, Die ält. Tafelmalerei Westfalens. Münster 1882.

gegründet, wie die später Soest so eng verbundene Stadt „tor Lippe“, Lippstadt und nach deren Recht Hamm. Aber keine von allen westfälischen Städten schreitet so rasch fort wie Soest. Und wer etwa von der Ruploher Höhe auf die Stadt sah, sah eine überaus stattliche Siedelung im Grunde liegen. Die vielen Mauertürme, die stattlichen Torbauten gaben den Eindruck des „tinnenhaftigen Slotés“, des zinnengekrönten Schlosses. Und die Kirchtürme und die Dachreiter über den Kapellen und Klöstern — es ist alles überaus stattlich. Und dann der seltsame Steinkoloß der alten Pfalz, der nun zur frommen Stiftung wird! Und trittst du in die Stadt, so findest du den Bürgersteig neben dem Steinpflaster der Straßen und darüber stattliche, prächtig bemalte Bürgerhäuser, für die sich bald ein eigener Stil bildet mit viel Holzschnitzwerk, dazu eine Menge Volks auf den Gassen, und von überall leuchtet dir wachsende Kraft, behäbiger Wohlstand, fröhlicher Mut entgegen. Wahrlich der civis Susatensis konnte das Haupt hoch tragen.

Zu den städtischen sechs Kirchspielen kommen die zehn ländlichen der Börde. Über ihre Entstehung sind wir viel weniger unterrichtet als über die der ersteren. Wir sind zumeist auf Schlüsse angewiesen. Jene oben genannte Stiftungsurkunde Erzbischofs Philipps von 1179 handelt nur von der Neubildung der städtischen Kirchspiele, läßt doch einen Schluß zu auch auf die Zustände der Börde. Sie beläßt alle zu dieser Zeit in St. Petri eingepfarrten Landgemeinden mit Ausnahme bestimmt genannter bei dieser ihrer bisherigen Gemeinde. Auch hören wir weiterhin nichts von einer Abtrennung. Es werden also zur Zeit dieser Urkunde die Gemeinden der ländlichen Kirchspiele schon von St. Petri, der alten Gaukirche, getrennt gewesen sein, wenn auch alle zehn Kirchspiele noch nicht bestanden.

Das älteste von ihnen ist Dinker. Je schwerer der Name eines Ortes zu deuten ist, desto älter ist er. Bei der Deutung des Namens Dinker ist man bis zu den Tenschteren abgeirrt.¹⁾ Wahrscheinlich hängt er mit dem Thing des alten Rechts zusammen. Auch die Größe eines Kirchspiels spricht für sein Alter; Dinker ist noch heute die größte Landgemeinde der Börde. Von alten Zeiten her wird es *primaria parochia territorii Susatiensis*, das erste Kirchspiel des Soestischen Gebietes

¹⁾ Binterim und Mooren. 2. Aufl.

genannt, was zunächst auf die Bedeutung gehen mag. Im Jahre 1541 wird für die Folge, in der „die Butenlüde in der Profession up Udalrici“, Ulrichstag, gehen sollen, angeordnet, daß zuerst nach den städtischen Kirchspielen die von Körbecke, einem kölnischen Kirchspiele, oder wenn diese nicht erscheinen, die von Dinker gehen sollen, dann Welver, Lohne, Saffendorf, Neuengeseke, Weslarn, Schweve, Borgeln, Meiningsen. Ostönnen wird nicht genannt.¹⁾ Aber diese hervorragende Bedeutung hat Dinker seinem Alter zu verdanken. Dazu lag es in dem Teile der Börde, der am entferntesten von der Gaukirche zu Soest lag und zuerst das Bedürfnis einer eignen ecclesia baptismalis haben mußte. Zudem hatte es von vornherein ansehnliche Zinsassen auf seinen adeligen Höfen. Das jetzige Kirchengebäude ist freilich neuen Ursprungs.

Es gibt noch ein Zeugnis für das Alter Dinkers. In dem oben erwähnten Gottesgerichte unter Hermann I. (889—924) verdankte Köln den Gebeinen des heil. Kunibert den Sieg und die Erwerbung Soests. Es liegt nahe anzunehmen, daß der Dank dafür dem willfähigen Heiligen in seinem Stifte zu Köln gezahlt wurde. Das Kunibertstift hatte schon im 10. Jahrhundert durch erzbischöfliche Schenkungen Einkünfte aus Soest und Börde, die, wie man annehmen darf, ein Ausdruck dieses Dankes sind. Wenn man nun ein Kirchspiel fände, das als solches diesem Stift zu eigen gehörte, darf man dann nicht vermuten, daß es auch in jener Zeit diesem Stifte übergeben sei, also schon bestanden haben müsse. Und nun ist Dinker immer dem Kunibertstifte inkorporiert gewesen. Schon 1204 genehmigt Erzbischof Adolf, daß zur Verbesserung der Präbenden des Kunibertstifts der vom Stiftspropst bestellte Pastor zu Dinker jährlich 3 M. an das Stift zahle.²⁾ Im Jahre 1236 bestätigt Erzbischof Heinrich die vom Kunibertstifte beschlossene Ordnung, die die Besetzung der beiden inkorporierten Pfarren zu Wüderich und Dinker regelt.³⁾ Pastor Meyer aber bezeugt noch für seine Zeit (1623) in seinem „Rechenbuch“, daß „das Kunibertinerkloster zu Köln aus dem Widum zwei Mütte Weizen erhalte“.

¹⁾ Vorwerk, Kollektaneen zur Paulikirche, S. 182.

²⁾ Lacomblet II, 13.

³⁾ Westf. Urkundenb. VII, Nr. 458.

Wir setzen nach dem allen die Gründung dieser Gemeinde in den Anfang des 10. Jahrhunderts. Erwähnt wird die ecclesia in praedio Thinkere 1221, ferner die parochia in Dinchere 1280 und 1293; 1300 die curia de Dinghere, 1313 und 1338 die Vogtei über die Kirchengüter in Dinghere, die merkwürdigerweise den Grafen von Arnberg zusteht. Das Kirchspiel besaß außer der Pfarrkirche, die dem heil. Dithmar geweiht und zu 12 M. angesetzt war, Kapellen zu Bellinghausen und Kottmühle, außerdem zwei Vikarien, die Vikarie St. Johannis 1397 von Kunigunde von Galen und die St. Jakobi 1494 von den Besitzern der neun adeligen Häuser gestiftet.

Das Kirchspiel Welver bestand schon vor dem Kloster, das 1240 gegründet ist. Denn Walthar überträgt dem Kloster, seiner Stiftung, die Kirche in Welver, deren Patronat er hat,¹⁾ und Erzbischof Konrad nennt in der Bestätigungsurkunde die Kirche ecclesia parochialis, Pfarrkirche. Walthar ist der letzte der „edlen Bögte von Soest“, die mit den Grafen von Füllich, Hengebachschen Stammes, verwandt, zu den Edlen des Landes gehörten und die Kirche zu Welver wahrscheinlich gegründet haben. Geweiht war die Kirche den Heiligen Albanus und Cyriacus; im lib. val. steht sie mit 30 sol. (und nicht m., wie Binterim und Mooren, 2. Aufl., drucken).

Das Kirchspiel Schwefe verdankt ebenso seinem Kloster die erste Nennung. Im Jahre 1263 bekundet Konrad III. daß er seinen Ridderinchof und damit das diesem Hofe ratione fundi gehörige Patronatsrecht über die Kirche zu Schwefe dem Kloster Paradiese übergebe.²⁾ An diesen Ridderinchof erinnert noch heute der früher zum Buckemüllerhofe, jetzt dem Kolon Pieper gehörige Ridderkamp.³⁾ Die Übergabe von Parochialkirchen an Klöster geschah so oft, daß sich eine Pfarrkirche an Orten, wo eine Klosterstiftung bestand, kaum selbständig halten konnte,⁴⁾ und sie geschah immer zugunsten des Klosters. Die Kirche zu Schwefe ist dem heiligen Severinus geweiht. Severin war Bischof von Köln gewesen (348—403). Sein Namenstag ist der 23. Oktober; die Stiftskirche St. Severini in

1) Seiberß, Urkundenb. I, Nr. 216 u. 225.

2) Ebd. Nr. 326.

3) Soester Zeitschrift 1896/97, S. 21 u. 22.

4) Lacomblet, Urkundenb. II, S. XIII u. XIV.

Köln wird in einer Urkunde genannt, die man in die Zeit um 948 setzt.¹⁾ Von Köln ist der Heilige schon früh nach Soest gekommen, wo die Kapelle „am Rodoporteken“, der ältesten Umwallung, ihm geweiht war. Noch heute heißt der Platz, wo sie stand, „am Severin“.

Die Kirche zu Dstönnen wird schon 1164 erwähnt.²⁾ Das Stammwort des Namens ist Tönnen, das einen umzäunten Ort bedeutet (town). Im lib. val. ist die Kirche mit 5 M. angelegt. Bis in die Gegenreformation des 17. Jahrhunderts gehörten Siveringsen und der Hof Radberg zur Pfarochie.³⁾ Im Jahre 1338 wird der Kirchhof erwähnt.⁴⁾ Ein romanischer Taufstein wird in der Kirche aufbewahrt. Eine Glocke hat die Inschrift: Rector coeli nos exaudi. Tu dignare nos salvare O et Alpha nos. Anno dni MCCCVI. Die Kirche war wahrscheinlich dem heiligen Andreas geweiht. Das Patronat stand bei der Äbtissin von St. Cäcilien in Köln.⁵⁾

Das Kirchspiel Meiningen ist sehr viel jünger als der gleichnamige Ort, von dem Rübels⁶⁾ annimmt, daß er eine der Karolingischen Villen am Hellweg sei. Erwähnt wird der Ort 1177.⁷⁾ Der Schulzenhof ging von den Grafen von Arnberg zu Lehen; die Besitzer dieses Hofes verliehen die Kirche.⁸⁾ So kam das Patronat an die v. Meininghaus, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die v. Bryns, später an die v. Dael und endlich 1614 an die Stadt Soest, die es noch heute hat. Bis zur Soester Fehde gehörten die Dörfer Hewingsen und Bilme zum Kirchspiel. Immerhin war die Gemeinde klein und wird eine späte Stiftung sein. Vielleicht war sie zunächst eine zur städtischen Petri-Gemeinde gehörende Kapellengemeinde; liegt sie doch inmitten zweier zu dieser Gemeinde gehörenden Dörfer, in denen der Pastor von Meiningen allerlei Bezüge und Verpflichtungen noch lange hatte. 1712 tauft er in Ampen ein Kind, „so krank gewesen.“ Dafür spräche auch der Name des

1) Ebd. I, Nr. 102.

2) Soester Zeitschrift 1898/99, S. 23.

3) Heppe, Evang. Gottesb. S. 456 u. Seiberz, Urk. I, S. 630, Nr. 484.

4) Seiberz, Urkundenb. II, Nr. 665, S. 297.

5) Danach zu corrigieren Winterim und Mooren. 1. Aufl. Bd. I, S. 342.

6) Die Franken, S. 7.

7) Seiberz, Urkundenb. Nr. 74.

8) Soester Zeitschrift Heft 15, S. 10.

Patrons. St. Matthias ist Patron gewesen,¹⁾ von dem Kampschulte (Westf. Patrozinien, S. 194) sagt, daß ihm in Westfalen keine Pfarrkirchen, sondern nur Filialkapellen geweiht seien. Die Glocke hat die Inschrift: „Jesus Maria Johannes sanctus Matias 1498. Darbi got Hermen Vogel mi.“ In der Soester Fehde verbrannten die Kölner den Turm, den die Soester als Wartturm benutzten.²⁾ Falsch ist wiederum, was Binterim und Mooren (1. u. 2. Aufl., S. 499) von Meiningsen sagen.

Die curtis Borgeln war einer der fünf Oberhöfe der Börde, darauf scheint sich die unverständliche Notiz in Binterim und Mooren (2. Aufl., S. 495) zu beziehen. Der Name wird zuerst 1166 genannt, als Erzbischof Rainald den Wald Broil bei Burgelon verkauft. Als Parochie wird es zuerst 1280 bezeichnet.³⁾ Die Zeit der Gründung wie der Patron sind unbekannt. Der Propst hatte noch nach der Reformation die Pfarre zu verleihen. Im lib. val. ist es zu 7 M. angesetzt. Zu dem heutigen Kirchspiel gehört auch Stocklarn, das noch 1583 nach Distinghausen eingepfarrt war.⁴⁾ Es besitzt eine eigne Kapelle, in der bis 1766 Amtshandlungen vorgenommen wurden.⁵⁾ Schon in den Laetareartikeln von 1532 war gefordert, „dat alle Dörper gelegen in der ehrbaren Stadt Gebeide, sollen gefordert werden, to Kerken to gahn in den negesten Parren, de in der Stadt Gebeide gelegen sind.“⁶⁾ Offenbar waren die „Hausleute“ dazu sehr willig.

Das Kirchspiel Weslarn gehörte zur Freigrasschaft Heppen. Das Dorf wird schon 1189 erwähnt. Parochie aber wird es noch 1359 nicht genannt, obwohl es schon kirchlich selbständig um diese Zeit gewesen sein muß. Kampschulte⁷⁾ vermutet, daß Weslarn zunächst Filial von Borgeln gewesen sei. Nach Klute⁸⁾ gehörte Dstinghausen, wo eine Kapelle mit einer Vikarie bestand, bis zur Reformation zu Weslarn. Die Kirche ist dem heiligen Urbanus geweiht und im lib. val. mit 30 sol. eingeschätzt.

1) Städtechron. 21, 300.

2) Ebd. 21, 49.

3) Seiberß, Urkundenb. I, Nr. 390 und Landesgesch. III, 777.

4) Borwerk, Kollektaneen zum Walburgisstift, S. 119.

5) Kirchenbuch von Welver zu 1766.

6) Jostes, Daniel von Soest, S. 323.

7) Statistif, S. 117. — 8) Deutsch von Wiskott, S. 48.

Das Kirchspiel Lohne lag auch in der Freigrafschaft Heppen. Der Ort ist sehr alt. Ein Rittergeschlecht von Loe kommt schon 1179 vor.¹⁾ Das Kirchspiel wird erst 1313 bezeugt.²⁾ Es war dem Pantaleonsstift in Köln inkorporiert, das auch den Schulzenhof besaß und die Pfarre noch lange nach der Reformation übertrug. Patron der Kirche ist wahrscheinlich der heilige Pantaleon, im lib. val. war sie zu 6 M. veranschlagt. Für die alte Bedeutung des Ortes spricht, daß Merian in der Topographie Westfalens (S. 55) schreibt: „Soest liegt in der Grafschaft Mark, nahend Loen, nicht weit von der Lipp.“ Vor Lohne war — unbekannt, wo — eine Kluse, die noch 1518 erwähnt wird.³⁾

Das Kirchspiel Saffendorf ist das einzige der Börde, über dessen Entstehung urkundliches Material vorliegt.⁴⁾ Der kölnische Erzbischof Heinrich II. liegt 1313 mit einem Heere in Saffendorf, Kirchspiels Lohyn, und erlaubt den Einwohnern des Dorfs samt denen der zwei Höfe „zum Loy“ (Lohhof und Lohhöfer) ihre Kinder in der Kapelle zu Saffendorf taufen zu lassen, die er eben damit zu einer ecclesia baptismalis, Taufkirche erhebt. Daher wird der Bau eines Baptisteriums, des Raumes, worin getauft wurde, ausdrücklich erwähnt. Die Kapelle wird also zur Kirche vergrößert und erhält einen Turm mit Baptisterium, auch einen Kirchhof und eine Schule. Die Neugründung erwies sich als notwendig „zur Vermehrung des göttlichen Kultus“, wegen der „Menge des Volks“ in Saffendorf und wegen der „weiten Entfernung“ vom Pfarrorte Lohne. Nun ist diese Entfernung gar nicht groß, aber doch groß genug, um „bei der Ruchlosigkeit des Volks“ manchen Gefahren auszusetzen. Kam es doch vor, daß Leichenzüge auf dem Wege nach Lohne überfallen und die Leidtragenden gefangen wurden. Auch das Dorf Saffendorf war bisher wehrlos, nun wird Kirche nebst Kirchhof zur Zufluchtsstätte für Menschen und Vieh bei räuberischen Überfällen. Den Priester zu Saffendorf soll der Pastor zu Lohne setzen, im Auftrag des Abts von Pantaleon. Die Saffendorfer aber haben das Pfarrhaus zu bauen und dem

1) Soester Zeitschrift Heft 16, S. 9.

2) Seiberß, Urkundenb. Nr. 554.

3) Jlgem, Städtchron. 24, S. 108.

4) Seiberß, Urkundenb. Nr. 553 u. 554.

Lohner Pastor jährlich 6 M. zu zahlen, drei zu Michaelis und drei zu Ostern. Die Kirche zu Saffendorf wird in dem 1313 verfaßten lib. val. noch nicht genannt. Viel älter als das Kirchspiel ist der Ort, wie sein Name schon andeutet. Im Jahre 1170¹⁾ wird ein Salzhaus zu Saffendorf erwähnt. Und diese Saline findet sich später als Nachfolgerin des Abtes zu Pantaleon im Patronat der Kirche. Schon reformatorisch ist die Notiz: die Kirche zu Saffendorf dependet a dnis salinarius, hängt ab von den Salzbeerbten. Übrigens blieb lange eine Gemeinschaft zwischen Tochter- und Muttergemeinde, wie das Verzeichnis der gemeinsamen Pastore aufweist. Wer war der himmlische Patron der Kirche?

Der Ort Neungeseke ist jünger als Altengeseke, doch ist von beider Ursprung nichts zu sagen. Der Name wird verschieden geschrieben, Niengensken²⁾ und Nigengesehen.³⁾ Die Kirche wird 1280 zuerst erwähnt.⁴⁾ Doch muß sie viel älter sein, wie ihr Bau und der Name ihres Patrons beweist. St. Johannes baptista, der Täufer ist ihr Patron; die St. Johanneskirchen sind meist sehr alt und von Anfang an Taufkirchen gewesen. Eine Urkunde von 1372⁵⁾ bezeugt, daß Münstermanns Hof zu Enkesen verkauft wird „der Kerken to Nhen Neischen an Sünthe Johannes Baptisten, de dar ein Hovethere ist“. „An wint düt vorgd. Gud gelegien is in der vryen Granscap to Heppen, so syn wy kommen vor den vryen Greven un vor den vryen Stol to Heppen.“ Die Pfarre wurde verliehen von den Herren von Erwitte. Die Kirche steht im lib. val. mit 4 M.

Die Kapellen.

Neben den 16 Pfarrkirchen gab es eine große Anzahl von Kapellen in Stadt und Börde, die, wie es scheint, im allgemeinen von den Pfarrern der Kirchspiele, worin sie lagen, verliehen wurden. Der Petent mußte mit gebogenem Knie um die Verleihung bitten, der Kollator aber nahm sein Barett und setzte es dem Bittenden aufs Haupt.

¹⁾ Seiberz, Urkundenb. I, Nr. 80.

²⁾ Ebd. Nr. 396.

³⁾ Ebd. Nr. 390.

⁴⁾ Zoester Jahrbuch 1883/84, S. 10.

⁵⁾ Jahrbuch des westf. Kirchengeschichtsvereins für 1904, S. 174.

1. Die Kapelle St. Jakobi.¹⁾ Sie lag über dem Jakobitor und wird 1214 zuerst erwähnt.²⁾ Im Jahre 1666 wird eine Kapelle St. Bartholomäi auf St. Jakobsporten genannt. Vielleicht gab's einen Altar des Bartholomäus in der Kapelle, der allerdings unbekannt ist. Bekannt ist nur der der heiligen Magthe. Die Kapelle war reich dotiert und wird im lib. val. unter eigener Nummer mit der Taxe von 20 sol. aufgeführt. Es gab auch eine „Sünne Jakobs Broderschap up dem Jakob“. Unter den zahlreichen Reliquien werden genannt Partikeln vom Stabe Arons und Mose und Haaren St. Johannis. Nahe beim Tore war eine Quelle „Dünspütt“, Antoniusbrunnen, aus der die Pilger tranken. Nach der Reformation hatten die Petripastoren in der Kapelle, die keinen besondern Geistlichen mehr hat, Leichenpredigten für die Toten der Landgemeinde, die auf dem nahen Kirchhofe vor dem Tore beerdigt wurden. Aber „dieser Gebrauch hat seit 1810 als unpassend aufgehört“. ³⁾ Bald nachher ist die Kapelle abgebrochen. Sie wurde vom Rat verlihen.⁴⁾

2. Die Kapelle auf dem „niggen Kerkhove“ — vor dem Jakobitor — hatte einen Altar Crispini et Crispiniani und wird vom Rat verlihen. 1666 wird erwähnt, daß sie seit vielen Jahren „zu Grunde gekommen“. ⁵⁾

3. Die Kapelle des Melatenhauses, Johannes dem Täufer geweiht, vor dem Jakobitor liegend, bestand schon 1251, wird 1265 neu gebaut und war für dieses Haus notwendig. Der Kaplan wird vom Pastor zu St. Petri eingesetzt. Nach der Reformation hielten die Petripastoren in ihr bis zum 7jährigen Kriege Gottesdienst. Seit sie haufällig, wurde der Gottesdienst auf der Deele des Schulzenhofes zu Warbke gehalten. 1809 ist dieser Brauch „als unschicklich“ aufgegeben. ⁶⁾

4. Die Kapelle trium regum, der heil. drei Könige, lag in der Stadt in der Nähe des Jakobitors und ist gegründet von Wulfhard Edelkint („Edelkinds-Kapelle“). ⁷⁾ Sie wird später

1) Soester Zeitschrift 1894/95, S. 69 u. folg.

2) Westf. Urkundenb. VII, Nr. 106.

3) Geß, Beschreibung der Stadt Soest, S. 214.

4) Soester Zeitschrift 1893/94, S. 123.

5) Ebb. S. 124.

6) Geß, Beschreibung der Stadt Soest, S. 214.

7) Gymnasialprogramm 1866/67, S. 6.

von den v. Dael verliehen. 1666 steht sie leer. Die Einkünfte werden für lutherische Studierende verwandt, die sich verpflichten müssen, „bei vorkommenden Vakantien sich nicht als importune Sollizitanten“ zu bezeigen, auch den sechsten Teil des Stipendiums zur Verbesserung des Grundkapitals im zweiten Amtsjahr zurückzugeben. 1688 erhält ein v. Dael selbst daraus eine Unterstützung.¹⁾

5. Die Kapelle St. Laurentii lag nicht weit von der vorigen in der Nähe des Hospitals.²⁾

6. Die Kapelle St. Matthiä lag in dem „alten Kerspel in der von Soest Hove, dar de Roßmüllen in ist gemaket“. So berichtet der Rat 1574, der sie verleiht.³⁾

7. Die Eligius- (St. Lohens-) Kapelle lag am Nöttentore⁴⁾ und ist gestiftet von der Soest-Dortmunder Patrizierfamilie v. Suderland. Sie hatte zwei Altäre: St. Crucis hieß der eine, der andre war geweiht dem allmächtigen Gott, Jungfrau Maria, St. Antonius und Brigitta. Der Kapelle gehörten Trellenhof und der Schulzenhof zu Vergede, ferner Honert zu Lohne. Unter den 350 Reliquien finden sich Partikeln vom Lebensbaume im Paradiese, von dem Stabe Aarons und Mose, vom Haar der Jungfrau Maria, von ihrem Hause, ja von dem Steine, auf dem sie saß. Die Verleihung der Kapelle kam später an die v. d. Berswordt. Um 1750 ist um die Kapelle Streit zwischen dem evangelischen Ministerium und dem katholischen Kapitel. 1805 wird sie abgebrochen.

8. Innerhalb des Nöttentors lag eine Kapelle, von der Klute⁵⁾ beklagt, daß sie sehr reich gewesen und doch zu Grunde gegangen sei. 1666 ist sie schon so „zu Grunde kommen, daß kaum vestigia davon vorhanden“.

9. u. 10. Die St. Petri und St. Johanniskapellen lagen am Walburgistor.⁶⁾ Die St. Petrikapelle hieß nach ihrem Gründer Thimo aus der Familie v. Honrode Theminckkapelle und wird 1214 zuerst erwähnt,⁷⁾ auch noch 1395.⁸⁾ Die

1) Soester Zeitschrift Heft 20, S. 3.

2) Gymnasialprogramm 1866/67, S. 5.

3) Soester Zeitschrift 1893/94, S. 125.

4) Ebd. 1891/92, S. 135. Seiberz, Urkundenb. Bd. II, Nr. 572.

5) Klute-Wistott, S. 32. — 6) Gymnasialprogramm von 1859/60.

7) Westf. Urkundenb. Bd. II, Nr. 106: capella Tymmonis.

8) Vorwerk, Kollektaneen zur Wiefenkirche, S. 22.

St. Johanniskapelle wird 1220 erwähnt, lag auf dem Hobergschen Hofe. Beide Kapellen werden abgebrochen, als das Walburgiskloster in die Stadt verlegt wird.

11. Die Kapelle St. Severini lag vor dem Ostthorentor. Um 1300 von der Familie Kleppink begründet, wird sie 1634 abgetragen, als man einen feindlichen Angriff fürchtet. Sie lag einst am „Kodeporteken“, einem Tor der ältesten Um-mauerung der Stadt, wo noch heute an quellenreichem Gebiet der Name „am Severin“ haftet.¹⁾

12. Die Kapelle St. Bonifatii lag auf dem Bischofs-hofe am Hellwege. Die von Heribert 1014 erbaute bischöfliche Pfalz baute Erzbischof Philipp aus.²⁾ Doch wird die Kapelle erst 1280 erwähnt. Der Rektor dieser Kapelle vergab die „Bröven“ in der „Kluse“, dem nahen Beguinenhofe. Im dreißig-jährigen Kriege zur Pulvermühle geworden, sind 1666 kaum noch vestigia der Kapelle vorhanden. Dies muß die Kapelle sein, in der Erzbischof Engelbert 1225 vor seiner Ermordung zum letztenmal beichtete.³⁾

13. Die Kapelle St. Elisabeth oder Artuskapelle. Klute sagt, sie sei 1326 gegründet. 1423 schenkt ihr Rotger de Melzede, Rektor der Kapelle, einen Teil von Dreckmanns Hofe zu Dinker.⁴⁾ 1589 wird sie erneuert. Als die Artus um 1600 nach Frankfurt a. M. übersiedeln — es gab dort einen lutherischen Pastor Artus — kam die Kapelle zuletzt an die v. Fürstenberg und wurde 1833 abgebrochen. Sie blieb immer katholisch, auch als die reformierte Gemeinde zu Soest eine Zeitlang sie verließ.⁵⁾ Mit ihr ist die sogenannte Kapelle auf dem Burghof nicht zu verwechseln, die niemals eine Kapelle, sondern „das älteste Bürgerhaus Westfalens“ war.⁶⁾

14. Die Kapelle St. Nikolai am Kolke steht noch heute. Sie wird 1214 zum erstenmal erwähnt.⁷⁾ Lüpke rühmt die hohe Schönheit des Bauwerks.

1) Soester Zeitschrift 1893/94, S. 28 u. 1898/99, S. 141.

2) Gymnasialprogramm 1844 und Seiberz, Quellen 1, 182.

3) Seiberz, Landesgesch. III, S. 50.

4) Borwert, Kollektaneen zur Wiesentirche, S. 19.

5) Soester Zeitschrift 1893/94 u. Geck, S. 251.

6) Zeitschrift für Westf. Geschichte und Altertum 1902, S. 89.

7) Geck, S. 225; Lüpke, Mittelalterl. Kunst, S. 224 u. 326; Westfäl.

15. Die Kapelle St. Stefani lag am nördlichen Seitenschiff des Patroklimünsters. Sie wird 1214 und 1270 erwähnt.¹⁾ Die Kanoniker hatten in ihr ihre Begräbnisstellen, und der Offizial hielt hier Gericht. Sie wurde 1797 abgebrochen, um den Freithof zu vergrößern.

16. Die Kapelle St. Andreä lag neben der vorigen und wurde zugleich mit ihr abgebrochen.²⁾

17. Die Magdalenen- oder Fußwaschungskapelle lag am Kreuzgang vor der Kapitelstube südöstlich der Patroklkirche und wurde auch 1797 abgebrochen.²⁾

18. Die Kapelle St. Nikolai oder Brunsteinskapelle wird 1214 zuerst genannt, und ist von der Familie Brunstein gegründet, deren Beiname Sconekind war. Zwei Altäre werden genannt, der der Anna und Gallus und der der Bartholemäus, Laurentius und Agathe.³⁾ Im Jahre 1408 kommt das Recht der Verleihung an den Rat. In der Reformationszeit hörte der katholische Gottesdienst in dieser Kapelle auf, in der des Interims wieder der evangelische. 1550 aber erhielt Johann von Dorsten den Auftrag, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen. Aus den ihm zur Wahl gestellten Kapellen (auf dem Jakobitor, auf dem nigggen Kerkhove, St. Matthiä, St. Severini oder Brunsteinskapelle, die alle dem Rat gehörten) wurde die letztere gewählt. Ebenso wird Walther von Stollwoyk 1552 an sie berufen zu evangelischem Gottesdienst. Die Zahl der Zuhörer wuchs so, daß die Kapelle sie nicht mehr faßte und Walther im Garten der Kapelle unter freiem Himmel predigen mußte. Später, als man die Kirchen wieder besaß, scheint sie nicht mehr benutzt zu sein. Wenigstens sagt Klute, daß sie speluncae latronum persimilis, einer Räuberhöhle sehr ähnlich sei. Im Jahre 1662 wird sie vom Rat freiwillig der neugebildeten reformierten Gemeinde geschenkt und am 1. Pfingsttag 1664 der erste reformierte Gottesdienst in ihr gehalten. Jetzt gehört sie der St. Petri-Gemeinde.

¹⁾ Westf. Urk. Bd. VII, Nr. 106 u. Nr. 1369; Klute-Wiskott, S. 30.

²⁾ Klute-Wiskott, S. 30.

³⁾ Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 106. Klute-Wiskott S. 31. Vorwerk, Kollektaneen zur Wiesenkirche, S. 43 u. Soester Zeitschrift 1893/94, S. 124 u. 125.

19. Die Kapelle Gotswini wird 1223 erwähnt.¹⁾

20. Die Kapelle St. Vincentii soll nach Kamp=schulte²⁾ die Kapelle des hohen Hospitals gewesen sein. Sie habe zwei Altäre gehabt. Die Vincentius-Vikarie sei den Katholiken verblieben. Die Kapelle ist im lib. val. mit 50 sol. angesetzt.

21. Die Kapelle St. Barbarä lag (nach dem städtischen Bericht von 1666) auf dem „Höllwege“, war aber schon so lange wüste, daß auch von ihr kaum noch „vestigia vorhanden“.

22. Die Kapelle villici Hermanni, des Schultheißen Hermann erhielt eine Rente aus der Schenkung des Kanonikers Ocker 1214.³⁾ Sie ist sonst nicht bekannt und vielleicht mit einer andern identisch.

23. Die Kapelle des kleinen Mariengarten heißt capella hospitalis dicti Wolfhardinc, Kapelle des Hospitals, genannt Wolfhardias oder capella hospitalis Eppinch des Hospitals Epping.⁴⁾ Schon früh haben die Fresken das Patronat, das um 1500 auf die Stadt übergeht. Der Priester der Kapelle bewohnte ein kleines Haus im Mariengarten.

24. Die Kapelle St. Antonii confessoris im großen Mariengarten⁵⁾ wird 1319 genannt. Der Kaplan des Mariengartens soll an den Pastor zur Wiese eine Rente von 6 sol. geben, um der Mutterkirche die schuldige reverentia zu erweisen. 1413 präsentiert Albert von Meininghausen dem Pastor zur Wiese den Kaplan. Der Altar war gloriosae virginis, der ruhmreichen Jungfrau geweiht. Es wird auch ein Patroski-Altar erwähnt.⁶⁾ Über den Antonius als Helfer gegen die nach ihm genannte Krankheit — Antoniusfeuer — bei der die Glieder abfaulten, und Patron der Tönjesherrn vgl. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit II, 178 u. folg.

25. Die Kapelle in Xenone civitatis im städtischen Gasthaus wird 1214 genannt.⁷⁾ Es wird ihr zu=

1) Seiberz, Urkundenb. I, 169. 2) Statistik, S. 112.

3) Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 106.

4) Seiberz, Urkundenb. II, 578 und Vorwerk, Kollektaneen zur Wiesenf. Kirche, S. 14, 18 u. 19.

5) Gymnasialprogr. 1866/67, S. 6; Seiberz, Quellen III, S. 302.

6) Klute-Wiskott, S. 29; Vorwerk, Kollektan. 3. Wiesenf. S. 18, 19 u. 43. Soester Zeitschrift 1893/94, S. 130.

7) Westf. Urk. Bd. VII, Nr. 106; Soester Zeitschrift 1893/94, S. 123

gesagt eine Wachskerze für Vigilien, ein Denar für Seelmessen, sechs Denare zum Trost der Schwachen, die in diesem Gasthaus daniederliegen, damit ihnen an bestimmtem Tage entweder ein weißes Brot oder Bier oder etwas Zukost nach ihrem eignen Willen gereicht werde. Dieses Gasthaus ist das Pilgrimhaus im „alten Kirchspiel“, in seiner Kapelle war ein Altar Laurentii.

26. Die Kapelle auf dem Hinderking lag am Fuße des bekannten Hügels auf dem Hinderking.¹⁾ 1881 wurde bei Nachgrabungen ihr Fußboden bloßgelegt. Um 1225 belehnte Erzbischof Heinrich den Heinrich v. Bolmarstein mit dem Burglehn oder der Herrlichkeit Hinderking, auch der freie Weisfang Katerbeck genannt. Es gehörten dazu die Dörfer Wehringsen, Lühringsen, Katrop und das untergegangene Rithus. Die Bolmarsteinsche Lehnkammer kam durch Erbgang an die Herren v. d. Recke (1429). Die Kapelle wird 1323 zum erstenmal erwähnt. Klute erzählt von der Gründung der Kapelle, sie sei von einer vornehmen Frau gestiftet, die einen Geistlichen mit ehebrecherischen Neigungen verfolgte, und als er sie abwies, ihn dem Tode überlieferte. Die Soester wallfahrteten am zweiten Ofertage gern zu der Kapelle, wie „nach einem Emmaus“, sagt Klute; doch schreibt der Rat (1543), daß dabei „mehr Unzucht, Sünde und Schande als Tugend zu sehen sei“. Nachdem die Kapelle im Geldernschen Kriege zerstört war, ist sie wohl nie wieder völlig aufgebaut. Patrone waren der heilige Andreas und 10 000 Märtyrer. Das Benefizium blieb in katholischen Händen und wurde zuletzt 1820 von dem Freiherrn v. d. Recke zu Stockhausen bei Lübbecke verliehen.

27. Die Kapelle zu Heppen war dem Matthias geweiht.²⁾ Nur wenige Spuren erinnern an die Stelle, wo sie stand. Das Patrolikapitel hatte 1444 ein Haus auf dem Kirchhofe.³⁾ Im Jahre 1548 ist die Kapelle abgebrochen, die Renten sollen dem Pfarramte zur Hohne zugelegt werden, der Platz aber dem Kapitel wieder zufallen, das ihn vormals gegeben.²⁾ Mit der Kapelle war eine Kluse verbunden. Die Beguinen daraus wurden beim Abbruch im hohen Hospital untergebracht. Heppen hieß von dieser Kapelle Kirchheppen.

¹⁾ Soester Zeitschrift 1881, S. 20 u. folg.

²⁾ Borwerk, Kollektaneen zur Hohnekirche, S. 277 u. 286.

³⁾ Städtechron. Bd. 21, S. 381 und Geß, Topographie Soests, S. 221 u. 252.

28. Die Kapelle zu Stocklarn. Vgl. das Kirchspiel Borgeln oben S. 33.

29. Die Kapelle zu Bellinghausen lag im Kirchspiel Dinker, dessen Pfarrer nach der Reformation mit ihr besonders belehnt wurde, so z. B. Meier 1626. Er verzeichnet in seinem Rechenbuche die Einkünfte: 4 Mütte Roggen, 4 Mütte Gerste, 4 Mütte Hafer. Später ist die Kapelle verschwunden.¹⁾ Noch zwei Kapellen werden hier erwähnt; doch wird nur die Erlaubnis zu ihrem Bau mitgeteilt. Es ist ungewiß, ob sie gebaut sind, nämlich zu Rottmühlen und zu Recklingsen.

30, 31 u. 32. Das hohe Hospital erbaute auf seinen Höfen, nämlich zu Belthuz,²⁾ Humprechtshofe (Humbrechtling)³⁾ und zu Verhuz drei Kapellen.

33. Die letzte Kapelle ist die zu Böllinghausen, die zwar nicht mehr in der Soester Börde liegt, aber als Stiftung einer alten Soestischen Familie noch hierher gehört.

Es ist ein reicher Kranz gottesdienstlichen Lebens, der sich in diesen zahlreichen Kapellen um die 16 Pfarrkirchen von Stadt und Börde schlang. Wir staunen über die Freigebigkeit der Zeit und über die Menge geistlicher Personen, die die Zeit tragen konnte. Welch ein reiches, geistliches Leben hätte erblühen müssen, wenn die Träger des gottesdienstlichen Lebens auch solche des geistlichen Lebens hätten sein wollen.

Die Klöster in Stadt und Börde.

1. Das Kloster St. Walburgis⁴⁾ ist nach allgemeiner Annahme 1152 gegründet und 1166 geweiht. Unbeweisbar wird sein, was Binterim und Mooren (1. Aufl., Bd. I, S. 102) sagen: der Palast der deutschen Könige, in dem Heinrich der Vogler und sein Sohn sich oft aufhielten, sei in dieses Kloster verwandelt worden. Das Kloster lag zu weit vor den Toren der älteren Stadt, als daß es bei der Neumwallung hätte einbezogen werden können. Es blieb extra muros, außerhalb

¹⁾ Busch, Erinnerungen, S. 34 u. folg.

²⁾ Gymnasialprogramm 1844, S. 1—2.

³⁾ Seiberz, Urk. Nr. 869 u. Soest. Zeitschr. 1889/90, S. 78 u. folg.

⁴⁾ Webdigen, Westf. Magazin 1786; Bd. II, S. 280 u. Bd. IV, S. 313.

Heereman van Zuydwyk, Die älteste Tafelmalerei Westfalens. Münster, Ferd. Schöningh. Vorwerk, Kollektaneen zum Kloster St. Walburg.

der Mauern. Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln, der berühmte Kanzler Kaiser Friedrichs Rotbart, gilt für den Stifter, war jedenfalls ein Gönner des Klosters. Als er es weihte, umstanden ihn die Vornehmen des ganzen Landes: der Propst der Domkirche zu Köln, der Domdechant Philipp v. Heinsberg, die beiden Pröpste zu Gereon und Xanten, die Grafen Ludwig von Dassel, Eberhard von Altena, Otto von Ravensberg, Rudolf von Steinfurt. Auch fehlten die Soestischen Ministerialen nicht — die Thimo, Regenbodo, Marsilius, Brunstein u. a. Als besonderes Heiligtum stiftete Rainald Haupt und Brust der Heiligen Felix und Rabiris (oder Rabor?), während die vier Arme in das Kloster Meer bei Neuß wanderten. Das Kloster erhielt die Regel des heiligen Augustinus, die Tracht der Nonnen war schwarzes Kleid mit blauem Schleier.

Der Besitz des Klosters mehrte sich rasch. In Heppen wird der Hof neben der Linde des Freigerichts sein eigen; in Dp-münden, wo auch die lippischen Herren ihm einen Hof schenken, gehören ihm die Höfe Binger, Kohe, Budde, Teigeler, Lange, Wiemer. Seine Besitzungen ziehen sich von der Haar und dem Möhnetal, wo ihm der Köbbinghof gehört, bis zu den Salzquellen Sassendorfs, bis zur Abße bei Stocklarn, bis Einede und Recklingen. Der Bedrückung durch Bogte wird es schon 1221 entnommen. An der Spitze steht der durch die Jungfrauen gewählte Propst, neben dem die Priorissa den Ehrennamen der „Frau“ hat. Auch geistliche Schätze hat es reichlich: Ablässe sind häufig von den Obern bewilligt, besonders reichlich ist der Ablass für die, die am Sonntag Jubilate das Bild der Maria in der Prozession begleiten, die auf dem „Jungfrauenwege“ um die Stadt geht. Sonst ist aus dem geistlichen Leben der Schwestern vielleicht eine „geistliche Bruderschaft“ zu erwähnen, die (nach Rademachers Bemerkung) berühmt gewesen sein soll, uns aber gänzlich unbekannt ist. Bekannter ist die Pittantie. Pittantie heißt Konfekt: die Schwestern stifteten für ihren Gedächtnistag den folgenden Generationen gern ein wenig Konfekt. Von höchstem Kunstwert aber ist das frontale, Vortafel vor dem Altar, das ein Tafelgemälde enthält, dem nach seinem Alter nichts in Deutschland an die Seite gestellt werden kann. Es wird im Provinzialmuseum in Münster aufbewahrt.

Das Siegel des Klosters zeigte die heilige Walburg mit

einer brennenden Lampe, bedeutsam für die Klosterjungfrauen, oder einem Buch oder Kelch in der Linken und mit einem Palmzweig in der Rechten. Dem Kloster wurde zu Zeiten nachgerühmt, daß seine Bewohnerinnen sehr fromm seien, zu andern Zeiten war ihr Ruhm nicht fein. 1337 wird eine Reformation angeordnet, „damit alle Argerniß und Unanständigkeit abgewehrt würde; wie aber dieses in diesen und andern Klöstern beobachtet wird, ist leider zu Tage,“ setzt der Berichterstatter bekümmert hinzu.

Nun ist über dem allen das Jahr 1447 herangekommen. Es sollte ein Gedenkjahr für das Kloster sein, wie noch kein. Es tobt die Soester Fehde. Am 1. Juli 1447 kommen die Hussiten vor der Stadt an:¹⁾ „Vort desseligen Dages nach Middage to dreem Uhren gengen se dat Kloster sünte Walburgis mit aller Macht, stormeder Hand upt hertlikeste an, und der Anslag gedeih ennen und de, so darinne weren, nach männlicher Widerwehrung worden in de Flucht genöddigt, etlike erstoken und of etlike gebangen. Welkes alles mit unspreklicher Ungezügelmigkeit und Geruchte togink, dat denen, so de Stat inne hatten, binah Herte und Moet entfunken was um groter Ungeduld, Larmen und Geschrei, so de Frauen in der Stat andrieven.“ Vom Gewölbe der Klosterkirche aus wird die Stadt beschossen. In der Nacht vom 17. zum 18. Juli hörte man in der Stadt vom Kloster her eine „grote bulderigge, als timmerde man darin“. Man merkt die Bereitung des Sturmes. Der 19. Juli ist der Tag des Sturmes. Ein Hauptsturm geschah vom Walburgiskloster her. Aber am Nachmittag um 4 Uhr war der Sturm auf allen Seiten abgeschlagen. Die Kölnischen räumen das Kloster. „De Borger aber lepen alsobalde in das Kloster, tobrefen, wat se konden, verbrannten das Wullenhus und Provestie, vort alle, wat brennen wolde.“ Das war allen Soestern klar geworden, daß das Kloster unmittelbar vor dem Thor eine große Gefahr werden konnte. Sie brachen es ab, um es „binnen Soest“ neu zu bauen. Das Kloster kauft den Hobergschen Hof, wobei Alb. v. Hattrop, Joh. v. d. Brocke, Joh. Eppinck, Joh. Kleppinck u. a. Zeuge sind, und den Honrodischen Hof und hat nun Platz zum Neubau. Das Kloster ist 1470 fertig, die Kirche 1485, das Chor 1509. Terlingen

¹⁾ Städtechron. Bd. 21, S. 153.

nennt die Kirche die schönste in Soest, weil sie keine Pfeiler habe. Sie hat fünf Altäre, der Heiligen Walburgis, Lukas, Johannes, Simon und Judas, und Nikolaus.

Es war ein vornehmes Kloster — das zu St. Walburgis. Aber es hat zur Durchdringung des Lebens mit christlichen Gedanken wenig getan. War es doch ein Frauenkloster, die sämtlich daran krankten, daß sie keinen Arbeitsberuf hatten. Im Gegensatz zu dieser tatenlosen Beschaulichkeit gründeten die beiden Bettelorden ihre Klöster; sie gründeten sie zur Arbeit, um die Welt dem Papste zu unterwerfen. Deutsche Orden sind beide nicht, weder nach Herkunft noch Art. Die Dominikaner kamen aus Südfrankreich, die Franziskaner aus Italien. Die Dominikaner waren die gelehrteren und streitbareren, sie waren die „Regerrichter“ und „Inquisitionsmeister“. An den Franziskanern möchte man auch später noch etwas von dem mystischen Zuge des Franziskus wahrnehmen. Beide kamen unter lautem oder stillem Widerspruch von Klerus und Volk. In Dortmund erregte sich die ganze Stadt gegen die Dominikaner; in Soest ging's stiller zu. Aber auch hier mag man sich's zugestüstert haben, was eine geflügelte Rede des Mittelalters war: mit dem Auftreten der Bettelmönche seien die guten Jahre zu Ende gegangen.¹⁾ Dennoch kamen beide zu hohem Einfluß. Untereinander vertrugen sie sich nicht. Daher das „altspraken Wort“:

It is den einen Bedeler leid,
dat de andre vor de Doeren steiht.

2. Die Dominikaner kamen nach Landmann²⁾ schon 1228 nach Soest. Nach Klute³⁾ ist das Kloster 1231 gegründet. Kampfschulte und nach ihm die unzuverlässige zweite Auflage von Winterim und Mooren nennen das Jahr 1230. Kampfschulte beruft sich auf ein nicht näher bezeichnetes: „wie angegeben wird.“⁴⁾ In der Soester Zeitschrift (1898/99, S. 85) finden wir das Jahr 1232 angegeben und als Begünstiger des Baues der Dominikaner die v. Plettenberg. Urkundliche Zeugnisse gibt's nicht. Das Kloster lag an der nach ihnen genannten Brüderstraße. Waren sie doch im Munde des Volkes die

1) Hauck, Kirchengesch. Bd. 4, S. 392.

2) Predigtätigkeit des Mittelalters, S. 15.

3) Klute-Wiskott, S. 21.

4) Kampfschulte, Statistif, S. 107.

„schwarzen Brüder“, nach der Kleidung so genannt gegenüber den „grauen Brüdern“, den Franziskanern. Die Dominikaner haben berühmte Männer unter sich gehabt. Albertus magnus war eine Zeitlang Lehrer im Kloster. Klute berichtet, daß man noch zu seiner Zeit (1696) Studierzimmer und Stuhl des großen Mannes im Kloster zeige. Auf Albert führt sich auch die Gründung des Nonnenklosters Paradiese zurück. Erzbischof Siegfried war ein Gönner der Dominikaner.¹⁾

3. Die Minoriten gründeten in Westfalen zuerst in Soest ein Kloster.²⁾ Es war — wie Klute sagt — „die Pflanzschule der übrigen; aus ihm pfliegten die Väter zur Regierung der übrigen gesandt zu werden“.³⁾ Das Jahr der Gründung steht nicht genau fest. Kampfschulte⁴⁾ und nach ihm Winterim und Mooren (2. Aufl.) haben das Jahr 1533. Dafür läßt sich vielleicht anführen, daß am 25. Januar 1232 (1233) Erzbischof Heinrich in einer von Rütthen datierten Urkunde die Minoriten empfiehlt.⁵⁾ Aber man kann aus der Urkunde nicht ersehen, ob ein Minoritenkloster schon bestand oder nicht. Erst 1259 wird das Soestische Kloster urkundlich erwähnt. Erzbischof Konrad gewährt den Besuchern hundert Tage Ablass.⁶⁾ Noch 1274 gewährt der Bischof von Trier Ablass denen, die zum Bau des Hauses beitragen.⁷⁾ Auch die Sprache der Steine gibt nichts Entscheidendes über das Gründungsjahr, wenn auch bei der Erneuerung des Kreuzganges (1904) eine rein romanische Nische neben zwei frühgotischen aufgedeckt wurde. Das Schiff der Kirche wird 1259 geweiht sein, das Chor aber 1292. Patrone der Kirche waren St. Joh. bapt. und St. Joh. ev. Im Jahre 1343 wird die Kirchweih vom Pfingstmittwoch auf den Sonntag Rogate verlegt und seitdem „mit ungeheuerem Zulauf des Volks gefeiert“. Das Kloster erwarb bald mehrere Höfe, Renten und Besitzungen. Termineien des Klosters waren seit 1308 in Lippstadt, seit 1320 in Werl, seit 1398 in Arnsberg, seit 1353

1) Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 1526 u. 1528.

2) Jahrb. für evang. Kirchengeschichte Grafschaft Mark 1901, Bd. III, S. 43 u. folg.; Soester Zeitschrift 1894/95, S. 70.

3) Klute-Wiskott, S. 21. Nach ihm war 1232 das Gründungsjahr.

4) Statistik, S. 107.

5) Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 406.

6) Ebd. Bd. VII, Nr. 1019.

7) Ebd. Bd. VII, Nr. 1497.

in Rütthen und in Beckum, seit 1425 in Attendorf. Im Jahre 1346 weiht Johann v. Lemgo, der kölnische Weihbischof einen Altar zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit, 1353 einen andern zu Ehren der Heiligen Andreas und Bartholomäus.¹⁾

4. Das Zisterzienserinnenkloster zu Welver ist das eine der beiden Frauenklöster auf der Börde. Wenn die Memorabilia quaedam de praenobili coenobio Welv., Denkwürdigkeiten über das Kloster Welver als Gründungsjahr 1180 angeben, so ist das sicher falsch. Die älteste Urkunde, die vom Kloster handelt, ist die von 1240, die Stiftungsurkunde des edlen Vogts von Soest, Walthar.²⁾ Immerhin sagt eine alte Aufzeichnung aus dem Jahre 1291, daß das Kloster 1238 zuerst begonnen sei. Zum Bau des Klosters erlaubt Erzbischof Konrad 1242, vom Kirchhof soviel Raum zu nehmen, als nötig sei. Ein besonderer Kaplan wird angestellt. Die Kirche zu Welver wird dem Kloster inkorporiert, doch wohnt der Pleban — wie noch heute — in Meyerich. Der Bau des Klosters ist 1261 vollendet. Die Ansprüche Hermanns v. Blomenstein an den Grund und Boden werden 1253 abgekauft. Gerhard Klot de Dinkere, der das Kloster bedrückte, muß Abbitte leisten (1266). Gottfried v. Rüdenberg verzichtet 1295 auf die Vogteirechte und überläßt dem Kloster seine casa super Hundesdich sita in Meyerich, sein Häuslein am Hundsteich zu Meyerich. Überhaupt mehrt sich bald der Besitz des Klosters. Im Jahre 1685 hatte es noch sechzig Höfe in nächster Nachbarschaft, die das beste Land haben. Sie werden von Eigenthörigen bearbeitet. Das Kloster kauft, verkauft, vertauscht seine Leibeigenen wie Ware.

Im Jahre 1482 hält der Abt von Kampen eine Visitation im Kloster: der böse Ruf der Nonnen ist weithin gedrungen. Für die Widerspenstigen werden schwere Strafen wie Einkerkung bestimmt. Schon 1493 ist eine neue Visitation nötig, in Folge deren der größte Teil der Nonnen das Kloster verläßt. Es ist der Vorabend der Reformation.

5. Das Dominikanerinnenkloster Paradiese lag im Kirchspiel Schweve. De institutione Paradysi et humili ingressu sororum, über die Gründung des Klosters berichtet Heinrich v. Osthoven, der ein Soester und Mönch des Soestischen

¹⁾ Soester Zeitschrift 1898/99, S. 139.

²⁾ Seiberz, Urkundenb. Bd. I, Nr. 216.

Dominikanerklosters und Mitgründer von Paradiese war.¹⁾ Danach hatten die Dominikaner schon 1252 ihr Auge auf Alvoldinghausen gerichtet, dort eine Stätte für die Brüder vom deutschen Hause zu gründen. Mag. Johannes aber beauftragt den Eberhard Clot, lieber ein Schwesternkloster ihres eignen Ordens hier zu stiften, der alsbald parato et libenti animo hilariter obedit, fröhlich gehorchte und Heinrich v. Dsthoven sich zum Gehülfsen am Werk erkor. Nach Vorwerks Kollektaneen wird das Kloster als das der sorores ordinis fratrum praedicatorum schon 1250 erwähnt, und 1251 schenkt Otto v. Teckenburg²⁾ dem Predigerorden das Eigentum seines Hofes zu Alvoldinghausen, um darauf ein Nonnenkloster nach der Augustinerregel zu erbauen. So ist das Jahr auch hier nicht genau festzustellen.

Otto v. Teckenburg hatte zu Friedrich v. Isenburg, dem Mörder des Erzbischof Engelbert gehalten und war darüber gebannt worden. Er machte erst 1240 seinen Frieden mit der Kirche, der ihn schwere Opfer kostete. 1240 stiftete er das Kloster Leben bei Teckenburg, 1246 gibt er Güter zur Gründung des Klosters Himmelpforten im Möhnetal, 1251 untersiegelt er die Schenkungsurkunde für Paradiese. Immerhin ist's bemerkenswert, daß von allen Seiten Ansprüche an den Hof des Teckenburgers erhoben werden. Der Teckenburgers aber faltet fromm die Hände und ruft in der Schenkungsurkunde Wehe über „böse Menschen“, die „auf Antrieb des Teufels, der ja wider alles Gute mit giftigen Einblasungen zu Felde liegt“, an seiner Schenkung sich vergreifen. 1252 schenkt Heinrich v. Alvoldinghausen seinen dem Teckenburgischen benachbarten Hof dem Kloster.³⁾ Auf diesen beiden Höfen wird das Kloster errichtet und erbaut sich allen Anfeindungen zum Trotz. Vor allem hält es Herr Albert — Albertus Magnus —, der ihm die Regel gibt, die in dem Gebot gipfelt, hilariter obedire fröhlich zu gehorchen. Von ihm stammt wohl auch der Name. Hat er doch auch einem Buche den Titel gegeben: Paradies der Seele in Gott. Die Einweihung des Klosters geschah bei fröhlichem Sonnenschein in paradiesischer Zeit. Das wohl alte Siegel des Klosters ist 1660 ein Baum mit Adam und Eva darunter.

¹⁾ Seiberg, Quellen I, S. 1 u. folg.

²⁾ Seiberg, Urkundenb. I, Nr. 270.

³⁾ Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 773. Untersiegelt ist die Urkunde u. a. mit dem Siegel domini sacerdotis seti Thome, plebani mei.

Das Kloster erhielt reiche Schenkungen. Mit dem Rüderringhofe, einer Schenkung der Herren v. Rüdberg, kam das Patronat der Kirche zu Schweve ans Kloster. Zu den ältesten Klosterhöfen seit 1257 gehört die curtis Buckele (Buckeloh), deren Namen in Buckemüllers Hofe erhalten ist. Im Jahre 1767 sind's noch 52 Höfe, die dem Kloster gehören¹⁾ und zusammen 2276 Morgen enthalten.

Die Klosterkirche ist 1259 geweiht.²⁾ 1296 kauft sich das Kloster frei vom Parochialzwang zu Schweve.³⁾ 1298 wird ein Krankenhaus am Kloster für franke Schwestern erwähnt. Im klösterlichen Leben ging's auf und ab, auch hier. Vielleicht waren es schlimme Zeiten, als 1517 der Versuch einer Reformation gemacht wurde, den aber „die würdige Frau“ und ihr Bruder v. Plettenberg, die Geschwister des berühmten Heermeisters in Livland, Walter v. Plettenberg, vereitelten. Vielleicht daß in die guten Zeiten des Klosters das Wort leuchtete, das allerdings eine spätere Zeit an das Portal schrieb: laudare, benedicere, praedicare, Loben, segnen, verkündigen. Wenigstens vom Loben ist noch etwas bis auf diesen Tag in dortiger Gegend aus alten Klosterzeiten geblieben: Am Samstag Abend erklingt vom 1. Advent bis Lichtmeß in Ostönnen, Schweve, Borgeln feierliches Glockengeläut die Abhänge des Haarstrangs hinauf. Man nennt es den „Nachtgesang“ und erzählt, daß verirrtten Nonnen die Glocken von Ostönnen in winterlicher Nacht und Nebel den Weg gezeigt hätten. Des zum ewigen Gedächtnis klingt, wenn die Herbstnebel kommen und die frühe Winternacht sich über das Land senkt, der Nachtgesang heute noch durch die dunkle Nacht.⁴⁾

Die Anstalten christlicher Liebestätigkeit.

So reich wie an Kirchen, Kapellen und Klöstern war Soest auch an Anstalten christlicher Liebestätigkeit.

1. Das hohe Hospital oder Hospital zum heiligen Geist ist die durch Erzbischof Philipp verwandelte alte bischöf-

¹⁾ Soester Zeitschrift 1896/97, S. 15.

²⁾ Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 1018.

³⁾ Seiberg, Urkundenb. I, Nr. 465 und II, Nr. 514.

⁴⁾ Auch in der Umgegend von Herford kennt man den „Nachtjang“, vgl. Vornbaum, Grafschaft Ravensberg, S. 80.

liche Pfalz.¹⁾ Eine große Zahl vornehmer Herren war bei der feierlichen Einweihung der Pfalz zum consistorium Christi, venerabile cenodochium hospitale, sanctum pietatis asyllum zum Sitz Christi, Hospital und Zuflucht der Frömmigkeit zugegen: Graf Heinrich v. Arnberg, Graf Heinrich von Thüringen, Graf Simon von Tecklenburg, Graf Hermann von Ravensburg, Graf Arnold von Altena und andere. Sie unterschrieben die Stiftungsurkunde von 1178. Papst Innozenz III. aber bestätigte die Stiftung 1216 und nannte sie domus pauperum, hospitale spiritus sancti in Susacia, Armenhaus, Hospital zum heiligen Geist in Soest. Der Name dieser in vielen Städten sich findenden Hospitäler „Zum heiligen Geist“ führt sich zurück auf Guido von Montpellier, der um 1175 das erste Spital dieses Namens stiftete und es so nannte, weil der heilige Geist der Antrieb zu allen Werken der Liebe sei. Philipp sagt in der Soestischen Urkunde, er sei zur Stiftung bewogen „auf göttlichen Antrieb und den des heiligen Geistes“.²⁾ Er hat sie dann der Stadt übergeben, wie er denn in der Stiftungsurkunde hervorhebt, er sei zur Stiftung „durch die Forderung seiner Getreuen, besonders derer in Soest gebracht“. Die Notwendigkeit des Spitals mußte sich bei dem raschen Wachstum der Stadt ergeben. Die Menge von kleinen Leuten, Handwerkern aller Art, hatte zwar in guten Tagen ihr Auskommen, aber in Krankheitsfällen und Alter bedurften sie einer Zufluchtsstätte. Der wachsende Wohlstand aber reichete die Mittel dar, die Anstalt immer reichlicher auszustatten.³⁾ Im Jahre 1290 beschließt auch der Rat ein Besonderes zu tun:⁴⁾ jeder Pfründner soll zweimal täglich Bier, alle zwei Wochen ein Pfund (talentum) Butter erhalten. Auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten sollen zwei Mütten Weizen, auf jede Woche 1½ Mütten verbacken werden. Jede Pfründe soll wöchentlich an Fleisch, Käse, Eiern im Werte von 2 Denaren erhalten. Die Gesamtausgabe wird auf jährlich 41½ Mark fest-

¹⁾ Eine Zeichnung dieses „Turmes“ vom Baumeister Pistor aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist erhalten. Danach waren die westliche und östliche Giebelwand hoch gezogen, und nach der Mitte senkte sich das Dach von beiden Seiten her einer Rinne zu, in der das Regenwasser seinen Abzug fand. Soest. Zeitschr. 1886/87, S. 20. Vgl. Seibertz, Urk. I, Nr. 75.

²⁾ Vgl. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit II, S. 187 u. folg.

³⁾ Seibertz, Urkundenb. Nr. 676.

⁴⁾ Ebd. I, Nr. 437.

geſetzt. Die Leitung des Hauſes hat ein vom Rat angeſtellter Proviſor: 1240 wird ein Proviſor Friedrich genannt. Die Kapelle iſt von Anfang an vorhanden, 1216 wird ein Rektor der Kapelle genannt; Philipp redet ſchon 1178 von „Prieſtern, die Gott darin dienen“. 1292 hat dennoch die Zucht im Hauſe nachgelaſſen.¹⁾ Der Rat erläßt daher ſtrenge Beſtimmungen: die Brüder und Schweſtern ſollen zum Konvent kommen, wenn der Proviſor ruft, keiner ſoll ohne Erlaubnis im Konvent reden. Wer dagegen verſtößt, ſoll am nächſten Tage ſeiner Präbende entbehren und bei Waſſer und Brot bereuen. Wer aus dem Kapitel Heimlichkeit austrägt, ſoll drei Tage im Refektorium auf dem Boden ſitzend bei Waſſer und Brot bereuen. Ebenſo, wer bei Tiſch das Silentium bricht. Wer aber ſchilt oder lügt, hat zwei Wochen alſo auszuhalten; wer ſchlägt, vier Wochen, wer vor fremdem Gericht oder bei auswärtigen Freunden klagt, drei Wochen. Die Schweſtern ſollen je zwei und zwei ausgehen, und nur mit Erlaubnis des Proviſors, dem ſie zu ſagen haben, wohin ſie gehen, bei Strafe von zwei Wochen. Über Nacht ſoll keiner außerhalb des Hauſes ſein. Brüder und Schweſtern, die in Tabernen getroffen werden, haben acht Tage zu bereuen. Ausgehen ſollen ſie in geziemender Kleidung, Frauen mit Schleier und andern Notwendigen. Keiner darf ſich eines Amtes weigern, das ihm der Proviſor überträgt, bei Verluſt der Präbende. Für Diebſtahl und Hurerei gilt's ein ganzes Jahr auf der Erde ſitzend zu eſſen und zweimal in der Woche nur Waſſer und Brot zu empfangen; der Rat aber behält ſich vor, zu entſcheiden, ob ſolche Strafe genug ſei. Dem Unbelehrbaren ſoll die Präbende genommen werden. Unterzeichnet iſt dieſe Ordnung von den Bürgermeiſtern und andern Ratsgliedern wie Albert de Paſſode, Winand Wale, Regenbodo Gothe, Wolfhard Eppinc. Die Zahl der Präbenden iſt auf 46 feſtgeſetzt. Über die Tracht wird 1310 beſtimmt,²⁾ daß die Frauen weiße, nicht zu breite Kopfbinden tragen ſollen und grauwollene Kleider, deren Preis die Elle 2 ſol. nicht überſteigen darf, wie die Beguinen ſie tragen. Die Mäntel waren weiß, nach der Reformation ſchwarz.³⁾

1) Ebd. I. Nr. 441.

2) Seiberz, Urfundenb. Nr. 531.

3) Joſtes, Daniel, S. 320.

Im Jahre 1304 werden die Kranken aus dem Hospital in ein Haus am Jakobitor verlegt,¹⁾ um schon 1321 in den „großen Mariengarten“ überzusiedeln. Den Kranken folgen bald die Männer, so daß das ganze Institut sich in ein bürgerliches Jungfernstift umwandelt. Die Insassen heißen nun Beguinen oder Klopffen.²⁾ Das Bedürfnis nach solchen Häusern war groß. Das Leben war wechselvoller, der Besitz unsicherer als heute. Es war auch schwerer für sein Alter zu sorgen, weil es schwerer war, Arbeitsüberschüsse als Kapital für die Zukunft anzulegen. Auch war das Leben sündenvoll: man sehnt sich früh nach Ruhe, in der man seiner Seelen Seligkeit schaffen kann.

In der Zeit der Reformation blieb das Haus als Pfündhaus bestehen. In der Soester Zeitschrift (1886/87) wird eine Urkunde des Rats von 1535 erwähnt, aber nicht abgedruckt, wonach es den Jungfern freistehen soll, auszutreten und zu heiraten. Drei Namen von Ausgetretenen wurden genannt, von denen eine die bekannte Jungfer Stine sei, die den Richter Joh. v. Holtum heiratete. „Daniel“³⁾ aber sagt von ihr: „se toch an up de Klusen ehr geistlik Kled“. Die Kluse war nicht das hohe Hospital. Auch die Schilderung, die Daniel der Stine in den Mund legt, paßt nicht auf das Hospital; sie spricht von einem Gatter, durch das sie sich mit den Besuchenden unterhalten habe. Die Insassinnen wurden übrigens alle evangelisch.⁴⁾ Man kaufte sich mit einer Summe von 400—500 Taler schon in jungen Jahren ein. Wenn 1580 viermal im Jahre 25 Becken an die Insassinnen verteilt wurden, darf man wohl auf 25 Bewohnerinnen schließen. So war das Hospital ein Versorgungshaus für alleinstehende Frauen und Mädchen des Bürgerstands und blieb bestehen bis 1809. Diese armfelige Zeit wußte mit dem ehemals bischöflichen Palatium nichts anders anzufangen, als es abzubrechen. Um etlicher kleiner Häuslein willen, die an die Nordmauer angebaut waren, blieb diese stehen. Sie war 1823 noch drei Stockwerke hoch, jetzt niedriger. Das ist das älteste Mauerwerk zwischen Rhein und Weser und heißt die „Wittekindsmauer“. Das beträchtliche Vermögen der Anstalt wurde dem Generalarmenfonds einverleibt.

1) Soest. Zeitschrift 1886/87, S. 11 u. 1883/84, S. 97 und Gymnasialprog. 1866/67.

2) Vgl. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit II, S. 213 u. 219.

3) Jostes, S. 176.

4) Gegen Kampfschulte, Statistik, S. 112.

Im alten Lagerbuch des Hospitals aber standen zwei Sprüche, die wert sind, bewahrt zu bleiben.¹⁾

- | | |
|--|---|
| 1. Wenn manch Mann kumpt,
da manch Mann ist,
so enweit manch Mann nicht,
wei he is. | Wüßte manch Mann,
wer manch Mann wär,
so dede manch Mann
mannichem Mann grote Ehr. |
|--|---|

2. En Siden vro —
wer dat kann, der do also.

2. Das Melaten- oder Leprosenhaus zur Marbecke.²⁾ In vielen Soestischen Schriftstücken wird „der Mallait, Süße des Mallag oder des Melates“ genannt. Es ist das französische *malade*, der deutsche Ausfuß. Vom lateinischen *lepra* stammt der Name Leprosen. Infolge der Einschleppung des Ausfußes entstanden allerorten Melatenhäuser; die kleineren hatten zwölf, dreizehn Insassen, das große in Köln hundert, die wegen der Ansteckungsgefahr hier abge sondert waren. Andererseits nahm die christliche Liebe sich dieser Ärmsten unter den Armen — schon nach dem asketischen Zuge des Mittelalters — am liebsten an. Man konnte sich an ihnen am ersten die Seligkeit verdienen. So wurden sie Wohlthäter der Christenheit, wurden „die guten Leute“ und ihr Haus das Gutleuthaus genannt.

Sie bedurften der Liebe, denn sie waren bürgerlich tot, hatten leicht erkennbare Tracht, mußten auf breiten Wegen gehen, die Begegnenden mit Klappern vor sich warnen. Ausgeschlossen aus aller Menschengemeinschaft hätten sie der Verzweiflung anheimfallen müssen, wenn man sie nicht zu einer Gemeinschaft gesammelt hätte, die ihrem Leben wieder Zweck und Inhalt gab. Vermögende mußten sich einkaufen, Arme wurden um Gottes willen aufgenommen. Alle bildeten unter einem Meister eine Art von klösterlicher Gemeinschaft, hielten auf Zucht und Sitte, strasten die Sünder, pflegten die Liegenden, sammelten sich, durch Schläge an eine hölzerne Tafel gerufen, um die Sterbenden, halfen ihnen betend sterben und begruben die Toten.

Das Soestische Melatenhaus, schon 1250 erwähnt, stand

¹⁾ Soest. Zeitschr. 1893/94, S. 39.

²⁾ Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit Bd. II, S. 251; Soest. Zeitschr. 1883/84, S. 60 u. folg. u. 1899/00, S. 149 u. folg. Geck, Topogr. S. 214.

mit seiner Johannes dem Täufer¹⁾ geweihten Kapelle auf der Marbecke, eine halbe Stunde vor dem Jakobitor. Es hat von Anfang an reiche Gaben erhalten.²⁾ Der Schulze des Hauses bewirtschaftete 1417 schon 72 Morgen Ackerland. Er hatte jeder „Seukenprovende“ (Siechenpräbende) jährlich zu liefern 1 Schwein, 31 Borden Holz, $\frac{1}{2}$ Fuder hart Holz, 5 Pfd. Butter, 5 Käse, 4 Stiege³⁾ Eier, auf Paschen (Ostern) $\frac{1}{2}$ Lamm, 1 Huhn usw. Der Rat aber verordnete, „den van Godes Berhenknisse mit der Melatenfucht bevangen is, soll inghan der Marbecker Huis buten Soest,“ wenn er nämlich in die „Kerspele van Soest“ gehört. Alle Kranke, „den nicht to Bedde liggen, den fullen des Dages ehr Misse hören“ und sollen sich nicht entschuldigen. Wer fehlt, soll für den Tag seine Pröve nicht haben. Das Soestische Melatenhaus war der Mittelpunkt der Siechenpflegebrüderschaft für die Graffschaften Mark, Arnsberg, Dortmund. Noch im Jahre 1639 wird eine strenge Ordnung aufgestellt, die von allen gehalten werden soll. Sie ist unterschrieben von Jürgen von Soest, Meinhard von Hamm, Hermann Meyer von Ramen, Heinrich von Belege, Kaspar von Werl, „den gefornen und gesetten Gilde mestern der Brüderschaft des Landes von der Marke zur Marbecke für Soest gelegen, auch der Graffschaften Dortmund und Arnsberg.“ Daß zu dieser Zeit noch Aussäßige in den Häusern waren, wird ausdrücklich ausgesprochen. Ebenso sind für das 16. Jahrhundert Aussäßige wohl bezeugt, die man damals nach Köln zur Untersuchung zu senden pflegte. Im Jahre 1809 wurde das Haus aufgehoben, sein Vermögen dem allgemeinen Armen- und Krankenfonds überwiesen und die Verwaltung dem Waisenhaus übertragen.

3. Die Pilger- und Gasthäuser.⁴⁾ Des Reisens war im Mittelalter viel. Nicht bloß Handel und Sitte, vor allem die Kirche trieb zur Reise. Sie hatte ihre Wallfahrtsziele, sie versuchte von Rom aus die Leitung der ganzen Kirche und auch sehr irdischer Dinge in der Hand zu behalten, und zwang dadurch, in Rom die letzte Entscheidung aufzusuchen. Herbergen

¹⁾ Soest. Zeitschr. 1893/94, S. 124.

²⁾ Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 1542.

³⁾ Stiege = 20 Stück.

⁴⁾ Mhlhorn, Christl. Liebestätigkeit Bd. II, S. 275 u. folg., Soest Zeitschr. 1887/88, S. 1—25 u. 1894/95, S. 70; Geck, Topographie, S. 311.

für Reichere gab es seit dem 14. Jahrhundert; aber für die „Elenden“, d. h. Landfremden errichtete die christliche Liebe Hospize. In Soest gab es früh öffentliche Herbergen. Im Jahre 1300 wird der erste Wirt erwähnt.¹⁾ Von 1385 bis 1575 hat das Wirtshaus zum „roden Leuwen“ bestanden. Erwähnt werden noch Wirtshäuser auf dem Kolke, „zum Bären“, „in dem Spiegel“, „zum wilden Mann“, „Schwan“ usw. Von Hospizen aber gab es zwei; das eine lag vor der Stadt am Jakobitor und ist nach der Fehde in die Stadt verlegt. Das andre, bedeutendere hieß: „Unser lewen Browen Almosen-Haus in den Dsthoven to Soist“, das Gasthaus im Dsthoven. Gegründet 1430 durch Wittve Almodis Steinborn und zwar besonders für NACHENFAHRER wird es bald reich. Im Auftrage der Stadt verwaltet es ein Hausvater, der zwei „Vormündern“ Rechnung zu legen hat. Die Fremden dürfen nur eine Nacht bleiben. Ein Weib, das länger bleiben will, wird durch den Stöcker ausgetrieben, der dafür 2 Pfg. erhält. Außer den Wallfahrern waren später Besucher des Hauses Handwerksgefelln, fahrende Schüler, Kriegsleute, in den Zeiten der Religionsverfolgungen Exulanten. In den Tagen der Reformation wohnen Kampen und Molner hier, ehe sich die Pfarrhöfe den Prädikanten auf-taten.²⁾ Endlich war das Haus ein Kranken- und Siechenhaus geworden. 1653 abgebrannt, ist der Rat es leid, sich mit dem „ruchlosen Gefindlein“ abzugeben und verkauft den Platz zum Besten der Armen, die im großen Mariengarten verpflegt werden. 1705 ist das Vermögen der Anstalt mit dem des Waisenhauses vereinigt.

4. Die Beguinenhäuser.³⁾ Auch das Mittelalter kannte die Frauenfrage. Die beständigen Kriege, vor allem die Kreuzzüge verminderten stark die Zahl der Männer; dazu kam das Zölibat der Geistlichen. Für ein alleinstehendes weibliches Wesen war die Möglichkeit, sich ehrlich durch die Welt zu bringen, bei weitem geringer als heute. Da bot sich die Zuflucht im Beguinen-hause, daher heißen die Beguinen gradezu „die armen Kinder“. Der Art des Mittelalters aber entspricht es, daß diese Häuser in ihrer Organisation etwas vom klösterlichen Leben an sich

¹⁾ Soest. Zeitschr. 1883/84, S. 28.

²⁾ Jostes, Daniel, S. 21.

³⁾ Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit Bd. II, S. 376.

hatten. Doch nicht sehr viel. Denn germanischen Ursprungs, wie sie waren, hatten sie nicht die straffe Zucht, wie sie romanischen Stiftungen eignet. In kleinen Häusern lebten oft nur 3—4, höchstens einmal 15—20 zusammen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt ihre Verbreitung. In Köln gab es 1452 schon 106 Beguinenhäuser mit 890 Stellen. Über der Haustür ist ein Kreuz gemalt oder in Stein gehauen, das Haus als Gotteshaus zu bezeichnen, das aber nicht nach einem Heiligen, sondern nach seinem Stifter oder sonstigen zufälligen Bezeichnungen sich nennt. Jedes Haus bildet einen Konvent unter einer frei gewählten Meisterin. Gefordert wird nur Ehrbarkeit, Friedfertigkeit, fleißiger Besuch der Kirche. In einigen Häusern lebt man in gemeinsamem Haushalt: „Ein Gott, ein Pott,“ in andern nicht. Gewährt wird meist nur freie Wohnung, Licht und Feuerung. Gleiche Kleidung wird nicht immer vorgeschrieben, in Soest 1373 nur „geziemliche Kleidung“. ¹⁾ Jede Schwester ist auf ihre Arbeit angewiesen. „Daniel“ läßt Jungfer Stine sagen: ²⁾

Knope und Perlen kann ik ansetzen,
Gulden Huven kostlik striken,
Darto meisterliken neggen,
Gold, Silber, Siden in die Nade leggen.

Auch Krankenpflege wird von ihnen geübt. Das kleine Altena in Soest war zur Aufnahme von Kranken bestimmt, die von den Beguinen des großen Altenas gepflegt wurden. ³⁾ Sie pflegten ebenso in Privathäusern, wachten an Leichen; sie erzogen auch Mädchen. Sie kamen doch in den Ruf der Kezerei. Den Vorwurf erhoben die Dominikaner um so lieber gegen sie, als sie sich stark den Minoriten anschlossen. Doch waren ihnen kaum Kezereien nachzuweisen; dagegen hielten sie sich, so wenig wie eigentliche Nonnen, von schweren sittlichen Gebrechen nicht frei. Ein leckeres Mahl hieß „Beguinenbuße“. Sie seien eitel und könnten nicht am Weihwasserbecken vorübergehen, ohne hineinzusehen, sagte man ihnen nach.

In Soest wird 1373 das Beguinenhaus *Köln* genannt. ⁴⁾ Es hatte acht Insassinnen, die einheimisch sein mußten. Jede

¹⁾ Jostes, Daniel, S. 181.

²⁾ Jostes, Daniel, S. 181.

³⁾ Geck, Topographie S. 311.

⁴⁾ Seibert, Urkundenb. II, Nr. 838 und Barthold, Soest, S. 210.

Eintretende zahlte 4 M. zum Bau des Hauses den beiden Meisterinnen. Das große Altena trägt seinen Namen von der Soestischen Familie von Altena.¹⁾ 1419 ordnete der Rat:²⁾ „Die Begynnen to Altena solden vliisem undereyn wesen und wenn sey vernemen van den Juncfern, dey excessus dede, dey solde nicht lenger in dem Huse blyven. Duch do satt en dey Rat twe Obersten als mit Namen Greten imme Hellewagen und Hilleken van Menden, sonder der Orloff en fall nymand ute dem Huse gain.“ Im dreißigjährigen Kriege ist das Haus zerstört und der Platz, wo es stand, am linken Ufer des Soestbachs nahe an dessen Ausfluß aus der Stadt zu einem Bleichplatz geworden.

Das kleine Altena lag unmittelbar am großen und war bestimmt zur Aufnahme von Kranken, doch erst 1531 für Pestkranke.³⁾ Auch 1588 werden Pestkranke hier verpflegt.⁴⁾ Um 1820 waren die Gebäude noch vorhanden und zum Vorteil der Waisenhauskasse zu drei Wohnungen eingerichtet.⁵⁾

Das Siddinkerhaus hat seinen Namen von der Familie Sidding (Syddink), die auch dem Orte Siddinghausen den Namen gegeben hat. Noch 1820 hatten alte unvermögende Frauen freie Wohnung, Garten und eine kleine Rente darin.⁶⁾

Die Brasse lag in der Nähe des grauen Klosters; die genauere Lage ist unbekannt. Das Gebäude ist bei Errichtung des Waisenhauses verkauft und der Erlös mit dem übrigen Vermögen dem Waisenhause einverleibt.⁶⁾

Die Kluse wird 1570 Kluse auf dem Bischofshofe genannt. Die neun Wecken, die viermal im Jahr ausgeteilt werden, deuten auf neun Inzassinnen.

Das „Huis to Hemmerde“ wird 1531 zusammen mit dem kleinen Altena für Pestkranke bestimmt.⁷⁾

Ein Beguinenhaus „to dem Sacke“ wird 1421 erwähnt.⁸⁾

1) Gymnasialprogramm 1866/67, S. 8; Wulfschard Eppink ist Schwiegervater des Herrn. v. Altena und Schwiegerjohn eines v. Honrode.

2) Ngen, Städtchron. Bd. 24, S. 27.

3) Jostes, Daniel, S. 327.

4) Soest. Zeitschr. 1882/83, S. 12.

5) Geck, Topographie, S. 311.

6) Soest. Zeitschr. 1893/94, S. 75.

7) Jostes, Daniel, S. 327.

8) Ngen, Städtchron. Bd. 24, S. 29—30.

Erwähnt werden auch „Klusenersche“ (Klausnerinnen) „to der Marbecke“. Auf der Marbke war das Melatenhaus. Ob und in welchem Zusammenhange diese Klausnerinnen mit dem Leprosenhause standen, ist unbekannt. Eine von ihnen war 1450 Appollonia v. d. Lake, Tochter des bekannten Ratschreibers Bartholomäus v. d. Lake.¹⁾ Endlich wird noch eine Kluse mit Beguinen in Heppen erwähnt. Vgl. oben unter Kapellen Nr. 27.

Verwandten Zwecken wie die Beguinenhäuser diente der kleine Mariengarten,²⁾ der ein Versorgungshaus für alte Witwen war. Er ist um 1300 von Wulffhard Epping gegründet und ausgestattet. Seine consanguinei Ernst v. Mengede, Heinrich v. Galen, Joh. Freseken schenken 1366 „den armen Lüden in deme Spital to Just, dat geheiten ist Wulffhardes Spital, den Hof to den Doren“ (Dörmen).³⁾ 1477 legt Joh. v. Freseken den Insassinnen „de geistlike Regula der Sünte Katherine von Senis“ (Siena) auf, „is geheiten de derde Regula der Süstern van den Penitentien sünte Dominici.“ 1472 schenkte Herm. Severinghus eine Rente von 1 M., „eyn Voder Kollen to kopen to Bürynge des Hospitals.“ Das Haus stand unter Verwaltung des Rats. 1533 wird bestimmt,⁴⁾ „dey alden Wedewen in dem lütteken Mergengarden“ sollen die Kranken im Altena und Hemmerde pflegen und „under Dach und Nacht er Geld dairvan nemmen.“

Der Mariengarten lag auf der Brüderstraße zwischen dem „Gasthaus zum Kranen“ und der Waisenhausstraße auf dem rechten Ufer des „Wurstekeffels“. Er hatte ein Türmchen mit einer Glocke. 1820 sind die Gebäude abgebrochen, aber schon 1810 oder 1813 die Einnahmen zur Armenpflege eingezogen.

Der große Mariengarten⁵⁾ ist 1319 gegründet vom Goldschmied Dietrich Crede ad sustentacionem infirmorum et pauperum, zum Unterhalt der Schwachen und Armen. Das 1304 am Jakobitor gegründete Hospital, in das die Kranken aus dem hohen Hospital übergeführt waren, hatte sich nicht

1) Ngen, Städtchron. Bd. 24, S. 45.

2) Gymnasialprogr. 1866/67, S. 6.

3) Die Rente aus diesem Hofe ist 1851 mit 2260 Taler für die Generalarmenkasse, die Rechtsnachfolgerin des Mariengartens abgelöst.

4) Jostes, Daniel, S. 327.

5) Seiberz, Urkundenb. Nr. 578, 584 u. 591.

bewährt. Daher „der bescheidene Mann Theodorikus Crede, unser Mitbürger“, das neue Hospital, „genannt ad ortum Sete. Marie“ nach dem Rat der Bürgermeister aber auf eigne Kosten errichtet, unter der Bedingung, daß das genannte Hospital unter der Leitung des Soester Rats beständig bleibe. Der Rat unterstellt das Hospital zwei rechtschaffnen Männern, die wiederum zwei rechtschaffne Frauen oder Jungfrauen zur Pflege der Kranken anstellen. Man soll nicht gegen Bezahlung aufgenommen werden; das Haus soll auch keine Versorgungsanstalt, sondern ein Krankenhaus sein und zwar um Gottes willen. Die gefundeten Kranken sind zu entlassen. Auffällig ist die ausdrückliche Bestimmung, daß das Haus beständig in der Verwaltung des Rats sein soll. Es liegt darin kein Mißtrauen gegen die Kirche, aber ein Zeugnis dafür, daß sich die Stadt auf ihre sozialen Pflichten besinnt, und auch wohl ein Hinweis darauf, daß die bürgerliche Armenpflege sich von der kirchlichen lösen will, weil letztere ihr Ziel nicht erreicht.

Im Jahre 1507 war die Anstalt sehr „to achter kommen“. Daher beschließen Rat und Zwölfe, daß man keine „Pröven“ mehr darin verkaufen solle, was also entgegen der ursprünglichen Bestimmung eingeschlichen war; hinein solle jeder, der „bedde-reide“ (bettlägrig) war.¹⁾ Ende des 17. Jahrhunderts verfiel das Haus; man hob die Anstalt auf und brachte die darin befindlichen Personen bei Privaten unter gegen eine geringe Vergütung.²⁾ Der Mariengarten hatte also schon wieder seinen ursprünglichen Charakter verloren und war zu einem Versorgungshaus Alter und Gebrechlicher geworden. Im Jahre 1570 werden 24 Wochen viermal jährlich an ebensoviel Personen ausgeteilt.³⁾

Außer diesen Anstalten für allerlei Nöte gab es Armenunterstützungen. Da waren die Einkünfte der Schmiedehaus-Armen. Aus Beiträgen der Ämter geschah die Verteilung, die in Korn bestand, an verarmte Handwerker früher auf dem Friedhofe, später unter dem Weißdorn auf dem Kirchhof zu St. Georg, zuletzt in einem Zimmer des Schmiedeamtshauses. Die Einkünfte der Fleischscharren waren durch freiwillige Sammlungen

¹⁾ Hgen, Städtechron. Bb. 24, S. 92.

²⁾ Geß, Topographie, S. 311.

³⁾ Soest. Zeitschr. 1893/94, S. 75.

entstanden und hatten den Namen auch von dem Orte, wo sie verteilt wurden. Über die Hausarmen vgl. Soest. Zeitschrift 1887/88, S. 134 und Jostes, Daniel, S. 328.

Es wird also im Mittelalter viel gegeben,¹⁾ aber es gibt keine planmäßige Bekämpfung sozialer Mißstände, der Armut. Man hatte die Armen nötig, um sich an ihnen den Himmel zu verdienen. Für Abhülfe sittlicher Notstände geschieht am wenigsten. Auch sind ganze Reihen gewisser Notleidender ganz ausgeschlossen von aller Fürsorge, wie Taubstumme, Fallsüchtige, Geisteskranke; für Blinde geschieht wenigstens nichts, sie arbeitsfähig zu machen.

Dom innern Leben der Kirche.

Über die Heranbildung der Geistlichkeit sind wir wenig unterrichtet.²⁾ Eine Schule für sie gab's zwar am Münster. Sie wird 1174 zuerst erwähnt und wird „die Schule in der Pässe“ genannt. Aber was wir davon wissen, beschränkt sich auf das lustige Spiel des „Narrenbischofs“, den die Schüler sich wählen durften. Davon handelt sogar eine ernsthafte Urkunde.³⁾ Über das Lesen der Messe ging die Amtstätigkeit der meisten Geistlichen nicht hinaus. Da war die große Anzahl von Kapellen mit einem oder mehr Altären! Sie gehörten Privatpersonen, und denen lag am *remedium animarum*, Seelenheil der Vorfahren, der Nachkommen und dem eignen, und das wurde durch das Messopfer beschafft. In den Anstaltskapellen versammelten sich die Eingefessenen der Anstalt, aber wir hören nichts davon, daß es über die Messe hinausging. Und die Pfarrkirchen? Sie wurden von den Stiftsherren zu St. Patrokli besetzt gehalten. Die aber wohnten im Stift, kümmerten sich ganz und gar nicht um ihr Kirchspiel, hielten dafür vielmehr einen „Heuerpaffen“, Vikaraten, der ihr Amt verwaltete. Im Jahre 1532 fordert der Herzog harmlos, daß es bleibe, wie es immer gewesen, daß nämlich die Kapläne, d. h. Vikaraten in den Kirchen predigten. Daran denkt niemand, daß man es den Pastoren zumuten dürfte.⁴⁾ Noch 1550 sagt der Kanoniker Reichfeld, der im Besitz des St. Paulikirchspiels war, daß er

1) Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit Bd. II, S. 294.

2) Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen. Münster 1900, Mchendorf.

3) Seiberz, Urkundenb. I, Nr. 338 und Berthold, Soest, S. 134.

4) Jostes, Daniel, S. 94.

„im Predigen unverſucht und deſſen noch nie gebraucht habe“. Die Biſekuraten aber waren in ſolch abhängiger Stellung, daß ſich bedeutende Leute dazu nicht hergaben. Es fehlte ihnen „an gründlicher Bildung“. ¹⁾ Es iſt nicht wunderbar, daß wir ſelten von ihrem Predigen hören. Erwähnt wird einmal Joh. Palborne an der Wieſe, ²⁾ auch ein Dirich Saterdach an St. Georg, der „die Lohnherren van den Predickſtol geropen“. ³⁾ Und wo wirklich gepredigt wird, da läßt das beliebte Hülfſbuch *dormi secure*, ſchlafe ruhig, nicht auf beſondere Geiſtesbildung ſchließen. Daher die Klagen der Pfarrgeiſtlichkeit, wenn ein des Predigens kundiger Mönch ins Kirchſpiel kommt und die Leute ihm zuſchauen. ⁴⁾ So wird das Urtheil recht haben: ⁵⁾ „Noch heute iſt es ſo, daß, wenn auch in der Kirche viele Kuratgeiſtliche ſind, dennoch wenig gefunden werden, die predigen können.“

Etwas anders iſt es mit den Bettelorden, die für die Volkspredigt geſtiftet ſind. Die Dominikaner nannten ſich „Predigerorden“, und ſie werden mit den Franziskanern die Predigtarbeit in Soeſt getan haben. Im Jahre 1317 treffen ſie ein Abkommen miteinander, aus dem hervorgeht, daß ſie an 39 ausdrücklich benannten Feſttagen, an den Freitagen der Faſtenzeit, ſowie am Montag, Dienstag, Mittwoch der Oſter- und Pfingſtwoche abwechſelnd predigen. ⁶⁾ Im Jahre 1355 hören wir von einem neuen Abkommen; es handelt ſich darin um die Kanzel auf dem „alten Kirchhof“. Immerhin wird die Zahl der Predigten für die Menge der Geiſtlichen in Soeſt eine ſehr geringe geweſen ſein. Von den Predigern der Dominikaner ſei Jakob von Sweve ⁷⁾ genannt. Geboren zwiſchen 1360 und 1370 ſtudierte er in Prag, von wo er 1409 als Deutſcher weichen mußte, und Köln, wo er lange blieb und Vorleſungen hielt. Gewiſſensrat von Erzbischof Friedrich von Saarwerden, war er auch Inquiſitor für Köln, Bremen und

¹⁾ Landmann, Predigtweſen, S. 62. — ²⁾ Ebd. S. 68.

³⁾ Vorwerk, Kollektaneen zu St. Georg, S. 359 zu dem Jahre 1528.

⁴⁾ Landmann, Predigtweſen S. 154: *si per te ipsum praedicare non poteris, multoties ab eo asinus et cornutus vocaris.*

⁵⁾ Ebd. S. 155 u. 162.

⁶⁾ Landmann, Predigtweſen, S. 117. Dieſe Predigten wurden nachmittags gehalten, und zwar in St. Patrokli. Wir ſehen nichts davon, daß die Kuratgeiſtlichkeit morgens gepredigt hätte; gab es doch am Münſter ſolche garnicht. — ⁷⁾ Landmann, Predigtweſen, S. 17.

Paderborn. Einige Manuskripte von ihm sind noch im Soester Stadtarchiv, Entwürfe von Predigten, auch Geschichtliches. Unter den Predigten finden sich solche, die er im Kloster Paradiese und im Soester Kloster gehalten hat. Außer ihm sei noch Johann Schwarte, um 1450 in Werl geboren, erwähnt. Er hat drei Bände hinterlassen, in die er seine Predigten eintrug, nebst Angaben über die Orte, wo er sie hielt. Er notiert den Ort, um sicher zu sein, dieselbe Predigt nicht an demselben Orte noch einmal zu halten. In St. Petri zu Soest hat er oft gepredigt (1508—1511), aber auch in vielen andern Städten von Minden bis Paris.

Wichtiger als alle Predigt blieb immer die Messe. Man muß sich auch ihren Einfluß auf das Volk, das bei der lateinischen Sprache der Messe unter der Kraft geheimnisvoller Zaubersprüche stand, das von der Feierlichkeit des Gottesdienstes ergriffen werden konnte — bei Verlesung des Evangeliums wurde in St. Georg die „Evangeliumsglocke“ geläutet — nicht allzugering denken.

Ob sich in Soest unkirchliche Strömungen geltend machten? Von keiner weiteren Bedeutung ist es, daß der Domscholaster Robert zum Judentum abfiel und in Frankfurt verbrannt wurde. Der Rat beruft sich 1271 mit Recht darauf, daß die Gesinnung der ganzen Bürgerschaft „katholisch, gerecht und heilig“ sei und „übereinstimmend mit den Vorschriften Gottes und der heiligen Mutter Kirche“. ¹⁾ Freilich Streitigkeiten zwischen Stadt und Kapitel gab es vollauf. Schon aus dem Jahre 1336 stammt eine Zusammenstellung der Beschwerden des Kapitels gegen die Stadt. ²⁾ Erzbischof Wilhelm erließ 1351 ein scharfes Mandat gegen die Unsittlichkeit der Soestischen Geistlichkeit. Die „alte Schrae“ aber ordnete an: „Vortmer so en sal man in der Stadt van Suyt neyne Kapellen meir buwen.“ ³⁾ In der Beschwerdeschrift des Erzbischofs Dietrich ⁴⁾ wird über viele Vergewaltigungen der Geistlichkeit durch die Stadt geklagt aus den Jahren 1408 und 1439. Der Streit um das „Bäckerhorn“, das die Stadt dem Stift sperrete, zieht sich bis in die Reformations-

¹⁾ Westf. Urkundenb. Bd. VII, No. 1417.

²⁾ Jlgén, Städtchron. Bd. 24, L.

³⁾ Seiberz, Urkundenb. II, 719, § 121.

⁴⁾ Jlgén, Städtchron. Bd. 21, S. 378 u. folg.

zeit. Aber all diese Streitigkeiten beruhen nicht auf einer Entfremdung von der Kirche. Auch ist kaum Ketzerei zu benennen, was im Jahre 1420 den Inquisitionsrichter Jakob von Sweve dem Bizekuraten an der Wiese Joh. v. Paderborn über den Hals brachte.¹⁾ Letzterer, der sich darüber ärgerte, daß die Vornehmen oft in den Klosterkirchen ihre Erbgräber suchten, hatte in einer Predigt gesagt, die Leichen müßten zu ihrer Pfarrkirche gebracht werden, „um dieser die von ihr empfangenen Sakramente zurückzugeben.“ Joh. v. Paderborn mußte in öffentlicher Versammlung widerrufen. Darüber ist ein Notariatsdokument aufgenommen: der Bizekurat, Joh. v. Paderborn, bestieg den in der Wiesenkirche stehenden Ambo und verlas vor der Menge des Volkes, die zum Hören des Wortes nach gewohnter Sitte in großen Haufen zusammengekommen war, mit lauter Stimme den Widerruf. Die Leute saßen oder standen so zahlreich und gedrängt, daß der Notar, der nur sechs oder acht Schritt von dem Widerrufenden stand, den von letzterem requirierten Notar nicht sehen konnte.

Aus dem allen kann man nicht — mit Wilmanns — schließen, daß der Soester Alerus „von freieren Ideen erfüllt war“. Dagegen berichtet Jakob v. Sweve an den Papst, er habe deutsche Messbücher und auch andere Bücher, nämlich Erklärungen der Evangelien und ähnliches bei Laien gefunden und wisse nicht, wie er sich dazu verhalten solle. Denn neue weltliche Keger, Männer und Weiber, gebrauchten diese Bücher und glaubten nach dem Irrtum der Waldenser Messe so gut halten zu können, wie die Priester. Auch würden jenen Büchern leicht die kanonischen Bücher der Schrift hinzugefügt werden und schwere Ketzereien daraus entstehen, wenn auch jetzt noch keine sich fänden. Deshalb erscheint ihm doch räthlich, die Bücher zu verbrennen. Es ist anzunehmen, daß er sie auch in Soest fand; dann bezeugen sie ein erstes Verlangen nach dem Evangelium in deutscher Sprache, also die ersten Zeichen heretice pravitatis, ketzerischer Bosheit.

Aber das allgemeine Bild, das das Mittelalter gewährt, ist das ungebrochener Kirchlichkeit. Auch trotz des Reichthums der aufblühenden Stadt ist die kirchliche Freigebigkeit staunens-

¹⁾ Weistaf. Jahrb. für Gesch. und Altertum von 1888, Nr. 46, S. 134 u. folg. und Ngen, Städtechron. Bd. 24, S. 22. —

wert, die die vorgenannten Kirchen, Kapellen, Klöster und Stiftungen in einem Territorium von 4¹/₂ Quadratmeilen schuf. Und nun die Ausstattung an Kunst und Schmuck! Nichts ist berühmter als der Patrokluschrein. Im Jahre 1311 verpflichten sich Dekan und Kapitel, jeder soll 5 M. jährlich für Anfertigung eines neuen Reliquariums geben. Meister Siegfried stellt es 1313 her in unübertroffener Schöne. Von Silberblech, reich vergoldet, in Gestalt einer Kirche, von der Größe eines Sarges umschließt es den hölzernen Kasten mit den heiligen Gebeinen. Schön gearbeitete Gestalten, unter ihnen Bruno, der Stifter des Kapitels, und Patroklus, der Patron, umgeben es. Es ist auf unsre Zeit gekommen, aber — im Museum zu Berlin. Neben ihm galt „der große Gott von Soest“, ein Bild des Gekreuzigten als besonders wertvoll.¹⁾ Und wie mehrt die Freigebigkeit den kirchlichen Besitz! Der Rat hat oft genug Bedenken über die Anhäufung der Güter in der „toten Hand“. 1420 hebt er ein Testament auf, „dat weder unse Stad was.“²⁾ Ebenso greift er ein, als der Klerus fordert, daß man den Toten Wein, Brot, Fische, Fleisch, Käse zu Händen des Klerus „aufopfere“.³⁾ Die Kirche wußte jede Gelegenheit zu benutzen, sich zu bereichern. Sie tat den gedemütigten Sündern die Hand mit Gewalt auf; dafür ist Otto von Tecklenburg klassischer Zeuge. Sie lockte auch mit Freundlichkeit zu ihren Gnadenschätzen: unzählig oft wird Ablass zugesichert für Gaben zu Kirchbauten. Die Lehre der Kirche von der Bedeutung der „guten Werke“ für die ewige Hoffnung mußte immer in diesem Sinne wirken. „Zum Heil der Seele“ — das ist die stets wiederkehrende Begründung der Schenkungen. Ein Graf von Hallermund spricht's deutlich aus, als er 1228 einen Hof in Amedopen (Ampen) an das hohe Hospital schenkt:³⁾ „Weil, wer kärglich säet, auch kärglich erntet, müssen wir alle dem letzten Tage mit Werken der Barmherzigkeit zuvorkommen. Es wisse darum die Gemeinde der Gläubigen, daß der Graf von Hallermund unter Mitwirkung der göttlichen Gnade usw.“ So salbungsvoll lautet es nicht immer, aber ungebrochene mittelalterliche Frömmigkeit klingt aus allen Urkunden.

1) Barthold, Soest, S. 207 u. folg.

2) Jgen, Städtechron. Bd. 24, S. 28 u. 33.

3) Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 310.

Ja mittelalterliche Frömmigkeit! Beide Marienkirchen hatten Marienbilder, und jede hielt das ihrige für größerer Ehre würdig als das der andern. 1422 mußten die Kirchspiele sich bescheiden lassen, daß bei Prozessionen der Vorrang unter ihren Bildern jährlich wechseln solle.¹⁾ Aber das Marienbild der Wiese ist doch zu größerer Berühmtheit gelangt als das der Nebenbuhlerin. Freilich erst in später Zeit und als es nicht mehr in Soest, sondern in Werl war. Denn was von seiner vorreformatorischen Wirksamkeit in Soest erzählt wird — ist es Sage oder frommer Betrug? Der Offizial Alb. Gottfried Klute (1696) ist der erste, der in seinem „Das alte und neue Soest in Westfalen“²⁾ davon erzählt. Er erzählt: „Unzählige Wunder hat der Herr durch seine heiligste Mutter“ — nämlich das genannte Bild — „täglich getan, wie er es offenbar heute noch in Werl tut, wohin von allen Orten die Menge zur Verehrung der heiligen Jungfrau strömt“. Wislott, der Herausgeber Klutes, fügt aus dem Eignen hinzu: „Dieses Marienbild soll aus Palästina stammen und durch Kreuzfahrer zuerst nach Ahlen gebracht sein; nachher soll es das Kloster Scheda besessen haben und später für die Marienkirche zur Wiese erworben sein, welche 1179—1191 Pfarrkirche wurde.“ Nordhoff aber behauptet:³⁾ „Im obern Sauerlande sei ihm erzählt, daß das Bild ursprünglich in der Kirche zu Girkhausen gestanden habe.“ Vorwerk zitiert a. a. O. eine Schrift, die folgenden bezeichnenden Titel hat: *Oliva fructivera* (!) ein fruchtbarer Ölbaum ist Maria allen unsern Christgläubigen bedrängten Menschen in ihrem miraculösen Bildnis zu Werl. Mit Bericht, wie die (!) Bildnis vor diesem zu Soest verehrt, hernach nach Werl in die Kapuzinerkirche versetzt, als ein fruchtbarer Ölbaum vom Öl der Gnaden fließe u. Werl 1801, bei C. A. Stein.

In dieser Schrift heißt es (S. 8): Ein Ort, wo Gott und seine gebenedeite Mutter Maria absonderlich hat angerufen werden wollen, ist Stadt Soest, wo in der Wiesenkirche dies wundertätige Bildnis Mariä vor etlichen hundert Jahren von Christkatholischen mit höchster Andacht verehrt worden und nicht allein die Einwohner der Stadt Soest, sondern auch weit entlegene Städte in ihren Kötten zu diesem Marianischen Ölbaum

¹⁾ Eign, Städtchron. Bd. 24, S. 33. — ²⁾ S. 25. — ³⁾ Vorwerk, Kollektaneen zur Wiesenkirche, S. 236. Vgl. auch v. Steinen, I, 634.

ihre Zuflucht genommen. Dieser Zulauf und Andacht ist absonderlich vermehrt worden durch das Wunderwerk, so sich aus Verordnung Gottes zugetragen mit dem Junker v. Schüren, welcher im 1512. 1515. und 1519. Jahr regierender Bürgermeister gewesen, wie es die Tafel anweist, welche die Herren der Stadt Soest neben der wundertätigen Bildnis Mariä anno 1661 dem Erzbischof Maximilian Heinrich auf dero Schloß zu Werl präsentieren lassen und lautet, wie folgt:

Düt is dat Ophemmen der Unmedragt unser leiven Frowen to der Weesen.

Et is to wetten, dat hier to Soest en Borgermester gewest-geheiten van Schüren, un is gewesen en ser alt Mann, also dat he sinen Alders halven nit mehr Borgermester gekoren wart un Alders halven nit wol to Fote konnte gaen. Düssen vorenannten Borgermester is vorkommen ene Stemme in syn Slapekamer vor syn Bedde un heft gesproken alldüt: Stae up un nimm unser leiven Frowen Welde to der Weesen un dräge dat na den Süstern to dem Paradyse, daar men my ene Misse und hochliche Sänge singen fall, un dräge dann dat Welde wedder na Soist in unser leiven Frowen Kerke to der Weesen un in syne Stedde.

To dem andern mal is düssen Borgemester wedder vorkommen dieselve Stemme, davan hey sich sehr verschreckede, so dat hey obstunde un ging to sinem Bichtvadder un befragede sich met emme, wo hey sich met düssen Dingen solde halben. Do gaffte em syn Bichtvadder sodanen Rat: Hey solde Wihe-water nimmten; war dat et wat gudes wäre, so solde et sich wol better melden. As hey dem nu so gedan, do kame et to dem derden male un weckede enne hastig ut dem Slape, so dat he syne Dgen upslog un et ward vor emme so licht as dey klare Sunnenschyn un hey sah dat Welde lifliken vor sich staen, gleicherwyse es no hier gegenwärtig steht un sprach to emme so: Hadde ick dy nit gesagt, du soldest nemmen unser Frowen Welde to der Weesen un drägen dat to dem Paradyse na den Süstern, dar man my solde singen ene Misse, un dann soldeste dat Welde wedder drägen na Soist in dey Kerken to der Weesen in syne Stedde? Do sagte hey: O ick arme sündige Minsche, wo fall ick my doch hierinne schicken, dessen ick ganz unwerdig bin un wes weges fall ick my henkehren? Do antwordede dey Stemme:

Du saldest nemmen dat Belde up dinen Racken un gaen ut Sant Walburgis Porten. Da fallstu finden einen Bracken oder Hund, dey dy den Weg wisen fall. Dat ock so geschehn is. Als hey do up de Steenkuhlen kame, da fand hey einen unbekamten Weg mit Dornen togewassen, so dat enne davor grüelde, dat hey den Weg wandern solde. Doch so folgede hey den Bracken ganz den Weg ut, alsodat enne ten Dinc lettede of schadede. Als hey kame vor dat Paradyß, do verleit enne dey Bracke, dar hey ser bedröwet umme wart un wüste nit, wu hey sich förtan hebben solde un wann hey na Hus solde gaen.

Als do dey Miße un ere Lovesänge geendet un geschehen waren, do fand hey den Bracken wedder vor dem Paradyße, dar nu det Hilgenhus steiht, un leddede enne so fort, do hey na Hus wolde gaen, bit an Sant Walburgis Porten, dar hey enne gefunden hadde. Do sprach deyselve Stemme: Düsse Ummedragt fall alle Jahr ens geschehen den nächsten SUNDAG na unser lewen Frowen Geburt. Als nu düsse Borgermester gestorben was, do achtete men hier soviel nit op, als men doen solde, so dat dey Ummedragt nit gehalten worde.

Do kame un erhoeff sich to Soist en groten Sterff un Pestilentie, so dat men wedder lavede, dey Ummedragt mit groter Werdigkeit to halden. Do bestond dey Sterff glik. Un so hält man dat noch hüde to Dage, un dat alldüt geschehn is, dat is alden Juffern noch wetlic to deme Paradiese un sey dat ock in Schriften hebben.

Daß die Erzählung die Kritik nicht verträgt, liegt auf der Hand. Zudem hat's einen Bürgermeister v. Schüren nie in Soest gegeben, wohl aber stets „Ummedrachten“.

Und nun soll das Bild „aus wundervollem eignen Antriebe“ seine Residenz nach Werl verlegt haben oder doch „solenniter mit großer Feierlichkeit“ nach dort gebracht sein. Vornehme Soester seien dem Erzbischof Max Heinrich auf der Jagd straffällig geworden. Da habe er das Bild verlangt. Feierlich in schön verziertem Kästchen sei es durch Soestische Deputierte am 1. November 1661 nach Werl geleitet. Aber erwiesen ist, daß zwei Werlische Kapuziner in einem Wagen in der Nähe der Wiesenkirche haltend das in einem schlechten Kästlein verwahrte Bild in Empfang und mit nach Werl nahmen.

Die Wiesenkirche war so reich an Bildern — noch 1810 hat sie eins der heiligen Anna für 100 Taler verkauft — daß man dem Erzbischof gegenüber sich einer Gefälligkeit nicht weigern wollte.

In der mittelalterlichen Kirche spielten die Bruderschaften eine große Rolle. In Soest treten sie doch wenig hervor. Eine Kalandsbruderschaft bestand im Münster, Albert Mylinchus, Dekan zu St. Patrokli, wird in der Zeit der großen Fehde beschuldigt, ihr Vermögen unterschlagen zu haben.¹⁾ 1532 fordert der evangelische Superintendent Brune, daß die Kalende eingezogen werden.²⁾ — An Kreuzzug und Wallfahrt beteiligte man sich auch in Soest. Im Jahre 1234 erlitten susacienses cruce signati, Kreuzfahrer aus Soest — die Laien Gerhard und Heinrich — auf dem Zuge zum Gelobten Lande von den Lübeckern Gewalttat.³⁾ Im Jahre 1483 sind einige Bürger oder Einwohner auf der Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln in der Schweiz unterwegs vom Grafen von Nassau ins Gefängnis gelegt; unter ihnen werden genannt ein Schulze-Vohne und ein Schulze-Nieden.⁴⁾ Alle sieben Jahr fand die Nachensfahrt statt. Diese Pilger wurden, wenn sie die Fahrt antraten, im Pilgrimhause gespeist.⁵⁾ Im Jahre 1464 werden Kreuzfahrer erwähnt, die gegen die Türken zogen, aber bald „verdorven und ihres Guts quytt“ von Rom zurückkehren und die Pest mitbringen.⁶⁾ Barthold⁷⁾ aber sieht Soestische Kreuzfahrer unter denen, die 1219 Damiette erstürmen, und bezieht den Ausruf des Kreuzpredigers Oliver auch auf sie: „Freue dich, Kölnisches Land, frohlocke und preise den Herrn, weil du durch Schiffe, Waffen, Kriegsgeräte und Kämpfer mehr geleistet hast, als das ganze übrige Deutsche Reich.“

Der Prozessionen gab es viel. Die feierlichste war die zu St. Ulrich, am Kirchweihstage des Münsters, dem 4. Juli. Alle Gemeinden des Soestischen Archidiafonats fanden sich dazu ein und werden am Vorabend in den Toren von den Bürgern im Harnisch empfangen. Im westlichen Teil des Münsters stellen sie ihre Heiligtümer auf und lassen dabei zur Wache die Nacht durch ihre Templierer und Rüstler. Auf den Amtshäusern der

1) Städtechron. Bd. 21, S. 29. — 2) Jostes, Daniel, S. 316.

3) Westf. Urkundenb. Bd. VII, Nr. 428 u. 442.

4) Ngen, Städtechron. Bd. 24, S. 68.

5) Soest. Zeitschr. 1887/88, S. 3.

6) Ebd. 1882/83, S. 4. — 7) Barthold, Soest, S. 100.

Handwerker aber sind während der Nacht 300—400 in vollem Harnisch, um Ordnung überall aufrecht zu erhalten. Am Morgen geschieht dann die Prozession, unter Aufgebot bewaffneter Schützen, allen Auslauf zu hindern. Bestimmte Ämter trugen Lichter vor dem Sakramente. 1422 müssen denen, die sich des weigern, Strafen angedroht werden.¹⁾ Die Tausende, die an diesem Tage in die Stadt strömten, müssen manchen Groschen darin gelassen haben, wenn man aus dem Zorn auf die Ausbleibenden schließen darf.²⁾ Dauerte doch die Kirmeß, die sich angeschlossen, fünf Tage, und es kamen zu ihr Kaufleute aus ganz Westfalen und vom Niederrhein bis nach Utrecht. Eine besondere Anziehung gab man der Prozession durch arme Sünder, die in Bußkleidern mitzogen. Als Hans Bartmann 1435 von Gott und seinem Sakramente übel gesprochen, muß er barfuß, die Kleider über die Schulter gehängt, auf St. Ulrichstag vor der Prozession hergehen, in jeder Hand ein großes Licht tragen und beide Lichter nach der Prozession vor das Sakrament stellen. Von dieser großen Ulrichsfeierlichkeit aber erhielt sich lange die sprichwörtliche Redensart „ehrem lewen Uirik dat Offer bringen“.³⁾

Auch andre Prozessionen werden erwähnt, so die am Sakramentstage, am St. Johannistage, wo die Stadtkämmerer das Johanniskreuz halben umtragen, am St. Arseniustage, wo der Hussitensturm abgewehrt war, am Tage von Marien Himmelfahrt. Alle diese Feste feierte die Stadt mit, indem sie Speise und Trank lieferte.⁴⁾ Das größte Essen aber war das Philipps-Essen: da wurde zum Andenken an Erzbischof Philipp, milden Gedächtnisses, ein Ochse geschlachtet, den der Rat zu Ehren des Wohltäters verzehrte. Es gab auch außerordentliche Aufzüge. Im Jahre 1518 „hevet unse allerhlygste Vader, de Pawest Leo X. dorch die ganze Christenheit geboden, eine herlyke Prozession mit den hylgen Sakramenten to halden“. Da ziehen die Herren vom Kapitel ad sanctum Paulum vom Münster aus und dann mit „groten Lovesängen“ „nach St. Peters Kerken, genannt de olde Kerke“ und um den Friedhof wieder ins Münster; und „vel Volks giengen barvot mede“.

1) Ilgen, Städtechron. Bd. 24, S. 32.

2) Ilgen, Städtechron. Bd. 24, S. 168—169.

3) Jostes, Daniel, S. 20.

4) Soest. Zeitschr. 1885/86, S. 49 u. folg.

Ein eigentümliches Vorrecht der mittelalterlichen Kirchen bestand darin, daß sie Verbrechern auf kurze Zeit eine Freistatt gewährten. Doch durfte ihnen hier keine Nahrung gegeben werden, so daß der Aufenthalt nur kurze Zeit dauerte. Es sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, mit dem Geschädigten über das Wergeld zu verhandeln. Als 1511 zwei Weiber in das Wedom der alten Kirche flohen, gab ihnen der Kaplan „Here Andries, Eten und Drinken“, der Rat aber litt das nicht, sondern setzte sie in den Ratshof. Auf die Freiheit zu den „grauen Brüdern“ floh ein Verbrecher 1446, zwei 1470 „un quemen entwech“, 1480 eine Frau, 1528 ein Mönch Tönjes Wendt, der in Lippstadt drei Monstranzien gestohlen hatte, 1533 der Henker, dem die Hinrichtung des Joh. Schachtrop mißglückte. In die Hohnekirche floh 1433 ein Dieb, 1490 ein Krämer, der schlechte Waren feilgehalten hatte, 1516 ein schlechtes Weib; 1504 floh Michael von Altenkirchen, der einen Mord begangen, in die Walburgiskirche, 1422 ein anderer auf den Kirchhof zu Borgeln, wo er drei Wochen zubrachte.

Dieser Freiheit der Kirchen steht die leichte Verletzbarkeit ihrer Heiligkeit gegenüber. Aus dem Jahre 1419 wird berichtet, „dyt was drije (dreimal) bynnen eime Jair, dat dat Münster vyolert was.“¹⁾ Schon 1426 schwiegen die Herren vom Kapitel im Münster wiederum. Der aber das Münster entweiht haben sollte, war Kort de Kettler van der Assen. Schon am frühen Morgen des Ulrichstages schlug er Rudolf von Vollenspit so mit der Faust auf den Mund, daß ihm Nase und Mund blutete. Darüber mußte Kettler das Münster neu weihen lassen. „Das tat seine Hausfrau von seinetwegen und kostete 13 Gulden.“²⁾

Endlich sei noch des Ablasses gedacht. Im Jahre 1486 kamen Ablasshändler nach Soest. Sie setzten einen Kasten mitten in das Münster und verkauften viele Ablassbriefe vom 5. März bis zum 2. April. Als man den Kasten am Schluß öffnet, findet man im ganzen 635 Gulden.³⁾

Damit aber stehen wir vor den Toren der neuen Zeit, die sich gerade vor dem Ablassärgerniß aufzutun sollten.

¹⁾ Flgen, Städtechron. Bd. 24, S. 26.

²⁾ Ebd. Bd. 24, S. 36.

³⁾ Ebd. Bd. 24, S. 75.

Sine alte märkische Pastorenchronik.

(Veröffentlicht durch Professor Vogeler, Soest.)

Unlängst wurde dem Herausgeber dieses von einem alten Bekannten, dem seine Liebhaberei für alte Schriften schon seit langem kein Geheimnis mehr ist, ein handschriftliches Buch in Großoktavform übergeben, dessen Inhalt zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für westfälische Kirchengeschichte besonders geeignet erscheint. Es ist in Schweinsleder gebunden, und an den Seiten haben sich früher grünseidene Verschlussbänder befunden, von denen aber nur noch die Spuren vorhanden sind. Auf der Vorderseite stehen die eingepreßten Buchstaben H. R. (links) und A. S. (rechts),¹⁾ und zwischen diesen ist in der Gestalt eines Rechtecks eine gleichfalls eingepreßte, nicht mehr recht erkennbare Verzierung zu sehen. Ebendieselbe steht auf der Rückseite zwischen den Zahlen 16 (oben) und 30 (unten).

Das Titelblatt zeigt die Aufschrift: Proverb. 18. V. 9. Deß Menschen Herz schlecht seinen Weg ahn, aber der Herr allein gibt, daß es fortgehe.

ibid. cap. 19. V. 14.

Hauß und guter erben die eltern, aber ein vernunftigh Weib kompt vom Herren.

Diß Buich hab Ich endts benannter der Ehr- und tugendreichen Jungfrowen Anna Schreibers, meinem anvertrauten herzlieben Gesponß und²⁾ mit eingeschlossenem Mahl zum stetswehrenden Zeichen und glaubens überschickt. Anno den 9. Aprilis.

Hermannus Rumpf.

¹⁾ Hermann Rumpf, Anna Schreibers.

²⁾ An den punktierten Stellen sind die Blätter defekt und deshalb der Text nicht mehr vollständig.

Auf den drei nächstfolgenden Seiten ist von der Hand ebendesselben folgendes geschrieben: Geistliche Verlöbniß Christi und seiner Kirchen. Osea 2.

Ich will mich mit Dir verloben in ewigkeit, ich will mich mit Dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gerichte, in gnade und Barmherzigkeit, ja im Glauben will ich mich mit Dir verloben, und Du wirst den Herrn erkennen.

Dann Esaia 54. V. 5.

Der Dich gemacht hat, ist Dein Mann, Herr Zebaoth heißet sein Name und Dein Erlöser der heilige in Israell, der aller Welt Gott genennet wird. V. 4. So fruchte Dich nit, Du solt nit zu schanden werden, werde nit blode, denn du solt nit zu spott werden. Im hohenlied Salomo 2. Cap. V. 16. Mein Freund ist mein, und Ich bin sein. Und wo Ich pleibe, solt Du sein, uns soll der feind nit scheiden.

Gen. 1. V. 26.

Der Mensch ist ein Bild, das Gott gleich sei.

Cap. 2. V. 24.

Darumb wird ein Mann sein Batter und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch. Ein Gebett in angehendem Ehestand.

Ach Herr, himmlischer Batter, der Du uns leitest nach Deinem Rath, und nimpst uns endlich mit Ehren ahn, sey uns gnädig und hilf uns, laß unter uns Deine Ehre wohnen, laß guite und trewe einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Die Liebe verknüpfe unsere Herzen, Holdseligkeit regiere unsere Gliedmassen und Geberden. Deine Rechte müsse uns schützen, Deine rechte Hand müsse uns segnen, nehren und vermehren. Dein guter Geist führe uns auf ebener Bahn und leite uns in alle Wahrheit, daß wir Dich kennen, fruchten und lieben, Dir dienen, danken nun und in alle Ewigkeit durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Ein ander.

Herr Jesu Christe, du himlischer Bräutigam, der du von einer vertrauten Junckfrowen gebohren und zu Cana in Galiläa den jungen Eheleuten begewohnet und ihr Creutz hinweggenommen, kom auch zu uns und mach wohnung bei uns, tröste uns in trawerigkeit, erstatte alle dürstigkeit, mache uns frölich, daß wir dir danken ewiglich.

Die folgenden Blätter, aus festem Pappendeckel hergestellt, sind in der Mitte rechteckig ausgeschnitten nach Art unserer Photographiealbums, haben aber in jener bilderarmen Zeit nicht etwa zur Aufnahme von Bildern, sondern, wie ein lose in dem Buche liegendes, rechteckig zugeschnittenes Blättchen beweist, zur Aufnahme von Stammbuch- oder Bibelspruchblättern gedient. Es steht auf diesem Blättchen, auch von der Hand Hermanns Rumpf, folgendes geschrieben: Ps. 62. Jellet euch Reichtumb zu, so hetget daß Herz nicht daran.

Dann Matt. 6.

Wo Ewer schatz ist, da ist auch ewer herz.

Psalm 119. V. 56.

Dies ist mein schatz, daß ich Deinen Befehl halte.

V. 72.

Daß gesez Deines Mundes ist mir lieber, denn viel tausend stück gold und silber.

Den Schluß dieser Abteilung des Buches bildet ein ursprünglich in bunten Farben ausgeführtes, aber im Laufe der Zeit verblichenes und deshalb undeutlich gewordenes Allianz-wappen. Es folgen dann mehrere unbeschriebene Blätter, und hierauf beginnt die eigentliche Chronik, welche von Hermann Rumpf durch folgende Bemerkungen eingeleitet wird:

Ein Christlich und kurze hauffregel genandt Nota bene (NB.).

Heb. 13. V. 4.

Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen und daß Ehebett unbefleckt, die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten.

Syrach am 42. V. 1 & 8 seq. cap.

Dieser Stuck scheme dich keines, alle außgabe und einnahme anschreiben.

Hermannus Rumpf.

ecclesiastes in Lunen m. p.

Die dann folgenden Eintragungen der verschiedenen Mitglieder der alten märkischen Pastorenfamilie Rumpf oder Rumpäus sind in mehrfacher Beziehung von geschichtlichem Werte: Wir erhalten durch dieselben ein Bild von dem Entwicklungs- und Bildungsgange des evangelischen Theologen im 17. Jahrhundert, wir stoßen auf Mitteilungen von allgemeinesgeschichtlichem Interesse, es finden sich Nachrichten, die für die Kulturgeschichte und

namentlich solche, die für die märkische Familiengeschichte manchen schätzenswerten Beitrag uns liefern. Leider läuft gegen den Schluß dann die Handschrift immer mehr in eine bloße Familienchronik aus, die sich fast ganz auf die Mitteilung von Geburts- und Sterbefällen beschränkt und das allgemeine Interesse erlahmen läßt. Da die Schreiber nicht immer die chronologische Reihenfolge beobachtet, sondern ihre Eintragungen bald hier, bald da gemacht haben, wo der Raum ihnen am bequemsten war, so hat der Herausgeber jene so viel wie möglich nach der zeitlichen Reihenfolge geordnet zum Abdruck bringen lassen:

Hic vitae meae cursus in calce huius libri ordine et distincte notatus.

Anno 1605, den 17. Februar (ut pater meus notavit) bin ich ans Licht dieser Welt geboren, von christlichen ehelichen Eltern; mein Vatter war Heinrich Rumpf,¹⁾ Pastor in Grimberg, meine Mutter Catrina Weibings, beide Bürger und Bürgerkinder auß Lünen. Anno 1611 ist meine Mutter in Gott sälig entschlaffen. Anno 1613 umb Ostern bin ich von Grimberg in Lünen zur Schule geschicket und 2 Jahre daselbst gewesen. Anno 1614 nach Michaelis bin Ich von Lünen kommen und ao. 1615 auf Ostern auf Dortmund zur Schule gebracht und ein discipulus VI. classis geworden. Anno eodem auf Michaelis ad quintam promovirt. Ao. 1617 auf Michaelis ad quartam classem kommen und 2 $\frac{1}{2}$ Jahr die Lektionen darin studiret. Ao. 1620 umb Ostern ad tertiam classem aspirirt; anno 1621 auf Ostern ad secundam classem promoviret und sub Michaelis in aedibus Gabelis quondam, tum Freckenhorstii paedagogiam publicam ad annum verwaltet. Ao. 1621 umb Michaelis bin ich ad paedagogiam bei Conradt von Bönen begehret. Anno 1624 umb Himmelfart außgestanden (?). Anno eodem umb Michaelis bei Herrn

¹⁾ In der Kirche zu Lünen lieget des Chemnitz Examen Concilii Tridentini, welches Heinrich Rumpf dahin verehret und auf der ersten Seite diese Worte geschrieben hat: Henricus Rumpcus, Lunensis filius et pro tempore hoc hujus ecclesiae in Lünen officians altaris 10 000 martyrum, nunc vero pastor arcis Grimbergensis d. 22. Jul. MDCXIII. Woraus zu sehen, daß er hier Vicarius gewesen, 1613 aber schon als Pastor zum Grimberge gestanden habe.

(Diederich von Steinens Westphälische Geschichte, 4. Teil, S. 219.)

Richters Sollint Kinder kommen. Als bei Sollint pestis in-
gefallen, gewichen. Anno 1625 umb Ostern publicam paedago-
giam bei Herrn M. Hülshoff ad sequentem annum ver-
waltet und interea Lünam vocirt.

Anno 1626 auf septuagesima hab ich eine Probpredigt
gethan in der Gemein zu Lünen und bin darauf vom Rath und
Gemein daselbst zum Vicario 10 000 martyrum und Prediger
gottliches Worts erwehlet und mit collationis instrumento
ferner versichert und bestettiget.

NB. Der Wittiben S. Herrn Tappii ist das Nachjahr ver-
gunnet und mir und meinigen in gleichem fall versprochen.

Ao. eodem in November ist meine Ordination vom Herrn
Christophoro Scheiblero superintendente und sämtlichen
ministerio Tremoniano in templo Renoldi verrichtet. Examen
fuit 5. Novembris, die Probpredigt 6. et statim post ipse
ritus et actus ordinationis ibidem.¹⁾ Anno 1626 12. No-
vembris in nomine Domini ingressus Lunam ad partes
vocationis per dei gratiam obeundas.

Pl. 118.

Ach Herr hilf,

Ach Herr laß woll gelingen!

Christe sequar, quocunque vocas, tu dirige gressus

Ductus ab aethereo flamine tutigero. (?)

Ab eo tempore usque ad festum Pentecostes in anno
1628 bin ich bei Herrn Bürgermeister Schorlemer sein dome-
sticus et commensalis gewesen und loco gratitudinis hab
seinen filium Johannem instituiret.

Anno 1628, den 9. Junii hab ich Dn. Henrici Tünne-
manns, Richters zu Castrop, elterliche Behausung (welche ex

¹⁾ Im Jahre 1626, den 6. Nov. ist Hermann Rumpäus, vom Grimberg
bürtig, als Vikarius in Lünen ordiniert worden.

(Diederich von Steinen. 4. Teil. S. 219.)

In Bädeler-Heppe, Geschichte der evangelischen Gemeinden der Graf-
schaft Mark, kommt als Pastor zu Lünen ein Hermann Rumpäus überhaupt
nicht vor, sondern hier folgt 1626 auf Bernhard Baak Wilhelm Töllner.
Auch der oben erwähnte Tappius fehlt in dem Verzeichnisse der lutherischen
Prediger in Lünen bei Bädeler-Heppe, der überhaupt, wie Verfasser dieses
auf Grund von Spezialforschungen vielfach festgestellt hat, ungenau in seinen
Angaben und deshalb verbesserungsbedürftig ist.

ad quinquennium gratis zu bewohnen mir in Herrn Schor-
 lemers Behausung in Weiwesen Johannis Brochhusen und
 Goddert Höner großgünstig versprochen) occupirt. Darin ao. 1628
 a festo nativitatis usque in Ann. 29 post festum trium
 regum eine schwere Krankheit ausgestanden. Gott aber hat sein
 Wort gesandt und mich gesund gemacht.

Ps. 119.

Es ist mir lieb, Herr, daß Du mich demütigest, auf daß
 ich deine Rechte lehre.

Ps. 68.

Gelobet sei der Herr teglich. Gott legt uns eine Last auff,
 aber er hilft uns auch. Sela! Wir haben einen Gott, der da
 hilft und den Herrn, der vom Todt errettet.

Anno 1630 den 9. April hab mich in Gottes Nahmen
 ehlich verlobt mit der Ehr- und tugendreichen Jungfrowen
 Anna Schreibers und ao. eodem den 4. Junii sein wir solen-
 niter copulirt von Herrn Wilhelm Tolnero, collega meo dilecto.

Mein Haußfrowe Anna Schreibers ist von christlichen für-
 nehmen Eltern gezeuget, ihr Vatter ist gewesen weilandt der
 sehr achtpar und fürnehmer Jobst Schreiber (welcher ao. 1623
 umb Jacobi im Herrn selig entschlaffen). Ihre Mutter ist die
 Ehr- und tugendreiche Fraw Anna Freitags (noch am Leben
 und des auch sehr fürnehmen Peter Borgmanns iho eheliche
 Haußfrow). Gott geb Ihnen Gesundheit, Leben und Segen
 immerdar! Von vorgemelten Eltern ist sie gebohren ao. 1612
 acht Tage vor S. Jakob, ist der 17. Julii.

NB. Severius Schreiber ist Atavus maternus. Jost Schreiber
 ist avus maternus. Enneke Schreibers (: Annae Catherinae
 mater :) et uxor Humelrichii (?) fuerunt avi sorores.

Ob memoriam haec ego addidi Henricus Rumpaeus.

Von seiten meines H.C. Vatters sein mir mitgegeben
 fünfzig Thlr., so ich von Hermann Rehmer empfangen, noch
 fünfzig Thlr., so Ich vom Schulden zu Gehmen (?) seinetwegen
 bekommen sampt anderem Haußgeräthe. Von seiten meiner l.
 Haußfrowen haben Ihre Eltern mitgelobt und nach Umbgand
 des Jahrs eingehandet drittehalb hundert Rthlr. in einem Brieff
 an Bolschwind zu Jckern sprechend sampt dessen Jahres Pension
 ad 25 Rthlr. neben gebürlicher ehelicher Außrüstung oder Braut-

wagen nach Lünschen Gebrauch. Dabei eine lange Fehle (?)¹⁾ sonderlich versprochen.

NB.

Von diesem Kapitall haben meine respective Schwehereltern die pension vom Jahre 1631 leß empfangen. Von folgenden Jahren mir und meiner Haußfr. zustendig, gestalt ich von Herrn Rittmeister Ernst Gohwin von Bolschwing auf die aufgeschwollene Pensionen vom Jahre 1632 inclusive an gerechnet in Jahr 1635 im Majo zween melke Kühe an Bezahlung bekommen, jede ad 12 Rthlr. faciunt beide Kühe 24 Rthlr. Die übrige Pension biß auf Jahr 35 inclusive ad 36 Rthlr. zusamen sich erstreckendt habe ich H.C. Henrich Tunne- mann ahn- und überwiesen, wegen anerkauften Hauses, welche er empfangen.

Auf des 36. Jahrs Pension empfangen von Rentmeister Bürmann ein Mlt. Roggen ad 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Geschehen ao. 37 umb Pfingsten, davon ein recepisse geben.

Noch ao. 38 den 6. Martii von wollgedachtem Rent- meister 2 Mlt. Roggen, faciunt 7 Rthlr., 1 Mlt. Manckorn (Mengtorn) für 3 Rthlr., ein Mltr. Boickweizen für 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.; ist summamim von diesem und vorigen Jahr der Empfang ad 16 Rthlr. laut meiner Quitung eodem die 6. Mart. datiert.

Ao. 1631, den 11. April abends paulo ante decimam, welcher war damals der Donnerstag vor Palm., hatt Gott der Herr mir von meiner l. Haußfr. den ersten Leibesseggen in unserm Ehestand gegeben: Ein Töchterlein, dessen Nahme folgenden 18. April, war stillen Freitag, in der H. Taufe Clara genennet. Gezeuge oder Gebatter: Peter Borchmann loco patris, uxor Herrn Burgermeister Gisbert Freitag genannt Clara von Büren und meines Bruders Haußfr. Sibilla zum Thall.

Pium votum patris.

Ach Herr, sey gnädig Deinem Geschöpff, welches mit dem Blut Deines Sohns rein gemacht von seinen Sünden und auß Wasser und Geist widergeboren zum ewigen Leben, laß es auff- wachsen an Weißheit, Verstandt und Gnade bei Gott und den

¹⁾ Fehle ist nach Woefstes Wörterbuch der westfälischen Mundart sowohl die Bezeichnung für ein jahles Pferd wie eine jahle Kuh. Beides paßt hier nicht.

Menschen durch Christum Jesum, unseren Herrn. Amen. Anno 1632 den 1. Febr. hab Ich Johann Wenner vorstreckt zwanzig Rthlr., 10 an alten reichs-speciebus, zehn mit 8 Ggl., den ggl. ad fünf Rorth gerechnet. (Ist durchstrichen, wohl nachdem das Kapital zurückgezahlt war.)

Ao. 1632 in die clara mensis Aug. hat mein Töchterlein Clara geröhren. (?)¹⁾ Gott sey Dank, der es gnedig angesehen und wieder gesund gemacht nach dreien tagen.

Ao. 1634 ist ermeltes mein töchterlein an den Kinderpocken gestorben den 27. Julii morgens zwischen 4 u. 5 Uhren und den 28. begraben ruhendt in Hoffnung der frölichen Auferstehung seines Fleisches zum ewigen Leben in Christo Jesu unsern Herrn.

2. Sam. 12. V. 23.

Nun das Kind todt ist, kann er's sich auch wieder holen. Ich werde woll zu ihm fahren, es kompt aber nit wieder zu mir.

Ao. 1632 ist mein anderes tochterlein Anna auch an den Kindpocken gelegen in der Woche vor Jakobi, Gott aber hat sein Wort gesandt und es wieder gesund gemacht.

Syr. 34.

Der Herr gibt Gesundheit, Leben und Segen immer und ewiglich.

Ao. 1632 den 14. Junii inter 12. et primam meridianam, war dahmals der Montag in der ersten Wochen nach trinitatis, hat Gott der Herr den andern Chesegen beschert, ein Töchterlein, dessen Nahmen folgenden 22. Junii Anna in der heiligen Taufe genennet worden. Gezeugen oder Gevatter Parens Dn. Henricus Rumpaeus, Pastor in Grimberg, mater Anna Freitag et vicina uxor Dn. Rectoris Nicol. Molleri Anna Thunes.

Oratio: Ach Herr Jesu Christe, du bist ja uns zu gut ein Kind gebohren und hast befohlen: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihn nicht, denn solcher ist das Himmelreich. Ich bitte Dich, du wollest dies Kind nach deinem Furbild an Weißheit, Verstand, Alter und Gnad bei Gott und den Menschen aufwachsen und zunehmen lassen zu Deinen Ehren und seiner Seligkeit.

Hilf Herr Jesus, Amen!

¹⁾ Vielleicht eine Bezeichnung für das Scharlachfieber.

NB.

Ao. 1632 hab ich meinem Bruder Johann Rumpaeus freiwillig auf des Vatters Hauß resignieret, das er einen Goldgulden zum Außgangspfenning geben soll und woll.

Ao. 1632 umb Mittsommer hab ich meinem Bruder Johann Rumpaeus zu seinem notigen Haußzimmer an haarem Gelde vorstreckt vierzig, acht, drei orth Rthlr., noch ein Goldgulden, Summa: 50 Rthlr. laut Obligation.

Ao. 1632 den 25. September hab ich von der Stadt Lünen den Dick an der Sandtkuhlen zwischen Bispelindhoffs und Gottschalds Dicken kendtlich gelegen, biß mitwegen in die Grafft erblich und eigen, die alte Grafft auszuwerffen oder zu dempfen (nur daß dem Wasser eine Gotte an meiner Seit zur Halbscheid und gegenüber gelassen werde, abzulaufen) gekauft vor 20 Rthlr. und einen halben, den halben bezahlt Donnerstag nach Michaelis, war der 30. September: Die 20 bezahlt auf'm Rathhaus den 21. Oktober ao. 1632 laut Quitung u. Erbkauffbrief unter der Stadt Insiegell. Diese Obligation habe ich Johan Bußmann tradiert und übergeben ao. 1633 auf Lünencirmiß zur Abzahlung seiner Schuldforderung in mein Hauß sprechendt.

Ao. 1633 den 8. Julii in die Kiliani des Abendts zwischen 11 u. 12 Uhren ist mein lieber Vatter Henricus Rumpaeus, Pastor in Grimberg, sanft und still im Herrn entschlaffen und folgenden Montag umb 2 Uhren in der benachbarten Kirche zu Gelsenkirchen begraben. Anima ejus in manu Dei, corpus requiescit in spe resurrectionis ad vitam aeternam per Christum Jesum salvatorem nostrum, ad quem sub extrema agone his verbis se convertit ajens: Ad te Christe confugio! Ne pereat, SIs ChrIste MInIstro PropItIVs, reX QVI FVgIt ad te

tristi ac suspirante calamo
sic scripsit filius Herm. Rump.

Anno 1634 den 23. May, war Dienstag nach vocem Incunditatis, umb ein Uhr des morgens hatt Gott der Herr den dritten Ehefegen bescheret, ein Töchterlein, dessen Name folgenden 28. Maji, war Domin. exaudi, in der heiligen Taufe Eva genennet worden. Gezeugen darzu erbetten: Georg Schmiedmann, Eva Schorlemer, uxor Dn. Georgii Landtmanns, consulis, et Margreta Hoenen.

Votum patris.

Ich dancke dir, almechtiger Gott, himlischer Vatter für dieß Dein Geschenk und edle Gabe, damit Du mich abermahl begabest, und bitte Dich im Nahmen unseres Herrn Jesu Christi, du wollest dasselbe, zu Deinem Kinde in der heiligen Tauffe gemacht, mit Deinem H. geist erfüllen und mit dem seligen Erkendtniß Christi erleuchten, darin auch von tage zu tage stercken, krestigen, wachsen und zunehmen lassen zu deiner Ehren, unserer Freud und Trost und seiner Seelen Saligkeit in Christo Amen.

Anno 1636 den 17. September ist mein Töchterlein Eva an der Pest gestorben und den 18. begraben.

Ao. eodem den 21. September ist obgedachtes mein Tochterlein Anna auch an der Seuche gestorben und den 22. begraben.

Es. 26. V. 26.

Gehe hin, mein Volk, in eine Kammer und schleuß' die Thür nach dir zu. Verberge dich ein klein Augenblick, biß der Zorn furüber gehe.

Ao. 1636 den 23.¹⁾ September ist der kaiserliche Feldmarschall Göß für Lünen mit seiner Kriegsmacht auch Feuermörsern und groben Stücken ankommen und ihm dermaßen hart damit zugesetzt daß es sich den 27. ergeben. Gott helfe furthhin in Gnaden.

Anno 1637 den 27. Jun. hab ich die Pension des verlaufenen 36. Jahres an Diederich Borchmann Provisoren bezahlt der Armen des Gasthauses halber.

De ao. 1637.

Im Jahre 1638 den 9. Feb. habe ich Franz Bellmann als zeitlichem Provisoren des Gasthauses die Renthen der Armen (nemlich 18 β u. 2 Rthlr.) übergezahlt in seiner Behausung in der Küche.

¹⁾ Von Lünen zog Göß vor Soest, in dem damals eine heftige Besatzung lag. Durch einige vom Galgenberge in die Stadt hineingeworfene Granaten setzte er diese in Brand, wobei 200 Wohnhäuser nebst vielen Scheunen und Ställen, nach anderen Angaben zusammen 600 Gebäude, eingeäschert wurden.

De ao. 38

habe Ich den Provisoros in solutum gethan 3 schepp. roggen durch Melchior Lebber abgeholet umb Bartholomäi.

De ao. 39 & 40 restiert.

Darauf H.C. Provisoros 1 Rthlr. durch Henrich Gerlichs behandiget worden.

NB. Die hier folgenden 5 Blätter sind leider aus dem Buche herausgeschnitten. Auf dem letzten derselben muß wieder die Geburt eines Kindes eingetragen gewesen sein, denn auf dem sich an dieses anschließenden Blatte steht: Dir sey herzlich danckgesaget, daß Du uns ein liebes, wollgeschaffenes Kindlein gegeben und auß Wesen und Geist in der heiligen Tauffe wiedergeboren hast zum ewigen Leben. Hilf, o getreuer Gott und Vatter, daß wir mit unserm Kindelein Deine lieben Kinder sein und pfeiben mögen durch Jesum Christum, unseren Herren. Amen!

Ao. 1637

den 10. Junii, nachmittags zwischen 3 u. 4 Uhren (war des Jahrs der Gudenstag nach Trinitatis) hat Gott der Herr uns abermahl mit einem jungen Tochterlein begabet, welches Dom. 2. post trin. dem Herren Christo durch die H. Tauff einverliebet und dabei Margreta genennet worden. Gevattern: Franciscus Schreiber, secretarius. Margreta Himmereichs u. Catrina Strohschnieders.

Votum patris eucharist.

Ich dancke Dir, lieber himlischer Vatter, durch Jesum Christum unseren Herren für dies dein Wundergeschöpf und edele Gabe, sonderlich, daß Du sie aus Wasser u. Geist wiedergeboren hast zum ewigen Leben und bitte dich demütig und von Herzen, weil Du das gute Werk in uns angefangen hast, du wollest es auch vollführen biß auf den Tag Jesu Christi zu Deines Nahmens Ehr und unser Seelen Seeligkeit in Christo Jesu. Amen.

NB. Denata est Margaretha haec ao. 1678 die 31. Jan. hora tertia pomeridiana relicto marito et 5 liberis, quos Deus soletur et sustentet.

Ao. 39

den 23. Januarii, war dahmahls Gudenstag und Matthiä abendt umb 8 Uhren, hatt uns der liebe Gott unseren ersten Sohn vetterlich verliehen, welcher Dom. Esto mihi in der Heyligen

Taufe Jodocus genannt worden. Gevattern: Gisbert Schreiber, Severin Rehme und Margaretha Siebrachtings.

Votum patris.

Gelobet seystu, Herr mein Gott, und gelobet sey Dein h. Nahme ewiglich. Du erhörst das Gebet Deiner Gläubigen und gibst ihnen, was Ihr Herze begehrt. Nun, mein Gott, Du weißt alle Ding, du weißt, daß ich diesen Sohn mit der Gottsaligen Hannen von Dir erbitten und Dir zu Diener versprochen habe. Darum befehle ich Dir denselben, lieber himmlischer Batter, und bitte in dem Nahmen Jesu Christi: Sei uns mit ihm gnädig. Du hast ihm in der heil. Tauffe die Erstlinge Deines h. Geistes geschenkt; o Batter, vermehre in ihm diese deine Gabe immerdar, daß er Deinen heiligen Nahmen recht erkennen und bekennen lerne, zu erbauung Deiner Gemein, unserem Trost und seiner Seligkeit durch Christum Jesum, unsern Herrn!

Ao. 40

den 4. April, war der stille Gudenstag, ist des morgens ein Viertelstunde vor 4 Uhren allhie zu Lünen und durchs ganze Landt auch in den Niederlanden weit und breit ein starck Erdbebben gewesen.

Ach Herr, straffe uns nicht in Deinem Zorn und züchtige uns nicht in Deinem Grimm. Bewege unsere Herzen zur wahren Buße und erscheine uns mit Gnaden an dem lieben Jüngsten Tage durch Jesum Christum. Amen!

Ao. 1640, den 25. Mai in die Urbani hatt Gott uns unseren anderen Sohn gnädiglich verliehet, welcher den 3. Junii in festo trin. durch die h. Tauffe wiedergeboren und Henricus genennet worden. Gezeugen: Henrich Bellman, Johann Rumpf u. Catrina Gunnermans.

Votum:

Gelobet sey Gott teglich, der ihm aus unserem christlichen Ehebett abermahl ein lieblich Paradies- oder Himmelspflenzlein lassen aufgehen und unseren Hausstandt damit geschmücket hatt. Ach lieber himlischer Batter, sey mit uns, sey auch mit unserem Kindelein, hilf ihm an Leib und Seele, daß er ja in der erkentniß Jesu Christi aufwachsen und zunehmen möge und dabei Dir dienen, andren nützlich und uns tröstlich sein könne durch Jesum Christum, Amen!

NB.

Zu wissen hiemit, daß der Grund und Boden, so zwischen unserer Kammer und des Schulmeisters Schür gelegen, meinem Hause mit angehörig ist und nicht Gruting, (doch daß demselben ein freyer Außganc über denselben Grundt nach der Stadtmawer auß ungehindert gelassen werde) da nicht der Grundt, sondern ein solcher Außganc demselben von Meister Hermann Tünemann verkaufft und verschrieben, wie die Litter des Kaufzettel und versiegelten Kauffbriefes solches klaer mitbringet und nicht weiteres. Es hatt aber Tünemann seinen Erbbesitz des gedachten Grundes nach längst geschehenen Außgancs Verkauff ungehindert gehabt und erwiesen, indem daß er auß seinem Hause eine Thüre dubbelt übereinander daehenin auffgehendt nach der Zeit gemachet und geoffnet hat, und ist zu wissen, daß nach seinem Tode, als die Behausung von Kriegesleuten eine Zeit bewohnet worden, und Gruting diese Thür zugemachet, daß gleichwoll, als der Richter zu Castrop Henrich Tunnemann mich, Herm. Rump, zum Bewahr seiner elterlichen Behausung dahin eingesezet, ao. 1628, und dieses Grundes halber erbliche Posses zur Rotturft des Hauses in acht zu nehmen, und obgedachtem Gruting mehr nicht, als Auß- und einzugehen zu verstatten befohlen, und ich darauff die oeffnung der Thuer persöhnlich gesonnen, mehrgedachter Gruting mich durch sein Hauß über seine Kammer ungehindert gehen und ohne einige Einrede die neggel außschlagen und also die thuer gern offnen lassen, wie ich sie denn auch von da an immer offen behalten. Er hatt auch gedachten grundt mit einem standet und pforten abgekleidet, und ist Wolmar der Timmerman gewesen, urkundt Nicol. Mollerer und seiner haußfr.

Sonderlich da dann Schulrektor Mollerus seine Schür gerichtet und seine Grundmawer biß an die Tünemannsche plindtpfoste gelegt und die grundtsolle gleichfalls also zu leggen vermeinet, hatt Wittebe Tünemanns, welche deßhalbten fleißig ersucht worden, darin nicht willigen wollen, sondern besagten Schulrektoren von ihrem Grundt mit der Mawer so weit zurückgewiesen, daß sein Windfanc über ihrem Grundt nicht gestecken würde. Und hatt Bontuar (?) Wegener in Tünemanns Rahmen darnach die Maße des windfangs zwischen Tünemanns plindt und Rektors Haußposten mit demselben genohmen und mir

ao. 33, alß ich gekaufft hatte, eingehandiget. Wie dan dieser Grund zum meisten theil mit meinem Drippel und windtsand schon bezimmert ist. Deßhalben alß ao. 41 den 24. Jan. uber zuversicht die Grutingsche mit ihrem Manne Hañß Kraffert zugefahren und de facto die thuerposten und bredder zwischen Mosleri und meinem Hause gegen der Mawer auß weggebrochen, Bürgermeister u. Rath darbey vociert und erschienen, und nach eingenhommenen Augenschein und angehorten Erblichsdocumenten, sonderlich Bontur Wegeners Deposition, erkandt und befohlen, daß die Grutingsche mit ihrem Man die abgeschlagene Bracht (?) bei pben von 10 Goldgulden mir wieder in integrum restituiren und mir an meinem erblichen Besiß oftgedachten grundts nicht hinderlich sein, sondern vielmehr an seinem auß- und eingang ein genügen haben solle. Decretum 31. Jan. in ipso loco circa 2dam pomeridianam et petitum a me, ut redigatur ad protocollum.

In fidem veritatis.

Ego Herm. Rumpf hoc ipsum scripsi et subscripsi.

Es ist hiemit zu wißen, daß Gört Rump empfangen habe dieß Jahr ao. 1655 von Anna Witwe Schreibers 2 Malder Roggen, welche sein Tochter auß diesem Hauß geholet habe und getragen in Johan Rumps Hauß, und ein jegliches Scheppel $\frac{1}{2}$ Reichsthaler gelten solte.

Copia der quitung auß meiner Haußfrau brautschatz: Daß der Ehrenhaft und furnehmer Peter Borchmann sampt seiner l. Haußfr. Anna, weiland des Ehrenachtparen Jobst Schreibers nachgelassene Wittibe, alß meine respective Schweher-Vatter und Mutter, mir endtsbenannten, die zur ersten außstewer ihrer l. tochter Anna, meiner herzgelbt. Haußfr., willkürlich versprochene Pfening, nemblich in summam von drittelhalb hundert Rthlr. mit oder in einem versiegelten brieff, auß soviel gelder, als vorgemeldet, bei dem wolledelen und besten Ernst Gohwin von Bolschwind, Junker zu Ischeren, sprechend, woll eingehandiget, angewiesen und damit verrichtet, zeuge und bekenne ich hiemit für mich, mein Haußfr. und erben, thun deßhalben mit kindlicher Ehrenerpietung dankfagen auch vorgemeltes braudtschazes halber (salvo alius jure reliquo) mit eigener handt wißendt und willig quitierend. Geschen den 17. December 1631. Herman Rumpäus.

Ao. 1641 den 25. Novembris in die Catharinae ist der weyland Ehrwürdige und wollgelerte Herr Hermannus Rumpäus,

bei der Lünischen Lutherischen Gemeinde über die 15. Jahr treu fleißig gewesener Prediger, wie auch mein hochgeehrter herzlieber Vatter, in dem Herrn seelig entschlaffen. Gott verleihe ihm eine fröhliche Wiederauferstehung am jüngsten Tage.

Henricus Rumpaeus.

Anno 1641

den 17. Decemb., seinde sontagß deß morgens zwischen 4 und 5 uren, ist abermal vorbenannte Fraw, mit einem jungen söhnlein von Gott dem Herrn begabett, und seind die gefattern gewesen Herr Wilhelm Tolner, Pastor zu Lünen und Jasper Alstede, wie dann auch Friedrich Kramers seine haußfraw, genant Anna Schribers, und ist dessen Rahme genennet nach seinem L. Saligen Vatter, Herman. Gott wolle demselben seine Gnade und segn mildiglich verleihen umb Jesu Christi seines lieben Sohnes willen. Amen!

Anno 1645

den 9. Martii ist derselben elste söhnlein Jodocus zwischen 4 u. 5 uren den abendt, seinde Donnerstagh, von Gott dem Herrn durch den zeitlichen Todt in daß Ewige leben versetzt worden. Der Allmechtiger gütiger Gott verleihen ihnen und uns allen eine froliche aufferstehung. Amen!

Anno 1657 den 31. Decembris ist Trine Rumpes sampt der Wittiben Herm. Rumpäus bei mich erschienen und bekandt, daß sie von dieselben auff Rechnunge ihres Vatters schuldfornderunge empfangen habe fünf Malder Roggens, jeden Malder zu zwei Reichsthlr.

Gisbert ?

Anno 1671 den 14. Junii st. n. ist weyland meine herzgeliebte Mutter Anna Schreibers, Witwe des S. H. C. Hermanni Rumpaei, deß abends zwischen 9 u. 10 uhr sanfft und selig in dem Herrn entschlaffen. Gott verleihe ihr eine fröhliche auferstehung am jüngsten Tage und uns Nachgelassenen einen seligen abscheid auß diesem Leben! Amen.

Henricus Rumpaeus.

Curriculum vitae Henrici Rumpaei propria manu scriptum.

Ach Herr! Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und aller Trewe, die Du an Deinem Knechte gethan hast. Gen. 32. V. 10.

Denn Leben und Wohlthat hast Du an mir gethan, und Dein Aufsehen bewahret meinen Odem. Hiob 10. 12.

Ich bin arm und elend, der Herr aber forget für mich. Ps. 40. V. 18.

Und ob mich mein Vatter durch frühzeitiges Absterben balde verlasset, so hat mich doch der Herr aufgenommen. Ps. 27. V. 10.

Darum gelobet sei der Herr, daß er hat eine wunderliche güte mir beweiset. Ps. 31. V. 22.

Anno 1640 den 25. Maji, in die Urbani bin ich von christlichen gottseligen Eltern an das licht dieser welt gebohren. Mein Vatter ist gewesen der wollehrwürdig herr Hermannus Kumpaeus, Evangelisch=Lutherischer Prediger in Lühen, meine Mutter Anna Schreibers, Eheleute.

Den 3. Junii in festo Trinitatis bin ich durch die H. Tauffe wiedergeböhren und mit dem Taufnahmen Henricus genennet worden. Gezeugen: Henrich Bellmann, Johann Rumpf u. Catharina Gunnermanns.

Anno 1641 den 25. Novembris in die Catharinae ist mein Herr Vatter in Gott selig entschlaffen, nachdem er über die 15 Jahr im Predigtamt zu Lühen und ins zwölfte Jahr im Ehestande gestanden. Nachdem nun zu Lühen in schola patria frühzeitig zu den studiis angeführet worden, habe darinnen durch Gottes Gnade soweit gewonnen, daß ao. 1655 umb Ostern der wollgebohrener Herr Jost Wessel von Fridag, Herr zur Buddenborg,¹⁾ seine zweeen Söhne, Herrn Gißbert Diederich und Herrn Franz von Fridag, meiner inspection und information anvertrauet. Darauff dan mit denenselben 2½ Jahr zu Lühen, wegen daselbst einfallender Pest aber ein halb Jahr zur Buddenborgh, nachgehends 5½ Jahr zu Dortmund und 2 Jahre zum Hamm (seind zusammen eilftehalb Jahr) continuirlich studieret, und sowoll meine als meiner untergebener Herrn studia, Gott Lob! glücklich fortgesetzt.

Zu Lühen habe der alten Fraw von der Wenge Schwester Sohn, Herrn Conrad von Efel, und zum Hamm den ältesten

¹⁾ „Das Schloß Buddenborg ist ein schöner und einträglicher Ritteritz an der Lippe, eine halbe Stunde von Lünen westwärts gelegen.“ Diederich von Steinen, 4. Teil, S. 271 seq.

Herrn Johann Diederich von Boß neben meinen beiden Herren von Fridag mit unter meiner Inspektion und Information gehabt.

Anno 1658 umb Ostern wurde ich mit meinen beiden untergebenen Herrn von Fridag nach dem Gymnasio zu Dortmund verschicket, da ich dann 2 Jahre ein *discipulus tertiae classis* sub M. Johanne Christophoro Schönberg und viertelhalb Jahr ein *auditor publici auditorii theologiae* sub D. Bernhardo Dresingio (: welcher eben umb die Zeit nach Dortmund kam, als ich *ad secundam classem promoviret* wurde :) gewesen.

Anno 1663 umb Michaelis bin auf Begehren meines Herrn von Fridag zur Buddenborg mit dessen Söhnen, welche zum Hamm unter dem professore Nisio das *studium juridicum* ansahen sollten, dahin gereiset, damit die jungen Herrn theils in ihrem Christenthumb noch ferner bestärket, theils auch in denen *humanioribus* weiter von mir angeführet werden möchten, bin also mit ihnen 2 Jahre zum Hamm geblieben.

Anno 1665 umb Michaelis, als meine untergebene beide Herrn von Fridag und der älteste Herr von Boß zu fernerer Fortsetzung ihrer Studien vom Hamm nach der Universität Düßburg verschicket wurden, und dann, weilen ich ein *theologus*¹⁾ war, zu vorhabender Fortsetzung meiner Herrn Studien nicht ferner cooperieren konnte, blieb ich ein Zeitlang zur Buddenborg, biß der Winter fast zu Ende gienge, da dann inzwischen der Herr zur Buddenborg wegen meiner an seine Herren Söhne erwiesener großer Trewe und eifßähriger Information allen guten Willen bezeigete.

Anno 1666 den 24. Martii reisete ich in Gottes Nahmen nach der Universität zu Straßburg und verblieb allda fünftehalb Jahr. Da ich anfangs *propriis sumptibus* lebete, nicht lange hernach aber bei einem fürnehmen *doctore juris* und *advocato*, H. E. Dr. Rasten, *praeceptorando* den freyen Tisch hatte, nach Umblauff dreyer Bierthel Jahr aber wurde ich von dem Hoch-Edlen, fürsichtigen und hochweisen Herrn Andrea Brackenhoffer, Ammeistern der Stadt Straßburg, Scholarchen der Universität

1) Die Universität Düßburg war reformiert.

und Landherrn der Stadt Barr, zu seiner Söhne Hofmeister begehret, welche ansehnliche condition ich dann mit Verlassung der ersten umb so viel de lieber annahm, weilen bei hochgemeltem Herrn Ammeister nicht allein den freien Tisch, freies extra und gute Verehrung zu erwarten haben sollte, sondern auch nur 3 Söhne hatte, deren einer zwaren klein, die andern aber erwachsen waren und mir Gelegenheit gaben, collegia philosophica andren studiosis zu halten und also discipulos meos informando simul etiam alios eadem opera zu informieren, mich selbstn auch dabei zu exercieren. Gott gab seinen Segen zu meiner Information, daß der älteste von meinen discipulis eine orationem solennem de flore rei publicae Argentinensis in majore auditorio cum summa laude in Gegenwart vieler fürst- und gräflicher Persohnen, auch aller Herren professorum und vieler Regimentsherrn, memoriter recitiret und abgehalten, dadurch hochgemelter herr Ammeister mich so lieb gewonnen, daß fast vierthehalb Jahr biß zu meiner Abreise bei Ihm geblieben. Inzwischen hielte ich bei den H.C. professoribus collegia theologica, philosophica, thetica, anti-thetica, historico-ecclesiastica et alia.

Anno 1670 den 15. Augusti st. n. reisete ich von Straßburg nach der Universität Gießen. Vor meiner Abreise aber, da ich eine disputationem theologicam schreiben wolte, begehrete der Herr Doctor Bebelius, daß mit etlichen studiosis des Jesuiten Wagnereccij Buch, Anti-Dorscheus genandt, durchdisputieren und repositieren wolte. Und da wir umb die Ordnung und Arbeit einig, fiel mir die zweite disputatio de certitudine sacrarum litterarum zu, die welche ich durch Gottes Gnade elaborirte und unter dem Herrn doctore Bebelio publice hielte. Dem vorgangen gab mir die facultas theologica unter ihrem theologischen Innsiegel ein testimonium vitae et studiorum meorum, wie noch bei mir befindlich. Etwa 14 Tage vor meiner Abreise wurd mir die Superintendentur über die Graffschaft Hanaw von Hochfürstlich Birckenfeldischer Herrschaft gnädigst angetragen, die welche aber aus gewissen Ursachen von mir abgeschlagen laut deren darüber noch bey mir befindlichen Brieffen.

NB. Ehe solche Vocation abgeschlagen, wurd von mir gnädigst gesonnen, daß in Gegenwart hochfürst- und der gräflicher Herrschaft zu Bischofsheim eine Predigt ablegen solte, und

als darein gewilliget, hat die gnädigste Herrschaft in einer Kutschen mich auß Straßburg nach Bischofsheim des Sambstages vor dem ersten Sontag nach Trinitatis abholen lassen, da dann des anderen Tages, als am ersten Sonntag nach trinitatis, in praesentz Ihero hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Gräfin, junger Herren Prinzen und Fräulein auch aller Herren Rätthe und ganzer Hoffstatt auß dem Spruch des Evangelii: Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören, eine Predigt gehalten. Darnach mir große Gnade versichert, bin auch sonsten alle Zeit zur fürstlichen Taffel gefordert und des Montags in einer Kutschen wieder nach Straßburg gebracht worden.

Auß nach Gießen kommen, bin vom Augusto biß in den October da geblieben. Den 12. October st. n. aber, bin von dannen nach Coblenz, Bonnen, Cöllen und also endlich nach Hauß gereiset und den 24. Octobris zu Lühnen Gottlob! glücklich angelanget, da dann zwaren meine liebe Mutter noch bey Leben gefunden, es hat aber der Herr zur Buddenborg mich alsobald zu sich auf sein Hauß genommen und biß zur vorfallenden Gelegenheit Tisch und Logament frey versprochen, auch würcklich genießen lassen.

Ao. 1671, da den 14. Junii meine herzliche Mutter sanft und seelig in dem Herrn entschlaffen, bin in Gottes Rahmen den 22. Junii nach Rinteln gereiset. Auß Recommendation des Herrn von Bodelschwing und des Herrn zur Buddenborg bin von Ihero Excellenz, dem H.C. Generalmajor Ellern, des Schlosses Sparenberg Gouverneur, bei Ihero Hochfürstlichen Durchlaucht, der Abtissin zu Herford, recommandiret worden, die welche dann mich gnädigst an ihero hochf. Taffel ad 4 Tage fordern lassen, und weilten eben eine Vacants im ministerio Hervordiano war, darüber höchstgedachte Abtissin des jus praesentandi & conferendi hatte, habe auß dero gnädigstes ansuchen des nechsten Sontages, war dominica V. post trinitatis, auß dem sontäglichen Evangelio vom Fischzug Petri in der Abtissinnen und ganzer gemeine Versammlung eine predigt gehalten. Es war aber eben ein bitterer Streit zwischen den Abtissinnen und der gemeine in puncto vocationis, also daß sie lange Zeit nicht einig werden konnten. Darüber ich denn in Gottes Rahmen fort nach Rinteln gereiset, aldiemeilen es aber mir da nicht

gefallen, bin über etliche Tage wieder nach der Buddenborg gereiset und daselbst biß auf den Herbst verblieben. Um Michaelis 1671 bin von denen Wollgebohrenen Herren, Herrn Gihbert Bernhard von Bodelschwing, Drosken zu Anna und Camen, und Herren Jost Wessel von Fridagh, Herren zur Buddenborg, zum moderatorem und Hoffmeister bei dero Pslegsohn, herrn Goßwin Friederich von Boß, bestellet und angenommen worden mit dem Begehren, daß weilen gemelter herr Goßwin Friederich von Boß zu Straßburg in studiis begriffen und seines Hoffmeisters, welcher war herr Henrich Schulze Tremonianus, J. U. candidatus, nachgehends Doctor und Richter in Dortmund, der seine Demission begehret hatte, entlassen wurde, zu diesem jungen Herren von Boß nach Straßburg reisen und dessen studia noch eine Zeitlang moderieren wolle. Darauf dann in Gottes nahmen wieder nach Straßburg gereiset und den Winter über mit dem Herren von Boß da geblieben, umb Ostern aber Jahrs 1672 bin mit demselben nach der Universität Tübingen gereiset. Weilen aber in demselben Jahr gegen angehenden Herbst und folgenden Winter die Franzosen die ganze Graffschaft Marck mit Krieg überzogen und unsere Wechselgelder deswegen nicht sicher mehr nach Franckfurt haben übergemachet werden können, als seind wir auff Ordre derer vorhöchst gemelten herren Vormünder anno 1673 umb Ostern von Tübingen ab und nach Cöllen gereiset. Alldieweilen es aber meinem untergebenen Herren daselbst nicht gefallen, als ist uns auf unser ansuchen bewilliget, wieder nach hauß zu kommen, gestalt wir denn darauff von Cöllen abgereiset und den 16. Junii st. n. Gott lob! glücklich zu Aplerbeck angelanget.

Gelobet sei der Herr, der mich behütet hat auf allen meinen wegen und stegen, und der auch meine Arbeit bei meinen untergebenen Herren also gesegnet hat, daß darüber dessen Herren Eltern und Vormünder seind erfrewet worden: Ach Herr, der Du das gute Werk an mir angefangen hast, Du wollest es auch vollensführen umb Jesu Christi willen. Amen!

Vocatio ad Diaconatum Unnensem.

Als den 16. Junii 1673sten Jahrs mit meinem untergebenen Herrn Goßwin Friederich von Boß glücklich, Gottlob! zu Aplerbeck angelanget war, kompt des andern tages dahin

der herr Richter zu Unna Balthasar Caspar Zahn, J. U. D., und präsentiret mir von Herrn Inspektore Thoma Davidis litteras vocationis ad Diaconatum Unnensem, da mir dann zu meinem jährlichen diaconatgehalt ad hundert Goltgulden versprochen, auch ferner versichert wurde, daß bey erstmahliger hiesiger Vacants die ledige stelle mir wirklich conferiret und angetragen werden solle. Darauf dann am 24. Junii, als am Tage Johannis des Täuffers, (war der Sambstag vor dem vierdten Sontag nach Trinitatis) meine Prob-Predigt in der Kirche zu Unna in Gottes Nahmen gehalten und des anderen Tages, als dominica IV. post trinitatis, von H.C. Inspektore Thoma Davidis zum diacono hiesiger Pfarrkirchen ordiniret worden.

Votum.

Ach Herr! Du wollest mein Ampt gesegnen zu Deines heiligen Nahmens Ehre und zu Förderung meiner und meiner Zuhörer Seeligkeit umb Jesu Christi willen, Amen!

Anno 1673 umb Michaelis ist mir die Superintendentenstelle in der Graffschaft Nassau-Dillweiler bei Straßburg durch ein mir zugesandtes Schreiben angetragen worden, welches aber depreciret und abgelehnet, weilen hiesige gemeine inständigst angehalten, allhie stehen zu bleiben, mit abermaliger wiederholeter versicherung, daß bey erstmaliger Vacants meine fernere beförderung allhie haben solte, gestalt sie auch darüber ein schriftliches Documentum auffgerichtet und bey einem wohlachtbaren Rath gebeten solches zu confirmiren, welches aber biß dahin verblieben, weilen in solcher Versicherung mir auch die immunität und Freyheit von allen Personal- und Reallasten war versprochen worden, welchen Punkt sie weigerten mit zu confirmiren.

Anno 1674 den 22. Nov. hat die gemeine zu Hattneggen (Hattingen) zu ersetzung ihrer durch absterben ihres pastoris ledig gewordener Pastoratstelle durch ein expresseß an mich abgegangenes Schreiben meine wenige Person zur Probepredigt beruffen, welches aber hiesige Gemeine bey volliger Versammlung abermahlen interveniendo behindert¹⁾ und erwiederlich dasjenige, was sie sowoll in puncto salarii, als auch künftiger promotion

¹⁾ Auch einen Ruf nach Lippstadt lehnte er 1679 ab.

sowoll schrift= als mündlich versprochen hatte, zugesaget, auch steiff und fest zu halten einmütig asscuriret und versichert.

Conjugium Henrici Rumpaei, diaconi Unnensis.

Anno 1675 umb Ostern habe mich mit der viel= Ehr= und tugendreichen Jungfer Anna Clara Davidis, des wollehrwürdigen und hochgelehrten hErrn Thomae Davidis, pastoris zu Unna, und Graffmärktisch Evangelisch=lutherischen ministerii inspectoris eheleiblichen tochter, in Gotts nahmen ehelich verlobet und darauff den 4. Junii, war eben der Pfingst=Dienstag, öffentliche sponsalia gehalten. Diesem nechst bin den 13. Augusti von dem pastore Frönberensi Xerye Diederich von Steinen¹⁾ mit meinem lieben gesponst allhie in der Pfarrkirche zu Unna copuliret worden.

Votum!

Ach Herr! Der du den heiligen Ehestand eingesezet hast, daß dadurch Deine heilige Christliche Kirche vermehret werde, und ein Ehegatte an dem andern Trost und Hülffe haben solle, wir bitten Dich demüthiglich, Du wollest unseren Ehestand vom Himmel herab gesegnen und mit Deinen Gnaden allezeit bey uns wohnen, damit wir in Liebe, Friede und Einigkeit eine genehme ehe haben, auch allerlei Kreuz und Widerwärtigkeit mit gedult überwinden und endlich in diesem Stande selig werden mögen umb Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Amen!

Ao. 1676 den 7. Junii,²⁾ war dominica I. post Trinitatis, morgens ein wenig vor 9 uhren, hat Gott der Allmächtige meine liebe Haußfrau ihrer getragenen weiblichen Leibesbürde

¹⁾ Großvater des bekantten Verfassers der weisfälischen Geschichte, Johann Diederich von Steinen.

²⁾ Auch auf dem inneren Deckel des Einbandes ist die Geburt der beiden ersten Kinder noch in folgender Form mitgeteilt:

Den 7. Junii 1676, quae erat dominica I. post Trinit., paulo ante nonam matutinam, Deus ex conjugue mea primum mihi filium dedit. Gott gebe dazu seinen Segen!

Den 12. Aug. st. n. 1678, qui erat dies Veneris et Clarae in Calendario, paulo ante duodecimam meridianam, Deus alterum ex conjugue mea mihi filium dedit, cui similiter Deus benedicat.

Ebendort findet sich von der Hand des Pastors Heinrich Rumpäus noch folgendes verzeichnet:

Memoriale.

d. 26. Febr. 1695 habe mit dem Barbierer Meister Grimm accordirt, des

glücklich entbunden und uns den ersten Ehesegen, ein liebes Söhnlein, bescheeret, welches den 22sten Junii durch die heilige tauffe wiedergeboren und Jodocus Wesselus¹⁾ genennet worden. Die Gevattern waren der wollgebohrne herr, Jost Wessel von Fridag, Herr zur Buddenborg, wie auch der wollehrwürdig herr Thomas Davidis, Pastor zu Anna und Inspektor, und Elisabeth Schreibers, herrn Godfried Denninghoffs, Bürgermeisters in Camen, Haußfraw.

Votum patris!

Ach Herr, lieber himlischer Vatter, ich dancke Dir für diesen ersten Ehesegen, und daß Du uns mit einem so wollgestalten Söhnlein erfreuet hast, gib gnädiglich, daß dieß unser liebes Kindelein unter der Eltern Hand woll gerathe und mit dem lieben Christkindelein täglich zunehme an Weißheit, alter und Gnade bei Gott und den Menschen. Behüte es für allem Unglück, laß Deine liebe heilige Englein stets umb und bey Ihm seyn und regiere es bei zunehmendem Verstande, daß es Dich fürchte, Dich liebe, Dich ehre und endlich selig werde durch Jesum Christum Deinen lieben Sohn, unseren Herren. Amen!

Anno 1678 den 12. Augusti umb mittag paulo ante duodecimam, hat der liebe Gott den andern Ehesegen auß unserm ehebette in Gnaden bescheeret und uns abermahlen mit einem jungen Söhnlein erfreuet, welches den 31. August in der heiligen Tauffe Balthasar Ludolff²⁾ genannt worden. Dazu die Gevattern waren: Herr Balthasar Caspar Zahn, J. U. D. und Richter zu Anna, Herr Eberhard Ludolff Davidis, Stadtshalben Jahres ihm 22 1/2 St. (?) zu geben und darauf mich zum erstenmahl barbieren lassen.

11 Hemden.	3 Hemden.
9 Halstücher.	3 Brusen (?).
6 Paar Vormuggen.	6 Schnupftücher.
8 Schnupftücher.	2 paar Vormuggen (Pulswärmer).
3 Bassen.	

¹⁾ Theologiae Dr. und von 1708—1730 Rektor des Soester Archigymnasiums.

²⁾ Im Jahre 1703 den 24. Jun. ist Balthasar Ludolf Kumpäus, von Anna bürtig, als Stadtprediger hieher (nach Lünen) berufen und das folgende Jahr 1704 den 11. April in Hagen durch Inspektor Emminghaus ordiniret worden. (Diederich von Steinen, 4. Theil, S. 221.)

Nach Bädeler-Heppe war er von 1704 an Stadtprediger (zweiter) und von 1731—1736 erster Prediger.

prediger allhie, und Catharina Weinhage, des Rathsherrn Eberhard Henrich Adrians Haußfraw.

Votum Patris!

Herr barmherziger Gott, laß dir dieß unser zweites Söhnlein auch zu Gnaden anbefohlen seyn, daß es zu Deinen ehren und zu seiner Seligkeit in aller Gottesforcht auffwachsen möge umb Deines lieben Kindes Christi Jesu, unseres einigen Erlösers und Seligmachers willen. Amen!

Anno 1681

den 23. Aprilis, war des Jahrs der Mittwochen post dominicam Misericordias domini, hat der grundgütige Gott des abends umb 10 Uhr uns abermahlen auß unserem Ehebette ein ehepflänzlein gegeben und mit dem dritten Sohne uns begabet, der dann nachgehends den 12. Maji, war der Montag post Rogate, durch die heilige Tauffe dem Herrn Jesu einverleibet und Scotte Godfrid genennet worden. Dazu die Gevattern waren der wollgebohrne Herr Scotte Gerhard von Fridag, Erbherr zu Vorten, im Stifte Dfnabrück geseßen, Herr Gottfrid Davidis, medicinae doctor und Chur-Cöllniſcher Westphälischer Herzogthums-Land=medicus, meiner Haußfraw Bruder, und Clara Hüsemanns, des Rathsherrn Jobsten Urbans Haußfraw.

Votum Patris.

Gelobet sey der Herr, der uns zum drittenmahl ein wollgestaltetes Söhnlein bescheret und daselbe durch die heilige Tauffe zum Gnadenkinde auff= und angenommen. Ach getrewer Gott, laß dieß unser Söhnlein zu Deinem Schuß dir stets anbefohlen seyn, segne es mit gedeylichem wachsthumb, behüte es für allem Unglück, laß es in der erkändniß Jesu Christi bei zunehmenden Jahren auch zunehmen und dadurch endlich selig werden. Amen!

Anno 1683

den 7. Junii, war eben Pfingstmontag, hat Gott der herr abends um 9 Uhr unsere erste Tochter als den vierdten Ehefegen uns in unserem Ehestande gegeben, die welche dann darauf den 22. Junii durch die heilige Tauffe ihrem Erlöser Jesu Christo einverleibet und mit ihrem taufnahmen Anna Esabein genennet worden. Dazu die Gevattern gewesen der H.C. Camerarius Henrich Brochhaus, Fraw Elisabeth Hüsemanns, des Herrn Doctoris und Bürgermeisters Davidis Ehelieste, und Gerdraut Tilemans, des Rathsverwandten H. Henrich Bungen Ehefraw.

Votum Patris!

Ich danke Dir mein himmlischer Vatter durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, für dieß Dein edles geschöpf und gabe, schmücke und ziere dieß unser töchterlein mit der Hanna Gottseeligkeit, mit der Susanna Keuschheit, mit dem ungefärbten Glauben der Loidis und Eunikes, und daß sie mit Maria den besten theil erwehlen und endlich ein Himmelskind werden möge umb Jesu Christi willen Amen!

Anno 1684 den 28. Augusti st. n. zwischen 5 und 6 Uhren im nachmittag ist mein Sehl. herr Vatter Henricus Rumpaeus, als er nunmehr bei die eyßff jahren Christo im hiesigen Weynberg zu Anna treußleißig gedienet, in Christo seinem Erlöser sanfft und selig entschlaffen. Gott verleihe Ihm eine fröliche widerauferstehung am jüngsten tage! Amen.

Justus Wesselus Rumpaeus.

Anno 1730 ist dieser J. W. Rumpaeus, S. S. Theologiae Dt., (des Soestischen Archigymnasii in die 22 Jahr höchst meritierteter Rektor und Gymnasiarcha) am 28. Juli in dem 55. Jahre seines Lebens sanfft und selig in seinem Erlöser Jesu Christo entschlaffen¹⁾ und der entseelte Körper den 31. desselben monaths in der Kirche zu St. Georg auf dem Chor zu seiner Ruhestätte mit ansehnlichem Gefolge gebracht.

Anno 1698 den 24. April st. n. zwischen 4 u. 5 Uhren nachmittags ist meine Sehl. Fr. Mutter Anna Clara Davidis, alß Sie nunmehr bey die 14 Jahren weniger 4 Monathen in ihrem Wittiben-Stande, zusammen aber in dem Ehe-Wittiben-Standt und anderer Zeit ihres Lebens 48 Jahre weniger gelebet, in ihrem Erlöser und Seligmacher Jesu Christi sanfft und selig entschlaffen.

Gott verleihe Ihr und uns allen am jüngsten Tage wider eine fröhliche Aufferstehung! Amen.

¹⁾ Sein Todestag ist nach dem St. Georgi-Kirchenbuch der 31./7. 1730. Seine erste Frau, Anna Magdalena Rademacher, mit der er am 20./11. 1709 den Ehebund schloß (St. Thomä-Kirchenbuch), starb am 29./7. 1712. In zweiter Ehe war er seit dem 7./9. 1713 vermählt mit Katharina Elisabeth Schütte, die am 26./11 1744 starb. Vgl. über ihn: Vogeler, Geschichte des Soester Archigymnasiums. IV. Teil. (1678—1730.) Programm des Archigymnasiums zu Soest, 1889/90 und Wagenmann, allgemeine deutsche Biographie, Bd. 29, S. 6623.

Balthasar Ludolphus Kumpaeus, als er schon im 6ten Jahr seines Alters seinen lieben Herrn Vater durch den Todt verlohren, ist von seiner Fr. Mutter zum studio theologico gewidmet und deswegen zur Unnätschen Stadtschule anfänglich gehalten worden, darinnen den Anfang unter dem damaligen Rect. Kumps zu machen. Nachgehends hat er auf dem Dortmundischen und Soestischen Gymnasio seine Studien fortgesetzt und endlich auff den weltberühmten Academien Rostock und Jena rühmlich vollendet. Nach vollbrachten Studien hatt ihn der Oberhirte Christus sofort die Thür zu seinem geistlichen Schafstall eröffnet und ihn treu geachtet das Amt des Geistes bei der Gemeinde zu Lünen zu führen, wie er denn schon im Jahre 1703 daselbst zum Pastore berufen. Nachdem ihn nun der Herr so wunderbarlich geführt, so hat er sich auch endlich um eine getreue Gehülfin bekümmert, die er dann im Jahre 1713 an der Hochedlen, Viel Ehr- und tugendreichen Annen Kilianen Weber gefunden, mit welcher er nicht ohne Vergnügen und Seegen im Ehestande gelebet und 3 Söhne und 4 Töchter gezeuget hat. Die 3 ältesten Töchter hievon hat der Herr bereits bei seiner Lebenszeit abgefordert, der jüngsten Tochter aber und 3 Söhnen ist er nach Gottes Rath durch einen seeligen Tod im Jahre 1736 den 17. Maji entrissen, nachdem er auf der Welt 57 Jahr christlich, im Predigtamt 33 Jahr treu und fleißig, im Ehestande 23 Jahr gottseelig und vergnügt gelebet. Dieser mein seel. Vater liegt zu Lünen in der Kirche auf dem Chor begraben, meine liebe Mutter aber zum Hamm neben meinem seel. Bruder Henrich Friedrich. Gott gebe ihnen eine fröhliche Wiederauferstehung um Christi willen. Amen.

Pro memoria anno 1746.

Meine Mutter Anna Kiliana Weber ist gebohren ao. 1692 den 2. May. Ihr Vater ist gewesen Wilh. Weber, Richter in Lünen, Richters Sohn vom Hause Dürholzen in Meinerzh. genannt Jacob Weber und einer Blechen auß Lüdenscheid. Ihre Mutter Anna Cathar. von Bogt, eines Hannoverschen Capitains von Osabrück einzige Tochter, reformierter Religion. Ihre Großmutter mütterl. Seite Anna von Eberschwein, bürtig auß dem Hamm, welche Eltern sie frühzeitig verlohren, indem sie zwar noch den Vater, aber die Mutter nicht gekannt. Der seel.

Herr von Husen zur Beck war meiner Mutter Vormund, weil dessen Ehefrau eine Eberschwein war.

Gedachter Jacob Weber hatte 5 Söhne und 2 Töchter, davon der älteste, Jacob, Richter zu Meinerzhagen, der zweite, Leopold, Herr zum Blomberg, der dritte, Hermann, Herr zum Habbel, der vierte wohnt zu Gämen, der fünfte, Wilh. Weber, richter zu Lünen, meiner Mutter Vater worden. Eine Tochter Anna Johanna wurde Gerichtschreiberin zu Meinerzhagen und Großmutter des jetzigen Gerichtschreibers zu Meinerzhagen. Des jetzige Richters zu Meinerzhagen Vater war mit meiner Mutter Bruderkind.

Der Fr. Schöler ihr Vater, Steph. Frans, Gerichtschreiber zu Meinerzhagen, war mit meiner Mutter Schwester- und Bruderkind, und ihr Bruder ist jetzt daselbst Gerichtschreiber. Des H.C. Richters zu Haren Vater und meine Mutter sind Bruder Kind.

Des Stadtsecret. Weber zu Cleve Vater und meine Mutter sind Brüder-Kinder. Der Fr. Rätin Jüchen zu Meurs ihr Vater und meine Mutter waren Bruder Kinder. Der seel. Regierungsrath Weber, Doctor Weber zu Cleve, Controleur Weber zu Schenkenschanz waren Brüder und Söhne des Herm. Weber vom Habbel.

Die Fr. Balcke zum Rhenhagen, der Gerichtschreiber zu Wetter und Secretair zu Camen stammen von Husenfusen.

Bollmann, Bürgermeister zu Lüdenschaid, hat eine Tochter des Regierungsrats Weber gehabt, eine Schwester der Frau Jüchen.

Die Frau Luckemeyer zu Breckerfeld ist verheyrathet gewesen an den ältesten Sohn des Jacob Weber, Jakob, Richter zu Meinerzhagen.

Canzler Himmen zu Cleve seine Mutter war eine Weber von Husenfusen.

Pro memoria 1749.

Thomas Davidis, Inspektor und Pastor zu Unna, hatte 3 Söhne. Der älteste war medicus, der zweyte Pastor oder Stadts-Prediger, der dritte syndicus und Bürgermeister, auch zu Unna, und eine Tochter, meines seel. Vaters Mutter.

Von dem medico stammt her der Herr Davidis auf der Rüchen und der Herr Richter zu Camen.

Von dem zweiten Sohn, dem Stadtprediger, stammen die Fr. Gronardt in Unna, der Herr Pastor zu Aplerbeck, Herr Davidis in Dortmund und der Stadtprediger, des Herrn Pastor Davidis zum Hamm sein Vater.

Von dem synd. und Bürgermeister des Herrn Commiss.=Raths Husemann erste Frau, die Frau Inspektorin Sperlbaum¹⁾ in Soest, der vormahliger Gerichtschreiber Davidis in Unna und Doctor Jürgen Davidis daselbst.

Von der Tochter rühren her mein seel. Oheim Rumpäus in Soest, mein seel. Vater, die Rumpens in Amsterdam und die Fr. Mähne Wiethaus.

Des Herrn Rademachers in Unna seine Großmutter mütterlicher seite eine Rahmens Weinhage hat 2 Männer gehabt, einen Rahmens Weinhage, den andern, den auff vorigem Blat genannten syndic. und Bürgermeister Davidis.

Von dem Weinhage rühren her:

- 1) des Herrn Radem. im Hamm Mutter,
- 2) die seel. Fr. zum Berge in Unna,
- 3) die Frau Konrektorin Sybell²⁾ in Soest.

Von den Davidis vid. pag. praec.

Conjugium Balth. Lud. Rumpaei, Lünens. Past.

Anno 1713, den 2. Mart. bin Ich mit der hochedlen und tugendreichen Jungfer Anna Kiliana Weber, des weyland hochedlen und hochgelehrten Herrn Wilhelm Wevers, Königl. Richters der Stadt und Ampt Lünen eheliblichen Tochter, von meinem Kollegen, Herrn Pastor Schragmüller, durch die Gnade Gottes in die Ehe eingeseget worden.

Votum.

Der Gott Abraham, der Gott Jsaac, der Gott Jacob sey mit uns und helfe uns in dem Ehestande. Er lasse uns zusammen darinnen in Liebe und Friede die Tage unseres Lebens

¹⁾ Goswin Reinhard Sperlbaum, geb. 1668, 5./9, war von 1722—24, 8./12, wo er als inspector ministerii starb, Pastor in St. Petri. Er heiratete in zweiter Ehe Catrina Margaretha Davidis.

²⁾ M. Georg Andres Sybel, Sohn des Pastors Joh. Georg Sybel in St. Georg, war von 1730 bis zu seinem Tode (16./12 1750) Konrektor des Soester Gymnasiums.

zubringen nach seinem Willen und gebe seinen Segen reichlich über uns, bleibe auch bei uns und erhalte uns im Glauben, daneben in der Geduld zur Zeit des Leidens, damit wir das Ende des Glaubens, nämlich der Seelen Seeligkeit, davon bringen mögen. Amen!

Anno 1713

den 9. Novembris des Abends um 9 Uhr hat der gütige Gott meine Ehefrau von Ihrer bißher getragenen Leibesbürden glücklich entbunden und uns beyderseits Eltern mit einem wolgestalteten Töchterlein erfreuet, welches den 11. November darauff in der h. Tauffe Anna Catharina Elisabeth genennet worden. Die Gebattern waren: Herr Gottfried Davidis, med. D. aus Anna, Catharina Maria Pistorff, uxor Herrn Joh. Gerh. Wevers, Richters, und Clara Elisabeth Rumpäus, uxor H.C. Wiethaus in Anna.

Votum Patris.

Herr Gott, himmlischer Vatter, wir danken Dir von Herzen für den bescherten ersten Ehesegen, und daß Du dieses neugebohrne Töchterlein durch die h. Tauffe in Deinen Gnadenbund aufgenommen. Erhalte es doch darinnen beständig und gib Gnade, daß es aufwache zu Deiner Ehre und unserer Freude, damit es unter die gereinigten bleibe und endlich eingehen möge in das himmlische Jerusalem. Amen!

Anno 1715

den 8. Febr. des morgens um 9 Uhr ist dieses unser Töchterlein Anna Catharina Elisabeth nach außgestandener schwerer Brustfrankheit von 3 Wochen in dem Herrn entschlaffen und den 10. darauff zum Grabe gebracht worden Ihres Alters fünf Viertel Jahr und hat am Begräbnistage mein College, H.C. Pastor Schragmüller, eine Abdankung gehalten.

Votum Patris!

Heiliger Gott, gib uns in diesem Trauerfall Deinen heiligen Willen recht zu erkennen, und daß wir in denselben uns geduldig ergeben; erfreue uns wieder nach der Betrübniß. Verleihe unserem seelig verstorbenen Töchterlein am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung und uns allen eine seelige Nachfahrt zum ewigen Leben um Jesu Christi willen. Amen!

Anno 1715

den 12. December des Abends um 9 Uhr hat Gott der Allmächtige meine liebe Ehefrau glücklich entbunden und uns abermahl mit einem wohlgestalten Töchterlein als dem zweyten Ehelegen erfreuet, welches den 18. in der h. Tauffe Anna Elisabeth Charlotte genennet worden. Die Taufzeugen sind gewesen H. C. Zacharias Löbbbecke, J. U. D. auß Dortmund, Catharina Elisabeth Schütte, uxor meines Bruders, Herrn D. Rumpaei in Soest, und Jungfer Elisabeth Charlotte Mollerus.

Votum Patris!

Gelobet sey der Herr, der uns dieses zweyte Töchterlein auß Gnaden gegeben und es hat lassen wiedergeboren werden durch die h. Tauffe auß Wasser und Geist. Ach getreuer Gott, erhalte dasselbe im Stande der Wiedergeburt und lasse es wachsen und wohl gerathen zu Deinem Preiß und unserer Freuden, gib daß es Theil habe und behalte an der Seelen Ruhe, damit es kommen möge zur rechten Zeit zu der ewigen Ruhe. Amen!

Anno 1718

den 5. Juli vormittags um 10 Uhr hat Gott der Herr uns den ersten Sohn in unserem Ehestande gegeben, welcher darauf den 12. Juli durch die heilige Tauffe seinem Erlöser Jesu Christo einverleibet und Johann Wessel genennet worden. Die Gevattern dazu waren mein Schwiegerbruder,¹⁾ Herr Johann Gerhard Weber, Richter der Stadt und Ampt Lünen, mein Bruder, Herr Justus Wesselus Rumpäus, Theol. Doctor und Rector in Soest, und Bernhardine Middeldorff, uxor herrn Past. Schragmüllers.

Votum Patris!

Barmherziger Gott und Vatter in dem Himmel, dir sey Lob, Ehr und Danck gesagt für dieses erste uns aus Gnaden in dem Ehestande geschenkte Söhnlein und bitten Dich hiebey kindlich und demütig, Du wollest doch dasselbe in Deinen Gnadenschuß nehmen und für Ungemach bewahren. Hilff, daß wir solches aufziehen in der Zucht und Vermahnung zu Dir, laß es zunehmen an Weißheit, Alter und Gnade bei Dir und den Menschen und führe es endlich nach dem Wechsel dieser Zeit in die frohe Ewigkeit. Amen!

¹⁾ Schwager.

Anno 1720

den 13. Octobris des Nachmittags um 3 Uhr hat der grundgütige Gott uns abermahl ein Ehepflänzlein gegeben und uns mit dem zweiten Söhnlein erfreuet, das den 20. Octobris in der h. Tauffe von Sünden gereinigt und mit dem Nahmen Henrich Friderich beleget worden. Die Tauffzeugen dazu sind gewesen: Herr Henrich Anton Hüsemann, Commissionsrath in Anna, Herr Fridrich Weber, Controlleur zur Schencken Schanz und Anna Geddrut Schubbaus, uxor H.C. Bürgerm. Luckemeiers in Breckerfeld.

Votum Patris!

Getreuer und gnädiger Gott. Ich sage Dir Lob und Dank mit Herz und Mund, daß Du dieses zweyte Söhnlein in unserem Ehestande uns gegeben und dasselbe in der h. Tauffe zu Deinem Kinde hast angenommen. Ach, laß es doch nimmermehr auß Deiner Kindschaft fallen, sondern darinnen beständig bleiben und Theil behalten an dem geistlichen Seelenfrieden, damit es endlich eingehen möge in die Häuser des Friedens um Jesu Christi willen, als des Friedefürsten. Amen!

Anno 1723

den 26. Maji des Nachmittags um 3 Uhr hat Gott der Allmächtige uns das dritte Töchterlein in dem Ehestande geschenket, welches den 1. Juni durch die h. Tauffe wiedergeboren und Christina Elsabein genennet worden. Die Gevattern waren Herr Joachim Zabel, Landsyndicus, die hochwohlgeborne Freyhäulein Christina von Rhaynach und Elsabein Schorlemmer, Wittib Sel. H.C. Bürgerm. Wiemanns.

Votum Patris!

Herr Du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre, daß Du das dritte Töchterlein als den fünfften Ehefegen uns gegeben und das Kind in den Christenstand durch die h. Tauffe gesetzt hast. Ach Herr, erhalte dasselbe darinnen gnädiglich und im wahren Glauben. Hilf, daß es denselben beweise durch ein christliches Leben und bei zunehmenden Jahren wachse in allerhand Tugenden, damit es endlich ewig seelig werden möge. Amen!

Anno 1725

den 4. Octobris, Vormittags um 10 Uhr, hat der Vatter im Himmel unß in dem Ehestande mit dem vierten Töchterlein erfreuet, das den 11. Octobris durch das Bad der Wiedergeburt wieder gebohren wurde und Clara Catharine Margarethe genennet worden, woben als taufzeugen erschienen Herr David Gottfried Davidis, Gerichtschreiber in Unna, Clara Catharina Wegener, uxor herrn Bürgermeister Bielefelds und Catharina Margarethe von Werne, uxor herrn Davidis, med. in Unna.

Votum Patris!

Gelobet sey Gott und der Vatter unseres Herrn Jesu Christi, der das unß geschenkte Töchterlein nach seiner Barmherzigkeit wiedergebohren hat. Lieber himmlischer Vatter, nimm Dich dessen vätterlich an, daß es sich fest halte bey heranwachsenden Jahren an Christo als der rechten Perle, damit es unter die gereinigten seyn und bleiben und nach dieser Zeit Dir dienen möge Tag und Nacht in dem Tempel der himmlischen Herrlichkeit, heilig und unsträfflich. Amen!

Anno 1732

den 10. Februarii, war der Sonntag Septuages., Vormittags um 10 Uhr hat der allweise Gott unß unsere liebe und wohlgerathene Tochter Annam Elisabetham Charlottam Kumpäus in dem 17. Jahre ihres Alters nach aufgestandener stägiger Brustkrankheit und hizigem Fieber leyder durch den Tod von der Seite gerissen und ist den 13. Febr. unter einem ansehnlichen Leichen=Comitat begraben.

Votum Patris!

Der Allmächtige, welcher uns betrübet, da er unsere liebe Tochter hat sterben lassen, wolle uns recht bedenden lehren, daß seyne Gedanken nicht sind unsere Gedanken und unsere Wege nicht sind seine Wege.

Gott tröste unß in diesem betrübten Trauerfall und erfreue uns wieder nach der Betrübniß; laß leuchten Dein Antlitz, so genesen wir. Verleihe dem Leibe in der Erden eine sanffte Ruhe, am jüngsten Tage aber eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben. Amen!

Anno 1732

den 25. Februarii, des Morgens um 6 Uhr, hat der gnädige Gott uns in dem Ehestande wieder erfreuet mit dem dritten Söhnlein, welches den 3. Martii seinem Erlöser Christo Jesu durch die h. Tauffe einverleibet und Wilhelm Giesbert Philipp genennet worden. Die Gevattern sind gewesen: H. C. Wilhelm Giesbert von Fridag, Erbherr zur Buddenborg, herr Johann Philipp Rube, gentil homme bey dem Herrn Grafen von Rotenburg, und Eva Maria von Werne, uxor herrn Bürgermeister von Ectren (?).

Votum Patris!

Ich dancke Dir mein Gott von Herzen für den siebenden bescherten Ehefegen, und daß Du uns wieder erfreuet mit einem Sohne. Segne doch denselben und laß ihn, getreuer Gott, wachsen und zunehmen an Kräfte[n] des Geistes und des Leibes zu unserer ferneren Freude. Gib, daß er unsere Freude beständig sey und bleibe, wie auch die Philipper waren die Freude Pauli, so wollen wir Dir weiter dancken und Dich preisen für und für. Amen!

Anno 1733

den 2. Januarii hat es dem Herrn über Todte und Lebendige gefallen, unsere dritte Tochter Christinam Elzabeinam Vormittags zwischen 9 u. 10 Uhr in dem 11. Jahre Ihres Alters nach aufgestandenem 9tägigen hitzigen Inflammationsfieber uns durch den zeitlichen Tod von der Seite zu reißen, welche den 6. darauff, als am h. 3 Königs-Tage, ist zu dem Grabe gebracht worden, nachdem sie vorhero in ihrem Leben auch viel an den Augen aufgestanden.

Votum Patris!

Gott, der Du allein weise bist und uns abermahl betrübet durch den frühzeitigen Todesfall unserer lieben Tochter, wir bitten Dich, gieb uns Deine Weißheit recht zu erkennen, und daß Deine Wege unerforschlich sind; lehre uns auch hiebey bedencken die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, und da wir hie keine bleibende statt haben, so hilf, daß wir die zukünftige suchen. Erwecke den verstorbenen Leib unserer Tochter am jüngsten Tage zum ewigen Leben und laß uns eine fröliche Nachfahrt halten um Christo Jesu willen. Amen!

Anno 1743

den 3. Mart. hat es dem Herrn über Todte und Lebendige gefallen, die jüngste Tochter, meine vielgel. Schwester Claram Cathar. Margar. nach aufgestandenem 8wöchigem Zehrungsieber im 18. Jahre ihres Alters auß dieser mühseligen Welt zu Sich in die seelige Ewigkeit abzufodren.

Votum Fratris!

Unbegreiflicher Gott! Lehre mich bei diesem unverhofften Todesfall meine eigene Sterblichkeit und laß das meine größte Klugheit seyn, mich täglich auf die Ewigkeit vorzubereiten. Gib auch meiner Schwester eine fröliche Auferstehung und versammle Sie und unser Geschlecht zu der Schaar der Außergewählten. Amen!

Anno 1746

den 3. Sept. ist der zweyte Sohn, mein hertzgeliebter Bruder Henrich Fridrich, auß dieser jammervollen Welt in die seel. Ewigkeit abgefodert. Sein merkwürdiges Leben besteht in folgendem: Er studierte zu Dortmund und Halle jura. Nachher legete er sich zu Cleve auf praxin juris, und er hatte dergestalt darinn zugenommen, daß Clevische Regierung nach abgelegter Probere-lation ihn zu Berlin zu einem Advocaten begehret, allein da er inmittelst meine Mutter und mich hie zum Hamme besuchete, da zeigte Gott, wie wunderbaher sein Rath, indem er wider aller Menschen Vermuthen mit einer solchen Verwirrung heim- gesuchet wurde, daß er zum Gebrauch seines Verstandes ganz untüchtig worden: da wir denn bei die drittehalb Jahr etwas rechtes mit ihm aufgestanden, biß sich Gott über ihn und uns erbarmet, und er im 26ten Jahr seines Alters durch einen sanften und seel. Tod seinem Glende ein Ende machte.

Votum Fratris.

Wunderbahrer und unbegreiflicher Gott! Ich lege bey dem betrübten Schicksahl, so meinen liebgewesenen Bruder betroffen, meine Hand auf den Mund und bekenne: Du Herr, bist gerecht, wir aber müssen uns schämen; und Deine Barmherzigkeit sey gepriesen, daß Du uns dabey nicht hast verderben lassen, sondern Gebet und Vorbitte erhöret und meinen Bruder endlich mit Ehren angenommen hast. Erquicke nun seine theuer erlösete Seele mit himmlischer Freude und gib ihm am jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung, mir aber die Gnade, aller Dinge

Unbestand und die Gefahr, der man in der Welt unterworfen, dergestalt zu bedenken, daß ich mein Herz völlig von der Welt loßmachen und selbiges frühzeitig in die Ewigkeit hineinschicken möge um Jesu Christi und seiner brüderlichen Liebe willen. Amen!

Jo. Wessl. Rumpäus.

Conjugium Johannis Wesseli Rumpaei. Past. Hammonensis.

Anno 1746 den 24. November bin ich mit der viel Ehr- und tugendreichen Jungfer Maria Elisabeth Cöster, des weyland hochedlen und hochgelehrten Herrn Jo. Christoph Cöster,¹⁾ Schulcollegen am Soestischen Gymnasio, nachgelassenen Tochter zweyter Ehe von meinem Collegen Davidis in Gottes Nahmen in die Ehe eingesegnet.

Votum!

Gott, der Stifter und Freund christlicher Ehe, der das Geheimniß der zärtlichen Liebe seines Sohnes gegen seine Gemeine durch rechtschaffene Eheliche Liebe vorstellen lassen, verbinde auff ewig unsere Herzen durch den Glauben mit ihm, dem allerseeligsten Wesen, und gebe, daß wir unseren Ehestand, wie in seiner Furcht und wahren Liebe, also auch in seiner Gnade und beständigem Seegen, anfangen, mitteln und vollenden mögen um seiner ewigen Liebe willen. Amen!

Anno 1747

den 6. December hat uns der liebe Gott den ersten Ehe-seegen bescheret, indem er uns mit Anbruch des Tages mit einem, ihm sey ewig Dank! rechtschaffenen und wohlgestalten Töchterlein erfreuet, welches darauf den 10. December durch die h. Tauffe wiedergeboren und Anna Sibilla Helena genennet worden. Die Gevatterinnen waren meine liebe Mutter, A. R. Bever, die Frau Renth-Meisterin Sudhaus, gebohrne von Westhoven, die Frau Cöster von Soest, gebohrne Dolle²⁾ und die Frau Gerichtschreiberinn zu Soest, gebohrne Friderici.

Votum.

Der Herr sey vor die glückliche Entbindung meiner Frau und seiner Bildung des Kindes von mir unwürdigem herzlich

¹⁾ Dieser, geboren 1678, 10./3, war von 1710—39, wo er erkrankte, Lehrer am Soester Gymnasium; er starb 1742, 30./5. Aus seiner zweiten Ehe mit der Maria Elisabeth Henechius stammte die Pastorin Rumpäus.

²⁾ Stiefmutter der Pastorin Rumpäus.

und hoch gelobet. Laß Dir ferner Frau und Kind zu allen Gnaden anbefohlen seyn und insonderheit unser Töchterlein wachsen, gedeihen, wohl gerathen und seelig sterben um Christi, Deines Sohnes und des großen Menschen-, auch Kinder-Freundes willen. Amen. Amen.

Anno 1749, den 7. December.

Heute ist meinem Hause groß Heyl wiederfahren, indem Jesus Christus meine V. Mutter und mich im H. Abendmahl mit seinem Leibe gespeiset und mit seinem Blute getränktet zur Versicherung seiner brünstigen Liebe gegen mich, zur Stärkung unseres Glaubens und unserer Hoffnung der ewigen Seeligkeit; und wie an diesem Tage meine V. Ehefrau ihre Geburts-Arbeit antreten müssen, so hat Er Sie auff's Kräftigste dazu gestärket und uns Eltern zwischen 9 und 10 Uhr mit einem wohlgestalteten Töchterlein erfreuet, welches er auch in der h. Taufe wiedergeboren und zu einem Kinde und Erben des ewigen Lebens gemacht hat. Die h. Tauffe geschah den 12. December, und die Gevatterinnen waren die Fr. Doctorin Barop zu Dortmund, gebohrne Weber und die Jungfr. Maria Elis. Göster, meiner Frauen halbe Schwester, nach welcher auch das Kind Anna Josina Elisabeth genennet worden.

Votum Patris.

Dir, o Herr Jesu Christe! sey vor alle deine Verdienste und Liebe gegen uns aus dem innersten Grunde unserer Seele Dank gesaget, und gleichwie Du uns in unserm Geschlecht überhaupt die seelige Krafft Deines Leibes und Blutes immer und ewig wollest zu statten kommen lassen, also wollest Du unser neues Töchterlein insonderheit in der Tauff-Gnade beständig erhalten und befestigen und selbst im Leben und Leiden, in und nach dem Tode alle herrlichen Früchte Deines blutigen und vollgültigen Verdienstes angedeyen lassen, um Deiner ewigen Liebe willen. Amen.

Anno 1750, den 5. November hat es dem Herrn über Leben und Todt gefallen, meine hertzgeliebte Fr. Mutter, Anna Kiliana Weber, durch einen sanften Tod des Morgens um 7 Uhr auß dieser Zeit in die frohe Ewigkeit abzufodern, welcher Todesfall mir um so viel empfindlicher, je größer die Harmonie und Zufriedenheit gewesen, in welcher ich hie zum Hamm bey nah 8 Jahre und meine Frau 4 Jahr mit meiner seel. Mutter gelebet habe.

Votum filii!

Du aber, mein getreuer Gott, sey herzgl. von mir unwürdigen gelobet und gepriesen, daß, da ich meinen seel. Vater früh verlohren, Du mir meine Mutter so lang zum Trost und Vorstand erhalten hast. Sey herzlich gepriesen vor alle gute Führung im Leben, Leiden und Scheiden ihr von Dir erwiesen. Erquickte nun, theurer Erlöser, J. C. ihre Seele nach so vielen Leiden, gib ihrem Leibe in Deiner letzten Zukunft eine fröhl. Auferstehung; mich und meinen einzigen Bruder aber wollest Du kräftiglich trösten und uns nach diesem mühseligen Leben zu Dir Selbst, zu der Schaar der H. Engel und unserer seel. Voreltern dereinst versammeln, und nachdem Du mich kürzlich von zwei gefährlichen Krankheiten, nemlich von der Gelb-Sucht und Dissenterie¹⁾ wieder befreiet hast, so lobe und verehere ich Dich vor diese Deine Gnade in tiefster Demuth meines Herzens und bitte um nichts mehr, als um Gnade, meine Gesundheit wohl zu gebrauchen und meine Kräfte in Deinem Dienste zu verzehren. Fiat. Amen!

Anno 1751 den 26. Jun. gefiel es dem großen Gott, mein zweytes Töchterlein, Anna Josina Elis., in die Ewigkeit abzufodern, nachdem es 12 Tage an den Pocken gelegen und nur 1 Jahr 7 Monat alt geworden.

Votum Patris!

Herr, ich verehere Dich in Deiner unumschränkten Freiheit, nach welcher Du Kinder geben und wieder nehmen kannst und spreche mit Hiob: Der Herr hats gegeben, der herr hats genommen, der Nahme des Herrn sey gelobet. Ich bitte Dich zugleich im Nahmen Jesu Christi, erwecke und verkläre das Kind am jüngsten Tage, bereite Dir aus seinem Munde ein ewiges Lob und laß mich es zu Deiner rechten sehen immer und ewiglich. Laß mein noch übriges Anna Sybillgen wohl gerathen und schicke meiner, Dir sey Dank, jetzt schwangern Frauen, zur rechten Zeit und Stunde eine glückliche Entbindung, und erfreue uns, wenns Dein Wille und uns seelig, mit einem jungen Sohn.

Er soll dir geheiligt seyn. Amen!

¹⁾ Rote Ruhr.

Anno 1751 den 19. Octob.

erfolgte Nachmittags zwischen 1. u. 2 Uhr zum drittenmahl die glückliche Entbindung meiner lieben Ehe-Frauen, indem uns Gott der GEM ein junges Töchterlein bescheeret, welches, weil es schwächlich schien, sofort nach der Geburt in Beysein meiner Nachbarin, der Frau Schulz, von mir getaufft worden. Die erfahene Gevatterinnen waren die Frau Pastorin Gesenius zu Dinder, gebohrne Friderici und die Frau Hennecke zu Soest, gebohrne Coester, nach welcher es Clara Dorothea Wilhelmina genennet worden.

Votum Patris!

Herr! Ich hatte mir von Dir einen Sohn außgebeten, aber nicht anders als mit Bedingung Deines allezeit besten Willens. Also bin ich doch erhöret. Ich preise Dich vor das wohlgestalte Töchterlein von Herzen und nehme dasselbe als ein theures Geschenk mit innigster Demuth meines Herzens von Deinen liebevollen Händen an. Laß Dir dasselbe nebst der Mutter ferner zu allen Gnaden anbefohlen seyn und erwecke es durch Deinen allmächtigen Geist auff's Kräftigste, daß es Dir für der Tauffe Gnade sein Herz beständig wieder schenken möge, damit es ewig selig werde. Erhöre mich um Christi willen. Amen!

Anno 1751 den 19. Nov. wurde mein vorbenanntes Töchterchen Clara Dorothea Wilhelmina schon wieder von dem Geber und Schöpfer desselben durch einen frühen Tod zu sich in seine Herrlichkeit genommen.

Votum Patris.

Herr! Dürfen wir auch Dir Dein Eigenthum vorenthalten? Ich erkenne, daß wir Kinder, die dein und nicht unser, dir nicht nur verabsolgen lassen müssen, sondern daß wirs auch nach Deinem Winke gern thun sollen. Wie ich dich denn nun in der Schenkung des Kindes gelobet, also verehere ich Dich auch in der Zurückfoderung desselben. Erwecke und verkläre es nur am jüngsten Tage nach Seel und Leib und gib, daß wir werden mögen wie die Kinder, daß wir auch mit ihnen ins Himmelreich eingehen mögen durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Anno 1753 den 29. Jul.

wurde meine liebe Frau zum 4ten mahl durch des Allerhöchsten Gnade und Krafft von einem jungen Töchterlein glücklich entbunden, welches den 2. August darauff von mir selbst getaufft worden. Die Gevattern waren meines H.C. Collegen Davidis älteste Jungfer Tochter, die Jungfer Coester, meiner Frauen halbe Schwester, und mein einziger und geliebter Bruder Wilhelm.

Votum Patris:

Herr! Je herzlicher ich Dich um die glückliche Entbindung meiner Frauen angeruffen, desto inbrünstiger preise ich Dich davor. Werde doch des Erbarmens nicht müde. Stärke sie doch aufs Neue am Leibe und am Geiste und laß meine Sophie Louise Wilhelmine zunehmen an Weißheit, Alter und Gnade bey Dir und den Menschen und endlich ewig seelig werden um Christi willen, in auf dessen Tod sie getauffet worden. Amen!

Anno 1755 den 4. Sept.

war wiederum vor mir ein merkwürdiger Tag, indem der herr meine Frau zwischen 11 u. 12 Uhr mit einer glücklichen Entbindung begnadigt und uns mit dem ersten jungen Sohne erfreuet. Den 9. Sept. wurde er getaufft: Die Gevattern waren: Herr Justizrath Weber zu Meurs, der herr Gerichtschreiber Coester in Soest, mein allerliebster Herr Bruder Wilhelm und die Jungfer Anna Wilhelmine Brande, die in Person bei der Tauffe gegenwärtig war. Statt der ersten abwesenden ist das Kind von Herrn Feldprediger Schwarz zur h. Tauffe gehalten und Johann Henrich Wilhelm genannt worden.

Votum Patris!

Nun, mein Gott, die glücl. Entbindung, die Schenkung eines rechtschaffenen Söhnleins, dessen Wiedergeburt durch die h. Tauffe, werden wiederum eine Materie deines Lobes und Ruhmes. Wo soll ich aber Worte genug dazu finden? Du kennest mein erkänliches Herz, das heißet mich schreiben: Dein Name sei gelobet von nun an bis in alle Ewigkeit. Ich bitte Dich zugleich im Nahmen Jesu Christi: Gib Gnade, daß ich in treuer Aufrichtung meines Amtes, in christlicher Erziehung des geschenkten Söhnleins Dir einen thätigen Dank beweisen möge, auf daß sowol durch den Johann Henrich Wilhelm selbst,

als auch durch dessen zu hoffenden Dienst am Evangelio Dein Reich erbaut werde, hier auf Erden und dort im Himmel. Ich bitte Dich im Nahmen Jesu Christi: So erhöre mich doch um dessen willen. Amen!

Anno 1759 den 15. Mart.

bei Anbruch des Tages war Gottes Güte abermahls neu gegen mich und meine Frau, indem sie zum sechstenmahl glücklich entbunden wurde und den zweyten Sohn gebahr. Er wurde den 18. Mart. von meinem Herrn Kollegen getaufft. Die Gevattern waren: Sr. Hochwohlgeboren, der Herr von Berzworth zum Heithoff, izo wohnhaft zu Soest und der Herr Kriegsrath Sudhaus, nach welchem er Diedrich Gottfried genennet wurde.

Votum Patris!

Herr! Je schwächer meine liebe Frau ist, desto offenbahrer ist an ihr Deine allmächtige Krafft und Stärkung. Gelobet seiest Du vor die Offenbahrung und Verherrlichung dieser Deiner sonderbaren Krafft und Stärke. Gelobet sey auch für das wohlgestaltete Söhnlein und dessen Wiedergeburch durch die h. Tauffe. Begnadige uns Eltern mit Leben und Gesundheit und nebst dem täglichen Brod mit Begierde und Weißheit unsere Kinder in der Zucht und Vermahnung zu Dir zu erziehen. Verhüte in Gnaden, daß weder Du noch wir Herzeleid, sondern gib, daß wir Freude an ihnen erleben. Mache der izigen Kriegsnoth in Gnaden ein Ende und schenke uns den kostbaren Frieden wieder. Mache, wenn es Dir gefällt, aus meinem Diedrich Gottfried einen Boten des Friedens, der im Ev. verkündigt wird und bringe ihn endlich zum ewigen Frieden. Alles um Christi willen. Amen!

Anno 1762 auf grünen Donnerstag wurde meine liebe Ehefrau zum siebenden mahl glücklich entbunden, und Gott erfreute uns abermahls mit einem rechtschaffenen jungen Sohne. Unser Vorsatz war, unsere H.C. Schwäger, nämlich den H.C. Pastor Isserding zu Lippstadt und den H.C. Schulcollegen Coester zu Soest, zu Gevattern zu bitten. Allein da das Kind schwächlich schien, tauffete ich es im Beysein meiner ältesten Tochter und gab ihm den Namen Johann Christopher, worauf es bald verschieden.

Votum Patris!

Herr! Wie wunderbar ist Dein Rath! Wenn das Kind bald verschenden sollte, warum wurde es denn geböhren? Doch uns gebühret nicht zu fragen, sondern Deinen Rath demüthiglich zu verehren in der Versicherung, daß er der beste, und das thue ich auch. Ich verehere, lobe und preise Dich, daß Du meine liebe Ehefrau durch das Kindbette so glücklich hindurch geholfen, das Kind in der ersten Schöpfung fein gebildet und in der zweiten oder Wiedergeburch mittelst der h. Taufe zu Deinem Kinde und durch den Tod zu einem Erben des ewigen Lebens gemacht hast. Gib ihm dereinst eine fröhliche Auferstehung. Erhalte mir meine Frau und übrige Kinder in Seegen und laß Dir mein Danken und Bäten in Gnaden wohl gefallen um unseres Herrn Jesu Christi willen. Amen.

Vide pagina ante annot. conjugii Patris mei
Jo. Wess. Rumpaei:

Anno 1763

den 9. April, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags ist mein lieber Gottfried gestorben, nachdem er nur 4 Jahr und 25 Tage alt geworden, und der Herr mich zur geduldigen Ertragung dieses mir schmerzlichen Todes dadurch vorbereitet, daß er nach den Noedeln oder Masern 7 Wochen schwindlichtig gewesen.

Votum patris.

Herr! Nichts weniger dachte ich, als daß ich meinen Gottfried, der da schien eine besondre Stärke des Geistes und Leibes zu haben, noch an der Schwindsucht sollte sterben sehen. Warlich! Deine Gedanken sind nicht unsere Gedanken und Deine Wege nicht unsere Wege. Ich verehere Dich in denselben und daß du meinen Gottfried zu einem Kinde und Erben des ewigen Friedens gemacht hast. Tröste mich über den Tod dieses Kindes, begnadige es einst mit einer fröhlichen Auferstehung und mich mit einer seeligen Nachfahrt. Versüße uns vorläufig unsere Trauer mit einer gesegneten Entbindung meiner Frau. Und nachdem Du uns endlich den öffentlichen und allgemeinen Landfrieden wieder gegeben, so loben wir Dich dafür inniglich und demüthiglich. Ach laß uns immer unsere Tage in Ruh und Frieden christlich zubringen! Amen.

Anno 1763

den 6. Jun. sah ich abermals ganz deutlich, daß Gott denen gnädig ist, die sich seiner Gnade am unwürdigsten achten. Denn durch des allerhöchsten Gottes Gnade und kräftigsten Beistand wurde meine liebe Frau zum achten mahl glücklich entbunden, und, Ihm sey ewig Dank, mit einem rechtschaffenen Töchterchen erfreuet. Den 9. Juni wurde es von mir getauffet. Die Gevattern waren die Jungf. Schwester des Herrn Justiz-Raths Kademacher, Theresia Alexandrine Catharina, und die jüngste Jungf. Tochter meines H.C. Collegen, Catharina Wilhelmine. Nach welcher es Catharine Wilhelmine genennet worden.

Votum patris.

Nun Herr, so erfreuest Du uns wieder nach der Traurigkeit. Eine Frau, die so schwach scheint, wie die meine, ist stark genug gewesen zum achten mahl zu gebären. Blind wär ich, wenn ich Deine Stärkung nicht sähe. Ich sehe sie und gebe dir die Ehre des schuldigsten Danks für die erfreuliche Entbindung, für das angenehme Kind, für dessen Wiedergeburt durch die h. Tauffe. Catharina: eine gereinigte, züchtige. Sie ist in der h. Tauffe mit dem Blute Jesu Christi gewonnen. So gib, daß sie in Kraft dieses Blutes züchtig, gerecht und gottseelig lebe in dieser Welt und in Kraft eben dieses Blutes rein, heilig und unsträflich vor Dir dargestellet werde in der zukünftigen Welt. Alles, was Rumpäus heißt, lebe heilig und seelig, hier zeitlich und dort ewiglich. Amen, Amen.

Nachtrag.

Anno 1765, den 9. Dec. wurde noch ein Sohn geboren, welcher in der Taufe den 15. Dec. die Namen Johann Friedrich Christoph erhielt. Gevattern waren: Der Pastor Christoph Coester zu Brakel, der Pastor Isferding zu Lippstadt und der Pastor Fiedler zu Borgeln.

(Nachgetragen von diesem Christoph Rumpäus, Conrektor am Gymnasium zu Soest, im Januar 1836.)

Über Jost Wessel Rumpäus, den Pastor in Hamm, mit dessen Eintragungen das Rumpäussche Familienbuch hier schließt, sowie über dessen Nachkommen, soweit sie gleichfalls dem theologischen Berufe sich zuwandten, sei hier an der Hand zusammenhängender Aufzeichnungen noch kurz folgendes vermerkt:

Johann Wessel Kumpäus, Pastor in Hamm 1743—1784.

Er war geboren in Lünen am 5. Juli 1718 und führte von dem berühmten Rektor des Soester Gymnasiums, seinem Onkel, seinen Vornamen. Er verlor seinen Vater, als er noch nicht 18 Jahre alt war. Nachdem er die Schulen in Lünen und Osnabrück¹⁾ besucht hatte, studierte er in Halle Theologie, war dann eine Zeitlang Hauslehrer und wurde 1743 in einem Alter von 24 Jahren als Pastor an die lutherische Gemeinde in Hamm berufen und durch den Inspektor Möllenhoff in Unna ordiniert. Er heiratete am 24. November 1746 Maria Elisabeth Coester, des Johann Christoph Coester, Lehrers am Soestischen Gymnasium, nachgelassene Tochter zweiter Ehe, mit der er 33 Jahre in glücklichster Ehe lebte, und die ihm 9 Kinder, 4 Söhne und 5 Töchter, gebar, von denen nur 2 Söhne und 3 Töchter die Eltern überlebten. Von diesen starb die Mutter 1779 in einem Alter von 57 Jahren. Der Pastor Johann Wessel Kumpäus starb 1784 um Michaelis an der Dissenterie, nachdem ihm sein ältester Sohn,

Johann Heinrich Wilhelm, geb. 1755, 4.9.,

bereits einige Zeit vorher adjungiert gewesen war. Dieser war vorgebildet auf dem Gymnasium zu Soest, wo er zu gleicher Zeit bei dem Herrn von Bersworth eine Hauslehrerstelle bekleidete. Er studierte 1777 und 1778 in Halle Theologie, war hierauf eine Zeitlang Hauslehrer bei dem Kaufmann Gruve in Mülheim am Rhein, wurde dann 1783 Adjunkt und seit 1784 Nachfolger seines Vaters. Er lebte bis einige Jahre vor seinem Tode zusammen mit seiner Schwester Katharina und starb 1800 im 45. Jahre seines Lebens an der Auszehrung, nachdem er schon einige Jahre Emeritus gewesen war. Sein jüngerer Bruder

Johann Friedrich Christoph, geb. 1765, 9./12

befuchte bis in sein 17. Jahr das Gymnasium zu Hamm und dann noch 4 Jahre (1782—1786) das zu Lippstadt. Hierauf studierte er zwei Jahre, von Ostern 1786 bis eben dahin 1788, in Halle Theologie, war dann als Kandidat ein Jahr bei seinem

¹⁾ Ni fallor, fügt der Verfasser dieser uns gleichfalls handschriftlich vorliegenden biographischen Notizen hinzu.

Schwager, dem Pastor Ronne in Hattingen, bekleidete 1789 für kurze Zeit eine Hauslehrerstelle bei dem Amtsrat Schulz in Obermassen bei Unna, wurde Michaelis 1789 als Konrektor des Gymnasiums nach Lippstadt berufen, folgte 1818 um Johanni einem Rufe als Konrektor des Gymnasiums zu Soest, verwaltete ein Jahr lang, von Ostern 1820 bis Ostern 1821, interimistisch die Direktorstelle an dieser Anstalt und wurde Ostern 1832 unter Verleihung des roten Adlerordens 4. Klasse in den Ruhestand versetzt. Im Jahre 1797, den 23. September, hatte er sich mit Sophie Louise Christiane Ottmer, jüngsten Tochter des Priors Ottmer zu Marienthal bei Helmstädt, (geb. 1755, 8./12) vermählt. Diese Frau starb 1746, 28./10 zu Soest. Er starb 1848, 11./1 in Burbach bei seinem Sohne

Friedrich Wilhelm Ludwig Rumpäus.

Dieser war geboren am 18. Juli 1809 in Lippstadt. Von 1818 an besuchte er das Gymnasium in Soest, wo er am 24./9. 1828 die Abiturientenprüfung bestand. Hierauf studierte er vier Semester in Halle Theologie und setzte dann seit Michaelis 1830 seine Studien in Bonn fort bis 1831. Im August 1832 bestand er sein erstes und im Juni 1833 in Münster sein zweites theologisches Examen; hierauf war er 1½ Jahr Hauslehrer bei den Kindern des Herrn Friedrich Ellinghaus zu Westigerbach. 1834 erhielt er den Ruf als zweiter Prediger an die St. Petri-gemeinde in Soest, wo er am 12./2 1835 durch den Superintendenten Henzen ordiniert und introduziert wurde. 1840 wurde er von der Gemeinde Burbach als Pfarrer gewählt. Seine Einführung erfolgte am 25. April 1741 durch den Superintendenten Bender von Siegen, nachdem er seine Antrittspredigt über Johannes 21, V. 15—17 gehalten. Seit dem 18. Juni 1839 war er mit Wilhelmine Luise, Tochter des Gymnasialdirektors Seidenstücker zu Soest, verheiratet, doch blieb diese Ehe kinderlos. Da auch sein Bruder Wilhelm Rumpäus, der nach Holland ausgewandert war und in Amsterdam als Rentner starb, keine Nachkommen hinterließ, so starb mit dem Burbacher Pastor

Friedrich Wilhelm Ludwig Rumpäus

am 23. September 1880 die alte märkische Pastorenfamilie Rumpäus aus.

Stammbaum der alten märkischen Theologenfamilie Rumpäus.¹⁾

N. N. Rumppe (Rumpfs), Bürger von Lünen, lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Heinrich Rumpf, Pastor in Grimberg.

heiratet **Catharina Weibings** aus Lünen, † 1611.

Ipsa † 1633, 8./7; begraben in der Kirche zu Gelsenkirchen.

Hermann Rumpf, geboren zu Grimberg 1605, 17./7, 1626—41 Pfarrer in Lünen,

heiratet 4./6 1630 **Anna Schreibers**, geboren 1612, 17./7, † 1671, 14./6.

Ipsa † 1641, 25./11.

Henricus Rumpæus, geboren 1640, 25./5 in Lünen, 1673—84 Pfarrer in Unna,

heiratet 1675, 13./8 **Anna Clara Davidis**, Tochter des Pastors und Inspektors ministerii Thomas Davidis in Unna.

Ipsa † 1684, 28./8. [Sie starb 1698, 24./4.

Joß Wessel Rumpæus, theol. Dr., geb. zu Unna 1676, 7./6, **Valthasar Ludolf Rumpæus**, geboren zu Unna 1678, 12./8, 1703—36

heiratet 1. 1709, 20./11 **Anna Magdalena Hademacher**, † 1712, 29./7,

heiratet 2. 1713, 7./9 **Catharina Elisabeth Schütte**, † 1744, 26./11.

Ipsa † impr. 1730, 31./7 und wurde auf dem Chor der St. Georgs-

[Kirche in Soest begraben.

Ipsa † 1736, 17./5. Begraben auf dem Chore der Kirche in Lünen.

Johann Wessel Rumpæus, geb. 1718, 5./7 in Lünen, Pastor in Hamm von 1743—84,

heiratet 1746, 24./11 **Maria Elisabeth Coester** aus Soest, † 1779.

Ipsa † 1784, 24./9 und wurde in der lutherischen Kirche hinter dem Altare begraben.

Johann Heinrich Wilhelm Rumpæus,

geb. 1755, 4./9, Pastor in Hamm von

[1783—1800,

starb unvermählt 1800, 2) 24./6.

Johann Friedrich Christoph Rumpæus, geb. 1765, 9./12,

1789—1818 Konrektor des Gymnasiums zu Lippstadt,

1818—1832

heiratet 1797, 23./9 **Sophia Louise Christine Ottmer** aus

Marienthal bei Helmstädt, geb. 1775, 5./12, † 1846,

28./10 in Soest.

Ipsa † 1848, 11./1 in Burbach.

Friedrich Wilhelm Ludwig Rumpæus, geb. 1809, 18./7 in Lippstadt; 1834—41 zweiter

Prediger an St. Petri in Soest, 1841—80 Prediger in Burbach,

heiratet 1839, 18./6 **Wilhelmine Luise Seidenhüder** 3) aus Soest, † 15./9. 1890.

Ipsa † 23./9. 1880.

¹⁾ Nur diejenigen Mitglieber derselben, die für die märkische Kirchengeschichte in Betracht kommen, sind in den Stammbaum aufgenommen.

²⁾ Seine Schwester Sophie Ulrike Wilhelmine, geb. 1753, 29./7, heiratet 1771, 12./8 den Johann Gottfried Christian Krome, Rektor des Gymnasiums zu Lippstadt, später des zu Duisburg. Zwei Söhne aus dieser Ehe, bei denen die von väterlicher und mütterlicher Seite überkommenen theologischen Traditionen nachwirkten, widmeten sich ebenfalls dem Pfarramt: Johann Heinrich Christian Krome, geb. 1785, 26./8 zu Lippstadt, war von 1808—1815 Pfarrer in Drauden und dann bis 1852 in Schwelm, seit 1835 Pastor der wessälischen Predigstaltynode, † 1853, 29./4. Sein Bruder Johann Heinrich Jakob Krome, geb. 1789, 20./4 zu Lippstadt, war von 1815—1821 Pfarrer in Egermünd und dann zweiter und seit 1827 erster Pfarrer in Hattingen. Seit 1828 Superintendent, starb er am 5./2 1856. Sein Sohn Christian Ludwig Rudolph Krome wurde sein Amtsnachfolger in Hattingen.

³⁾ Sie war die Cousine ihres Mannes, da dessen Mutter die Schwester der Frau des Gymnasialdirektors Dr. Johann Heinrich Philipp Seidenhüder in Soest, der Sophie Auguste Ottmer, Tochter des Priors Ottmer zu Marienthal bei Helmstädt, war.

Einige ältere kirchliche Stiftungen Dortmunds.

Nach ungedruckten Urkunden.¹⁾

Von Dr. jur. **Nothert**, Regierungsassessor.

I. Die Berswordtsche Kapelle in der Nikolaitirche.

Der religiöse Sinn des Mittelalters, der sich in dessen Früh- und Blütezeit in den großartigsten Gründungen von Kirchen und Klöstern durch die Großen betätigt hatte, gab sich in den späteren Jahrhunderten vorwiegend in der Stiftung von Kapellen und Altären kund, mit denen Adlige und Bürger die vorhandenen Kirchen schmückten. Die Patrizierfamilien in den Handelsstädten wetteiferten vornehmlich darin, durch Stiftung von Kapellen ihren frommen Sinn und wohl auch den Glanz des Geschlechtes darzutun: das gemalte Altarblatt zeigte ihren Schutzheiligen, andächtig verehrt von den Stiftern und deren Angehörigen, hier wurden die Seelenmessen für die verstorbenen Vorfahren gelesen, unter dem Fußboden der Kapelle aber fanden der Stifter und seine Nachkommen ihre letzte Ruhestätte und schlummerten der „fröhlichen Urständ“ entgegen.

Namentlich in den gewaltigen Hallenkirchen der Hansestädte an der Ostsee, vor allem in Lübeck und Danzig, begleitet noch heute die Außenseite der Nebenschiffe eine ununterbrochene, lange Reihe von Kapellen der alten, städtischen Geschlechter, voll von Altären und Grabsteinen, von der Kirche durch kunstvoll geschmiedete oder gegossene Gitter getrennt. In Westfalen, wo der Reichtum der großen Kaufmannsfamilien mit denen des

¹⁾ Herr Kammerherr v. d. Berswordt-Ballrabe auf Haus Weitmar bei Bochum überließ mir gütigerweise die einschlägigen Urkunden aus dem Weitmarschen Archive zur Einsichtnahme.

Nordostens damals nicht wetteifern konnte, besaßen wenigstens die hervorragendsten unter ihnen eigene Kapellen: so hatten in Soest die Kleppings ihr eigenes „Chörchen“ in der Petrikirche, in Dortmund taten sich in gleicher Weise die von der Berswordt hervor. Die Familie, aus dem vornehmsten Kreise der Ministerialen, dem der Reichsritter und zwar des alten Königshofes Dortmund entsprossen, gehörte zu den ältesten und angesehensten der Reichsstadt, in deren Räte sie seit 1261 saß.¹⁾ Sie gelangte im folgenden Jahrhundert durch Handel nach England und Flandern zu Reichthum, den sie durch Anlage in Grundbesitz sich dauernd erhielt. Die Familie besaß eine an die Marienkirche und zwar an das südliche Seitenschiff in östlicher Richtung in Form eines Chores angebaute Kapelle, die ihrer Bauform nach wohl noch dem 14. Jahrhundert angehört.²⁾ Um die Mitte des 15. Jahrhunderts stiftete dann Johann v. d. Berswordt an der heute verschwundenen Nikolaikirche zu Dortmund, in deren Parochie die Familie angeessen war, eine weitere Kapelle, die am zweiten Pfingsttage, 17. Mai 1456 von dem kölnischen Weihbischof und Pastor zu St. Reinoldi, Johann Schlechter, der Jungfrau Maria geweiht wurde.³⁾ Die Kapelle muß ebenso wie die an St. Marien einen nach dem Kircheninneren geöffneten Anbau dargestellt haben, da die Familie in ihr den Kirchensitz hatte; man gelangte in sie vom Hauptgebäude aus durch eine verschließbare Thür. Ihr Inneres diente den Berswordts als Begräbnisstätte, es enthielt einen Altar, auch Bänke für die Zuhörer werden erwähnt. Um den Gottesdienst in der Kapelle zu versehen, wurde eine neue geistliche Stelle für einen Rektor geschaffen und mit nicht unansehnlichen

1) 1261 war Johannes de area apri Ratmann, Dortmunder Urkundenbuch I, Nr. 110. Die Familie ist bis zum Ende der Selbständigkeit Dortmunds 1802 in dessen Räte vertreten gewesen.

2) Vgl. Sella, Geschichte der evang. Gemeinden zu Dortmund 1882, S. 26.

3) Vgl. Sella, S. 27, Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler Kreis Dortmund Stadt, S. 13. Die Nikolaikirche, 1198 gegründet, wurde 1810 abgebrochen. 1443—1478 war Lambert v. d. Berswordt Pastor an ihr. Wie der Dortmunder Chronist Dietrich Westhoff berichtet, soll ein Berswordt, „ein from, gotvruchtende helt“, die Nikolaikirche selbst gestiftet haben. In des handelt es sich wahrscheinlich um eine Verwechslung mit der Kapelle. Vgl. Städtechroniken Bd. XX, S. 187, f. auch S. 129.

Pfründen ausgestattet, auch einem eigenen Hause für den Geistlichen begeben wir später.

Die neue Stiftung gab alsbald Anlaß zu einem Streite.¹⁾ Ein alter Grabstein, der wohl in einem zur Kapelle gezogenen Teile der Kirche gelegen hatte, war auf diese Weise in die Kapelle geraten, anscheinend auch teilweise überbaut worden. Darauf erhob der Besitzer des Steines, Albert Beie, gleichfalls einem Dortmunder Patriziergeschlecht angehörig und durch das ihm gewährte Prädikat „Herr“ als gewesener Bürgermeister gekennzeichnet, Ansprüche auf den Mitbesitz der Kapelle. Um den Streit zu schlichten, traten nach Dortmunder Gewohnheit vier Schiedsleute aus anderen ratsfähigen Geschlechtern zusammen und zwar ein Klepping, Hermann Wickedede, Gosshalk Raff und Christoffer Hengtenberg, und diese vertrugen am Vorabend vor Pfingsten (15. Mai) 1456 die Parteien dahin, daß Beie auf ein Anrecht an die Kapelle selbst verzichtete. Dagegen sollte Berswordt innerhalb eines Monats, erforderlichenfalls nach näherer Anweisung der Schiedsleute, den Grabstein auf eigene Kosten aufnehmen und innerhalb der Kapelle einen Fuß breit von der Mauer wieder hinlegen lassen, oder auch, falls der Stein darüber zerbräche, einen neuen auf die bestimmte Stelle besorgen. Beie möge dann seine alte Memorie auf dem Steine wie bisher abhalten, die Kapelle sei ihm zu diesem Behufe zu öffnen. Die Bänke in dieser sollten lose stehen bleiben, wie sie damals standen; Beie könne sie zu der Memorie von der Stätte ziehen und nach Beendigung wieder darauf schieben lassen. Es erhellt hieraus, daß die Familien, die nicht im Besitze einer eigenen Kapelle waren, die Seelenmessen zum Andenken ihrer Verstorbenen in der Kirche unmittelbar auf dem Grabsteine und Grabe lesen ließen, sicherlich wirkungsvoller noch, als wenn etwa der Hauptaltar benutzt worden wäre. Voraussetzung dabei war freilich, daß man die Kirchenbänke, die meist nur Aniebänke gewesen sein werden, leicht entfernen konnte. —

Auf die Berswordtsche Kapelle bezieht sich ferner ein *Registrum reddituum ad Sacellum dive Marie virginis ecclesie Nicolai contiguum spectantem.*²⁾ Es enthält auf

¹⁾ Vgl. die im Anhange unter A mitgeteilte Urkunde.

²⁾ Das Heft ist wohl nach dem Tode des zeitigen Pfründeninhabers gelegentlich der Abrechnung in den Besitz der Berswordtschen Familie gekommen.

20 Blatt Papier Aufzeichnungen aus den Jahren 1553—76 und ist eingehftet in ein Pergamentblatt, auf dessen Innenseite die im Anhang unter B mitgeteilte Urkunde von 1477 steht. Der Verfasser der Aufzeichnung, der sich nicht mit Namen nennt, war unzweifelhaft der damalige Rektor der Kapelle, er hat in das Heft zunächst die ihm in dieser Eigenschaft zufließenden Gefälle, die ausschließlich in Korn-Renten und Pächten aus Ländereien in der Umgebung Dortmunds bestanden, und Bemerkungen über deren Eingang eingetragen.¹⁾ Gelegentlich werden auch Ausgaben für die bauliche Instandhaltung des Kapellen- und Vikariengebäudes erwähnt, die von dem Pfürndeninhaber zu bestreiten und nicht immer unerheblich waren. Als im Jahre 1556 die Dachtraufe rennig, d. h. durchlässig geworden war, gebrauchte man für eine neue außer dem alten Material

¹⁾ An Einkünften finden sich erwähnt:

- | | |
|--|------------------------------|
| fol 1 ^v . Johan Lutter tho Lucke gibt alle jar | 1 malder haveren. |
| 2. Johan Steven gibt alle jar | 7 scp. haveren. |
| 2 ^v . Johan Gropper (tho Hoerde) gibt jars | 2 m. haveren. |
| dieser sall mer gieben. Ao. 74 auf avent Martini ist düßsem Johan Gropper wiederum dat landt um dund wise vordan, sall jars hinfurter davon gieben | 3 m. 1 scp. haveren. |
| 4. Herman Leuke tho Horde, de hefft under der plauch werden halven morgen landes, doin des jairs | 6 m. korns. |
| Noch hevet hey 2 morgen clehlant, doith des jars | 1 m. haveren. |
| 5. dit (lehtgenante) landt hebben wi ao. 70 einem manne tho Hoirde genant Johan Triuwe voirdan, dei sall des jars dair vain geiven 7 sch. haferen. | |
| 5 ^v . Hynrich Lutter tho Horde hefft seven schepelsede landes, darvan gebet hey jarlij | 10 sch. korns, 1 m. haveren. |
| 12. Jorien Alberts hefft drey schepelze Landes, darvan gebet hey 3 sch. (roggen). | |
| 13. Greyte Bonnemann hefft . . morgen, doin | 3 m. korns. |
| 14. dey Snyder (übergeschrieben: Arndt) tho Wannemell heff . . landes, ghiff | 3 m. korns). |
| 14 ^v . Hermann Scheper tho Korne hefft ao. 65 van der capellen wegen betalt | 6 sch. korns. |
| 15. Renolt Nolke tho Corne hefft 7 stucke landes, dar van ghiff jairs 7 sch. korns. | |
| 16. die Ruzsche tho Doussen giff jars | 5 mald. korns. |
| 17. Wibelind tho Brakell ghiff | 12 mold. korns. |
| 18. dey schulde tho Schuren hefft drey schepelzede landes geheten dat Goddecken und ghiff darvan des jairs | 3 sch. korns. |

Wie aus den Zahlungsvermerken hervorgeht, wurde das geschuldete Korn jedesmal teils in Roggen, teils in Gerste entrichtet.

zwei Tafeln Blei, die 51 $\frac{1}{2}$ Joachimstaler kosteten.¹⁾ Noch einige andere Notizen finden sich eingestreut, die einen Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse gewähren. Der Sitte der Zeit entsprechend, nahm der Pfründeninhaber, der ein höherer Geistlicher gewesen sein wird, den Gottesdienst in der Kapelle meist nicht persönlich wahr, sondern ließ ihn durch einen niederen Kleriker besorgen, der von ihm auf einen Anteil an dem Ertrage der Pfründe angewiesen war. Im Jahre 1553 hatte er mit einem Steffen von Deylinchoven das Abkommen getroffen, daß dieser für ihn an jedem Mittwoch in den drei Hochzeiten, also Weihnachten, Ostern und Pfingsten, eine Messe zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit in der Kapelle zu singen hatte, wofür er 7 Malter harten Kornes erhielt.²⁾ Später wurde der Vertrag, wonach Steffen den Dienst und die diurna, d. h. die tägliche Messe, wahrzunehmen hatte, dahin erweitert, daß er auch alle Einkünfte der Kapelle einzunehmen und aufzubewahren hatte. Auch die Verwertung dieser Naturallieferungen fiel ihm zur Last und zwar auf eigene Gefahr, denn er hatte statt dieser jährlich an den Rektor 20 Taler abzuliefern, während der Überschuß ihm verblieb.³⁾ Im Jahre 1565 war Steffen ver-

¹⁾ Anno 56 den achten und 9. dach Julii hab ich ene nygge blien gotte tüsschen der kerken und capellen, als dey olde doir remnych was, leggen laten; dar quemen 2 tafelen blies tho und hebn gecostet boven dat olde bly, dat men mede tho bate hadde, an 51 $\frac{1}{2}$ Jochimsdal., und 22 sch. van arbedes loin. fol. 20^o. Wegen der Unterhaltung des Vikariengebäudes vgl. Anm. 3.

²⁾ Ao. drey und viffthich den 12. July sy ich myt her Steffen van Deylinchoven, dem officianten in der capellen, overkomen, dat hey in der Capellen alle gudenßdage ene hoichthydige Messe singen fall van der allerhillichsten Dreyvoldicheit, und heb ao. 57 up mandach na circumcisionis an (4. Jan.) myt em verdragen, dat ich van duffer vurg. mysse em geven fall 7 molder hardes forns vun dussen datum. Duch sy wy vortan overkomen dat herr Steffen dey Cappellen fall bedeynen up dat olde verdrach, werde men tho beeden syden dar ane verhindert, dat sich ene myt dem anderen güthlich und in frunschop schicken fall. 19^v.

³⁾ Ao 1560 altera na quasimodogeniti (April 22.) hefft herr Steffen, dey vicecurait in der capellen, van den jaren 57 und 58 geredent van aller upboringe und untgwyffe und sinen verdeinste aldinck doin und van dem huße tho thymmeren, also dat her Steffen van twen vurg. jaren blybet 7 dal. 6 sch. (und dey hefft herr Steffen betalt, ich heb dey Johannen gesant.) Ao. et die predictis syn wy myt her Steffen overkomen, dat hey dey capelle

storben,¹⁾ statt seiner zahlt seit 1567 Herr Arndt van Wamme, mit dem also ein gleiches Abkommen bestand. Der Rektor trat nach dem Vorstehenden jedenfalls nur bei besonderen Gelegenheiten in Tätigkeit, seine Pfründe war die reine Einkure. Immerhin berührt es sympathisch, daß der geistliche Herr die ihm zufließenden Einkünfte mehrfach seinen Verwandten zukommen ließ,²⁾ wie er denn auch mit seiner Mutter zusammenhauste, die gelegentlich die eingehenden Gelder für ihn in Empfang nahm.

Es ist bekannt, daß Verhältnisse wie die obwaltenden, wo die höhere Geistlichkeit sich im Genuß der Pfründen befand, ohne sich viel um ihr Amt zu kümmern, während sie niederen Klerkern mit geringer Besoldung und noch geringerer Bildung den eigentlichen Dienst überließ, wesentlich die Reformation befördert haben. Indes ist diese in Dortmund nur sehr allmählich und spät zum Durchbruch gekommen, am spätesten in der Nikolaikirche, nämlich erst im Jahre 1578, in der Berswordtschen Kapelle wurde noch bis 1585 Messe gelesen.³⁾ Die mit der Kapelle verbundene Pfründe war noch in dem maßgebenden Normaljahre und blieb damit dauernd in katholischer Hand, trotzdem die Patrone, die Berswordts, sich dem Luthertume zuwandten. Durch gerichtlichen Akt d. d. Haus Weitmar, 24. Juni 1850, schenkte endlich Emil v. d. Berswordt-Wallrabe an Dördelmann und Eggemann in Linden für sie und die übrigen katholischen Eingepfarrten von Linden und Dahlhausen (beide Orte südlich von Bochum) das ihm zustehende Präsentationsrecht zu der vicaria beatae Mariae virginis in der sog. Berswordtschen Kapelle der Pfarrkirche St. Nikolai zu

noch ene thyt lanck bedeynen will und alle inkommende pecht und renthe upheven und boiren, besunder dey leenmolder habenen sullen an dith huuß gebracht werden. Vorbenessen und entgegen sall herx Steffen dem Rectori an schaden jairlij up Martini betalen in summa 20 daler, und will den denst und dey diurna vort myt der guade godes als hey biß an her gedain hefft, holden und bewaren. fol. 6^v. f.

Beide Verträge hat Steffen unterschrieben.

1) 3 (rückständige) sch. roggem heibben wi sailligen heir Steiffens sadern an gewist tho boiren. Notiz von 1565 fol. 14.

2) Mehrfach findet sich der Vermerk: entfangen tho behoff mines broders Cordts; vgl. auch vorige S., Anm. 3.

3) Vgl. Heller a. a. D. S. 28.

Dortmund, zugleich übertrug er alle hiermit verbundenen Rechte und Verpflichtungen, weil damals in den genannten Orten ein eigenes katholisches Pfarrsystem errichtet wurde.

II. Die Vikarie S. Johannis Evangelistae und anderer Heiligen in der Frauen-(Marien-)Kirche.

In dem Weitmarschen Archive finden sich ferner von einer Hand des 18. Jahrhunderts Urkundenverzeichnisse von mehreren Vikarien, die zu Altären in der Dortmunder Frauenkirche gehörten.¹⁾ Das eine Verzeichnis betrifft laut Überschrift die Vicaria S. Johannis Evangelistae, divarum virginum Catharinae et denique s. viduae Elisabeth in templo d. Mariae virginis Tremoniensi pro prima et pro secunda persona. Zu den aufgezählten Urkunden gehörte auch der „Stiftungsbrief des Altars S. Johannis Evang. und S. Mariae Magdalenae in der Marien-Kirche von Gyzo Spiffenagel“ aus dem Jahre 1311,²⁾ eine der ältesten Dortmunder Vikarien, die gelegentlich auch im Jahre 1394 erwähnt wird.³⁾ Von der Begründung der in der Überschrift genannten Vikarie heißt es indes in dem Verzeichnis, daß sie von Hermann Wannemale, Bürger zu Dortmund, gestiftet sei, es scheint sich hiernach bei diesem zweiten Akte, der kurz nach 1461 anzusetzen ist,⁴⁾ um eine Neubegründung der alten Vikarie und um ihre Erweiterung um eine zweite Stelle gehandelt zu haben. Neben dem Apostel Johannes war der Altar nunmehr

¹⁾ Die Verzeichnisse sind wohl durch Beerbung der Familie v. Klepping in Beswordtschen Besitz gekommen.

²⁾ „Welcher es dotirt bonis ad octo marcarum redditus bonorum denariorum Tremoniensium usualium se extendentibus. Jus patronatus hujus altaris ad consules Tremonienses pertinet perpetuo jure. 1311.“ Die Gründung wird in gleicher Weise von Westhoff berichtet (Städtechron. Bd. XX, S. 198). Die Spiffenagel waren Dortmunder Patrizier und Handelsherrn, vgl. Dortmund. U. B. I, Nr. 595, S. 409.

³⁾ Bei einer Rentenschenkung an die Frauenkirche 1394, Aug. 12. sind auch 3 Pfenn. zugebracht: „wer sant Johans evang. altar besinget,“ Dortmund. U. B. II, 883.

⁴⁾ Katharina von Siena wurde in diesem Jahre kanonisiert, die in dem Güterverzeichnis (s. u.) genannten Rotger Wickebe und Gerwin Klepping haben um diese Zeit gelebt (vgl. Städtechron. Bd. XX Register). Träger des Namens Wannemale finden sich im 14. und 15. Jahrh. mehrfach in Dortmund.

an Stelle der Maria Magdalena den beiden heiligen Katharinen (von Alexandria und von Siena) und der Landgräfin Elisabeth von Thüringen geweiht. Das Verzeichniß gibt eine „Spezifikation der Güter aus dem (zweiten) Stiftungsbrieft“,¹⁾ nach einer späteren „Designation“ gehörten zu der Vikarie: „1. Der halbe Gößincks Hof zu Brakel, zu welchem 16 Morgen 6 Lopenfede²⁾ Landes und andere Weide gehört, welches alles daselbst genau nach der Lage und Maß angegeben ist. 2. Zu Dorstfeld sind 5 Morgen 2 Scheffel 3 Lopenfede. 3. Zu Cedemynkhufen (Kemminghausen bei Lünen) 22 Morgen weniger 5 Scheffel.“

Während 1311 bestimmt worden war, daß das Patronat über die Vikarie für alle Zeiten dem Räte zustehen sollte, wurde bei der Neubegründung festgesetzt: „das jus patronatus soll dem Regeften und Aldesten des vorgemeldeten Hermanni fundatoris Bloitverwandten, die in der Linie der Bloitverwandtschaft, ob er Mann oder Frau sey, hoeren; und so mehrere solche gleich nahe wären, alsdann soll er, der der Älteste unter denselbigen ist, eine bequeme Person in gebürlicher Zeit der Rechten präsentiren.“ Dem entsprechend hat später der Rat für die erste Stelle das Präsentationsrecht ausgeübt, allerdings unter Berücksichtigung eines nicht unbestrittenen vorherigen Nominationsrechtes der Familie Klepping, das sich anscheinend auf die Rechtsnachfolge des Gyzo Spiffenagel gründete und wohl nur gewohnheitsmäßig berechtigt war. Die Präsentation für die zweite Stelle geschah 1567 durch eine Angehörige des Dortmunder Geschlechtes Bemeren, offenbar als Erbin der damals schon ausgestorbenen Familie Wannemale.

Über die Verleihung der Vikarie geht aus dem Urkundenverzeichnis folgendes hervor. Im Jahre 1529 wurde sie auf

¹⁾ Ein Hof genannt das Dyckgut, mit einem Busche, das Willinkbroil, im Kirchspiel zu Derne gelegen.

Elf Scheff. Landes in dem Spodenfelde.

In demselbigen Felde ein Juger (Morgen) Landes.

Fünf Scheff. Landes in dem Bräteleer Holle.

Ein Scheff. Landes auf des Dechans Graben.

Drey Gulden dortmundisch Pagament aus 13 Scheff. Landes, gelegen über des Grafen Mühle, neben Gerwins Klepping Land.

Ein Haus, liegend nahe bey seel. Henrich thor Dist Haus, nun Rötgeren Wiede, von der Südseite.

²⁾ Lopenfede ist ein Flächenmaß, kleiner wie Scheffelsaat, Lopen ist ein kleiner Scheffel.

Präsentation des Dortmunder Rates nach zuvoriger Benennung des Kandidaten durch Nikolaus Klepping dem Christof Swarte übertragen. Nach seinem Tode präsentierten 1537 Bürgermeister und Rat den Johannes them Busche, der die Vikarie auch erhielt und zu ihrer Empfangnahme den Nikolaus Schade bevollmächtigte. Mit der zweiten Stelle wurde 1567 Johannes von Waltrop investiert auf Präsentation der Bela Bemerer, Subpriorin im Dortmunder Katharinenkloster. Die erste Stelle, die 1587 durch Busches Tod erledigt war, erhielt auf Nomination durch Nikolaus Klepping und Präsentation durch Bürgermeister und Rat Reinhold Weismann. Nach dessen Ableben suchte der Rat sich in den Alleinbesitz der Vikarie zu setzen und sie wohl auch — da inzwischen die Reformation in Dortmund zu vollem Durchbruch gekommen war — in zeitgemäßem Sinne zu einer Stipendienstiftung für Studierende umzugestalten.¹⁾ Andererseits war vermutlich Konrad Klepping nach Aussterben der Familie Bemerer das Präsentationsrecht für die zweite Stelle zugefallen, fortan ist nur noch von einer einheitlichen Vikarie die Rede. Jedenfalls erließ der Rat unter dem 21. Juli 1600 ein Dekret, „worin Konrad Kleppings ius nominandi nicht anerkannt und die zu dieser Vikarie gehörigen Renten sequestriert werden,“ und unter dem 15. Dez. ein weiteres, „worin Klepping auferlegt wird, die Nachrichten von seinem iure nominandi beizubringen.“ Dieser legte darauf in vier Schriften sein jus nominandi dar und präsentierte unter dem 4. Jan. 1601 den Christof v. d. Berswordt, so daß nun auch diese Familie an dem Streite interessiert ward. Der Rat fand einen Ausweg, indem er dem Präsentierten wirklich die Vikarie zu Studienzwecken übertrug, aber gleichzeitig unter Protest Kleppings sich 10 Malter hart Korn von den Einkünften vorbehielt, um sie an Bürgersöhne studiorum causa vergeben zu können. Ob diese Maßregel Bestand hatte, erhellt aus dem Verzeichniß nicht. Als sich Christof v. d. Berswordt verheiratete, wurde 1613 auf Nomination Albert Kleppings Friedrich Schwarze vom Magistrat präsentiert, nachdem er eidlich angelobt hatte, bei der Augsburgischen Konfession bleiben zu wollen. Dennoch ist es zweifelhaft, ob die Vikarie in evangelischer Hand verblieb,²⁾ die nächsten

¹⁾ In Soest beispielsweise ist der Rat damals ähnlich mit einzelnen Vikarien verfahren.

²⁾ Von den 17 Dortmunder Vikarien blieben 11 katholisch, vgl. Heller a. a. O.

Vikare, Johann Hane seit 1626 und Albrecht Hane, gehörten einer katholisch verbliebenen Dortmunder Familie an. Es werden noch die Vikare Dietrich Klepping seit 1663 und nach dessen Tode 1667 Johann Dietrich Klepping genannt, letztgenannter resignierte auf Johann Henrich Böppinghaus (ohne Datum).

Soviel erhellt aus den Namen der Pfründeninhaber, daß das Recht, sie in Vorschlag zu bringen, keineswegs ein bloßes Ehrenrecht war, sondern einen sehr greifbaren Hintergrund hatte: konnte man nicht, was man am liebsten tat, die Pfründe eigenen Familienmitgliedern zuwenden, so waren doch meist in den andern Dortmunder erbgeessenen Geschlechtern, den Hane, Swarte, Berswordt, die alle miteinander verwandt waren, geeignete Bewerber vorhanden.

III. Die Vikarie Petri und Pauli in der Frauentirche.

Ein zweites Urkundenregister ist überschrieben: „Verzeichniß der Brieff, so gehörig sein auff die Vicariam Petri und Pauli in unser L. Frauen Kirchen binnen Dortmund, welche ich Herman Emfinckhoff, Pastor zu S. Nicolaß binnen Dortmund, dem Edlen und Ernhesten Conrad Clepping in einem Rasse¹⁾ übergeliebert habe.“ Am Schlusse heißt es: „Ich Herman Emfinckhoff habe diese Jura also verzeichnet und übergeliebert am 14. Tage Novembris Ao. 1596 kundt dieser meiner eigenen Handt.“ Der Verfasser Herm. Emfinckhoff, der in Dortmunds Kirchengeschichte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, war von 1581 bis zu seinem Tode 1633 Pastor an St. Nicolai,²⁾ von seiner Aufzeichnung liegen noch zwei Abschriften bei, eine etwas spätere abgekürzte, und eine von der oben erwähnten Hand des 18. Jahrhunderts. Das Verzeichnis zählt folgende Urkunden auf:

1. Erstlich ein Brieff von funffzig Goltg. Hauptstul, aber drei Goltg. jarlicher Pension auß den Oldenbochumschen Güteren. Welcher Brieff bei Gotfrido Bruggemans ist, dem jeziger Zeit wolg. Clepping diesen Brieff mit gutem Willen gelehnet hatt, damit Hauptstul und Pension aufzumachende.

¹⁾ Die zweite Abschrift setzt in Klammern dazu: Schachtel.

²⁾ Vgl. Heller a. a. O. S. 187 ff.

2. Item ein alt Register von den Einkünften dieses altaris, welches anno 1485 geschrieben, pro 2^a persona altaris.

3. It. noch ein Brieff von hundert Goltg. Hauptstulz, aber funff Goltg. jarlicher Pension auß dem Kellinckhoffe zu Aplerbecke von dem Edelvesten Henrich Vosse gegeben Ao. 1555 auf Antonii Tag (17. Jan.).

Ist alt versiegelt.

4. It. ein alte Kottel von Ao. 1524 sprechende auff den Belthuß zu Derne.

5. It. Copia foundationis altaris Petri und Pauli in ecclesia beatae Mariae pro 2^a persona.

6. It. ein Resignation altaris Petri und Pauli, Johannis von der Dünd, geschehen Ao. 1527.

7. It. noch ein Brieff von hundert Goltg. Hauptstulz, aber fünff Goltg. jarlicher Pension auß dem Hoff Bemeren von dem Ernfesten Johan Clepping Ao. 1553 verschrieben. Dardurch ein Transfir to 1559 gezogen. Sein beide versiegelt.

8. It. ein Brieff von 17 Goltg. und 4 ß. Hauptstulz, aber ein Mark jarlicher Pension von dem Edelvesten Rotgern Wickeden Ao. (15)63 gegeben und versiegelt.

9. It. ein investitura Rotgeri Barst datum Ao. 1541.

10. It. ein investitura Johannis Winkelmanni Ao. 1557.

11. It. ein investitura Johannis auff der Dünd Ao. 1499.

Wie aus Nr. 2 und 5 hervorgeht, bestand an dem Peters- und Paulsaltar noch für eine zweite Person eine Vikarie, und während über die Begründung der ersten Stelle aus dem Obigen nichts hervorgeht, spricht sich über die zweite Vikarie eingehender ein drittes Urkundenverzeichnis von der schon bekannten Hand des 18. Jahrhunderts aus.

Nach dem dort auszugsweise mitgetheilten Fundationsbriefe wurde die zweite Vikarie im Jahre 1479 von Johann Bemeren und Reinold Swarte gestiftet. Der Dortmunder Chronist Westhoff erzählt zum Jahre 1517 anlässlich des Todes des Johann Bemeren, daß dieser Dekan und Pastor der Frauenkirche und zu Aplerbeck gewesen sei, „ein eerliche und herliche persone, seer rife und darbeneven gudig.“ Er habe in de Frauenkirche zwei Vikarien „in behoef der vromissen fundeert und herliche renten

barto gegeben".¹⁾ Die eine dieser beiden Vikarien war offenbar die für die zweite Stelle am Peters- und Paulsaltar, und da liegt es nahe, Johann Vemerer auch als Stifter der ersten Stelle und des Altars zu betrachten, die nach der vom Verzeichniß angeführten Dotationsurkunde im Jahre 1472 stattgefunden hat. Dafür spricht, daß sich das Patronat über die erste Stelle später, im Jahre 1596, in der Hand der Kleppings befindet, der Erben der Familie Vemerer.²⁾

Die zweite Vikarie war nach dem Stiftungsbrieße wirklich mit nicht unansehnlichen Vermögensstücken ausgestattet,³⁾ die vorwiegend in Korn- und Geldrenten aus Grundbesitz, aber auch in einem Hause in der Stadt und einem Hofe zu Merklinde bestanden, der zu Gewinn ausgetan wurde.⁴⁾ An der Dotierung der Vikarie hatte sich durch letztwillige Verfügung noch ein zweites Mitglied der Familie Vemerer, Ewald, von 1456—67

¹⁾ Städtchron. Bd. XX, S. 404.

²⁾ Begraben wurde Joh. Vemerer allerdings nach Westhoff vor dem Amenaltar der Frauenkirche.

³⁾ Johannes Vemerer hat zu diesem Altar gegeben:

Unam medietatem unius mansus, dicti Didermekink in Brakel, in redivibus annualibus septem maldra duri frumenti valentem.

Tria maldra duri frumenti ex tribus et medio jugeribus terrae seminabilis, sitis vulgariter > in dem Bannemal >, emta ab Everardo Beneditte de Werlis.

Medietatem duodecim maldrorum duri frumenti ex bonis to Eicklinkhofen sitis in Ellinghusen, emtorum a domino Johanne Hövel, presbyt. et Nicolao, ejus fratre.

Reinold Swarte hat zu diesem Altar gegeben:

Reliquam medietatem praetactorum maldrorum duodecim frumenti, a dno. Joh. Hövel et Nicolao eius fratre emtorum.

Unum mansum situm in Marklinne, dictum vulgariter > dat Ferber Gut <— valentem in redivibus annualibus decem maldra duri frumenti, cum quatuor pullis et uno porco, quinque quoque solidos.

Johannes Vemerer hat dazu gegeben:

Quatuor maldra duri frumenti mensurae Tremoniensis — ex bonis dictis Wiblink — sitis in Brakel.

Ewaldus Vemerer legavit sex florenos Tremonienses (übergeschrieben für Rhenenses) redivitus annualis ex oppido Dörsten.

Joh. Vemerer superaddidit duos florenos redivitus annualis ex agris Joh. Pentlink.

Domus sita juxta domum virginum ter Braken.

⁴⁾ Das Verz. gedenkt eines Gewinnbrießes von 1622.

als Dortmund der Stadtrichter erwähnt,¹⁾ und anscheinend auch noch ein anderer Johann Bemerer beteiligt. Im 16. Jahrhundert sind der Vikarie noch mehrfach Zuwendungen gemacht worden, aufgeführt wird ein Brief, „worin eine jährliche Rente von 5 Mark (verschrieben aus Gulden) aus dem Hofe, genannt Bemerer, an dieses Altar geschenkt wird. 1553. In orig.“ Die Schenkung ist offenbar identisch mit der von Emsinckhoff unter 7. erwähnten, vielleicht wurde sie von Johann Klepping der Familienstiftung gemacht, als er in den Besitz der Bemererschen Güter nach Aussterben des Mannesstammes gelangte. Ferner findet Erwähnung ein „Brief, worin eine Rente von einer Mark jährlich aus Busches Haus, neben dem Rathhaus gelegen, an diese Vikarie geschenkt wird. 1563. In orig.“ Die von Emsinckhoff unter 3. und 8. genannten Zuwendungen scheinen der ersten Stelle gegolten zu haben.²⁾

Das Patronat sollte nach dem Stiftungsbriefe jedesmal gemeinsam den beiden ältesten männlichen oder beim Fehlen eines dem ältesten männlichen und weiblichen oder endlich den beiden ältesten weiblichen Familienmitgliedern zustehen, und zwar je einer vom Namen und Geschlechte der Bemerer und Swarte;

¹⁾ Vgl. Städtechron. Bd. XX Register.

²⁾ Eine Übersicht über die gesamten Einkünfte des Altars gibt der mitgeteilte, undatierte „Hebezettel, im Fascic. Vicariae SS. Petri et Pauli Apost Sub Lit. B.“

Zu Mercklinden aus dem Hofe, des Vellers Gut genannt, im Gericht Kastrof gelegen, jährlich auf Michaelis 10 Mtr. duplicis, 1 Schwein, 4 Hühner, 5 Schillinge.

Aus der Diederkins Halbe zu Bratel 7 Mtr. duplicis.

Aus einem Stück Landes gelegen zu Bratel bey der Neckbelgen 6 Scheffel Hartes.

Aus den Gütern Antonii Schedingen, zu Wambel gelegen, so jezo Herr Johannes Haen unterhat, 8 Mtr. dupl.

Aus dem Hause, bey dem Kirchhause gelegen, 2 Mtr.

Ein Morgen Landes, so an den Rentmeister zu Hörde versetzt worden. Boß zu Aplerbeck giebt jährlich 8 Goldgulden.

Degingf aus dem Hofe der kleine Bemerer 2 $\frac{1}{2}$ Goldgulden.

Henrich Ries wegen des großen Bemerer 2 $\frac{1}{2}$ Goldgulden.

Aus Johann Pentlings Land 2 Goldgulden.

Johann Overlacker zu Nierenhofen 5 Goldgulden.

Aus den Aldenböckischen Gütern 3 Goldgulden.

Das Vikarienhauß.

bei dem Erlöschen der Familien sollte es den beiden ältesten Erbnehmern zufallen. Soweit wir unterrichtet sind, ist indessen das Präsentationsrecht von den jeweils Berechtigten der beiden Familien abwechselnd ausgeübt worden, an die Stelle der Bemerer traten später, wie gesagt, die Kleppings, während die Swartes von der Dortmunder und Soester Familie v. Menge beerbt wurden. Ein im Jahre 1712 abgeschlossener, 1747 näher bestätigter Vergleich zwischen den Erbgenahmen Othmars und Caspars von Menge an einem und den Erbgenahmen Konrad Kleppings am andern Teile bestimmte, „daß bey der nächsten Vacanz die Erbgenahmen Kleppings und bey der darauf folgenden die Erben Kleppings (das eine Mal verschrieben für Menge) praesentieren sollen und daß also immer alternirt werden soll.“

Es scheint, daß die Vikarien stets zusammen an eine und dieselbe Person vergeben worden sind, wenigstens wird von einer gesonderten Verleihung der beiden nichts gemeldet, wie denn auch nur ein Vikarienhaus vorhanden war. Die früheste Verleihung, von der wir wissen, war die von 1499 an Johann von der Dünc, er verzichtete 1527 (Emsindhoff Nr. 11 und 6). Sein Nachfolger Franz Opilonis, der gelegentlich als Notar erwähnt wird,¹⁾ war 1541 verstorben, und es wurde auf Präsentation des Erthmar Swarte Rötger Bairst investiert. Als dieser verzichtet hatte, erhielt Matthias Specht als Vertreter des Johann Winkelmann die Investitur durch den Ratsheeren Lambert Berswordt, Bevollmächtigten der Gertrud und Elisabeth Bemerer, die Nonnen im Kloster Paradiese bei Soest waren. Erwähnt wird, daß Albert, Konrad und Nikolaus Klepping um diesen Vorgang wußten. Sein Nachfolger war ein Gerhard Winkelmann, nach dessen Tode erhielt 1582 Nikolaus Klepping die Vikarie auf Präsentation durch Elisabeth Bemerer, die sich noch als Nonne zum Paradiese befand. Dann führt das Verz. erst wieder von 1676 eine Urkunde an, damals präsentierte Konrad von Klepping den Pastor zu Hucarde, Johann Bertram zum Kumpf, zu der Vikarie, jedoch nicht unangefochten, denn 1678 erstritten beide ein obsiegendes Urteil gegen Herrn v. Menge und den von diesem präsentierten Vikar Liborius Griefe, „worin Kleppink im Besitz des juris patronatus über diese Vikarie und

¹⁾ Vgl. Städtchron. Bd. XX, S. 354.

zum Kumpf im Besitz derselben geschützt wird.“ Im Jahre 1711 präsentierte Christoph Johann von Klepping den Andreas Johann Philipp de Klippink genannt Husmann de Namedy, die letzte Nachricht ist ein Revers des Vikars Schmitmann von 1747.

Da 1676 der Pastor des katholisch verbliebenen Hucarde als Pfründner erscheint, erhellt soviel, daß auch diese Vikarie dauernd in katholischem Besitze verblieb.

Anhang: Urkunden.

A. 15. Mai 1456. Schiedsspruch zwischen Albert Beye und Johann v. d. Berswordt wegen eines Grabsteins in der Berswordtschen Kapelle an der Nikolaiikirche zu Dortmund.¹⁾ Pgmt.

...[Klep]pink, Herman Wickede, Gosshalk Kalff, Christoffer Henztenbergh, geforne sch[edeslu]de, als to Dortmunde wontlich ...hern Albert Beyen an eyne vnd Johanne Berswoirde an de andere syde, doit kund vnd bekennet, dat wy de vurs. . .ken gescheden hebn van also danen geschelle und gebrecke, als se to samen hedden van der capellen, de Johann Berswoirt . . .(sun)te Nicolais kerken gethymert heft. In maite hyr na gescreven steit. Int eirste, so ensal her Albert vurs. noch syne erven . . .cht hebn noch behalden in der selven capellen. Und Johan Berswoirt sal vns to willen vnd to leyve hern Alberts grachtstein . . . capellen legghet weder apnemen laten up syne kost und leggen den eynen voet lanf van der muren und dat sal gescha . .[bin]nen der neisten maent na datum diffes brefs, und off de graffstein dar over tobreke, soe sal Johan Berswoirt eynen . . . guden steyn up de selve stede weder leggen. Wert ouch sake, dat de vurs. partyen dar ouch eynich geschel ane hedn, dat sal . . . unser vurg. schedesluden erkentnisse, und wes wy darup seggende werden, des salt se eyn genoigen hebn. Und her Albert vurs. sal und mach syner olden memorien halden in der capellen und up deme steyne, als de gewonlich sint, und wan he des dar to beghert, soe sal men eme de capelle dar toe openen. Duch sollen de benke loef up der stede staende

¹⁾ Die Urkunde hat durch Mäusefraß gelitten.

blyven, als se nu stait, mit soedanen onderschede, soewan her Albert vurs. syner olden memorien heldt, soe mag he de benke van der stede teyn laten, und schuwen de dar weder up, wan de memorie gedain is. Und vurder dan vurs. is, en sal sich her Albert vurs. [der] capellen nicht underwinden noch recht dar ane hebn noch behalden. Und hyr mede, als vurs. is, sollen de vurs. parthyen . . . liken gescheden syn van allen geschelle, gebreke und unwillen, wu de tuschen den vurs. parthyen upgestain und gevallen sint . . . up dissen hudigen dach van der vurs. capellen. Und want wy scheidelude vurg. dat wu vurs. gebedingt hebn, soe heb[ben wy] des to tughe unse ingesegele umb bede willen beyder parthyen vurs. an dissen breff gehangen. Datum anno dni millesi[mo qu]adringentesimo quinquagesimo sexto in vigilia Penthecostes.

Das erste Siegel (Klepping) ist abgefallen, die Siegel von Wickede, Kalf und Hengtenberg sind wohl erhalten.

Auf der Rückseite: Von der Grafft in der Kapellen, welche Johan Verswordt myn Grotevader gethymert hefft (spätere Hand).

B. 11. Juni 1477. Die Eheleute Hermann Kepeler und Drude, wohnhaft to den Scheppen, verkaufen dem Altar der heil. Stephanus und Dorothea in der Kapelle in der Kirche zu Hattingen eine jährliche Rente von 2 Malter Korn, halb Roggen und halb Gerste, aus ihrem Gute Breyh und ihrem anderweitigen Gute to den Scheppen. Der Rückkauf bleibt ihnen für 22 rheinische Gulden zu 24 köln. Weißpfennigen vorbehalten. Besiegelt ist die Urkunde von dem damaligen Richter zu Hattingen, Heinrich von Engehufen. Pgmt.

Wy Herman Kepeler, wonende to den Scheppen, unde Drude, myn elyke husfrowe, doen kunt . . . dat wy eyndrechtliken myd unsen guden vryen wyllen enes steden vasten vulmechtigen erffkopes erffliken ewyliken und umber mer verkofft hebn unde verkopen rechtliken inde redeliken op dat altaer in der capellen in der kercken to Hatnegghe, dat gewyhet is in eer des hyligen¹⁾ sunte Stephans unde sunte Dorotheen, in behouff des presters

¹⁾ Ein Wort ist verlösch.

dar to gevoget twe malder hardes korns ierliker erffrenten halff rogge ind halff gerste gudes schultkorns Hatneggescher maten uythe unsen Breyne unde vart uth unsen alingen gude to den Scheppen inde syn to behoryngen. Ind loven on dey twe malder korns jar renten vurs. jarlix ind all jar op sunte Martyns dage to schultrechte to hantrefen, to leveren ind wal to betalen vry, ledich inde loeff, unbesath ind unbekummert to Hatnegge op den kerckhoff in des presters secker, wyffe behalt op unse kost, arbeit, verluns ind eventur yr eymant anders dar nycht uth boren sullen. Unde desen koep heb wy on gegeben umb eyn summe geldes, dey uns deger unde all wal betalt ys. Wert sake, dat dey jarlix betalinge enyges jars nycht engeschege op tyt unde stede vurs. off dat dar enyge brake ane were, so dat ene schult op dey ander queme, so verwyllken wy und verlesen vor uns inde unse erven, dat dan dey presters des altaers vurs. mach nemen den vurs. Breyne so als dey gelegen ys yn slachter nut sayen und maghen, werden, ryten unn sp[y]ten¹⁾ und maken sych des nutte als hey kan und mach. Unde wert sake, dat dys alles nycht ongeschege und on bespeert off gehyndert worde, so wo dat ock to queme, so verlese wy noch yn macht dys breffs, dat dan noch dey vurs. verwarer mach nemen enen gerichtz vronen und tasten dar mede an unse sementlike gued to den Scheppen ind syn to behorynge und penden dar uth so veel guder pende dar sey mede umb mogen gaen, als men vor jarlike rente to penden pleget so lange so vake unde so vele, dat sey alle jar wal betalt synt buten oren schaden ton ewygen dagen. Und hyrop als vurs. steyt loven wy German ind Drude eelude vurs. vor uns und vor unse erven der twe malder korns renten uythe dem vurs. Breyne gude ind syn to behorynge op dat vurs. altaer to waren ind rechte warschop to done ind dey to vryen ind to vermannen unde in leenscher wer to behalden unde on all krot, hynder unde rechte bysprak dar van aff to doen buten eren schaden so dycke als on des noet ys. Dyck ys hyr uns inne dey genade gegeben omb godes wyllen, dat wy off unse erven dey twe malder korns renten vurs. van dem prester off vormunder des altaers vurs. weder mogen lozen

¹⁾ D. h. säen und mähen, bewirtschaften, aufreißen (pflügen) und mit dem Spaten umgraben.

jarlix off enyges jars op sunte Peters dage ad cathedram achte dage vor off nae off dar enbinnen ungevart vor twe unde twyhtich gude Hensche guldens und vor itliken gulden veyr inde twyhtich Golsche wytpennyng, inde dar sollen dan dey prester unde vormunder ander rente weder kopen to den selven altaer. Bart us hyr inne uthgescheden alle ferpelhe,¹⁾ nye unde alde vunde unde allet dat desen breff in enygen artikel off punten hynderen off cauteleren mochte. Hyr over synt gewesen dedynges lude Johan op der Wysch, Johan to dem Stortelberge unde Loze Scroder. Alle dese vurs. punte love wy Herman unn Drude eelu[Id]e vurs. vor ons inde vor unse erven unn seckert dey vart yn guden truven inde yn eedestat war, stede, vast to halben sunder argelift. Unde dys to tuge der warheyt inn umb gebreck unses segels heb wy gebeden Hynrike van Engehufen richter tor tyt to Hatnegge desen breff vor uns inde vor unse erven so besegelen, des ych Hynrich richter vurs. bekenne unde dat umb erer bede wyllen gerne gedaen heb. Datum Anno dni m^occcc^o lxxvij ipso die Barnabe apostoli.

Das Siegel ist nicht mehr vorhanden.

¹⁾ Arglist.

Zur Vorgeschichte des rheinisch-westfälischen Predigerseminars.

Von Gen.-Sup. a. D. D. Rebe.

In der neunten Sitzung der dritten westfälischen Provinzialsynode am 21. September 1841 vernahm die Synode „mit großer Freude“ aus dem Munde des königlichen Kommissarius D. Roß, daß es Sr. Majestät des Königs huldvolle Absicht sei, für Westfalen und die Rheinprovinz ein Predigerseminar zu begründen und dadurch „einem tiefgefühlten Bedürfnisse“ der beiden Provinzen in königlicher Munifizenz abzuhelpfen.

Mit Bezugnahme auf diese Eröffnung ging dann am folgenden Tage, dem 22. Sept., die Synode über einen vorliegenden Antrag der Kreisynode Minden „auf Errichtung eines Predigerseminars für die Provinz“ zur Tagesordnung über.

Die königliche Absicht ist dann freilich erst gerade 50 Jahre später zur Ausführung gekommen!

Der Antrag der Synode Minden war nicht neu. Schon zehn Jahre früher hatte die seit 1817 bestehende Synode der Grafschaft Mark sich lebhaft für ein zu errichtendes Predigerseminar ausgesprochen, und diese Synodal-Verhandlungen geben die Veranlassung zu folgenden Schriftstücken, von welchen das Gutachten des Reichsfreiherrn Staatsministers von Stein von solchem Interesse ist, daß wir seine wörtliche Mitteilung nicht für überflüssig halten.

Am 21. Januar 1830 richtet der damalige Synodalpräsident, Pfarrer Bäumer in Bodelschwingh, der später Konfistorial- und Schulrat in Arnberg wurde, eine Eingabe an das Konfistorium, durch welche er im Auftrage des Moderaments der Synode der Grafschaft Mark bittet, das Konfistorium möge bei dem Herrn Minister die Errichtung eines Predigerseminars für die Provinz Westfalen befürworten. Die Gründe, durch

welche er diese Bitte stützt, sind im wesentlichen folgende: die gründlichere Vorbildung auf den Gymnasien, die Verlängerung des früher oft nur zweijährigen akademischen Studiums auf drei Jahre, die strengeren Prüfungen hätten es bewirkt, daß die Kandidaten jetzt wissenschaftlich besser vorbereitet würden als früher, aber dafür seien die Kenntnisse in allen Zweigen der praktischen Theologie, in der Amtsbereitschaft, in der katechetischen Unterweisung, in der Kenntnis des Elementar-schulwesens, in der kirchlichen Gesezeskunde geringer geworden, — der Geist sei vorzugsweise auf das Wissenschaftliche und streng Spekulative hingerrichtet. Die Universitätsseminare könnten diesem Übelstande nicht abhelfen, denn es seien zu viel Teilnehmer, die Zeit sei zu kurz und die Übung fehle ganz. Eine gründliche praktische Vorbildung sei aber in der Grafschaft Mark besonders nötig, weil bei der Wahlfreiheit der Kandidat von der Gemeinde abhängiger sei und wegen seiner Beförderung oft mehr nach vorübergehendem Beifall als nach gebiegenem, wirksamem Vortrage strebe. Nur selten werde dem Kandidaten eine gründliche, belehrende Beurteilung seiner Arbeiten zu teil. Am besten sei es wohl, wenn der Kandidat einem tüchtigen und amtserfahrenen Geistlichen als Gehülfe beigegeben werde; — aber wenige dazu willige Prediger würden sich hierfür bereit finden lassen, auch würden sich die Gemeinden gegen die Hülfe eines unerfahrenen Kandidaten sträuben. So bliebe denn nur übrig, die Kandidaten um ein paar eigens dazu bestellte, geeignete Männer zu versammeln, damit sie unter deren Anleitung und Aufsicht sich für das Predigtamt geschickt machten. Das müsse an einem Orte geschehen, an welchem mehrere Gemeinden und Kirchen beständen und die wohlfeil seien. Er schlage dazu Dortmund oder Soest vor. Ein Wohnen in einem Hause sei nicht nötig, denn ein dazu geeignetes Haus werde schwer zu finden sein, auch sollten die jungen Theologen nicht für ein klösterliches Leben vorgebildet werden. Unsere Provinz habe 336 Predigerstellen, jährlich träten etwa 16 Vakanz ein, so müsse das Institut für 20 Kandidaten eingerichtet werden. Der Eintritt in das Seminar geschehe am besten nach dem ersten Examen, während das zweite Examen am besten beim Austritt durch die Konsistorialräte und die beiden Lehrer des Seminars abgehalten werden könne. Die Lehrer müßten ebenso, wie weiland die

theologische Fakultät von Duisburg, beständige Mitglieder der Provinzialsynode sein, auch könne die Synode an dem Orte des Seminars abgehalten werden, damit die jungen Theologen den Verhandlungen beiwohnen könnten. Für die beiden Lehrer des Seminars seien je 1000 Taler, für jeden Kandidaten 200 Taler, Hörsäle, Geld für Bibliothek, Heizung, sowie für einen Diener vom Staate zu erbitten.

Zu diesem Antrage des Präses Bäumler macht am 9. März 1830 der Oberkonsistorialrat Dr. Möller folgende Bemerkungen: Der Wunsch nach einem Predigerseminare sei sehr zu billigen, das Ministerium werde wohl auch auf ihn eingehen, da es das Bedürfnis durch Errichtung des Seminars in Wittenberg anerkannt habe. Wittenberg könne als Muster dienen. Freilich werde ein Seminar bei weitem nicht den mannigfaltigen dringenden Bedürfnissen der Kirche abhelfen. Zunächst frage es sich, was aus den vom Seminar entlassenen Kandidaten werden solle? Würden sie nicht als Pfarrgehülfen oder als Katecheten an großen Gemeinden angestellt, so würden sie zu Hauslehrerstellen ihre Zuflucht nehmen, und der Gewinn ginge ganz oder zum Teil verloren. Sodann aber würden auch die wohl-ausgerüsteten Geistlichen unter dem Druck des Mangels und der Not Lust und Mut verlieren, herabsinken, untergehen. Es sei demnach die vom Ministerium veranlaßte Einleitung zur Verbesserung der Pfarrgehälter zur Ausführung zu bringen, damit das Amt auch einen anständigen Unterhalt gewähre.

Aber der Präses Bäumler hatte seinen Antrag auf Errichtung eines Predigerseminars auch dem Staatsminister Freiherrn von Stein auf Rappenberg zugesandt, und dieser hatte ein Gutachten des Land- und Stadtgerichtsdirektors von Viebahn in Soest eingeholt.

Herr von Viebahn spricht sich in seinem Gutachten sehr lebhaft für die Einrichtung eines Predigerseminars aus; der Jurist würde als Auskultator und Referendar, der Arzt durch einen einjährigen Kursus in Berlin, der Gymnasiallehrer durch ein Probejahr praktisch vorgebildet, mit den Schwierigkeiten seines Amtes bekannt gemacht, vor den gewöhnlichen Klippen gewarnt, auf Mängel seiner Ausbildung aufmerksam gemacht, — wäre denn das geistliche Amt von geringerer Wichtigkeit, so daß den Kandidaten ohne praktische Vorbildung

das Seelenheil einer zahlreichen Gemeinde anvertraut werden dürfe? Die nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß eingezogenen Stiftungen könnten zu ähnlichen zeitgemäßen wohlthätigen Stiftungen verwendet werden. Aus den unterdrückten katholischen Stiftungen habe man Bistümer, Domkapitel, die Münstersche Akademie ausgestattet, — aus den supprimierten evangelischen Stiftern seien bisher solche Foundationen nicht gebildet worden. Für ein evangelisches Predigerseminar sei Soest der geeignetste Ort, — dort sei ein Lehrerseminar, in dem die Kandidaten sich in der bisher so sehr vernachlässigten Choralmusik vervollkommen könnten, dort könne ein Kandidat für 100 bis 120 Taler Kost, Logis und Heizung bekommen, dort seien im Thomä-Pfarrhaus leicht zwei Hörsäle herzustellen, ja später biete dasselbe vielleicht Raum für 16 junge Männer. Pastor Landfermann sei ein trefflicher Prediger, Pastor Schütz am Lehrerseminar sei ein ausgezeichnete Katechet: beide würden am Predigerseminar mithelfen können, so daß nur noch ein tüchtiger Direktor zu berufen wäre.

Der Staatsminister Freiherr von Stein hatte schon längst umgehend sein eingehendes Gutachten über den Antrag des Präses Bäumler abgegeben. Er tat dies in einer so charakteristischen und in seine theologische Stellung zu den Fragen jener Zeit so interessanten Blick gewährenden Weise, daß wir gewiß vielen seiner Verehrer eine Freude machen, wenn wir sein eigenhändig und sehr sorgfältig geschriebenes Antwortschreiben wörtlich zum Abdruck bringen. Er schreibt:

Cappenberg, den 26. Jänner 1830.

Hochwürdiger

Hochzuverehrender Herr Präses der Synode!

Ihrer Hochwürden gütigst den 21. d. M. mitgetheilte Aufsatz, über die Errichtung eines Märkischen Prediger-Seminariums, beweist überzeugend dessen Unentbehrlichkeit, die vorzüglich aus der einseitigen Ausbildung des Verstandes, und Überfüllung des Gedächtnisses durch den Gymnasial- und akademischen Unterricht entsteht. So wird Einbildungskraft, Gemüth und praktischer Sinn unterdrückt, und Geistes-Trockenheit und Unbeholfenheit hervorgebracht oder vermehrt.

Diesen Betrachtungen läßt sich nichts hinzufügen.

Die aber noch unerörterte Fragen, wegen Lehre, Disziplin und Anschaffung eines den Erfordernissen der Anstalt angemessenen Einkommens, erlaube ich mir aber, wenn gleich nur Lage, zu berühren.

Die erste und wichtigste Frage bleibt immer:

Was soll gelehrt werden? eine geoffenbarte christliche Religion? etwas festes, bestehendes, in einem Geist, der bekennet, daß Christus von Gott ist, oder der das nicht bekennet, den 1. Joh. 4, 1—3 Geist des Widerchrists nennt, den Rationalismus, etwas Unbegränztes, Vages, das zuletzt allen Irrthümern, deren menschlicher Dünkel und menschlicher Geist fähig ist, den Zugang eröffnet?

Der Rationalismus setzt an die Stelle der Religion, die Ansichten des dünnkelhaften menschlichen Verstandes, er ist seiner Natur nach wandelbar, denn warum sollen Meinungen sehr mittelmäßiger Menschen fester bestehen, als tausende von Systemen der Weltweisen, Physiker usw., so die Vorzeit eronnen, bestanden haben; nur die christliche Religion hat sich in der Dunkelheit aus schwachen Keimen entwickelt, hat den Kampf gegen die ganze Kraft des Römischen Reichs bestanden, und ist daraus siegreich hervorgegangen.

Es erhoben sich in der Kirche zwar Spaltungen, Meinungsverschiedenheiten, aber die Achtung für die Grundwahrheiten bestand, man beabsichtigte nicht Zerstörung des Heiligsten, auch in der protestantischen Kirche finden wir bald starre Dogmatiker, bald aber auch Männer, die wie Spener, Franke usw. strebten, einen christlichen, gottergebenen, in das Leben eingreifenden Sinn zu erwecken; nur der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts war vorbehalten in Frankreich die Erscheinung der materialistisch egoistisch und atheistischen Philosophen Rote, in Deutschland der frechen Eregeten Schule der S... P... W... usw. Und was haben diese Männer aufgebaut? nur zerstört, und den Weg denen ihnen nachstürzenden Metaphysikern gebahnt, denen Deisten, Spiritualisten, Materialisten, Pantheisten, Atheisten usw. Welches wäre das Resultat dieser Verwirrung der Geister, wachte nicht die göttliche Vorsehung auf die Erhaltung des göttlichen Worts unter dem armen Menschengeschlecht?

Unterdessen ist das nächste Resultat der begonnenen Zerrüttung des christlichen Glaubens, Zerrüttung im Glauben, in den gottesdienstlichen Handlungen und Steigerung der Unsittlichkeit —; diesem Unglauben gegenüber erhebt sich Aberglaube, wie die Erscheinungen in der deutschen Schweiz, in England, in Amerika beweisen, die Schächers, die Koffioner, endlich die Blüthe des Unsinn's H. Owen, der alle Religion verwirft, Gemeinschaft des Eigenthums, willkürliche Auflösbarkeit der Ehe, gemeinschaftliches Arbeiten, gemeinschaftliches Tanzen, moralische unentgeltliche Vorlesungen, als die Mittel der höchsten Vervollkommnerung des Menschengeschlechts empfiehlt.

Diese Bedingung der Ohnentgeldlichkeit wäre wohl vielen anstößig, die denn doch trotz aller Sophismen in ihrem Innern fühlen, daß sie nicht berechtigt sind, Kircheneigenthum zu genießen, das nur unter der Bedingung, die Lehren der Kirche vorzutragen, ihnen zu benutzen überlassen ist, wenn man diese Lehren angreift, oder möglichst verschweigt, oder mit gleißnerischen Phrasen predigt.

Ein Hauptzweck der Gründung eines Prediger-Seminariums ist Katechetik, und Ausbildung der Kanzel Beredsamkeit; für die letztere ist aber die trockne, kalte in Cregetischen, metaphysischen Untersuchungen sich verliehrende Vernunft nicht empfänglich. — Ein so gebildeter, geistvoller Mann wird belehrende Vorträge halten, aber nicht auf die Gemüther wirken; der große Haufe von mittelmäßigen Kanzel-Redner dieser Art, ist der ungebildeten Klasse unverständlich, der halbgebildeten langweilig, und der gebildeten unerträglich, wozu also ihre Kanzelberedsamkeit, die die Kirchen verödet?

Für den Vortrag eines, selbst höchst gewöhnlichen, aber demüthigen, frommen, für das Seelenheil seiner Gemeinde besorgten Predigers, sind die Zuhörer immer empfänglich, durch den in ihm herrschenden frommen Sinn, durch die Einwirkung des Geistes Gottes, durch die Kraft des Gebets.

In der Voraussetzung, daß das zukünftige Prediger-Seminarium, kein Brennsiegel zur Auffammlung der Strahlen des Rationalism sein werde, darf ich noch folgendes in Ansehung des Aüßeren, der Einrichtung und der Anschaffung eines angemessenen Einkommens hinzufügen.

Das Gemeinsame, man nenne es wenn man will, klösterliche Leben, halte ich für ein sehr kräftiges Beförderungsmittel der Zwecke eines Prediger-Seminars. Kloster Sinnlichkeit, Kloster Faulheit, Kloster Dummheit sind sehr verwerflich, aber Klosterzucht und Gemeinsames Leben hatten einen sehr hohen Wert, wo sie in ihrer Reinheit bestanden, und bethätigen ihn noch, wo sie in der Art fortdauernd bestehen.

Deutschland verdankt seinen und fremden, besonders britischen Klöstern, die höchste geistige Güter, Wissenschaft und christliche Religion; jene fand in ihnen während Jahrhunderten von Völkerzügen, Verheerungen usw. Aufnahme, Schutz und Pflege; die Religion ihre Verbreiter, die Tod und Marter trotzten. Wem sind die hochgefeierte Nahmen St. Columban, Gallus, Bonifacius, Ludger, Ansgar, Kimbert unbekannt? und diese Männer, die Wohlthäter Deutschlands, bildeten sich in Klöstern, lernten hier sich selbst aufzuopfern, und die wohlthätige Lehren des Heylands unter unseren rohen Vorfahren verbreiten.

Auch wo das gemeinsame Leben in noch blühenden Anstalten fortgeführt wird, wirkt es wohlthätig, durch consequentes Eingreifen der Vorsteher in die Leitung des Ganzen, und der Einzelnen, durch Wetteifer der Mitglieder unter einander in ihrer Ausbildung, durch Erlangung von Menschenkenntniß, durch Erwerbung von Verträglichkeit, gefelligen Eigenschaften, die in Deutschland so schroff den burschikosen kindischen Fragen entgegenstehen. Die wohlthätigen Folgen des gemeinsamen Lebens erkennt man fortdauernd in England sowohl in den gymnasialen Collegien als in den Universitäts Collegien, an deren sonstigen Einrichtung manches tadelhaft ist, und in den württembergischen theologischen Erziehungs-Anstalten, denen niederen Klöstern und dem Seminario in Tübingen — Anstalten, die ihre Vortrefflichkeit durch die Menge der aus ihnen hervorgegangenen tüchtigen Gottesgelehrten bekräftigt haben.

Auch in ökonomischer Hinsicht verdient das gemeinsame Leben den Vorzug vor den Vereinzelten; in einer an einem wohlfeilen Ort gelegenen Anstalt wird ein junger Mann anständige Kost, Erleuchtung und Heizung für ein Hundert funfzig Thaler erhalten können, auch lassen alle Heizungs-Verbesserungen, so man bei dem Bau der Feuerungs-Vorrichtungen die Erfahrung bewährt hat, anbringen.

Einer der Lehrer würde ledigen Standes seyn, und in der Anstalt zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung wohnen müssen.

Indem ich in Beziehung auf Lehre das bereits Geäußerte wiederhole, so bleibt nun noch übrig das der Anstalt erforderliche Einkommen auszumitteln.

Ich glaube behaupten zu können, daß man in dem Münsterschen Ober-Präsidial-Bezirk für den großen Zweck der Bildung christlicher Prediger, wenn man ihn ernsthaft in das Auge faßt, leicht eine Rente von 5—6000 Thaler und ein Anlage-Kapital von 15 000 Thaler aufbringen werde.

Die Quellen dieses Einkommens sind privat-Beiträge: als Geschenke, Vermächtnisse, provincial Fonds, Com-munal Fonds, Staats Fonds.

1. Privat-Beiträge zu öffentlichen Zwecken von minderer Wichtigkeit, z. B. Kunst-Akademien, einzelne Wohlthätigkeits-Anstalten usw. in der Form von Geschenken, Vermächtnissen, erfolgen häufig, und ich glaube, daß ich mich für ein Kapital von 5000 Thaler werde verbürgen dürfen, so auf diese Art zu erwarten ist.

2. Der § 13 p. 57 des anliegenden ersten Landtags-Abschiedes d. d. 13. July 1827 erwähnt eines Provinzial-Fonds von 258 484 Thaler, der gegenwärtig zu 300 000 angewachsen, disponibel ist und eine Rente von 12 000 Thaler gibt.

An diesem ersteren Kapital nimmt Theil der Regierungsbezirk:

	1827	1830
Münster mit	117 484	135 871
Minden „	63 620	73 831
Arnsberg „	77 598	90 069

Die beide letztere Bezirke mit 141 218 oder eine Rente von 5648 Thaler und 1830 mit 163 900 oder einer Rente von 6556 Thaler, welche Summe als zwey hauptsächlich protestantischen Bezirken zugehörend in Betracht kommen, und auf sie kann man ein jährliches Einkommen von 4000 Thaler für das Prediger-Seminarium anweisen. Man erwähnt zwar vorläufig schon mannigfaltiger Verwendungen dieser Fonds zur Milderung irdischen Elends als Taubstummen-, Irren-Anstalten, Verbesserungen der Zuchthäuser u. d. gl.; verdienen aber dergleichen Zwecke

Erwähnung, die nur auf Verminderung irdischen Leidens eines aliquoten und verhältnißmäßigen geringen Theils der Population gehen, wenn es sich von einer Anstalt handelt, die das ewige Wohl der sämtlichen Einwohner beabsichtigt?

3. Das an dem Bedarf der Anstalt am Einkommen noch fehlende würde durch die Steuern sämtlicher evangelischen Gemeinden aufgebracht werden, — da sie alle an ihren wohlthätigen Folgen theilnehmen.

4. Mit Recht dürfen wir Bau- und Einrichtungskosten, von der Wohlthätigkeit unseres frommen Monarchen erwarten; und denen Staats-Kassen, durch deren Kräfte so viele öffentliche gemeinnützige, aber doch nur materielle Zwecke habende Bauten ausgeführt werden, wird es gewiß nicht an denen zur Errichtung eines Predigers-Seminarium erforderlichen Mitteln fehlen.

Die Schwierigkeiten, bemerke ich schließlich, so Religion und Erziehung zu überwinden haben, steigen mit dem Wachsthum der Bevölkerung, der das Auskommen des Volks erschwehrt, durch Vermehrung der Zahl der Theilnehmenden, und des Reibens der Eigensucht. Da die Macht des Bösen wächst, so muß man ihr einen kräftigeren Damm entgegensetzen als moralische Phraseologie, und das Spinnengewebe der falschen Theologasterey.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich

Euer Hochwürden

Ergebenster

von Stein.

An den Präses der Synode Herrn Pastor Bäumers
Hochwürden zu Bodelschwingh.

Dieses Schreiben des Freiherrn von Stein legte der Präses Bäumers zugleich mit dem Schreiben des Direktors von Viebahn unter dem 6. Mai 1830 dem Konsistorium vor.

Oberpräsident von Vincke nahm von dem Plane mit großer Theilnahme Kenntnis, und als der Präses Bäumers in Urogen-
Angelegenheiten nach Münster kam, wurde die Sache eingehend besprochen.

Am 28. Juli 1830 berichtet das Konfistorium an den Minister von Altenstein, daß die Synode ein Predigerseminar wünsche, die Nützlichkeit eines solchen sei allgemein anerkannt; aber ehe man der Sache näher trete, frage man an, ob der Herr Minister außer Wittenberg noch andere Seminare anlegen wolle und ob der Staat die Mittel dazu gewähren würde.

Bereits am 29. Aug. 1830 erwidert der Herr Minister, daß das Bedürfnis einer besondern Vorbildung für die geistliche Amtsführung noch wenig „in der dortigen Gegend“ gefühlt zu werden scheine, da nur eine sehr geringe Anzahl von Kandidaten aus den Westprovinzen die Aufnahme in das Predigerseminar zu Wittenberg nachgesucht habe. Man möge deshalb vorläufig die Sache auf sich beruhen lassen.

So war denn dieser Versuch zunächst ohne Erfolg.

Ein Jahrzehnt später, am 21. Sept. 1841, wurde durch einen Antrag der Synode Minden, zwei Jahrzehnte später, am 15. Nov. 1852, auf eine Eingabe der Diakonenanstalt in Duisburg vom Kultusminister Mühler die Frage wieder kräftig angeregt.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Pfarrsysteme in der Grafschaft Mark.

Von Pfarrer **Em. Dressbach** in Halber.

III.

Die alten Parochien im ehemaligen Amte Neustadt

(Summersbach, Wiedenest, Lieberhausen, Müllersbach, Runderoth; später:
Neustadt und Hülsenbusch).

Nach v. Steinen, St. I, S. 13 ff., gehörten zur Grafschaft Mark a) die Ämter: Hamm, Anna, Camen, Fserlohn, Schwerte, Lünen, Hörde, Altena, Neuenrade, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Bochum und Neustadt, b) die Freigerichte: Herbede, Horst, Mengede, Stipel und Witten, c) die Nebenquartiere: Soester Börde (mit Stadt und Kirchspielen), Stift Essen, Stift Werden, Stadt Lippe und Grafschaft Limburg.

Wir beginnen mit dem zuletzt genannten Amte Neustadt. Politisch hat es nur vorübergehend zur Mark gehört, aber in kirchlicher Beziehung hielt es sich stets zur alten Grafschaft. Die alten Urkunden des Wiedenester Kirchenarchivs — jetzt im Kirchenarchiv zu Bergneustadt befindlich — setzen uns zum Glück in den Stand, die Entwicklung der Pfarreien in der dortigen Gegend ziemlich genau zu verfolgen; wie die Sache hier ihren Lauf genommen hat, so wird sie mutatis mutandis sich auch an anderen Orten zugetragen haben. Zunächst einige geschichtliche Bemerkungen.

Das Amt Neustadt — seit 1884 heißt der Name Bergneustadt — wurde zum Süderland gerechnet¹⁾ und bestand

¹⁾ Urkunde des Herzogs Johann von Kleve ind greuen van der Marke vom 19. Nov. 1485: onse stat, geheyten die Nystat, an eynem eynde van onsen Sderlande gelegen (v. Sybel, Chronik und Urkundenb. der Herrschaft Simborn-Neustadt, Summersbach 1880, S. 101).

aus den Kirchspielen Wiedenest, wozu die Stadt Neustadt gehörte, Gummersbach, Lieberhausen, Müllenbach und Runderoth. Im Jahre 1273 verpfändete der Graf Adolf von Berg dem Grafen Eberhard von der Mark seinen Allodialbesitz bei Gummersbach; da die Pfandschaft nicht ausgelöst wurde, so datiert seit dieser Zeit die Zugehörigkeit jener Gegend zur Mark (Lac. u. B. II, 651, 988, III, 151). Am St. Servatiusstage 1301 begann der märkische Amtmann Rüttger von Altena die Stadt Neustadt auf einem Bergücken der Bauerschaft Wiedenest zu bauen; sie wurde mit Schloß oder Amtshaus ausgestattet und mit doppelter Umwallung umgeben. Um sie schnell zur Blüte zu bringen, wurden ihr mehrere Privilegien erteilt. Seit 1370 erscheint sie als fester Bestandteil der Grafschaft Mark, welcher den Namen „Amtmannschaft Neustadt oder Beste Gummersbach“ führt. Der Sitz der ordentlichen Gerichts- und der Blutgerichtsbarkeit für das ganze Amt war zu Gummersbach, wo der landesherrliche Vogt mit den Schöffen auf dem „Schöppenstuhl“ zu Gericht saß. Außerhalb der Ringmauer von Neustadt hatte sich ein alter Freistuhl erhalten. Nach einer Urkunde im Neustädter Kirchenarchiv vom Jahre 1369¹⁾ erhielten die Bürger von Neustadt frühzeitig eigene Gerichtsbarkeit, und zwar nach dem „Recht und der guten alten gewonde van Ludenscheide“.

Der Freiherr Wilhelm von Schwarzenberg aus dem fränkischen Geschlechte von Seinsheim heiratete im Jahre 1550 Anna v. Harff, deren Vater Wilhelm Besitzer des Hauses Gimborn unweit Gummersbach war. So gelangte Gimborn in Schwarzenbergischen Besitz. Graf Adam v. Schwarzenberg, geboren 1584, wurde 1610 von Brandenburg und Pfalz-Neuburg mit einigen Höfen im Amte Neustadt belehnt, wodurch Gimborn eine Unterherrlichkeit mit eigenem Gerichte für Zivil- und Kriminalsachen wurde; 1614 folgten weitere Belehnungen, und am 1. Okt. 1630 verließ der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg dem Grafen Adam, der katholisch war und sich zum Premier-Minister des Kurfürsten emporgeschwungen hatte, das ganze Amt Neustadt zum rechten Mannlehen als freie Reichsherrschaft, die im folgenden Jahre vom Kaiser Ferdinand III. als reichsunmittelbar anerkannt wurde. Seit jener Zeit heißt das Territorium bis

¹⁾ Büren, Neustadts 600jährige Geschichte, Bergneustadt 1901, S. 16 ff.

auf den heutigen Tag „das Schwarzenbergische“. Unter Herzog Wilhelm IV. (1539—92) fand, wie in der Mark überhaupt, so auch im Amte Neustadt die Reformation Eingang. Von der katholischen Herrschaft hatten die Evangelischen arge Bedrückungen zu erleiden; der Landesherr ging darauf aus, die katholische Religion im ganzen Amte wieder einzuführen, namentlich befahl er den Geistlichen, die sich dem Märkischen Ministerium angeschlossen hatten, hiervon abzulassen und sich dem katholischen Dekan zu Wipperfürth zu unterwerfen. Infolgedessen gingen viele Beschwerden nach Berlin, bis im Jahre 1658 der sog. Landvergleich zustande kam, der die Beschwerden abstellte und dem Ländchen die Erhaltung der alten Privilegien sicherte; auch wurde die Zugehörigkeit der evangelischen Kirchen zum Märkischen Ministerium ausdrücklich anerkannt. Nach dem Tode des Grafen Adam (1641) suchten die Märkischen Landstände das Amt Neustadt wieder mit der Mark zu vereinigen, doch ohne Erfolg. Das Amt blieb in der Familie v. Schwarzenberg, die 1670 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, bis es 1782 gegen eine Kaufsumme von 700 000 Gulden Gimborner Kassennünze in den Besitz des Freiherrn Ludwig von Wallmoden überging.

Dem Landesherrn war die Zugehörigkeit der evangelischen Gemeinden zur Märkischen Kirchenverwaltung sehr unangenehm; um seinen Wünschen einigermaßen entgegenzukommen, bildeten die Geistlichen der Herrschaft eine Art Unterministerium und wählten alle drei Jahre aus ihrer Mitte einen Senior, der aber der landesherrlichen Bestätigung bedurfte. Dies Ministerium trat anfänglich in Gummersbach, später am Wohnort des Seniors zusammen; das Protokollbuch von 1698—1813 ist noch erhalten und befindet sich im Kirchenarchiv zu Bergneustadt. In mancher Beziehung versah dies Ministerium die Stelle des Märkischen Ministeriums, ohne jedoch dasselbe zu verdrängen; der Märkische Inspektor z. B. hatte die Kandidaten zu prüfen und zu ordinieren, und regelmäßig besuchte ein Schwarzenbergischer Prediger die Märkische Synode. Im Jahre 1789 gelang es dem Landesherrn, die völlige Trennung vom Märkischen Kirchenwesen durchzusetzen.

Nach dem Liber valoris gehörten die Kirchen der späteren Amtmannschaft Neustadt zur Dekanie Siegburg, die räumlich

sich mit dem Auelgau¹⁾ deckte. Binterim und Mooren schreiben I, S. 319: „Im achten Jahrhundert müssen im Auelgau schon christliche Kirchen gewesen sein, denn im Jahre 778 kamen die heidnischen Sachsen, wie die fränkischen Annalen melden, bis nach Deuz und zerstörten auf dem rechten Rheinufer alle christliche Kirchen bis zur Mündung der Mosel gegenüber.“ Am östlichen Ende des Gaues lag Gummersbach (Gubirbrecht, Gumbirbrecht, Gumerzbrecht),²⁾ um das sich zwölf Bauerschaften schlossen: Gummersbach, Berrenberg, Rospe, Kalsbach, Strombach, Gelppe, Gimborn, Ränderoth, Wiedenest, Lieberhausen, Ober- und Niedermüllenbach. Dieser Bezirk bildete eine „Weste“, oder eine Cent, einen Untergau des großen Gaues, und hatte zum Mittelpunkte den Ort Gummersbach. Die Kirche in Gummersbach — die älteste und Mutterkirche des Bezirkes — war ursprünglich, wie die Kirche in Lintlar, Filial von St. Severin in Cöln; der Bau entstammt wahrscheinlich noch dem ersten Jahrtausend.³⁾ Ausdrücklich genannt wird sie im Jahre 1109 (Vacomblet, U. B. I, Nr. 272). In diesem Jahre rechnet Erzbischof Friedrich I. unter anderen Höfen auch die Kirchen zu Gummersbach und Lintlar zu den Besitzungen des Severinstiftes.⁴⁾ An dem Oberhof in Lintlar (curtis in Lintlo) mußten die Zehnten aus den Pfarochien Gummersbach und Menardis-

¹⁾ Aual, Auel, Dhl ist Ortsname — vom Gothischen ahwa = Fluß — der da oft vorkommt, wo ein vorspringender Berggücken dem Lauf des Flusses eine andere Richtung gibt. Der pagus Aualgawe grenzte nördlich an den pagus Westfalon. Der Siegburger Dekanat hatte seinen Namen von der Abtei Siegburg ord. s. Bened. Die Archidiaconalgewalt über denselben lag in der Hand des Propstes von Bonn.

²⁾ Gun-mar ist Personennamen und bedeutet: durch Krieg berühmt.

³⁾ Vgl. P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. V. Band. Düsseldorf 1900. Die von Gummersbach ausgehenden Kirchen in Müllenbach, Lieberhausen, Wiedenest und Ränderoth sind in Maßen und Durchbildung übereinstimmende romanische Bauten mit plumpen Pfeilern und schmalen Seitenschiffen, die in frühgotischer Zeit nach dem Vorgange von Gummersbach gleichmäßige Querschiff-Anbauten erhalten haben. Die Reformation hatte auf den damaligen Bestand der älteren Kirchenbauten nur geringe Einwirkung; erst im 18. Jahrhundert trat das Bedürfnis nach Vergrößerung hervor, aber man begnügte sich mit rationeller Raumausnutzung durch Anlage von Emporen.

⁴⁾ St. Severin war auch Patron über die Gummersbacher Kirche (v. Steinen X, 347).

hagen (Meinerzhagen) abgeliefert werden (Bint. u. M. I, 315). In einer Urkunde vom Jahre 1154, auf die wir nachher noch zurückkommen, werden die Kirchen in Gummersbach und Wiedenest (damals Filial von Gummersbach) als zum Severinstifte gehörig bezeichnet (ad quem — S. Severinum — utraque pertinet ecclesia). Und im ältesten Heberegister des Severinstiftes (im Staatsarchiv zu Düsseldorf) vom Jahre 1190 finden sich folgende Angaben: Fol. 2. hii sunt piscales denarii¹⁾ ad totum annum: Sacerdos de Gumersbreit XX solidos colonienses in cathedra Petri de quadam decima. Fol. 20. In cathedra sancti Petri plebanus de Gummersbreth solvit pro quibusdam decimis ibidem XX solidos. . . Gelippe (Gelpel) IV m. Runniderode (Ründeroth) XXVIII sol. Mulinbeke (Müllenbach) XXVI sol. Gumersbret VI m. et III sol. Widenist (Wiedenest) III m. Meinhardishagen (Meinerzhagen) III m. Liburgehusen (Lieberhausen) XVIII sol. Um das Severinstift zu begünstigen, verringerte der Erzbischof Friedrich die Abgabe, welche die dem Severinstifte inkorporierte Kirche zu Gummersbach an den Erzbischof zu entrichten hatte, von 2 librae auf 10 solidi (Bint. u. M. I. 321). Im Jahre 1174 verkaufte das Stift den Zehnten von Gummersbach an den bergischen Grafen Engelbert (Kremer, Akadem. Beiträge III, Nr. 53).

Dieser Besitzstand, verbunden mit der Abgabepflicht, läßt darauf schließen, daß St. Severin zu Köln die Ausbreitung und Befestigung des Christentums im oberen Teile des Ruelgaus in die Hand genommen hat. Als Stützpunkt für die neue Religion gründete das Stift die Kirche zu Gummersbach, die anfangs nur ein Bethaus (Kapelle) sein mochte, bald aber mit Rücksicht auf die weite Entfernung von Köln (ca. 10 Stunden) zur Pfarrkirche erhoben wurde, über welche die Mutterkirche das Kollationsrecht erhielt, d. h. das Recht, für die Tochterkirche einen Kandidaten vorzuschlagen.²⁾ Graf Aldam v. Schwarzenberg hat im 17. Jahrhundert dies Recht vom Severinstifte

¹⁾ Piscales denarii = Fische denare; also früher waren statt der Geldrente Fische gegeben worden.

²⁾ Noch im Jahre 1577 muß sich St. Severin verpflichten, zur Instandhaltung des Kirchendaches zu Gummersbach jährlich zehn Weißpfennige beizutragen (Heß, Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin. Köln 1901. S. 310).

käuflich erworben, um seinen landesherrlichen Einfluß auf die Besetzung der Gummersbacher Pfarrstelle im katholischen Sinne ausüben zu können. Wenn wir weiter sehen, daß auch Meinerzhagen, das schon im pagus Westfalon lag, nach Cöln abgabepflichtig war, so dürfen wir es als wahrscheinlich bezeichnen, daß auch dieser Ort vom Severinstifte aus christianisiert worden ist.

Im Lib. val. findet sich unter dem Dekanate Siegburg (Bint. u. M. I, 317) der Vermerk: Gubirbrecht VI m. VIII sol. Widinnist capella XXX sol. Runnyroyde capella XXX sol. Luberthusen capella XXII sol. Wir finden also im Bezirke der Pfarrkirche zu Gummersbach die drei Kapellen zu Wiedenest, Ränderoth und Lieberhausen; nach der vorhin mitgetheilten Stelle aus dem ältesten Heberegister des Severinstiftes gehören zu dieser Gruppe aber auch Gelppe, Müllenbach und Meinerzhagen: wir dürfen deshalb annehmen, daß auch an diesen Orten ursprünglich Kapellen gewesen sind, die ihren Ausgang von Gummersbach genommen haben. Die Gelper Kapelle (im Orte Hülfsbusch) blieb bis in die neuere Zeit von Gummersbach abhängig; dagegen muß Meinerzhagen sehr früh den Zusammenhang mit der Mutterkirche verloren haben, da es im Lib. val. zur Dekanie Attendarne (Attendorf) gerechnet wird. Wahrscheinlich hatte die Zugehörigkeit zu einem andern Gaue diese Loslösung zur Folge.

In der ausgedehnten Parochie Gummersbach wurden die genannten Kapellen zur Bequemlichkeit der Parochianen gebaut, die zur Mutterkirche einen Weg von 2—3 Stunden zurücklegen mußten. Im Laufe der Zeit wurden diese Kapellen zu Pfarrkirchen erhoben; eine an die Mutterkirche zu zahlende Abgabe sowie das Kollationsrecht auf seiten der Mutterkirche erinnerten noch an das ursprüngliche Verhältnis. Der Pfarrer von Gummersbach hatte das Kollationsrecht über die Kirchen zu Ränderoth, Müllenbach und Wiedenest. In Lieberhausen kam es frühzeitig an das Haus Koverstein, welches den Patronat abwechselnd mit dem Stammgute Neuenhof bei Lüdenscheid über die Pfarrstelle in Lieberhausen ausübte. Nach einer Remonstration¹⁾ des Lieberhäuser Kirchenrates aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, betr. Kollationsstreitigkeiten, „dependierte

¹⁾ Kirchenarchiv Lieberhausen.

nämlich die Fundation der Pfarre daselbst von den adelichen Häusern Koberstein und Neuenhof, die als patroni das Kollations- und Installationsrecht hatten“. Hiernach muß der Grund und Boden, auf dem die Lieberhäuser Kapelle stand, zum Gute Neuenhof gehört haben. Die Herrschaft dotierte nun die Kapelle mit Grundbesitz und sonstigen Einkünften, und in Folge dieser Ausstattung wurde die Kapelle zur Pfarrkirche erhoben, wobei die Gutsherrschaft das jus patronatus oder collationis erhielt.¹⁾ Der Pfarrer von Lieberhausen war mithin von Gummersbach unabhängig, während die Pfarrer von Wiedenest, Müllensbach und Ränderoth als „Unterpfarrer“ angesehen wurden. Die alten Kollationsrechte verloren bei der durch die Reformation aufgekommene Gemeindegewahl an Bedeutung; allein sie blieben als ein Ehrenrecht bestehen und hatten Anspruch auf gewisse Gebühren. Die katholischen Beamten des Grafen Adam v. Schwarzenberg suchten das Kollationsrecht für Müllensbach in ihre Hände zu spielen. Die Kirchen in Ränderoth, Müllensbach, Lieberhausen und Wiedenest umfaßten nur die Bauerschaften gleichen Namens, während die übrigen Bauerschaften bei Gummersbach blieben. In Bollmerhausen (Kospe) und Hülfsbusch (Gelppe) befand sich je eine Kapelle, die von Gummersbach aus bedient wurde.

Wie kam es nun, daß die Kapellen in Wiedenest, Ränderoth und Müllensbach zu Pfarrkirchen erhoben wurden? Die Ursache lag nicht bloß in den weiten Wegen, sondern auch in der Abneigung der Bauerschaftsbewohner, zu den Reparaturkosten der Mutterkirche Geldmittel beizusteuern: man wird sich gesagt haben, daß die Unterhaltung der eigenen Kapelle genug Opfer erfordere. Hierfür haben wir einen Beweis in der schon erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1154, die im Pfarrarchiv zu Bergneustadt ruht²⁾ und folgenden Wortlaut hat: *In nomine sancte et individue trinitatis. Arnoldus dei gratia sancte coloniensis ecclesie archiepiscopus. omnibus in Christo fidelibus. tam futuris quam presentibus. notum uobis esse*

¹⁾ Solche Fälle sind keine Seltenheit. Wurde ein Gut, an dem ein Patronat haftete, unter mehrere Erben oder Käufer geteilt, so ging das jus patronatus auf alle Teile über und wurde entweder gemeinschaftlich oder abwechselnd ausgeübt. Auch konnte dies Recht käuflich erworben werden.

²⁾ Gedruckt bei v. Sybel, S. 69.

nolumus. quod tempore nostri episcopatus contigit ecclesiam de Gomersbret. ecclesiam quoque Wiedennest. invicem controversari. Hii enim qui erant Gomersbret. alios compellere volebant. quatinus in restituendis matris ecclesie sue edificiis. sibi cooperatores existerent. in emendis quoque campanis et ceteris ad eandem ecclesiam necessariis. nichilominus eos adjuvarent, Illi vero constanter denegantes. asserebant quod ecclesia eorum a principio sue institutionis. ab omni tali jure penitus esset deliberata. et quod hec libertas ab eo tempore usque nunc. semper ei permansisset inconcussa. ita tamen ut uno anno intermisso in secundo semper VI denarios. super mensam episcopi redderent. et decimationem suam ecclesie sancti Seuerini in Colonia. ad quem utraque pertinet ecclesia persoluerent. Alii autem in exactione sua fortiter persistentes, a proposito suo cessare nullo modo volebant. donec tandem per viros industrios amirabili et honesta pactione talis inter eos compositio facta est. ut homines de Wiedennest matri ecclesie sue que est in Gomersbret. ad emendos sibi redditus. duas marchas argenti componerent. qui redditus eidem matri ecclesie. tam in edificiis quam in ceteris sibi necessariis in perpetuum subservirent. econtra vero ecclesia de Wiedennest salvo jure ecclesie sancti Seuerini. archidiaconi quoque et decani. supra memoratam libertatem perfecte obtineret. in loco suo baptismum habens et sepulturam mortuorum. Praeterea data est ei libera potestas habendi proprium sacerdotem. quem quidem in principio introitus sui. pastor de Gomersbret archidiacono. totique capitulo archidiaconi representabit. ut per ipsum archidiaconum investitus. neque per hunc pastorem. neque per alium aliquem ejus successorem. ab eadem ecclesia postmodum possit amoueri. nisi forte occasio canonica intercederit.

Ad hunc vero sacerdotem procurandum. ad tectum etiam ecclesie sue reficiendum. nullum ab ecclesia sancti Seuerini auxilium requirent. de suo quidem omnia hec administraturi. Sinodum quoque archidiaconi. necnon et decani in loco matris ecclesie frequentabunt. pastor autem de Gomersbret. habiturus sinodum cum eis. ad locum ipsorum.

hoc est ad Widennest est descensurus. Hanc autem eorum constitutionem. ad examen iudicii nostri perlatam. auctoritate nostra comprobauimus. et sigilli nostri impressione. et eterni anathematis districtione in perpetuum roborauimus. Acta sunt hec. anno incarnationis dominice MCLIII. in dictione secunda consilio et assensu illustrium virorum. Gerhardi videlicet coloniensis archidiaconi et de Bonna prepositi. Hermanni quoque de sancto Seuerino prepositi. Hartmuedi etiam decani. cum toto ejusdem decanie capitulo. regnante Romanorum rege Friderico. Pastore de Gomersbret Udelrico. cum populo suo assistente atque consentiente.¹⁾

Hiernach war also ein Streit zwischen den Gummersbachern und Wiedenestern²⁾ wegen der Reparatur der Mutterkirche in Gummersbach ausgebrochen. Gummersbach wollte Wiedenest zwingen, zu den Kosten beizusteuern, namentlich zur Beschaffung von Glocken (in emendis campanis) mitzuhelfen. Wiedenest weigerte sich hartnäckig unter dem Vorgeben, ihre Kirche sei von Anfang an von einer solchen Verpflichtung befreit gewesen. Der Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt, indem die Wiedenester im Jahre 1154 durch eine Zahlung von zwei Mark Silber an Gummersbach von der Mutterkirche sich loskauften, unbeschadet ihrer Verpflichtung gegenüber dem Severinstifte; zugleich verzichteten sie ihrerseits auf jede Beihilfe für ihre kirchlichen Bedürfnisse seitens des Severinstiftes. Dafür erhielt Wiedenest das Recht auf einen Taufstein³⁾ und einen Friedhof sowie auf die Anstellung eines eigenen Geistlichen, den der Pastor von Gummersbach dem Cölner Archidiacon und Propst von Bonn und dem Kapitel vorzuschlagen hatte. Auch für den

¹⁾ Diese Urkunde gestattet einen Schluß auf das Alter des Lib. val. Da nämlich in demselben die Kirche in Wiedenest noch als capella verzeichnet steht, die 1154 zur Pfarrkirche erhoben wurde, so muß das Register in die Zeit vor 1154 hinabreichen.

²⁾ Wiedenest, Widinist oder ähnlich; von wideme, wedeme, vidum oder widaw = Pfarrgut, Kirchengut; verschiedene Zusammensetzungen, z. B. Wiedenhof, Wiedenbaum, Wiedengarten.

³⁾ Im Garten des Pfarrhauses liegt das Becken eines romanischen Taufsteins aus Trachyt, 95 cm breit — ohne Frage ist dies der alte Taufstein aus jener Zeit! In dem einige Stunden von Wiedenest entfernten Kirchdorfe Wiehl befindet sich ein romanischer Taufstein aus dem 12. Jahrhundert im Keller des Pfarrhauses!! Clemen, a. a. D.

Unterhalt ihres Geistlichen und nicht minder für die damals gerade notwendige Wiederherstellung ihres Kirchendaches mußten die Wiedenester selbst sorgen. Zur „Synode“, d. h. zum Sendgericht des Archidiacons und des Defans mußten sie an den Ort der Mutterkirche kommen, dagegen hatte der Pastor von Gummersbach sich nach Wiedenest zu begeben, wenn er dort amtlich zu tun hatte. Somit war seit 1154 die alte Parochie Gummersbach in zwei selbständige Pfarrbezirke geteilt, vorausgesetzt, daß die oben erwähnte Fundation in Lieberhausen nicht früher stattfand. Da Turm und Langhaus in Wiedenest aus dieser Zeit stammen¹⁾ und damals überhaupt Reparaturen vorgenommen werden mußten (*tectum reficiendum*), so ist es höchst wahrscheinlich, daß der Bau der Wiedenester Kirche, so wie er jetzt noch dasteht, mit Ausnahme des im 15. Jahrhundert angebauten Querschiffes eine Folge der Abtrennung von Gummersbach ist.

Im Jahre 1454 erhielt Wiedenest ein Ablassprivilegium zugunsten der Vollendung des Kirchbaus durch Anlage eines gotischen Querhauses; wir sehen aus diesem Privileg, daß die Kirche zu Ehren des heil. Kreuzes geweiht worden war.²⁾ Das Privileg³⁾ lautete: *Nos Johannes dei et apostolice sedis gratia episcopus bene conponensis sacre theologie professor, reverendissimi in Christo patris et domini domini Theodorici sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopi in pontificalibus per civitatem et diocesan coloniensis vicarius generalis etc. universis et singulis Christifidelibus praesentes nostras litteras visuris sive auditoris salutem in eo, qui cuncta creavit ex nichilo. Quoniam, ut ait Apostolus, omnes*

¹⁾ Clemen, a. a. O.

²⁾ Im Zeitalter der Kreuzzüge war die Weihe von Kirchen oder Kapellen in honorem sanctae crucis keine Seltenheit; es gab Kreuzeskirchen (Kapellen) z. B. in Drüggelte, Blotho, Ottbergen, Bonenburg, Hamn-Bossendorf, Halber und Lüdenscheid. „Dat hillige kruize zo Wiedenest“ genoß besonderer Verehrung und machte die Kirche zu einer bekannten Wallfahrtskirche. — Lieberhausen hatte zum Patron den heil. Nikolaus, Rüntheroth den heil. Jakobus, Müllenbach den heil. Pantkratius.

³⁾ Neustädter Kirchenarchiv; v. Sybel, S. 86. — In einer Schenkungs-urkunde für die Wiedenester Kirche seitens der Gebrüder Halt und Heydorf zu Neustadt vom 25. Juli 1351 erscheint als Zeuge deren Bruder Henrich, „zu der zyt eyn pastor zu Kirspe.“

stabimus ante tribunal Christi et ibi unusquisque prout gessit in corpore suo siue bonum siue malum recipiet, oportet, ergo bonis operibus tempus redimere, quoniam dies mali sunt, quia qui parce seminat parce et metet, et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus et metet. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis Wydenest extra muros noui opidi situata et in honorem sancte crucis consecrata congruis honoribus veneretur et a Christifidelibus vere confessis et contritis dictam ecclesiam causa devotionis orationis intransibus et in eademque quinque pater noster et tot aue maria flexis genibus cum devotione dicentibus, calyces, ornamenta, luminaria, seu munus quodcumque pro edificatione prefate ecclesie donantibus siue legantibus, donari siue legari procurantibus de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de inunctis sibi penitentiis misericorditer in Domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est impressum. Datum Colonie in domo habitationis nostre Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto ipso die diuisionis apostolorum.

Demgemäß erteilte der Cölnner Generalvikar Johannes denjenigen, welche büßfertig in die Kirche zu Wiedenest gingen und darin fünf Vaterunser und Aue Maria andächtig beteten und zur Ausschmückung oder zum Bau der Kirche (pro edificatione) etwas schenkten oder vermachten, oder zur Schenkung oder zu einem Vermächtniß Veranlassung gaben, einen Ablass von 40 Tagen. Dieser „Bau“ kann sich nur auf die Anfügung des Querhauses beziehen, wodurch die Kirche auch äußerlich die Gestalt des Kreuzes erhielt. Schon im folgenden Jahre (1455 am 23. April) konnte das Ganze eingeweiht werden, wie aus einem weiteren Ablassbriefe desselben Datums erhellt. In der Kirche waren nach Angabe dieser Urkunde drei Altäre errichtet worden; der Altar auf dem Chor zu Ehren des heiligen Kreuzes, der Apostel Petrus und Paulus, des Bischofs Severin und aller Heiligen; der Altar auf der rechten Seite zu Ehren des Bischofs Nikolaus, des Märtyrers Georg und der himmlischen Jungfrau; der Altar links zu Ehren der Jungfrau und der heil. Katharina, Barbara und Margareta. Diejenigen, welche von jetzt an die

Kirche wegen der Andacht, der Wallfahrt oder des Gebetes betreten, fünf Vaterunser und ebensoviele Ave Maria oder ein anderes Gebet vor den genannten Altären andächtig hersagten, oder Kelche oder Schmucksachen oder Bücher u. dgl. schenkten, oder die schuldige Ehrerbietung bezeugten, wenn das heilige Altarsakrament oder die letzte Ölung den Kranken gebracht werde, oder beim Abendläuten sieben Ave Maria beteten, oder dreimal um den Friedhof gingen und für die Verstorbenen beteten, oder welche vor dem Kreuze in der Kirche auf den Knien fünf Vaterunser, oder vor den Reliquien der Heiligen, die vor der Kirche in einem Schrein ausgestellt waren, sieben Vaterunser und sieben Ave Maria beteten — diese sollten einen Ablass von 40 Tagen haben; und verdoppelt werden sollte der Ablass an den Festtagen der Patrone (4. Sonntag nach Ostern, Georgstag und Mariä Empfängnis), sowie am Tage der Kirchweihe.¹⁾

Urkundliche Nachrichten über die Trennung von Müllenbach und Ränderoth²⁾ von der Mutterkirche in Gummersbach haben sich bis jetzt nicht auffinden lassen; allein wir dürfen vermuten, daß dieselbe aus ähnlichen Gründen und ungefähr um dieselbe Zeit wie in Wiedenest vor sich gegangen ist. Hierfür spricht auch die Tatsache, daß alle diese Kirchen hinsichtlich des Baues genau übereinstimmen, sowohl in dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden romanischen Langhaus, wie in dem nach dem Vorgange von Gummersbach im 15. Jahrhundert angebauten gotischen Querhaufe. Und so ergibt sich uns das Resultat, daß im oberen Teile des Auelgaus in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Pfarrsystem besteht, welches die selbst-

¹⁾ Urkunde vom 23. April 1455 im Kirchenarchiv zu Bergneustadt; v. Sybel, S. 87.

²⁾ Eigennamen; ebenso Lieberhausen (Lieberhausen, Luberhausen und ähnliche). Die alte Turmfahne in Müllenbach trug die Jahreszahl 1091. Die Kirche in Lieberhausen war im Innern besonders reich an Wandmalereien, die in der nachreformatorischen Zeit übertüncht worden sind; die Redensart: „so bunt wie die Lieberhäuser Kirche,“ ist jetzt noch in der Gegend weit und breit bekannt. Die Kirche in Gummersbach wurde 1899—1900 gründlich restauriert und wird als „oberbergischer Dom“ bewundert. Die Reformation wurde eingeführt in Gummersbach um 1570 (vgl. von den Steinen, Spezialgeschichte des Kirchspiels G.), in Lieberhausen 1586, in Müllenbach um 1580, in Ränderoth um 1560, in Wiedenest 1581.

ständigen Parochien Gummersbach, Wiedenest, Runderoth, Müllensbach und Lieberhausen aufweist. Hieraus erklärt sich der Umstand, daß der Propst von St. Severin sich 1174 veranlaßt sah, seinem Schirmvogt, dem Grafen Engelbert von Berg, die Einziehung der aus der Gummersbacher Gegend zu leistenden Abgaben in Höhe von 23 Mark weniger einen Ferto zu übertragen (Kremer, Akademische Beiträge III, 32). Die Parochianen hatten für das eigene Kirchenwesen so viel zu leisten, daß ihnen die Abgaben nach Cöln als drückende Last erscheinen mußten.

Zu den fünf alten Kirchspielen kamen im Laufe der Zeit zwei neue hinzu: Neustadt und Hülfsbusch. — Es war voraussehen, daß die „Stadt“ Neustadt (Nevestat, Nienstait, Niegerstadt, Nuwerstaat) sich mit der Zugehörigkeit zur Pfarrkirche in Wiedenest, die eine halbe Stunde außerhalb der Stadtmauer lag, auf die Dauer nicht begnügen, sondern eine eigene Pfarrei anstreben würde. Dadurch entstanden viele Streitigkeiten.

In einem Ablassprivileg¹⁾ vom 8. Juli 1455, ausgestellt für Wiedenest und Neustadt, wird eine Kapelle in Neustadt (St. Johannis Kapelle) erwähnt, die zur Bequemlichkeit der Burgleute wahrscheinlich zugleich mit der Stadt erbaut worden ist und bis zum Jahre 1508 von Wiedenest aus bedient wurde. Am 1. Okt. dieses Jahres (1508) errichteten Bürgermeister und Rat mit Zustimmung der ganzen Gemeinde und mit Genehmigung des Pfarrers Jürgen Rams von Wiedenest eine Vikarie zum heiligen Georg in Neustadt und bestimmten zum Unterhalte für den „priester, bey den deynst goß dar oppe deit und daran was“, eine Rente von 25 Gulden Cöln. Payments. Diese Rente sollten die Ratsleute und die Provisoren der

¹⁾ Isidorus miseratione divina Sabinensis, Byssarion Tusculanus episcopi, ac Alanus tituli sancte Praxedis sacrosancte ecclesie Romane presbiter, Cardinales — universis — salutem — Cupientes, ut parochialis ecclesia in Wydenest ac etiam capella in nouo oppido vulgariter dicta ter Nigerstat infra limites dicte parochialis ecclesie — situata — frequententur — et a christifidelibus jugiter venerentur — omnibus et singulis vere penitentibus et confessis — qui — ad reparationem et conseruationem edificiorum — preces ad Dominum effuderint, Nos Cardinales — centum dies de injunctis eis penitentijs — relaxamus — Datum Rome, anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto die octaua Julij — (Kirchenarch. Bergneustadt; v. Sybel, S. 88).

Kapelle von den dem heiligen Georg geweihten Höfen zu Wiedenest erheben.¹⁾ 1560 erfolgte eine weitere Dotation, indem ein Gut bei Wiedenest dem Vikar Melchior Barnhagen ad dies vitae übertragen wurde. Barnhagen wurde Pfarrer in Wiedenest; er hielt im allgemeinen noch am Katholizismus fest, obwohl er zweimal in den Ehestand trat. Zum vollen Durchbruch kam die Reformation unter Joh. Hollmann, der 1581 Pfarrer in Wiedenest wurde. Die Neustädter suchten bei der Besetzung der Pfarrstelle in Wiedenest stets ihren Vikar ohne ordentliche Wahl in die Pfarrstelle einzuschleiben, was die dadurch aufs höchste erbitterten Wiedenester zu verhindern suchten. Man bemühte sich auch, die Neustädter Kapelle immer mehr zur Hauptkirche zu erheben, dagegen die eigentliche Pfarrkirche in Wiedenest zur Nebenkirche herabzusetzen; ja, es gelang sogar den Neustädtern, die alten Urkunden und Briefschaften aus der Kirche in Wiedenest zu entfernen und sich anzueignen.²⁾ In einer Beschwerdeschrift der Wiedenester heißt es: „Die Städtischen haben, weil ihnen die Mutterpfarrkirche zu Wiedenest zu abgelegen, zu ihrer Commodität aus obbesagter Capellen eine besondere Kirche gemacht und hierzu einen Prediger sub voce vicarii berufen und sub praetextu, daß ihre Neustadt mit Wiedenest eine Gemeine sein solle, sich vor einiger Zeit in das consistorium zu Wiedenest quovis modo herein praktiziert. Wie nun bei dem 30jährigen Krieg mit darauf folgender Pestzeit, wodurch das Kirchspiel Wiedenest bis auf wenige einfältige Leuthe entblößet und ausgeleeret worden,³⁾ daß sogar der Kirchspiels Scheffendienst mit einem städtischen Manne besetzt werden müssen, so haben sie auch leicht ein moyen finden können, der Haupt- und Mutterkirchen zu Wiedenest zum besseren Unterhalt ihres

¹⁾ Urk. aus d. Kirchenarch. Bergn. bei v. Sybel, S. 105. Als Zeuge erscheint hier Heynemann in dem Broite, pastoir der kyrpels kyrchen to Lubberhusen. — Der Neustädter Vikar führte den Namen eines „Vikars der 11 000 Jungfrauen“, was vielleicht daher kommt, daß die Kapelle Reliquien aus der St. Ursulakirche in Cöln hatte, wo die Schädel der 11 000 ermordeten Ursulinerinnen aufbewahrt sein sollen.

²⁾ So wird es erklärlich, weshalb die Wiedenester Archivalien im Neustädter Kirchenarchiv ruhen!

³⁾ Ähnliche Berichte über diese furchtbare Epidemie um die Mitte der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts liegen aus mehreren Gemeinden der Gegend vor.

vicarii oder Stadtpredigers viele Renthen zu entziehen, ja sogar derselben den ordentlichen gebührenden Gottesdienst dergestalt zu entreißen, daß in selbiger nur über den andern Sonntag, hingegen in der Capellen der Neustadt jeden Sonn- und Feiertag gepredigt ward.“ Und an einer andern Stelle: „Der Gegenpart oder vielmehr deren antecessores haben die Briefschaften, so in der parochialkirchen zu Wiedenest verwarhlich in einem Kasten beigestanden und deren Fundation, Gerechtfame, Güter und revenüen betroffen, heimlich, ohne dießseitig Wissen, gehörigen consensu weggenommen und ihren Ringmauern und Wällen einverleibt, mithin diesem Teile leeres, betrübtes Nachsehen hinterlassen. Daß sie per varios casus et tot discrimina rerum die . . . Nachrichten von sothaner Kirche . . . heimlich daraus weggefischt, solche haben wir zwar judicialiter wieder gefordert, nachdem aber processus darüber ventiliret und acta vor sechs und mehr Jahren schon consigniret, um ad impartialia versandt zu werden, so ist es auch eben so lange her, daß wir alles Instantirens ohngeachtet bis hierher vergeblich auf deren Remission und ein Urtheil gewartet.“ Als um 1730 die Neustädter wiederum ihren Vikar zum Pastor von Wiedenest machen wollten, sochten die Wiedenester diesen Vorgang an, aber sie wurden durch Urtheil der Juristenfakultät in Göttingen vom 16. Jan. 1735 abgewiesen. Bei der Vakanz im Jahre 1750 wurde dem Neustädter Vikar Koch der Zutritt zur Kirche in Wiedenest gewaltsam verwehrt, und der Gottesdienst konnte drei Jahre lang nicht abgehalten werden. Eine an den König von Preußen gerichtete Beschwerde hatte keinen Erfolg, weil die Regierung in Kleve erklärte, daß der Oberlehnsherr in den Kirchensachen nichts zu sagen habe. So kam die Sache wieder vor die juristische Fakultät in Göttingen, welche am 13. Mai 1754 die Bestallung des Vikars Koch für nichtig erklärte und eine vollständige Teilung der Wiedenester Parochie in zwei Pfarreien befürwortete. Am 4. Juli 1756 kam endlich ein Vergleich zustande, wonach Neustadt fortan einen eigenen Pfarrbezirk bilden sollte; zu diesem Zweck wurden der neuen Gemeinde Grundstücke von der Mutterkirche überwiesen. Der Bau der jetzigen Kirche zu Bergneustadt stammt im wesentlichen aus dem Jahre 1698.

Unter der Herrschaft des katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg kamen die Evangelischen in den Bauerschaften Gimborn und Gelpa in harte Bedrängnis. Anfangs hielten sie sich einen eigenen Prediger, der den Gottesdienst in einer Scheune abhielt; später schenkte Thyas vom Wegescheid der Kirche zu Gummersbach 100 Taler, wofür der Gummersbacher Vikar¹⁾ jeden Monat einmal in der oben schon erwähnten Kapelle zu Hülßenbusch²⁾ predigen mußte. Außerdem stellte man in Hülßenbusch noch einen Kandidaten an, welcher an den anderen Sonntagen predigen und die Schule bedienen sollte. An seine Schloßkapelle zu Gimborn berief Graf Adam den Prior Rynsch von Marienheide,³⁾ den er mit den Rechten eines Pfarrers über Gimborn ausstattete. Die Kapelle in Hülßenbusch überwies er ausschließlich dem katholischen Gottesdienste; der katholische Pfarrer Reinscheidt von Gimborn nahm im Jahr 1632 dem Küster gewaltsam den Schlüssel zur Kapelle weg und setzte sich in den Besitz eines Gummersbacher Pfarrgutes sowie mehrerer nach Gummersbach und Runderoth gehöriger Haferrenten. Durch den schon erwähnten Landvergleich vom Jahre 1658 wurde die Hülßenbuscher Kapelle den Evangelischen zurückgegeben unter Beibehaltung des Mitbenutzungsrechtes für die Katholiken. Zehn Jahre später stellte ein allgemeines Zeugenverhör den Besitzstand

1) Die Vikarie in Gummersbach wurde 1784 zur Pfarrstelle erhoben.

2) Im Oberbergischen wie im Märktischen gibt es viele Ortsnamen, die ihren Ursprung von Bäumen herleiten, z. B. Linden, Büchen, Büchenbaum, Eiken, Tannenbaum, Erten usw. Hülßenbusch = Stechpalme (Ilex).

3) Das Dominikanerkloster Marienheide lag in der alten Pfarrei Müllensbach. Sein Gründer ist der Einsiedler Henrikus, der um 1420 infolge einer Vision in Cöln ein Marienbildchen erwarb, das sich auf dem Wege nach Marienheide als wunderthätig erwiesen haben soll. 1421 kamen auf Veranlassung des Grafen von der Mark Ordensleute nach Marienheide; 1433 fand die Neugründung des Klosters und die Aufnahme in den Dominikanerorden statt. Seit 1503 unterstand der Convent Cöln; im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde er aufgelöst. Die Gründung ist wahrscheinlich von Soest aus erfolgt. Da die Mönche keine Parochialrechte hatten, so mußten die Katholiken in Marienheide die Stolgebühren an den evang. Pfarrer in Müllensbach zahlen, wofür ihnen das Recht zustand, an der Wahl des Pfarrers teil zu nehmen. Diese Mönche versuchten bei Pfarrvakanz in die evangelischen Kirchen der Umgegend einzudringen und katholischen Gottesdienst darin auszuüben, was aber die Bevölkerung stets mit Erfolg verhinderte.

der Konfessionen fest, wonach die Kapelle in Hülßenbusch ausschließlich den Evangelischen verblieb, während die katholische Pfarre zu Gimborn volle Parochialrechte erhielt dergestalt, daß auch die Evangelischen in dem Bezirke zu den Stolgebühren des katholischen Geistlichen beitragen mußten. Erst im Jahre 1744 wurden sie hiervon gegen eine Zahlung von 200 Talern befreit. Unter lebhaftem Widerspruch der Mutterkirche zu Gummersbach verlangten die Evangelischen von Gelpo, daß der in Hülßenbusch bestellte Kandidat Pfarrer für den Bezirk werden solle. Der Streit hierüber wurde zeitweise so heftig, daß Gummersbach die Abhaltung des Gottesdienstes in Hülßenbusch ablehnte. Zufolge der Vereinbarungen vom 3. März 1715 und vom 22. April 1724 kam es endlich dahin, daß der Hülßenbuscher Kandidat als dritter Geistlicher von Gummersbach ordiniert wurde und demgemäß die heiligen Sakramente austheilen durfte. Die ordentlichen Einnahmen verblieben jedoch dem Vikar zu Gummersbach, der auch noch eine Entschädigung von 20 Talern erhielt; der neue Geistliche war auf die Stolgebühren und Accidenzien angewiesen. Am 22. Juli 1765 brannte die Kapelle in Hülßenbusch, die mit Ausnahme des Turmes 1623 neu gebaut worden war, ab. Zu den Baukosten der neuen Kirche trug der Gelper Bezirk den vierten Teil bei. Im Jahre 1819 erfolgte gegen eine Entschädigung von 1700 Talern die vollständige Loslösung von Gummersbach: seit dieser Zeit gibt es also eine selbständige Pfarrgemeinde Hülßenbusch.

In der jüngsten Zeit ist die alte Parochie Gummersbach insolge der Zunahme der Bevölkerung noch mehr beschnitten worden: nachdem bereits 1787 der obere Teil von Derschlag nach Ekenhagen geschlagen worden war, erhielt Derschlag hundert Jahre später eine eigene evangelische Pfarrkirche, wodurch die östliche Spitze der Gummersbacher Parochie eine selbständige Pfarrei wurde; ähnlich gelang es dem südlichen Teile um das Jahr 1890, sich von Gummersbach abzuzweigen und sich zu einer eigenen Kirchengemeinde zu erheben. Das sind die Ortschaften um Dieringhausen und Bollmerhausen im Aggerthale, wo früher schon, wie erwähnt, eine Kapelle stand, in welcher die Geistlichen von Gummersbach zu Ostern und Weihnachten predigten und das heilige Abendmahl austheilten. Die Pfarrkirche

steht in Dieringhausen. — Es mag noch erwähnt werden, daß neben der alten katholischen Pfarrei Gimborn in den letzten Jahrzehnten katholische Pfarreien noch entstanden sind in Gummersbach, Belmicke unweit Wiedenest, Ränderoth und in Derschlag.

kleine Zeit und während der westfälischen
Kriegsjahre.

Das ist die Zeit, welche in der

I. Hoher-Rheinland

aus dem Jahre 1794 bis 1806

Das Studium des Rechts für die juristische Fakultät
an der Universität zu Bonn wurde durch die
Kriegsjahre 1794 bis 1806 in hohem Grade
beeinträchtigt. Die Zahl der Studenten war
auf einen sehr geringen Grad herabgesunken
und die Zahl der Professoren war ebenfalls
sehr gering. Die Universität zu Bonn war
in dieser Zeit fast ganz verlassen.
Die Zahl der Studenten betrug nur noch
wenige hundert Personen.

II. Hoher-Rheinland

Das Hoher-Rheinland in dem Jahre 1806 bis 1815
wurde durch die Kriegsjahre 1806 bis 1815
in hohem Grade beeinträchtigt. Die Zahl
der Studenten war auf einen sehr geringen
Grad herabgesunken und die Zahl der
Professoren war ebenfalls sehr gering.
Die Universität zu Bonn war in dieser
Zeit fast ganz verlassen. Die Zahl der
Studenten betrug nur noch wenige
hundert Personen.

Kleine Bei- und Nachträge zur westfälischen Gelehrtengegeschichte.

Von Joh. Moser, Pastor in Dietersdorf.

I. Hocker-Hamelmann.

a) Vorbemerkung.

Das Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark hat Prof. Emil Knodt-Herborn mit einer gehaltvollen, und, sonderlich auch nach der bibliographischen Seite hin, reichhaltigen Skizze des Lebens und der Schriften des westfälischen Reformators und Historikers Hermann Hamelmann eröffnet.¹⁾ Es sei mir vergönnt, im folgenden einige kleine Ergänzungen und Berichtigungen zu geben.

b) Hocker, der Bannteuffel.

Hocker schreibt in dem nachher zu besprechenden Buch „Der Teufel selbst“:²⁾ „Aber darvon (nämlich von der scheinbaren Austreibung der Teufel durch die Papisten „vnnnd bey den Bildstöckern“) hab ich vngefährlich vor dreyen Jahren / in meinem Büchlein wider den Bannteuffel geschrieben / weytern bericht geben / dahin der Christliche Leser auff dißmal soll geweißet seyn.“ Gleich darunter bemerkt Jodocus Hocker,³⁾ daß er sein „Büchlein wider den Banteuffel (dann das der Titul ist) in Truck verfertigt“ habe. Weiterhin erzählt er die direkte Veranlassung zur Abfassung seiner Schrift:⁴⁾ „Ein erschreckliche Historia von einem Teuffelsbeschwehrex oder Banner /

¹⁾ Jahrbuch I (1899), S. III—VII, 1—93.

²⁾ Sonderausgabe von 1627 S. 451.

³⁾ U. a. D.

⁴⁾ Hocker l. c. S. 462.

wie er umbkommen.“ Weil der Betrüger viele verführte, und niemand ihm ernstlich entgegentrat, „bin ich für meine Person / der ich mich doch gern für den geringsten unter allen bekenne / auß Christlichem Eyffer bewogen worden / ein geringschätzige Schrifft wider ihn vnd andere Teuffelsbeschwehner / zu stellen / welches ihm auch (Gottlob) wie manchem frommen Christen / bewußt / endtlich den Hals gebrochen / welches Titul ist der Banteuffel.“

„Denn / als ich darmit Anno 64 den 7 Februarij / war dieses Jahrs Montag nach Sexagesimae zu Dissenburgt bin angekommen / dasselbige einem Ehrbarn Rath daselbst / an welchen die Dedicatio steht / wie es auch mit allen Ehren / Gott lob / von ihnen empfangen / zu offeriren / istz Dienstags darnach in Rath gestalt vnd folgents darauß entschlossen / solchen Bösewicht daselbst nicht länger zu leyden.“¹⁾

Ehe dieser Ratsbeschluß aber zur Ausführung kam, stürzte Mittwoch den 9. Februar abends spät ihn sein Weib mit Hülfe des Teufels „in schwarzer Münche gestalt“ „die Lucken des Bodens vnd die Stiegen herunter“ und hieb ihm mit der Art den Kopf und linken Arm ab, wofür sie Sonnabends den 12. Februar „mit glüenden Zangen zerrissen / vnd auff ein Radt gestossen worden“.

Hocker schließt diese „erschrockliche Historie“ mit folgenden Worten:²⁾ „Die Historia / dabey ich selber gewesen bin / vnd alles gesehen / gehöret vnd aufgeschrieben / habe ich darumb wöllen erzehlen / daß die erschrecklich Exempel der ganzen Welt für die augen gestellt / vnd wol eingebildet würde / vnd iederman darauß zu lernen hette / was er von der gleichen umblauffenden Buben vrtheiln vnd halten solle / vnd sich niemand mehr möchte durch sie betriegen lassen . . .“

Dieselbe Geschichte erzählt Hermann Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte der Stadt Osnabrück,³⁾ wobei er ein-

1) l. c. S. 463.

2) l. c. S. 465.

3) Historia ecclesiastica renati Evangelii in urbe Osnaburg — opera Genealogica-Historica de Westphalia et Saxonia, ed. Ern. Casim. Wasserbach, pag. 1153, 1154. (Bibliotheca, acta et scripta magica, Nachrichten, Auszüge und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Zur Ehre Gottes und dem Dienst der Menschen herausgegeben (von D. Eberhard David Hauber). 8. Stück, Band I. (Lemgo) Anno 1739, S. 493—497.

schaltet, daß, als der Teufelsbanner schon 1559 auf Befehl des Grafen von der Lippe von ihm und von Gerhard Cotic und Johann Wilhelm, Predigern „wegen seines Glaubens und aus wessen Veruff er sich dieses Amt genommen? gefragt wurde, nichts zu antworten wußte, als offenbahr ungeschickte und nichts taugende Dinge“. ¹⁾

Über seinen Anteil an der Abfassung der Höcker'schen Schrift schreibt Hamelmann: „Die Prediger aber widerstundten ihm zwar und verbothen, er solte solche seine Kunst nicht treiben, aber sie strafften es doch nicht ernstlich genug. Derowegen hat auf mein und meiner Collegen Eintrachten, mein Mit-Bruder Jodocus Höcker, von Dñabrück, welcher damals Pastor zu St. Johannis bey uns zu Lemgo ware, ein gelehrter, berühmter und fleißiger Mann, auf sich genommen, den erschrecklichen Aberglauben dieses Blinden, welchen er selbst einige mahl mit Augen gesehen hatte, zu widerlegen, welches Werk zu verfertigen, ich ihm Bücher, Beweiß-Gründe, und Zeugnisse verschaffet habe. Dieser Widerlegung hat er den Namen Bonn-Teufel beygelegt, und solche Schrift herausgegeben, damit jedermann die Gottlosigkeit, die unanständige Sitten, und gottloses Bezeigen dieses und anderer

¹⁾ Hauber bibl. mag. I, 494. In dem von Höcker verfaßten und von Hamelmann vollendeten und herausgegebenen Buch „Der Teufel selbst“ (Sonderausgabe von 1627) erzählt letzterer (S. 735—744) von einem in Lemgo verhafteten Zauberer und „Chrystallenseher / dessen Brieff / Bleyen Taffeln vñnd dergleichen . . . vñs Predigern sämptlich / als mir vñnd meinen Mitbrüdern / Herrn Mauritio Pideritio / Herrn Jobst Höckerio / (so damals noch im leben gewesen /) und Herrn Hildebrandt Grathausß usw. zu befehen zugestattet / So haben wir befehen / sein Beschwerer-Buch / vñnd gefunden / wie durch einen Dopff vol Milchß auß Feuer gesezet und beschworen / die Zäuberischen genötiget solten werden / Item wie die Chrystallen sollen beschworen werden / Item wie einem ein Auge solte außgeschlagen werden / darbeneben mancherley Charten / Collecten Teutisch vñnd Lateinisch sampt in solchen / auch Circulen / Charactern / Creutz / zeichen darzwischen gemenget / etliche Bleyen Tafeln mit dergleichen Collecten / creutzzeichen / Charactern und vielen wunderbarlichen dingen /.“ „Als wir nun alle seine Bücher vñnd Schrifften durchgesehen / ist vñs auffgelegt von dem Ehrbarn Raht zu Lemgo / ihn in dem Thurn oder Käcker zu besuchen / welches geschehen. / Da haben wir angefangen vñnd ihm angezeigt,“ wie er gegen alle zehn Gebote sich versündigt habe, worauf der Zauberer sich mit seiner Unwissenheit entschuldigt und versprochen habe sich zu bessern. Auf eingeholtes Gutachten des Dr. N. in N. ist der Teufelsbanner mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen, auch sind alle die bestraft, welche bei ihm Hilfe gesucht haben.

Teufels-Banner offenbahr werden möchte. Er hat aber in demselbigen Buch deutlich gezeiget aus der heiligen Schrift, und denen Zeugnißten der alten und neuen Lehrer, es seye niemand erlaubt, das Amt eines Teufels Banners auf sich zu nehmen, man müsse nur für die Besessene bäten und sonst nichts weiters darbey thun. Indem er aber, Hocker, das Werk dem Raht zu Dsnabrück zugeschrieben und solchen ermahnet hatte, so haben sie erst aus solchem Büchlein angefangen, die Bosheit des Menschen zu erkennen, und darauf zu denken, wie sie ihn fortschaffen möchten.“¹⁾ Dann wird das entsetzliche Ende des unglücklichen Teufelsbanners und seines mörderischen Weibes erzählt.²⁾

Wie dieser Betrüger 1563, also das Jahr zuvor, auch in Herford sein Unwesen getrieben und nicht bloß das gemeine Volk betrogen, sondern auch den Prediger Franciscus Westerkate zu seinen Teufels-Austreibungen verführt hat, erzählt Hamelmann in seiner Reformation=Historie³⁾ und beschließt seinen Bericht also: „Derowegen wird er bescheidenlich von unserm Jost Hocker bestraffet in der gottseligen Schrift, der Bann=Teufel, welche Hockerus wider diesen blinden Marc=Schreyer in unserer Kirche (zu Lemgo) herausgegeben.“⁴⁾

Nach vorstehenden Zeugnißten Hockers und Hamelmanns ist folgende Auslassung zu beurteilen, die sich in der Knodtschen Lebensfizziqe Hamelmanns findet:⁵⁾ „Da schrieb Hamelmanns Lemgoer Kollege an der Johanniskirche, Jodocus Hocker, ein durch sein gediegenes Urteil und seine Gelehrsamkeit hervorragender Mann, seine Schrift „Der Bannteufel“, worin er gegen solchen exorzistischen Unfug ankämpfte. Aber der blinde Betrüger ließ sich dadurch nicht stören, sondern wirkte besonders in Dsnabrück weiter fort, wo er im Jahre 1566 ein Ende mit Schrecken nahm, indem ihm sein eigenes Weib den Kopf und Arm abhackte. Da nun Hamelmanns Freund Hocker noch allerhand Materialien über dieses dunkle Gebiet, welches sich

1) Hauber bibl. mag. I. 494 f.

2) Hauber bibl. mag. I. 495 f.

3) op. gen. hist. de W. et S. ed. Wasserbach p. 1043. (Hauber bibl. mag. I. 497 f.)

4) Hauber bibl. mag. I. 498.

5) Knodt, Hamelmann im Jahrbuch I. S. 34.

auf Zauberei und das Reich des Teufels bezieht, gesammelt hatte, aber 1564 mit seiner Frau und fünf Kindern an der Pest dahinstarb, gab Hamelmann jenen angefangenen Traktat in neuer Bearbeitung und vermehrt heraus;“ dazu die Anmerkung: 1) „M. Hoeckeri tractatus de origine artibus insidiis Cacodaemoniae 2) ab H. Hamelmanno auctus et theatro diabolorum insertus, tum vero separatim editus. Der Traktat muß nach Wasserbach 8, 1566 ediert sein. B. C.“ 3)

Hamelmanns Anteil an dieser Schrift Hockers beschränkt sich nach seinem eigenen Bericht auf Anregung, Beschaffung von Materialien und endliche unveränderte Aufnahme des Sonderdrucks in Feyerabends Theatrum Diabolorum. Der ausführliche Titel von Hockers Buch lautet: 4)

Wider den Bannteuffel, das ist eine getrewe wolmeynende Christliche warnung wider die Gottlosen Teuffelbeschwerer oder Banner, so in diesen örtern herumhher schleichen: Aus Gottes Wort vnd andern bewerten Scribenten gestalt durch Jobocum Hockerium Osnaburgensem, Prediger der Kirchen St. Johann für Lemgaw. — Deutero. 21. Alles was ich euch gebiete, das sollt ihr halten, daß ihr darnach thut. Ihr solt nichts dazu thun noch darvon thun. Frankfurt a. M. 1564 (nach Druck und Ausstattung bei Vechler gedruckt und bei Feyerabendt und Hüters verlegt). Diese erste Ausgabe fehlt bei Goedecke 2 II, 481, 11.1.

Nachdruck: Magdeburg 1564. 8^o.

2. Auflage: Frankfurt a. M. 1566. 8^o.

Von Hamelmann 5) ist dann der Traktat eingefügt dem Sammelwerk:

1. Auflage: Theatrum Diabolorum / das ist / ein Sehr Nütliches verstendiges / Buch / daraus ein jeder Christ / sonderlich vnnnd fleißig zu lernen / wie daß wir in dieser Welt / nicht mit Kaysern / Königen / Fürsten vnd Herrn oder

1) l. c. S. 34. Anm. 1.

2) Druckfehler: Lacodaemoniae.

3) = Bouterwecks Kollektaneen Bd. VIII.

4) Vgl. die Teufellitteratur des 16. Jahrhunderts von Max Osborn. (Sonderabdruck aus den Acta Germanica III. 3.) Berlin, Mayer u. Müller 1893. S. 54 u. a. 3.

5) Ober den Herausgeber und Verleger Feyerabend.

andern Potentaten / sondern mit dem aller mechtigsten Fürsten dieser Welt / dem Teuffel zu kempfen vnd zu streiten / . . . Getruckt zu Franckfurt am Mayn zc. im Jar 1569.

(Letztes Blatt:) Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / durch Peter Schmid / in Verlegung Hieronymi Feyrabend. M. D. LXIX.

Nr. 4. S. 195²—207.

2. Auflage: Theatrum Diabolorum / das ist Warhaffte, eigentliche vnd kurze Beschreibung / Allerley grewlicher / schrecklicher vnd abschewlicher Laster / so in diesen letzten / schweren vnd bösen Zeiten / an allen Orten vnd enden fest bräuchlich / auch grausamlich im schwang gehen.

Franckfurt am Mayn zc. im Jar 1575.

Nr. 4. S. 167²—175.

3. Auflage: Franckfurt am Mayn. 1587/8. 2 Bände. Folio. Bd. I. Nr. 4. S. 135²—141².¹⁾

c) Hocker und Hamelmann: „Der Teufel selbst.“

„Sodann beschäftigte er sich, wahrscheinlich durch J. Hockers Schriften angeregt, noch weiter mit der Satanologie und schrieb sein Büchlein „Der Teufel selbst“, Ursel 1568 (auf der Hof- und Staatsbibliothek in München).“ Auch diese Angabe²⁾ ist unrichtig. Der Titel des Buchs lautet:

1. Auflage: „Der Teuffel selbst, das ist Warhafftiger bestendiger und wol gegründter bericht von den Teuffeln, Was sie sein, Woher sie gekommen, Vnd was sie teglich wirken, dabey ire grosse Tyranny, macht und gewalt. Item auch ire behendigkeit, List und ganze triegeren auffß vleissigst vnd eigentlichst beschrieben wird. Item was von Verzauberungen, verblendungen, gifftwirken vnd sonst vil vnd mancherley

¹⁾ Max Osborn, Teuffelitteratur des 16. Jahrhunderts, S. 33—37, 54 und Anm. 3; Hauber (bibl. mag. I, 497) hat sein Versprechen: „Von der Schrift Jodoci Hockerii wider diesen Betrüger, wollen wir hernach handeln,“ nicht gehalten. Inhaltsauszug siehe in Gustav Kostoffs Geschichte des Teuffels, Bd. II. Leipzig 1869, Brockhaus. S. 395 f. und M. Osborn, Teuffelitteratur S. 55 f.

²⁾ Knodt, Hamelmann. Jahrbuch I, 37.

geplerrten des Teufels zu halten sey. Vnd wie man die Zauberey straffen sol. Alles trewlich vnd ordentlich aus Gottes wort vnd vielen Gelehrten Bücher, alt vnd new . . .“
Urſel bei Nicolaus Henricus 1568. 8^o.¹⁾

2. Auflage: „Der Teuffel selbst / das ist / Von den Teuffeln / oder bösen Geistern / wer die seyen / ihrer Erschaffung / Wohnung / Namen / Bosheit / List / Gewalt / Ordnung / oder Regiment / Abfall von Gott ; Wirkung / Weissagung / Tyranny vnd Betrug gegen den Menschen. Dergleichen von Verzauberungen / Verblendungen / Vergifften / Gespenster / Verwandlungen / Hexen vnd Unholden / vnd deren Rechtlichen Bestraffungen. Veneben einem sonderlichen Tractat / Von der Hellen / was / vnd wo dieselbige seye / ihre Eygenschafft / Namen / vnd Pein. Wie auch der Weissager und Crystallen Teuffel / von Teuffelsbeschwörern Crystallensehern / vnd dergleichen. Mit angehengtem Bedencken von denen so sich selbst / auß Verzweiffelung / oder andern Ursachen umbs Leben bringen. Alles auß H. Göttlicher Schrift / der Gelehrten Schrifften / auch alten vnd neuen Historien / Anfangs beschrieben / durch H. Jodocum Hockerium, Pfarrhern zu Lemgow. Nachmals continuirt durch H. Hermann Hamelmann / der H. Schrift Linzentiat. Frankfurt am Mäyn / Bey Egenolff Emmeln zu finden. Im Jahre 1627.“²⁾

Im Theatrum Diabolorum

1. Auflage von 1569. Nr. 1. Fol. 1—146.
2. Auflage von 1575. Nr. 1. Fol. 1—126.
3. Auflage von 1587/8. Bd. I. Nr. 1. Fol. 1—100.³⁾

Aus der Vorrede zur ersten Sonderausgabe entnehmen wir, daß Hocker „in seinem Tothenbethlin“ Hamelmann gebeten habe, das Buch zu vollenden. Dieser kam dem letzten Wunsche seines Freundes bereitwillig nach; er ergänzte die von jenem geplanten, noch fehlenden Kapitel 37, 41, 42, 44, 46, 47, fügte die Anhänge von der Hölle, von Teufelsbeschwörern und von Selbstmördern hinzu und widmete das Ganze dem Herzog Ulrich von Mecklen-

¹⁾ Osborn, Teufellitteratur. S. 41 und Anm. 1.

²⁾ Das Buch befindet sich in meiner Bücherei.

³⁾ Osborn, Teufellitteratur. S. 41 und Anm. 1.

burg, dem er von seinem Studienaufenthalt in Rostock¹⁾ her verpflichtet war.²⁾

Statt dieser Vorrede ist der zweiten Ausgabe von dem unbekanntem Veranstalter derselben eine andere Vorrede vorgestellt, in welcher aber auch bemerkt ist, daß gegenwärtiger Traktat „anfangs von Herrn Joſt Höckern seligen / Pfarrherrn zu Lemgow in Westphalen / mit sonderm Ernst vnd Eyffer zu beschreiben angefangen / aber durch seinen tödtlichen Hintritt unvollendet verblieben / vnnnd nachmals von dem hochgelehrten Herrn Herman Hamelman der heiligen Schrift Licentiaten / usw. verbessert / mit etlichen Capiteln / wie auch einen besondern Tractat von der Helle / vnd den Crystallensehern / vnd Wahrsagern / vermehret / vnd vollendet worden.“³⁾

Aus der vorgestellten bibliographischen Übersicht, welche zwei Sonderausgaben (1568 und 1627) und drei Abdrücke in den Auflagen des *Theatrum Diabolorum* von 1569, 1575, 1587/8 verzeichnet, sowie aus den mitgeteilten Stellen der beiden Vorreden ergibt sich, daß Höcker das Buch „Der Teufel selbst“ ursprünglich verfaßt, aber nicht zum Abschluß gebracht hat, da er 1566 jährlings an der Pest dahinstarb mit seiner ganzen Familie. Sein Freund, Landsmann und Amtsbruder, hat das Buch um einige Kapitel ergänzt, auch einige Nachträge und Zugaben angefügt und es dann in Druck gegeben. Die Aufnahme in das „gewaltige Teuffelkompndium mit dem marktſchreierischen Reklametitel“⁴⁾ ist, wenn nicht auf Hamelmanns Anregung, so doch gewiß unter seiner Zustimmung erfolgt. Wer die Separatausgabe von 1627 veranlaßt und dazu die Vorrede geschrieben hat, ist nicht zu erkennen noch festzustellen. Jedenfalls lenkte die Zeit der schweren Not in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, da nicht nur die Kriegsfurie ungehemmt und ungefesselt in Nord- und Süddeutschland wütete und mordete, sondern auch der

1) Knodt, Hamelmann, Jahrbuch I, S. 3 f. berichtet nur von seinem Besuch der Cölnner Universität, zitiert aber aus der *Historia renati Evangelii*, daß er zum Besuch katholischer Hochschulen angehalten sei (ad academias pontificiorum ablegatus).

2) Vorrede zum „Teuffel selbst“ S. 4. Osborn, Teuffellitteratur S. 42.

3) Vorrede 1627, Bl. 2 b.

4) Vgl. Minor, Einleitung zur Ausgabe des *Speculum vitae humanae* von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (Hallenser Neudrucke Nr. 79,80), S. XXXVII; Osborn, Teuffellitteratur, S. 35 und Anm. 2.

Hexenwahn die scheußlichsten Drgien feierte und in katholischen und evangelischen Ländern die Scheiterhaufen aufflammern ließ,¹⁾ und die Druckereien und Buchläden mit Schriften wider den alten bösen Feind und die mit ihm verbündeten Zauberer und Hexen füllte, den Blick von selbst auf ein opus, welches den viel versprechenden Titel führte: „Der Teuffel selbst.“ So heißt es auch am Schluß der Vorrede: „Wollen auch nicht zweiffeln / es werde dieser Tractat / sonderlich zu dieser letzten Zeit / in deren der listige Teuffel / auch mit dem Zauberwerk insonderheit ausgelassen ist / vnd hefftig wühlet, von männiglichem / Bevorab aber der Obrigkeit vnd Beampten mit großem nutzen können gelesen / vnd darauß des Teuffels Gewalt und List / so dann auch die Waffen / mit welchen denselben zu widerstehen / Vnd auch wie sich diejenige Beampten / welchen mit der Zauberey behaffte vnd verdächtige Personen vorkommen / oder zu verurtheilen / allersehts nach Gottes Wort vnd reinen vnschuldigen Gewissen zu verhalten haben — erkennet werden. Zu welchem Ende wir dann vornemlich denselben hiermit in offenen Truck publiciren wöllen / dessen sich der Christliche Leser zu seinem jetzt angedeuteten Gebrauch wirdt zu gebrauchen wissen . . .“²⁾

„Das ganze Buch ist äußerst unübersichtlich geschrieben, alles ist sehr breit ausgesponnen, die Gliederung der einzelnen Auseinandersetzungen sehr ungeschickt, manches, was zusammengehört, auseinandergerissen; die von Hamelmann geschriebenen Kapitel³⁾ sind nicht einmal an ihrer Stelle eingefügt, sondern

¹⁾ Es sei nur an „das Verzeichniß der Hexen-Leute“ erinnert, „so zu Würzburg Anno 1627, 1628 und Anfang 1629 verbrant worden; Datum 16/2 1629“; s. Hauber, bibl. mag. III, 807—814.

²⁾ Vorrede 1627, Bl. 2^b f.

³⁾ Ob Teufel und Hexen Krankheiten heilen können (Kap. 37), (ich zitiere nach der Ausgabe von 1627) S. 642 ff. — Wie die Teufel in der lebendigen Menschen Leiber fahren und daselbst wirken können. (Kap. 40, S. 646 ff.) Ob sie Leiber an sich nehmen können. (Kap. 41, S. 649 ff.) Ob sie als Incubi und Succubi Buhlschaft treiben mögen. (Kap. 42, S. 656 ff.) Ob Menschen in Tiere mögen verwandelt werden. (Kap. 44, S. 666 ff.) Ob Teufel und Hexen Wetter machen können. (Kap. 46, S. 673 ff.) Ob sie können Milch, Butter usw. stehlen. (Kap. 47, S. 178 ff.) Nachtrag von der Hölle (S. 681 ff.). Bedenken über etliche vorhergehende Kapitel: Ob die Hexen in der Luft fahren können, was bei ihrer Verurteilung zu bedenken sei, von ihrer Verblendung (S. 701 ff. Hier wird Hoekers freie, an Weyer (siehe

folgen den von Hocker verfaßten. Dabei war eine Stilungleichheit keineswegs zu befürchten; denn die beiden Verfasser sind gleich trocken und unoriginell.¹⁾ In den Gang der sachlichen Erörterung ist wenig Abwechslung gebracht. Hierzu kommt eine wunderliche Mischung von krasssem Aberglauben und ernstem Streben, der natürlichen Deutung zum Rechte zu verhelfen.²⁾ Durch die Anhäufung gelehrten Ballastes und die Einfügung langer lateinischer Zitate wird sich die Schrift schwerlich Popularität erworben haben, aber bei aller Dispositionslosigkeit und Weitläufigkeit bietet sie doch eine Zusammenfassung dessen, worauf der Teufelsglaube der Nachfolger Luthers beruhte.“³⁾

hier Num. 2) sich anlehrende Meinung über den Hexenglauben den Angriffen der Orthodogie gegenüber im voraus verteidigt). Gegen die Teufelsbeschwörer und Christallenseher (S. 712 ff.). Bedenken von den Selbstmördern (S. 747 ff.).

1) Vgl. Knodt, Hamelmann. Jahrbuch I, 92.

2) Es lohnte wohl, den Spuren der Beeinflussung nachzugehen, welche auf beide Verfasser ihr Zeitgenosse und engerer Landsmann Joh. Weyer mit seinem Hauptwerk *de praestigii daemonum* (1. Aufl. 1563; 6. Aufl. 1583) ausgeübt hat. Über Weyer s. h. v. Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Von Karl Binz. Bonn 1885, Marcus. Besonders S. 24 ff.

3) Osborn, Teuffellitteratur, S. 48 f.

Sine alte Urkunde vom Jahre 1338 aus dem Hagener Kirchenarchiv.

Von Pastor zur Nieden in Hagen.

Nos Adolphus comes de Marka ad universam noticiam presens scriptum intuentium volumus pervenire, quod Gertrudim et Johannem de Hagen liberos Conegundis filie quondam Everhardi des Heydenen de Hagen, qui se a Theodorico de Asebeke suisque veris heredibus, quibus jure servitutis pertinere dinoscebantur, ab hujus modi jugo servitutis quitos comparaverant et solutos et post hoc se nobis motu proprio pro veris ministerialibus subjugarunt, quos in nostros veros et liberos ministeriales recepimus et recipimus in hijs scriptis, volentes Gertrudim et johannem predictos tamquam alios nostros veros et liberos ministeriales in omni jure ministeriali per nos et nostros heredes perpetue reservari.

In cujus rei testimonium sigillum nostrum minus presentibus est appensum.

Datum et actum in castro nostro Wettere presentibus viris honestis domino Henrico de Wijckede milite, Gerhardo de Wytte tunc temporis officiato nostro in Wettere, Engelberto Vrijdach pro tempore gogravio in Hagen, Theodorico ejus fratre, Erenberto dicto Zoneken, Hermanno ejus filio, Johanne de Berchus, judice tunc temporis in Swelme et aliis quam pluribus fidedignis ad premissa vocatis.

Anno Domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo feria quinta post festum beati Matthei apostoli et evangeliste.

[Wir Adolf, Graf von der Mark, wollen, daß zur Kenntniß aller, welche gegenwärtiges Schriftstück sehen, komme, daß wir Gertrud und Johannes von Hagen, die Kinder der Konegunde, Tochter des weiland Everhard des Heyden von Hagen, welche sich von Dietrich von Asbeck und seinen rechtmäßigen Erben, welchen sie nach dem Dienstrecht bekanntlich gehörten, von dem Joche dieser Dienstbarkeit freigekauft und losgemacht hatten, und darnach sich uns aus freiem Willen als wirkliche Ministerialen unterworfen haben, unter unsere wirklichen und freien Ministerialen aufgenommen haben und durch diese Schrift aufnehmen, indem wir vorgenannte Gertrud und Johannes wie unsere anderen wirklichen und freien Ministerialen allzeit in vollen Dienstmanns-Rechten durch uns und unsere Erben erhalten sehen wollen.

Zum Zeugniß dieser Sache ist Gegenwärtigem unser kleineres Insiegel angehängt.

Gegeben und vollzogen in unserer Burg zu Wetter in Gegenwart der ehrenwerten Männer, Herrn Heinrichs von Wyckede, Ritters, Gerhards von Witten, unseres zeitigen Amtmanns zu Wetter, Engelbert Brijdachs, des zeitigen Vografen zu Hagen, seines Bruders Dietrich, Grenberts genannt Zoncken, seines Sohnes Herrmann, Johans von Berhus, derzeitigen Richters zu Schwelm und vieler anderen glaubwürdigen zu vorstehender Verhandlung Berufenen.

Im Jahre Eintausend dreihundert achtunddreißig am fünften Sonntage nach dem Feste des heiligen Apostels und Evangelisten Matthäus.]

Wie kommt dies Schriftstück ins Hagener Kirchenarchiv? Hatte die Kirche etwas zu tun mit dieser Erhebung der Gertrud und des Johannes in den Stand der Ministerialen? oder war es eine Legitimation der Kinder, bei der die Kirche mitzuwirken hatte?

Eigentümlich ist, daß der Vater nicht genannt wird, auch nicht einmal der Familienname der Gertrud und des Johannes; es sei denn daß man de Hagen oder Heyden als Familiennamen annehmen will. J. D. von Steinen erwähnt einer Familie von Hagen, die genannt werde, aber bald wieder verschwinde. Er nennt auch einen Tidemann von Haghen, welcher im Jahre 1374 gesiegelt habe.

Unmöglich wäre nicht, daß diese beiden Ministerialen gräfliche Lehnleute oder Erbpächter eines gräflichen Gutes waren, das später an die Kirche zu Hagen kam und mit ihm diese Urkunde. — Mir scheint am wahrscheinlichsten, daß die Mutter diese Urkunde zur Aufbewahrung an die Kirche zu Hagen gegeben hat, damit sie nicht verloren gehe. Sie war ja von der höchsten Bedeutung für den Fall, daß der Charakter der Gertrud und des Johannes als Freier und Ministerialen einmal angezweifelt werden sollte. — Ministeriale gab es mancherlei Art. Es waren im Dienste der Fürsten stehende Ritter und Beamte, welche den niederen Adel bildeten, vielleicht auch Lehnleute und Erbpächter, denen als freien Leuten der Zugang zum Ritter- und Beamtentum offen stand. Von einem abgeschlossenen Adelsstande, wenn man von den Standesherrn, welche Regenten in ihrem Gebiete waren, absieht, kann wohl für jene Zeit nicht die Rede sein.

Beim ersten Lesen der Urkunde kommt einem zunächst der Gedanke, ob nicht der Graf Adolf selber in näherer persönlicher Beziehung zu den beiden Kindern stehe, vielleicht der Vater derselben sei. Doch braucht man das durchaus nicht anzunehmen; denn die Kinder einer hörigen Mutter, auch wenn sie mit einem freien Manne verheiratet war, folgten ihr in der Hörigkeit und bekamen wohl auch ihren Namen. Wollten sie frei werden, so mußten sie von der Hörigkeit losgekauft werden. Daß nun aber im vorliegenden Falle nicht allein dies geschehen war, sondern daß die Kinder auch in den Stand der Ministerialen erhoben wurden, ja sogar mit Dienstmannslehen des Grafen ausgestattet wurden, läßt darauf schließen, daß ein Mächtiger und Einflußreicher aus dem gräflichen Geschlechte ihnen nahe stand oder gar ihr Vater war. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Loskauf von Sklaven, wie die Freilassung von Hörigen als ein besonders gutes christliches Werk angesehen wurde, welches zur Sühnung der Sünden und zur Erlangung des Seelenheiltes sehr wirksam sei. Es kommen in Freilassungsbriefen Bemerkungen vor wie: „ut in futuro veniam aliquam promereri mereamur“ oder „si quis sibi vult dimitti, dimittere debet“ (vgl. Ullhorn, Sklaverei; Herzogs Real-Encycl. Bd. 14, S. 350). Daß solch ein Gedanke den Grafen Adolf zu dem vorliegenden Akte trieb, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Im dritten Jahre seiner Re-

gierung 1331 machte er eine Wallfahrt nach dem Heiligen Lande. Wenn nun die Wallfahrten überhaupt in erster Linie zu den sogenannten guten Werken, d. h. den Pönitenzen, mit denen der Sünder das getane Unrecht wieder ausgleichen konnte, gerechnet wurden, so galt das von einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande noch in weit höherem Maße. Das Jahr der Urkunde 1338 zeigte politisch auch wohl dem Grafen ein sehr ernstes Gesicht. Es kamen in dem Jahre der König Eduard III. von England mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer in Cöln und Koblenz zusammen und pflogen eifrige Beratung. War ihr Bund auch vor allem gegen den König von Frankreich gerichtet, so hatte Graf Adolf doch damit zu rechnen, daß der Kaiser Ludwig der Mark nicht günstig gesinnt war, weil der Vater Adolfs, Graf Engelbert, auf der Seite Friedrichs von Osterreich, dem Gegenkaiser Ludwigs, gestanden hatte. Wenn nun auch Graf Adolf ein tapferer in vielen Kriegen und Fehden bewährter Mann war, so ist es doch zu begreiflich, daß jene beiden mächtigen Herrscher, welche an der Grenze seines Landes Truppen warben und ein Heer sammelten, ihm Besorgnis bereiteten und ihn dazu trieben, seine Rechnung mit dem Himmel, so gut er es wußte und konnte, zu begleichen, um in herannahenden schweren Zeiten der besten Bundesgenossen nicht zu entbehren.

Graf Adolf starb 1347 zu Geldern, wo er als Vormund die Regentschaft führte und liegt in Fröndenberg begraben. Durch seine Verheiratung mit Margarete, der Tochter des Grafen von Kleve, wurde die Vereinigung von Mark und Kleve herbeigeführt, welche aber erst unter seinem Sohne zur Tatsache wurde.

Miszellen.

Dux Cliviae papa est in terris suis,

der Herzog von Kleve ist Papst in seinen Landen. Das ist ein verbreitetes Wort, wodurch den Klevischen Herzögen schon der alten Zeit so etwas wie Summepiskopat beigelegt wird.¹⁾ Genauere Nachforschung ergibt indes die Unhaltbarkeit des Wortes. Hansen ist (vgl. Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh., Bd. I, Soester Fehde) näher darauf eingegangen, nachdem früher schon Kauschenbusch, Leben Hamelmanns 1830, sich dagegen erklärt hat. Seitdem dürfte die Sache entschieden sein.

So aber steht es. Es ist die Zeit der Soester Fehde. Kleve-Mark liegt im heftigen Kampf mit Cöln. Das Ziel Erzbischof Dietrichs von Cöln ist zuletzt die Einverleibung der schönen Klevisch-Märkischen Länder, zunächst die Unterbindung jedes selbständigen Lebens. Als Mittel in diesem politischen Kampfe gelten unbefehens auch die geistlichen Mittel der Kirche. Und nun denke man: der Cölnische Erzbischof, an seinem Teile Landesherr in einem blühenden Gebiet am Rhein und in Westfalen, hat dazu noch alle geistlichen Befugnisse in Kleve-Mark, mit dessen Herzog er sich im Kriege befindet. Wie hätte er sie nicht rückhaltlos anwenden sollen, seinen Feind zu verderben? Erzbischof Dietrich hat alsbald das Interdikt auf Soest gelegt und damit alles kirchliche Handeln zum Stillstand gebracht, und konnte dasselbe in ganz Kleve-Mark.

Für den Herzog von Kleve galt es, den Schrecken des Interdikts entgegenzutreten. Man stand in der zerrissenen Kirche seinerzeit Erzbischof Dietrich auf Seite des Konzils zu Basel und des Papstes Felix; der Herzog konnte daher nur auf seiten

¹⁾ Vgl. Hepppe, Evang. Kirche in Kleve-Mark S. 6.

des Papstes Eugen IV. sein, der sich schließlich als der mächtigere erwies. An Eugen wandte sich der Herzog und gab seinem Gesandten an den Papst eine Instruktion mit, die klar redet. Er will seinen eignen Bischof haben, der ein Bischof sein soll für Kleve-Mark. Er soll in der Propstei zu Xanten residieren, auch vom dortigen Kapitel mit Einwilligung des Herzogs gewählt werden, so daß also dieser bisherige Cölnische Archidiaconus zu Xanten zum selbständigen Bischof aufsteigt. Alle Verbindung zwischen dem Erzbistum Cöln und Kleve-Mark soll gelöst sein. Offenbar ist, daß auch diese letzten Gedanken des Herzogs noch weit davon entfernt sind, etwas Ähnliches wie Summepiskopat für ihn zu erstreben. Er dachte nicht an das: *Dux Cliviae papa est in terris suis.*

Aber erreicht hat er auch dies nicht. Natürlich konnte auch dem ihm freundlich gesinnten Papste Eugen nichts ferner liegen, als der weltlichen Gewalt auf geistlichem Gebiet Konzessionen zu machen, auch nicht, wo es sich um den von ihm glühend gehaßten Erzbischof Dietrich handelte, die päpstliche Bulle, auf die man den vermeintlichen Klevischen Summepiskopat begründet, ist veröffentlicht bei Teschenmacher cod. dipl. S. 79 und Lacomblet, Urk.-Buch 4, 252. Der Papst entnimmt am 16. Jan. 1445 allerdings die Klevischen Länder der geistlichen Obergewalt Cölns und trägt nicht etwa dem Herzog, sondern dem Bischof von Utrecht auf, einen Titularbischof für Kleve-Mark zu ernennen, der die bischöflichen Geschäfte „bis auf weiteres“ versehen soll. Ernannt wird der Utrechter Weihbischof, Johann von Cork (in Irland). Johann aber bleibt in Utrecht und von seiner Tätigkeit ist wenig zu spüren, und nur bis ans Ende des Krieges. Der Friede wird unter Leitung eines päpstlichen Legaten am 27. April 1449 geschlossen und in den Friedensbedingungen u. a. festgesetzt: der Erzbischof soll die Klevischen Geistlichen, die während des Krieges seiner bischöflichen Obergewalt entnommen waren, jetzt in keiner Weise darüber belästigen dürfen, wo dieser Ausnahmezustand aufhört. Für den Herzog blieb von dieser zeitweisen Exemption seiner Geistlichkeit nur etwa das Recht des Widerstandes, wenn der Erzbischof doch außerordentliche Strafmaßregeln ergriff, also eine Art von Schutzherrschaft; und wenn die Herzoge auch später mit offenen Augen über allen Eingriffen Cölns in ihr Gebiet wachten, so taten sie das als tatkräftige

Landesherrn, aber keineswegs auf Grund eines ihnen vom Papst verliehenen bischöflichen Rechts. Jene Bulle Papst Eugens IV. reicht nicht aus, um den Satz zu begründen *Dux Oliviae est papa in terris suis.* Rothert.

Urkunde

betr. Stiftung des Pfarrwitwenhauses in Hemmerde,
Synode Unna.

Nachdem die Evangelisch=Lutherische Gemeinde zu Kirch=Hemmerde Ampts Unna in betrachtung gezogen, was es für ein bedauernswürdiger Zustand sey, wenn ein Prediger nach einem frühzeitigen Absterben Wittve und mannigmal unmündige Kinder hinterlässet, und dieselbe nach geendigtem Nach=jahr sogleich das pastorat=Haus und die darzu gehörigen revenüen verlassen müssen, so ist Sie auf Mittel und wege bedacht gewesen, da hier zu lande bey den Evangelisch=Lutherischen keine Wittve=Casse oder Stipendia davor sich finden, wie democh einigermassen sowohl einer solchen Wittven, als noch unmündigen Kindern an ihrem orte könne unter die Armen gegriffen werden. Demnach

1. ist hier der so genannte Küsterei=garten mit dem Ruckerl=Ucker, so zur Evangel.=lutherischen pastorat gehörig und jährlich 1 M. rendiret mit gnädigem Consens der Herrn Collatoren der Küsterei und der Gemeinde vertauschet, weil der Küster dadurch einen bequemen garten hinter seinem Hause bekömmt.

2. Soll auf demselben ein Haus vor eines Evangelischen Lutherischen pastoris Wittve von 41 fuß lang und 30 fuß breit erbauet werden, wozu Seine Hochwohlgeb. Gnaden der jezige freyherr zu Westhemmerde Diedrich Christoff Giesbert Bernd Voigt von Elspe Erbherr zu Westhemmerde, Bamenol, Borghausen, Waldmanshausen, Werll zc. aus Christmildthätigen herzen, die jährliche intressen der von S. hl. Großoheim Conrad Wilhelm Voigt von Elspe gestifteten Vicarie von Eintausend rthlr, sobald solche wieder frey ist, so lange schenken wollen, biß der jezige pastor Johan Caspar Dümpelman, welcher den vorschuß zu erbauung des Hauses thut, entweder

selbst oder seine Erben wegen des gethanen vorschusses befriediget worden ist. Vor welcher gnädigen donation ein zeitlicher Ewangeliſcher Lutheriſcher paſtor der Wohlfahrt des Hochadlichen Hauſes Weſthemerde nach Inhalt der erſten fundation im öffentlichen gebet ſtets eingedenk ſeyn ſoll.

3. Die Gemeine hilft gleichſals zu Aufbauung des Wittwen-Hauſes was Sie kan, ein jeglicher nach ſeinem freywilligen und gutthätigen herzen, will auch dem Hauſe als einer NB. Leibzucht von der paſtorat alle dero gebührende Rechten: in ſpecie die freye ohnentgeltliche Auſtriff des Viehes auf die gemeine-Weyde oder länder zuſtehen oder was ſonſten damit verknüpffet, auch wenn ein fremder zur Miethe darinnen wohnet, ſoll derſelbe zwey Rühe und Schweine-Weyde freyhaben und dem zeitlichen paſtori oder Wittwen und Kindern das Weydegeld zu gute kommen. Im fall nu zwo Wittwen durch Abſterben unſer Prediger auf einander folgen und daſeyn mögten, ſo iſt vors dienſamſte erachtet, daß die erſtere mit ihren Kindern allein im Beſitz des Hauſes und was dazu gehöret verbleiben und letztere Wittve ſo lange warten ſolle und müſſe, biß die erſtere geſtorben.

4. Weil weiter eine Wittve oder unmündige Kinder auch etwas zu ihrem Unterhalte haben müſſen, ſo iſt vor gut gefunden, daß Sie von den paſtorat-gründen a) das halbe Rämpgen hinter dem paſtorat-Hauſe nach Norden gelegen ohngefähr ein ſcheffelfede landes groß zum garten, b) zwey ſcheffelfede landes am grünen Wege, ſo gegen Weſten an Schoppens, gegen Oſten an Lübberts und Habbes, gegen Süden an Heckmans und gegen Norden an Kolters land ſchießen.

c) Zwey Ruth Holz im Schälcke und zwar die zwey letzten, alles zu gelde nach hieſigem werth, was es jährlich rendiret, zu acht rthlr gerechnet beſtändig haben und genießen ſoll. Welchen abgang die gemeine einem zeitlichen lutheriſchen paſtori, wenn er ſein Ampt treulich beobachtet und dabey ihre Kinder zum Chriſtenthum wie gewöhnlich und ſchuldig, fleißig unterrichtet, mit allerhand freywilligen Erkändlichkeiten erſezen und vergüten will.

5. So verſpricht die Gemeine auf denen ſogenannten Döergängen als ihren eigenen gründen und der Bauerschaft Hemmerde privative zuſtändig einen gewiſſen platz landes

abzuzeichnen und dem Wittwen-Hause ohne einige onera davon abzuführen, zuzulegen, so lange nemlich dieser grund zu bauland gebrauchet wird. Wenn aber ins Kunsttze die ganzen Döergänge zu einer weyden wieder liegen bleiben solten, so cessiret es alsdann und wird wieder gemeinschaftlich. Es will auch ferner die gemeine darauff bedacht sein, wie Sie noch ein oder andere Zulagen diesem Hause bey gelegenheit zuwenden und also dessen Einkünfte vermehren möge.

6. Ist gut befunden, daß das Haus künftig aus denen von vorgemeldtem Hochadlichen Hause Westhemmerde gestifteten Armen Capitalien immer im bauhafften Wesen solle gehalten werden.

7. Solte nun keine Wittve daseyn oder frühzeitig versterben, und noch unmündige Kinder vorhanden, sollen dieselbe diese ganze leibzucht mit allem Zubehör zu genießen haben, bis das kleinste Kind 18 Jahr alt ist, oder wenn einer von den Söhnen studiret, soll es extendiret seyn, biß derselbe zwey Jahre auff universitaeten gewesen.

8. Wenn eine pastoris Wittve anderwärts zu wohnen entweder um ihre Kinder oder sonsten halben belieben möchte, so sollen ihr alle Einkünfte dieses Wittwensizes verbleiben und ohnweigerlich verabfolget werden.

9. So keine Wittve noch unmündige Kinder vorhanden oder die Wittve sich verheyrathen würde, so fällt dies Haus mit allem Zubehör einem zeitlichen Evangelisch=Lutherischen pastori zur Abnuhug zu, biß künftig eine Wittve oder dessen unmündige Kinder daseyn.

10. Soll dieser Contract vom sämptlichen Consistorio und den vornehmsten Gemeinagliedern im Namen der ganzen gemeine unterschrieben auch die allergnädigste Confirmation zur beständigen Festhaltung desselben allerunterthänigst ersuchet werden. So geschehen Kirchhemmerde, d. 26ten April 1750.

G. B. Voigt von Elspe.

D. W. Graffingschulte Vorsteher. Johan Heinrich Fsing-schulte, Consistorialis. Casp Schulte zu Steinen Consistorialis. Johan Hendrich Leiffermann Vorsteher. Wienolt Heckman Armen-provisor. Friedrich Steyman Consistorialis. Johan Caspar große Büler Consistorialis. Johan Casper Herleman. Henrich Wieneck.

Gördt Wilhelm Schimel. Johann Wilhelm Heckman. Jürgen Hennerich Reesse. Wilhelm Middendorfs. Johann Heinrich Lübert. Thomas Kleineweische. Heinrich Diederich Böse. Gördt Korffschulte. Diderich Robert. Johan Dr. Plümer. Christoph Krollmann. Christoffer Maffey. Thomas Edey. Johan Tilman. Heinrich Wilhelm rockes. Heinrich Balkenholl. Gärt Kusse. Dirich berg. Erbethart schürman. Hinrich Thomas filthautt. Christoffer schoppe. Johan Herrman schörer. Wihhem steffen. Christoffer Koller. Christoffer Gotfried Tiges. Hen Stephan berg. Johan Berndt Hardt Schulte. Jürgen Gördt Huffer Binig. Johan Henderich Hollman. Christoffer Wernicke. Thomas Bömhke. Christopher Komstapel. Hendrich Wegener. Gottfried Meyer. Hendrich Becker. Johan Heinrich stichman. Christoffer Trappe. Friedrich Dieckman. Ger Direct Östervos. Johan Hatbier. Johan hermen Kleine Tigges. Christoffer Heinrich Hildebrandde. Johan Diring stoltesuß. Johan Dirich Grosseweische. Johan Herman Lente. Christoffel Wiener. Christoffer Pot. Johan Hinrich Briz. eberhart Homberg. Johan eberhart Richter. Johan Göke. Johan Werneke. Johan Hennderich Maß. Johan Wilhelm Dulman. Johann Wilhelm stenhoff. Christoffer schwarzde. Johan Schmale. Johann Diederich Krummer. Johan Wilhelm Herman. Johann Wilhelm Hönneke. Johan Wilhelm Hollinde. Gördt Heinrich Lütkebrauckmann.

Nahmens Seiner Königlichen Majestät in Preußen v. Unfers allergnädigsten Herren wird vorstehende von der Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu Kirch-Hemmerde in Ansehung der Prediger Wittiben gethätigte Vereinhahrung aus Landesfürstlicher Macht jedoch salvo jure tertii hiermit confirmiret und bestätiget, mithin jedermann, insbesonder aber dem Königl. Richtern zu Unna anbefohlen, darauf steif zu halten, und dawider keine contraversiones zu gestatten. Urfundlich hierunter beygedruckten Königl. Insignis.

Cleve im Regierungsrath den 5. Januar 1751.

H. von Raesfeld. v. Roenen.

L. S.

Für die Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original

Hemmerde, 3. Nov. 1905.

Evangel. Pfarramt
Panhoff, Pfarrer.

Bücherbesprechungen.

Johannes Christianus, genannt Odenrath, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation. Ein Versuch zur Darstellung seines Lebens und Wirkens den Freunden kirchengeschichtlicher Forschung dargeboten von Bockmühl, Pastor in Odenkirchen. Odenkirchen 1905, Kummel. (50 Pfg.)

In der Geschichte der evangelischen Bewegung am Niederrhein tritt die Gestalt des Joh. Christianus besonders kraftvoll hervor. Dennoch liegt reichliches Dunkel auf seinem Leben. Es ist dankenswert, daß der Verfasser keine Mühe gescheut hat, dieses Dunkel zu lichten. Er hat die einschlägige Literatur, auch die Archivalien, durchforscht, zusammengetragen, was zu finden war, und daraus Schlüsse gezogen. Da uns das Gebiet, um das es sich handelt, ferner liegt, so wagen wir über das Resultat kein Urteil auszusprechen, für das immerhin manches spricht. Nebenbei sei bemerkt, daß in Paderborn nur ein Bistum existiert. (S. 6.) R.

Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg. Erste Folge, zweites Heft. Bethel bei Bielefeld 1897, Buchhandlung der Anstalt Bethel. (172 S.) Kart. 75 Pfg.

Das erste Heft der ersten Folge und die beiden Hefte der zweiten sind im Jahrbuche für 1905, S. 279 f. empfehlend besprochen worden. Das zweite Heft der ersten Folge ist im Buchhandel leider vergriffen, es lag uns somit im vorigen Jahre nicht vor, ja es war uns bis dahin gänzlich unbekannt geblieben. Wir erfüllen nunmehr eine liebe Pflicht, wenn wir auf dasselbe hierdurch recht nachdrücklich aufmerksam machen. Es entstammt, wie das erste Heft und der ganze Gedanke der „Zeugen und Zeugnisse“ dem Fleiße, dem Sammeleifer und der Heimatsliebe des am 9. Januar 1897 viel zu früh abgerufenen

Pfarrers Kuhlmann in Werther und ist erst nach seinem Tode zum Druck gekommen. Hier findet sich das in der vorjährigen Besprechung mit Recht vermifste Lebensbild Volkening's und daneben dasjenige Diestelkamp's in Bockhorst. Sehr anziehend sind die Auszüge aus dem Tagebuche des zu Wehden als Superintendent verstorbenen Kunsenmüller, die Jahre 1834—1836 umfassend. Des weiteren bietet das Büchlein Erinnerungen an die gesegneten Männer Jobstharde, Valentin und den blinden Heermann, es berichtet von den „Konventikeln“ im Kreise Lübbecke, von der Koonfeier im Jahre 1863 und erzählt endlich von den Anfängen des Schildescher Rettungshauses, des Gütersloher Gymnasiums, der Minden-Ravensberger Jünglingsvereine und der Bodelschwingschen Zionsgemeinde. Was zum Lobe des ersten Bändchens im vorigen Jahrbuche gesagt werden konnte, gilt vollauf auch vom vorliegenden. Wir bedauern lebhaft, daß es seit längerer Zeit vergriffen ist. Vielleicht geben diese Zeilen eine Anregung zu einer neuen Auflage.

Eggerling.

Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte von Dr. Rudolf Wolkau, Privatdozenten an der Universität zu Wien und Skriptor der Universitäts-Bibliothek. Berlin W. 35. B. Behrs Verlag 1903. Preis 8 M.¹⁾

Die Geschichte der Wiedertäufer ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Schriften wie die von Keller, Kembergt und die vorstehende bereichert worden. Die höchst ungünstige Meinung, welche seit dem Münsterschen Aufruhr bestand, ist seitdem einer ruhigeren, weit gemäßigteren Beurteilung gewichen. Gewiß, es hat unter den Täufern wilde Geister gegeben, deren ungesunde religiöse Ansichten in Verbindung mit sozial-politischen Umsturzideen die gesamte bestehende gesellschaftliche Ordnung bedrohten, aber es gab auch unter ihnen viele einfältige und schlichte Christenleute, deren Verständnis eben nicht über die Täuferlehre hinausging. Lieft man von ihrem musterhaften Lebenswandel und ihrem heroischen, in christlicher Ergebung erduldeten Märtyrertode, so kann man nicht anders, als charakterfeste Zeugen ihrer Sache in ihnen erkennen. Ein dunkler

¹⁾ Verf. der folgenden Besprechungen ist Prof. Eichhoff-Hamm.

Flecken der Reformationszeit bleibt das summarische grausame Verfahren gegen alle Täufer ohne Unterschied. Von der römischen Praxis war ja nichts anders als Verbrennung oder Hinrichtung zu erwarten, nachdem Luthers Ansicht, daß man die Ketzer nicht mit dem Schwert strafen solle, in der bekannten Bulle Leo's X. verdammt war. So führt denn auch Wolk an eine große Reihe von Fällen der Hinrichtung von Täufers in geistlichen Gebieten oder denen katholischer Fürsten an. Luther und Melanchthon entschieden auf Befragen dahin, daß man wohl die Vorkämpfer (antesignani) aber nicht den gemeinen Mann am Leben strafen solle, und danach wird auch in evangelischen Landen verfahren sein. Ein sicheres Urteil hierüber ist jedoch noch nicht zu fällen. Nur das eine steht fest, daß Philipp von Hessen, seinerzeit in Toleranz weit vorausseilend, die Täufer in seinem Lande milde und gerecht behandelte. Auch evangelische Reichsstädte verließen die alte rigorose Praxis. Aber erst langsam errangen sich die Taufgesinnten die Achtung der Andersgläubigen, überall sah man in ihnen Gesinnungsgenossen der Münsterschen Rotte. Das empfanden die aufrichtigen Christen unter ihnen aufs schwerste und gaben ihrem Schmerz über die Verkennung ihrer Absichten in den Liedern oft ergreifenden Ausdruck.

Der Verfasser des Buches beschäftigt sich nur mit der Poesie der gemäßigten Richtung unter den Wiedertäufern. Die radikale Richtung scheint also wenig Lieder hervorgebracht zu haben, und in der That wissen wir wohl etwas von Schriften aber nicht von Liedern der münsterischen Täufer. Unter den Gemäßigten unterscheidet W. drei Gruppen: die Schweizer Brüder, die Huterer (nach ihrem Begründer Jakob Huter genannt) oder Mährischen Brüder und die Mennoniten. W. setzt den Anfang der täuferischen Bewegung in Westfalen in das Jahr 1525, also nur wenig später als in Sachsen, Thüringen usw. Das älteste Lied, das die Täufer kennen, stammt von Hans Koch und Lenhard Meister, die 1524 in Augsburg hingerichtet wurden. Den Inhalt der Lieder bildet entweder das Martyrium der Glaubensgenossen (vgl. Luthers „Ein neues Lied wir heben an“) oder ein Stück der christlichen Wahrheit und Lebens. Ganz auffallend wird jedem, der die Lieder liest, die Tatsache erscheinen, daß das dogmatische Element (S. 248) stark in den Hintergrund tritt und die Fragen der

christlichen Ethik viel stärker hervortreten. Es hat dies darin seinen Grund, daß die Glieder der Täufergemeinden meistens ungelehrte Leute und Laien waren, die in einem frommen und reinen Wandel die Lehren Christi und seiner Apostel darstellten, an eine dogmatische Ausbildung und Begründung ihrer Lehren aber nicht dachten. Viel ist in ihren Liedern von der Nachfolge Christi die Rede, geradezu ergreifend ist die Feindesliebe der Täufer, wodurch sie alle ihre Widersacher tief beschämen. Auffällig muß erscheinen, daß keines ihrer Lieder in die Gesangbücher der andern Konfessionen übergegangen ist. Diese Erscheinung beruht sicherlich nicht auf der konfessionellen Abneigung der verschiedenen Kirchengemeinschaften, denn bei der Entleihung guter Lieder voneinander schwanden stets und schwinden heute noch konfessionelle Bedenken, sondern einzig darauf, daß der Inhalt wie die Form nicht bedeutsam genug erschien. Die Täuferlieder stammen eben nicht von führenden Geistern, sondern von schlichten Leuten aus dem Volke, die theologisch und literarisch den Reformatoren nicht ebenbürtig waren. Volkstümlich, d. h. aus dem Volke hervorgegangen waren zwar die Lieder nach Text und Melodie, die sie meist bekannten Volksweisen entlehnten, und doch haben sie nicht entfernt die Wirkung ausgeübt wie ein einziges Lied Luthers. In der Überschätzung der Volkstümlichkeit der Täuferlieder und der Unterschätzung der Lieder der deutschen Reformation können wir dem Verfasser nicht folgen, dessen Kenntnis des evangelischen Kirchenliedes nicht immer zureicht.

Vielfach entlehnten die täuferischen Gesangbücher Lieder aus den Gesangbüchern anderer Konfessionen. Dahin gehört u. a. auch das Lied „Mir nach spricht Christus“, das Wollan S. 156 für ein täuferisches Lied zu halten scheint. Das Verzeichnis der täuferischen Liederdichter enthält 112 Namen; niederländische Lieder zählt W. 118, deutsche etwa 400. Jeder Hymnologe und Kirchenhistoriker wird fortan mit der Erschließung dieses bisher ziemlich unbekanntes Gebietes durch den verdienten Herausgeber rechnen und über das Lied des Täufertums seine Ansichten einer Revision unterziehen müssen. Insofern darf der Verfasser von seinem Buche eine starke Wirkung erwarten.

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte von D. Dr. Nikolaus Müller, Prof. an der Universität Berlin. 1. Jahrg. Berlin 1904, Komm.-Verlag von Martin Warnack.

Das Vorgehen unsres westfälischen Vereins hat in andern Provinzen Nachahmung gefunden. Der erste stattliche Band des brandenburgischen Vereins liegt vor uns. G. Brunner in Berlin berichtet S. 1—36 über Kezer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Die für diesen Aufsatz verwendeten Akten ergeben auch für Brandenburg das Vorhandensein zahlreicher Waldenser. Sie standen mit Taboriten und Böhmischem Brüdern in Verbindung.

S. 36—50 folgt ein Urkundeninventar des Klosters Spandau von 1541, S. 50—58 biographische Notizen über den Reformator Gubens Leonhard Baier. Prof. Nik. Müller gibt dann S. 58—222 eine eingehende Darstellung der Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belgig 1530—1534. Die Hauptvisitation im Jahre 1534 unternahm Luther mit Benedikt Pauli, Hans von Taubenheim, Sebastian Kötteritzsch, Georg Hörer, Bernhard von Hirschfeld, Kaspar von Minkwitz, Kilian Goldstein und Paul Knod. Letzterer war Protokollführer bei den Visitationen. Wie das veröffentlichte Protokoll ergibt, erstreckte sich die Visitation auf alle externa und interna der Gemeinden, und wir bekommen aus den sehr umfangreichen Protokollen ein anschauliches Bild von der sauren Arbeit, der sich die Kommission zu unterziehen hatte.

Der Aufsatz von A. Parisius „Die Teltower Einigung“, behandelt die überaus wichtige Frage der Einführung der Reformation in Brandenburg. In ihr wird der Nachweis geführt, daß sie besonders durch die Einigung von zehn adeligen Herren des Teltow bewirkt ist.

Überaus interessant ist die Biographie des Gardeleger Stadtpfarrers Bartholomäus Rieseberg, der, ein Schüler Luthers, die altmärkische Stadt für das Evangelium gewann.

Ein Aufsatz von W. Stolze in Berlin gibt Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms I. Sie zeugen von seinem fürsorglichen und praktischen Sinn. Seine Vorliebe für einen nüchternen und kahlen Gottesdienst war öfters Ursache von Härte gegen lutherische Geistliche, die liebgewordene Gebräuche nicht ohne weiteres abschaffen mochten.

Ein Aufsatz über die Kirchenheiligen der Provinz Brandenburg von Boffert beschließt das erste Heft, das für die Zukunft des Vereins eine gute Meinung erweckt. Der Verein zählt zur Zeit 185 Mitglieder.

Nothert, Past., Hugo: Zur Kirchengeschichte der ehrenreichen Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. 2 M., geb. 3 M. Gütersloh 1905, C. Bertelsmann.

Der Inhalt dieser bedeutsamen Schrift zur Kirchengeschichte Soests ist gegliedert in Mittelalter, Reformation und Neuzeit. In einem vierten Abschnitte werden allerlei Nachträge gegeben.

Mit dem Jahre 627 beginnt der Überlieferung nach die Geschichte von Soest. Dem Erzieher des fränkischen Königs Sieghert, namens Kunibert, wird Soest, die Stadt der Engern, verliehen. Etwa hundert Jahre später errichtet Suidbert, vom Rhein kommend, ein hölzernes Kirchlein am großen Teiche von Soest. Rätselhaft bleibt die Nichterwähnung Soests in den großen Sachsenkriegen Karls. Erzbischof Hermann von Köln (889—924) fordert dann, als er die Gebeine Kuniberts nach Soest überführt, das alte Erbe, das inzwischen in andere Hände übergegangen war, für seine Kirche zurück. Seit diesem Gerichtstage ist die territoriale Zugehörigkeit Soests zum Bistum Köln zu rechnen.

Dies sind die Grundzüge der ältesten Geschichte der Stadt. So viel Sätze, so viel Fragen, die zu beantworten sind. Welche Rechte hatte Köln an den Grund und Boden Soests und mit ihm das Frankenreich, daß die Stadt in den Sachsenkriegen sozusagen neutral bleibt? Was veranlaßte die Kleriker, den Ort zum Ausgangspunkt ihrer kirchlichen Bestrebungen im Soestgau zu machen? War Soest schon eine altgermanische Ansiedlung? Über die Lage Soests im Gebiet der Engeren hat H. Jellinghaus im neuesten Bande der osnabrückischen Mitteilungen völlig neue sprachliche und andere Momente herangezogen, so daß wir nicht unterlassen können, nachdrücklichst auf diese Arbeit, die Entscheidendes über die Grenzen Westfalens und Engerns beibringt, hinzuweisen.

Die Etymologie des Namens Soest, Susatum, wird nicht berührt, dagegen wird Börde als Botmäßigkeit erklärt. Die Ableitung von büren „tragen“ (wegen der Fruchtbarkeit) erscheint mit vollem Rechte zweifelhaft.

Über die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt, die Erwerbung der Gerichtsbarkeit über die Umgegend und ihre Stellung zu den Landesherren berichtet der erste Abschnitt. Die folgenden berichten in höchst interessanter Weise über die vielen Kirchen der Stadt, unter denen leider die alte St. Georgskirche nicht mehr existiert, da sie der verständnislosen Zeit des Rationalismus zum Opfer fiel. Die kirchlichen Bauten und Altertümer Soests gehören zu den sehenswertheften von Westfalen, und mit Recht widmet der Verfasser ihnen eine eingehende Behandlung. Auch über die zehn ländlichen Kirchspiele erfahren wir Genaueres. Nicht weniger als 33 Kapellen und fünf Klöster zählte die Stadt mit der Börde. Dazu kamen noch die zahlreichen Anstalten der christlichen Liebestätigkeit. Über das geistliche Leben der Gegend weiß der Verfasser manch interessante Notiz zu geben, besonders auch über das Werler „Gnadenbild“, welches ursprünglich in der Kirche Maria zur Wiese sich befand und erst 1661 aus Gefälligkeit den Werlern überlassen wurde. Einen breiten Raum nimmt mit Recht die Reformationsgeschichte der Stadt ein. Die sittlichen Zustände im westfälischen Alerus waren, wie Rothert in einer Anmerkung S. 75 mitteilt und der Visitationsbericht der Grafschaft Ravensberg (Jahrbuch Bd. VI, S. 135—169) ergibt, geradezu entsetzlich. Bekanntlich ist dies bis in die neueste Zeit von katholischer Seite geleugnet worden. Unzweifelhaft ragt Soest bezüglich der Eigenart und Selbständigkeit seines Kirchenwesens, das auf guter lutherischer Grundlage beruhte, unter allen Städten Westfalens hervor. Nicht eine einzige Stadt darf sich rühmen, so stolz und selbstbewußt ihre kirchlichen Angelegenheiten geordnet und verwaltet zu haben. Kirchlich vertreten war Stadt und Umgegend durch das geistliche Ministerium, welches bis zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1815 bestanden hat. Es hat in schweren Zeiten treu und fest auf der Wacht gestanden, und mancher Bauernhof der Umgegend kann erzählen, wie ihm durch die Wachsamkeit des Ministeriums evangelischer Glaube und Bekenntnis geschützt worden ist.

Was Rothert in vier Abschnitten über die Neuzeit, besonders über äußere Ordnung und inneres Leben der Kirche berichtet, ist alles so wertvoll und bedeutsam, daß wir es uns versagen müssen, einzelnes anzuführen, sondern den Leser dringend bitten,

das Büchlein selbst zur Hand zu nehmen, zu lesen und zu lernen. Gern würden wir noch mehr über Gottesdienstordnung, kirchliche Sitten und Eigentümlichkeiten der Soester Kirche vernommen haben. Vielleicht findet sich im Jahrbuch einmal Platz dafür. Mögen die Gemeinden der ehrenreichen Stadt Soest an ihrer fernigen lutherischen Eigenart, soweit sie noch vorhanden ist, festhalten!

Im vierten Abschnitt „Allerlei Nachträge“ berichtet der Verfasser über den Soester Patriotismus, Soester Familien und Namen, Sprichwörter aus der Soester Börde und, was besonders wertvoll ist, die Reihenfolge der Pastoren an den Kirchspielskirchen.

Das Buch ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte Westfalens und kann nicht genug empfohlen werden.

Zwei Schriften des Münsterischen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Bearbeitet durch Dr. H. Detmer (+), Oberbibliothekar und Dr. Robert Krumbholz, Archivar am Königl. Staatsarchiv Münster. Dortmund 1904, Druck und Verlag von Fr. Wihl. Ruhfus. Preis 4 M.

Von den fünf Traktaten Rothmanns, die er nachweislich geschrieben hat, werden hier zwei bisher ungedruckte „Bekennnisse“ veröffentlicht „van beyden Sakramenten, Doepe unde Nachtmale der Predicanten tho Munster“ und „Van erdescher unde tytliker Gewalt. Bericht uith Gotlyker Schryfft“. Die erste Abhandlung stammt vom 8. Nov. 1533, die letzte aus dem Jahre 1535. Sie ist unvollendet geblieben, wahrscheinlich infolge der Eroberung Münsters. Da nun sämtliche Traktate Rothmanns gedruckt vorliegen, so ist ein abschließendes Urteil über das sozialreligiöse System der Anabaptisten weiteren Kreisen möglich. Erleichtert wird dieses Urteil durch die vortrefflichen orientierenden Einleitungen, die Detmer in seinen Publikationen und Krumbholz in unserm Buch gegeben hat. In Kapitel I werden die politischen, geistigen und sozialen Strömungen vor der Reformation des 16. Jahrhunderts, in Kap. II die Ursachen für die Erfolge der Reformatoren, Differenzen derselben untereinander, der Kampf mit den Wiedertäufern, in Kap. III kirchliche Zustände und antikatholische Bewegungen in Münster vor Rothmanns Auftreten, in Kap. IV Rothmanns religiöse Entwicklung, seine Schriften und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund

in Münster behandelt. Wir stimmen durchweg mit dem historischen Urtheil des Verfassers überein, besonders mit der jetzt von fast allen Historikern, nicht von Theologen getheilten Ansicht, daß nur die lutherische Reformation rein religiöser Natur gewesen sei, während die übrigen politisch oder sozial durchsetzt gewesen seien.

Die erste der Rothmannschen Schriften ist durch eine Vorrede eingeleitet, unter welcher die Namen Rothmanns und fünf Wasserberger Prädikanten stehen (so genannt nach dem Jülichschcn Droßt zu Wassenberg, Werner von Pallant). „Die Theologie desselben war den Täufern nahe verwandt. Im Prinzip galt ihr die Kindertaufe für verwerflich, aber sie schritt praktisch noch nicht zur Ausübung der Spättaufe vor.“ R. behandelt die gesamte Lehre von der Taufe in überaus breiter Weise. Beide Sakramente müssen „met verpflichtige oder hyliginge geschehen, dat dan eygentlick eyn Sakrament heth.“

Also die subjektive menschliche Seite ist das Entscheidende im Sakrament, nicht die objektive göttliche Einsetzung. Bei der Beurteilung der Wirkung des Sakraments nähert sich R. den biblischen Aussagen. Seinen ganzen Zorn läßt er dann an der Kindertaufe aus. Sie ist ihm eine „lesterlike afgödderye unde gruwel voer Gadde unde verhoeninge des bloedes Christi“. Alle Schäden und Greuel der Kirche haben in der Kindertaufe ihren Ursprung. Die Exegese R.s zur Begründung seiner Ansicht ist rabiat zu nennen. Die Stelle „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ wird auf geistliche Kinder gedeutet. Es sind die, welche „ummegefert, unnösel (unschuldig) unde arm sijn van geiste.“ Um die bekannte Stelle Apg. 16 „er ließ sich taufen mit seinem ganzen Hause“ drückt sich R. komisch herum. Er meint, der Ausdruck „Stadt und Land“ werde oft zur Bezeichnung der Bewohner gebraucht, ohne daß Kinder einbegriffen seien, z. B. Matth. 3, 5 und 2, 3 das jüdische Land und das ganze Jerusalem. Nach R.s Ansicht sind nur die spätgetauften Christen.

In der Darstellung der Abendmahlslehre lehnt er die Bezeichnung Sakrament als unbiblisch ab. Das Abendmahl ist ihm eine leibliche Zusammenkunft, „unde gemeyn ethen unde drincken der christgeloewigen, tho verkundigen den doith des

Heren, unde vereynigungen steder broederliker leyn under mal-
kanderen“. Also ein Gedächtnismahl, nichts anderes. Wie richtig
hatte Luther schon 1532 den Mann erkannt und den Rat von
Münster gewarnt!

Die zweite Schrift von irdischer und zeitlicher Gewalt ist
dem Landgrafen Philipp gewidmet. R. bekennt zu Anfang, er
wolle sich gerne belehren lassen und für die Wahrheit leiden, es
kostete sein Leben. R. sagt, Gott allein sei Grund und Ursache
aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, ihm gebühre die Gewalt.
Der Mensch sei zu einem Haupt und Herrn der Kreatur gemacht
worden. Durch ihn sollte sie Gott auch untertan werden und
sich „ordentlich in ihrer Berufung halten“. Aber des Menschen
Sünde und Mutwillen hat dies ideale Verhältnis zerstört. Die
hohe irdische Gewalt ist um des Besten willen von Gott ver-
ordnet. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung
der irdischen Gewalt an der Hand der Danielischen Weissagung,
läßt er alle irdische Gewalt in ein himmlisches, sichtbares König-
reich übergehen, „eyne wonestath der gerechticheyt“. Vgl. gegen
diese Auffassung des Millenniums Augsb. Konf. § 17.

Die Kirche „Maria zur Höhe“ in Soest i. W. Mit ihren
mittelalterlichen Malereien beschrieben von Karl Josephson,
Pfarrer in Soest (Separatabdruck aus dem christlichen
Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus). Soest 1905,
Verlag der Ritterschen Buch- und Kunsthandlung (P. G.
Capell). Preis 50 Pfg.

In der Einleitung des Büchleins gedenkt der Verfasser in
historischer Folge der Entstehung der vielen kirchlichen Bauten
Soests. Es sind lauter große, gewaltige Männer, deren Namen
mit der Entstehung der Kirchen verbunden sind. Bei den viel-
fachen rühmlichen Beziehungen, die Soest zu den Städten der
Hansa hatte und deren hier gedacht wird, bezeichnet der Ver-
fasser das Jahr 1182 als Gründungsjahr Lübecks. Lübeck war
bereits 1142 durch Adolf von Holstein neu gegründet worden,
und als es 1158 in die Hände Heinrichs des Löwen fiel, wurde
es mit westfälischen Kolonisten wieder neu besetzt. Der Verfasser
beschreibt dann in eingehender Weise die Art der Entstehung
der Kirche Maria in altis. Der ursprüngliche Bau reicht ins
elfte Jahrhundert zurück, im Jahre 1125 ist dieser dann erweitert

worden. Mit großer Sachkunde und liebevollem Verständnis werden sodann die Einzelheiten dieses merkwürdigen romanischen Baus beschrieben, wozu Verf. durch seine jahrelangen, dem Bau und der Wiederherstellung der Kirche gewidmeten Studien, besonders berufen war. Von den wundervollen Bildern der Kirche werden mehrere in vorzüglicher Nachbildung gegeben, und der Verf. hat recht, wenn er sagt, daß ein empfänglicher Beschauer sich nicht daran satt sehen kann. Wir können das treffliche Büchlein allen Freunden kirchlicher Kunst nur dringend empfehlen.

Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur Geschichte Dortmunds von Aug. Meininghaus, Doktor der Staatswissenschaften. Dortmund 1905, Verlag des historischen Vereins Dortmund.

Das Buch, das als Jahresveröffentlichung des Dortmunder Geschichtsvereins gilt, ist zugleich als selbständiges Buch und als solches zu beziehen. Der Verfasser, wohl bekannt durch eine ganze Reihe von Veröffentlichungen auf historischem, besonders genealogischem Gebiete, hat hier eine Arbeit vorgelegt, die, auch den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werdend, voll neuer Feststellungen, nicht bloß des Interesses Dortmunder Lokalpatrioten, sondern aller wert ist, die Freude an Gediegenheit wissenschaftlicher Forschung haben. Nur auf einiges sei hier aus dem reichen Inhalt des Buches mit seinen zwölf Abschnitten hingewiesen. Die Herkunft des Dortmunder Grafen aus dem Karolingischen Jüdex, so daß er nicht zu den „landrechtlichen Grafen“ gehörte, sondern ein Reichsministerial aus edlem Geschlechte war. Klar tritt als Mittelpunkt, um den das mittelalterliche Dortmund erwächst, der Grafenhof heraus.¹⁾ Die Ummauerung Dortmunds wird vom Verf. um 1240 angesetzt, während man die Soests schon um 1170 annimmt. Und dann fällt ein Grafenrecht nach dem andern an die Stadt, bis sie 1504 in den Besitz der ganzen Grafschaft kommt.

Überall wird mit großer Sorgfalt zwischen gesicherten Resultaten der Urkundenforschung und dem geschieden, was un-

¹⁾ Interessant würde sein, wenn ein Kundiger wie der Herr Verfasser einmal die Anfänge Soests in seinem später bischöflichen palatium untersuchen wollte.

zuverlässige Geschichtschreibung älterer Zeit phantasiert hat, so daß man stets das Gefühl hat, an der Hand eines kundigen Führers vorzuschreiten. Dazu dient auch die reichliche Quellenangabe. Ein Sachregister, Stammtafel, Siegeltafel, Grasschaftskarte fehlen nicht. Wir machen ernstlich auf diese hervorragende Veröffentlichung aufmerksam.

R.

Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Von W. Wöbking, Pastor in Bücken. Sonder-Abdruck aus Jahrgang IX der „Zeitschrift für niederländische Kirchengeschichte“. Braunschweig 1904, Albert Limbachs Verlag. Preis 90 Pfg.

Zum ehemaligen Bistum Osnabrück gehörten folgende im osnabrückischen Amte Reckenberg liegenden Gemeinden: Wiedenbrück, St. Vit, Langenberg, Klarholz und außerdem Gütersloh. In allen Gemeinden, außer in Gütersloh, wo das Simultaneum eingeführt wurde, herrschte seit 1648 ausschließlich der Katholizismus. Der Verfasser des hochinteressanten Büchleins weist nach, daß der Protestantismus auf dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück und nachher in Nürnberg durch den Bischof Franz Wilhelm, damaligen Inhaber des Stiffts Osnabrück, durch Entstellung der Tatsachen völlig übers Ohr gehauen worden ist. In den genannten Gemeinden herrschte zum mindesten anno 1624 ein status mixtus, ganz sicher in Wiedenbrück und in Gütersloh gab es im genannten Jahre keinen Katholiken. Trotzdem wurde das Simultaneum eingeführt. Mit einem Worte: Durch Entstellung des tatsächlichen Zustandes wurden den Katholiken zwei Drittel der Landgemeinden und den Lutheranern nur ein Drittel zugesprochen. Die Schilderung der Zustände im einzelnen ist so lehrreich, daß das Buch nicht genug empfohlen werden kann. Schließlich bemerken wir, daß das Bistum Paderborn sowie Osnabrück nur durch das Verhalten der Franzosen den Katholiken erhalten zu sein scheint, sonst wäre beides verloren gegangen.

Gickhoff.

Jahresbericht.

Leider hat der kirchengeschichtliche „Tag“ bisher im Jahr 1905 noch nicht abgehalten werden können. Gütersloh ist als Ort der Tagung bestimmt und wird uns hoffentlich im Januar in seinen Mauern sehen. Es ist doch nicht so leicht für die Gemeindeversammlung, die sich nun schon für den Abend des Tages eingebürgert hat, einen Redner zu finden. Um so dankbarer gedenken wir des Redners auf dem Wittener Tage, Herrn Pastors Niemöller. Die Gemeindeversammlung aber ist um ihrer Werbekraft willen nicht zu entbehren. Es scheiden beständig Mitglieder des Vereins aus, auch durch den Tod. Wir gedenken trauernd des Sup. Herdieckerhoff in Unna, des Pastors Delius in Lippspringe. Da gilt's neue Mitglieder zu werben, die die Ausgeschiedenen ersetzen. Für die 25 Ausgetretenen traten 20 wieder ein. Vor allem gedenken wir dankbar der Werbearbeit in der Synode Hagen. Wir dürfen aber auch für die Synoden Siegen und Witgenstein nach vorläufigen Besprechungen gute Hoffnung haben.

An Mitarbeit hat es uns nicht gefehlt. Wir bitten indes immer wieder, das Interesse auch durch Mitarbeit zu betätigen. Wir dürfen die Schätze manches Kirchenarchivs nicht weiter schlummern lassen, wir müssen sie ans Licht fördern. So möge nun der achte Jahrgang unsrer Zeitschrift ausgehen und weiterhin tatkräftige Liebe zu unsern Vereinsbestrebungen fördern.

Richtlinien für unsre Vertrauensmänner.

I.

Unsere Vertrauensmänner wollen sich in ihren Synoden als die berufenen Vertreter unseres Vereins ansehen und zu dem Zwecke das Interesse an unserer gutedangelschen Sache

bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in privatem Verkehr, bei den Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Gemeindevertretungen und sonst anregen und lebendig erhalten.

II.

Unsere Vertrauensmänner wollen besonders dahin wirken, daß die Evangelischen Arbeiter-, Jünglings- und sonstigen Vereine der Gemeinden, ebenso die Schul- oder Lehrerbibliotheken der Volks- wie der höhern Schulen, auch die etwaigen Volks- oder Gemeindebibliotheken dafür gewonnen werden, als Mitglieder unserm Vereine beizutreten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder für ihren Beitrag von 3 Mark jährlich ein Buch empfangen, das zur Einführung in unsere kirchliche Geschichte und damit zur Pflege evangelischer Gesinnung reichen Stoff von bleibendem Werte darbietet.

III.

Unsere Vertrauensmänner wollen, wenn möglich, etwa halbjährlich, wenigstens bei Erscheinen des Jahrbuchs in den ihnen zugänglichen Blättern, zumal den synodalen Sonntagsblättern auf unsern Verein in geeigneter Weise aufmerksam machen. Mitteilungen aus dem Jahrbuch oder Besprechung seiner Artikel empfehlen sich dazu.

IV.

Unsere Vertrauensmänner wollen die Geistlichen veranlassen, ihre Archive kennen zu lernen, zu ordnen und zu verwerten. Unser Vorstandsmitglied, Archivrat Dr. Philippi-Münster, hat sich zu jeder Hülfe dabei, auch zur Lesung alter Urkunden usw., bereit erklärt.

V.

Unsere Vertrauensmänner werden gebeten, wenn irgend möglich, an der jährlich einmal stattfindenden Vorstandssitzung des Vereins teilzunehmen. Zu dieser Sitzung wird jedesmal eine Einladung ergehen.

Satzungen des Vereins für evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

(Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.)

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks gibt der Verein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.

§ 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Personen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine usw., die sich zu einem Beitrag von 3 Mark verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleistung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.

§ 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht, die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Einzahlung vierzehn Tage nach geschehener Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Er ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Zuwahl zu erweitern. Die Umwahl findet alle drei Jahre auf der Jahresversammlung des Vereins statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters, die Einsetzung eines Redaktions-Komitees und die Ordnung der Geschäfte bleibt dem Vorstande überlassen. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüfen läßt.

§ 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn

möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.

§ 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

Der Schriftführer: Rothert.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins.

(Die Namen der Vertrauensmänner sind gesperrt gedruckt.)

Westfalen.

Reg.-Bez. Arnsberg.

Synode Bochum.

- | | |
|--|--|
| 1 Althüser, Pfr., Bochum. | 18 Hohrath, Otto, Witten. |
| 2 Annen-Wullen, Presbyterium. | 19 Hummrich, Wilh., Witten. |
| 3 Becker, Karl, Lehrer, Herne. | 20 Kellermann, Pfr., Witten. |
| 4 Berger, Karl, Witten, Ruhrstr. | 21 Klinker, Friedr., Witten. |
| 5 Bläsing, Pfr., Castrop. | 22 König, Sup., Witten. |
| 6 Bochum-Hamme, Presbyterium | 23 Köhld, Buchhändler, Witten. |
| 7 Bochamp, Pfr., Bochum. | 24 Kriebitz, Pfr., Bochum-Hamme |
| 8 Castrop, Presbyterium. | 25 Landgrebe, Pfr., Langendreer. |
| 9 Deppe, Pfr., Witten. | 26 Marten, Presbyterium. |
| 10 Dönhoff, Herm., Crengeldanz
b. Witten. | 27 Mitsdörfer, Fr., Lehrerin a. d.
höh. Töchterchule, Witten. |
| 11 Dördelmann, Karl, Witten,
Viktoriastraße. | 28 Müllensiefen, Heinrich, Witten. |
| 12 Feller, Fr., Lehrerin a. d. höh.
Töchterchule, Witten. | 29 Müllensiefen, Frau Hermann,
Witten. |
| 13 Görz, Prediger, Witten. | 30 Neuhaus, E., Witten, Ruhrstr. |
| 14 Grügelsiepe, Pfr., Langendreer. | 31 Niederstein, Pfr., Altenbochum. |
| 15 Haarmann, Alb., Witten,
Hauptstraße. | 32 Pönsgen, Pfr., Bochum. |
| 16 Haarmann, G., Witten, Bahn-
hoffstraße. | 33 Pott, Buchdruckereibesitzer,
Witten. |
| 17 Harpen, Presbyterium. | 34 Schmidt, Pfr., Bochum. |
| | 35 Schmitz, Fr., Lehrerin a. d.
höh. Töchterchule, Witten. |
| | 36 Weskott, Pfr., Lütgendortmund. |
| | 37 Witten, Presbyterium der ev.
Gemeinde. |
| | 38 Wortmann, Pfr., Lütgen-
dortmund. |

Syn. Dortmund.

- 39 Althoff, Karl, Steig., Suckarde.
 40 Barich, Fr., Lehrer,
 Dortmund.
 41 v. Bodelschwingh-Plattenberg,
 Graf, Bodelschwingh.
 42 Brand, Pfr., Eving.
 43 Brockhaus, Pfr., Dortmund.
 44 Buschschulte, Rechnungsrat,
 Dortmund.
 45 Danz, Pfr., Rüdinghausen.
 46 Donsbach, Pfr., Dortmund.
 47 Dortmund, Reinoldi-
 Gemeinde-Bibliothek.
 48 Dortmund, Lehrerbibliothek
 der evangel. Volksschulen
 (Lehrer H. Lütje.
 49 Goldberg, Pfr., Dortmund.
 50 Gregorius, Dr., Gynn.-Ober-
 lehrer, Dortmund.
 51 Große-Detringhaus, Pfr.,
 Hörde.
 52 Hermann, Apotheker, Dortm.
 53 Hombruch, Presbyterium.
 54 Hout, Fr., Bureau-Assistent.
 Dortmund, Brennerstraße 37.
 55 zu Inn- u. Knyphausen, Fchr.,
 Dorloh b. Mengede.
 56 Jucho, Pfr., Dortmund.
 57 Kirchhörde, Presbyterium.
 58 Krefst, Pfr., Wellingshoven.
 59 Meininghaus, Aug., Dr. jur.,
 Dortmund.
 60 Mendel, Past., Gahmen-Lünen-
 Süd.
 61 Mohme, Pfr., Dortmund.
 62 Rübél, Prof., Dortmund.
 63 Rüsche, W., Knappenbstr. 43.

- 64 Schlett, Sup., Brechten bei
 Dortmund.
 65 Schnapp, lic. theol. Pfr.,
 Dortmund.
 66 Schragmüller, Amtmann,
 Mengede b. Dortmund.
 67 Stein, Pfr., Dortmund.
 68 Stenger, Pfr., Mengede.
 69 Tappe, Fr., Lehrer, Dortmund
 Knappenbergerstraße 27.
 70 Bewer, Pfr., Dortmund.

Syn. Gelsenkirchen.

- 71 Beckmann, Pfr., Sichel bei
 Gelsenkirchen.
 72 Daniels, Sup., Sichel bei
 Gelsenkirchen.
 73 Sichel b. Gelsenkirchen, Lese-
 zirkel der Lehrer.
 74 Sichel b. Gelsenkirchen, Presb.
 75 Engeling, Pfr., Sichel bei
 Gelsenkirchen.
 76 Franken, Herm., Fabrikbesitzer,
 Schalke.
 77 Kalthoff, Pfr., Bladenhorst
 b. Gelsenkirchen.
 78 Leich, Pfr., Gelsenkirchen.
 79 Mittorp, Pfr., Hefler bei
 Gelsenkirchen.
 80 Müller, Rektor, Sichel.
 81 Niedermeier, Pfr., Baukau
 bei Gelsenkirchen.
 82 Potthoff, Rektor, Schalke.
 83 Schalke, Presbyterium.
 84 Schmidt, Pfr., Hüllen bei
 Gelsenkirchen.
 85 Schumacher, Pfr., Gelsen-
 kirchen-Bismarck.
 86 Schumacher, Pfr., Schalke.

- | | |
|---|--|
| <p>87 Sewing, Pfr., Gelsenkirchen-
Heckendorf</p> <p>88 Boswinkel, Pfr., Gelsen-
kirchen.</p> <p>89 Wulff, Pfr., Crange bei
Gelsenkirchen.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Hagen.</p> <p>90 Boele bei Hagen, Presbyte-
rium, Pfr. Schleicher.</p> <p>91 Breckerfeld, Presbyterium,
Pfr. Funke.</p> <p>92 Dahl bei Hagen, Presbyte-
rium, Pfr. Hennecke.</p> <p>93 Ende bei Herdecke, Presby-
terium, Pfr. Jost.</p> <p>94 Hagen, luth. Presbyterium.</p> <p>95 Hengstenberg, Pfr.,
Wetter.</p> <p>96 Kerstin, Dr. Pfr., Vorhalle.</p> <p>97 zur Nieden, Pfr., Hagen.</p> <p>98 Schütte, Pfr., Herdecke.</p> <p>99 Steinbrink, Pfr., Haspe.</p> <p>100 Bollmarstein, Presbyterium,
Pfr. Arndt.</p> <p>101 Wetter-Dorf, Kirchengem.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Hamm.</p> <p>102 Becker, Pfr., Ahlen.</p> <p>103 Eichhoff, Prof., Hamm.</p> <p>104 Flume, Pfr., Bönen.</p> <p>105 Hamm, Presbyterium.</p> <p>106 Hilbeck, Kr. Hamm, Presbyt.</p> <p>107 Kirchengesangverein Westfalen
(Sup. Nelle-Hamm).</p> <p>108 Lenßen, Pfr., Hamm.</p> <p>109 N e l l e, D. Sup., H a m m.</p> <p>110 Rhynern, Kr. Hamm, Presbyt.</p> <p>111 Schmalenbach, Referendar,
Hamm, Mittelstraße.</p> | <p>112 Uentrop, Kr. Hamm, Presbyt.</p> <p>113 Vogel, A., Mühlenbesitzer,
Hamm.</p> <p>114 Wittmann, Pfr., Mark
b. Hamm.</p> <p>115 Zimmermann, Pfr., Bönen.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Hattingen.</p> <p>116 Augener, Pfr., Königsstele.</p> <p>117 Blankenstein, Presbyterium.</p> <p>118 Bommern, Presbyterium.</p> <p>119 Golte, Wilh., Bommern.</p> <p>120 Hattingen, Presbyterium:
Sup. Meier-Peter.</p> <p>121 Herbede, Presbyterium.</p> <p>122 Herzkamp, Presbyterium.</p> <p>123 Königsstele, Presbyterium.</p> <p>124 Linden a. Ruhr, Presbyt.</p> <p>125 Niederwenigern, Presbyt.</p> <p>126 Schulte-Kleinherbede, Aug.,
Bommern.</p> <p>127 Silschede, Presbyterium.</p> <p>128 Stiepel, Presbyterium.</p> <p>129 Wengern, Presbyterium.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Iserlohn.</p> <p>130 Berchum b. Halden, Presbyt.</p> <p>131 Deucker, Aug., Architekt,
Iserlohn.</p> <p>132 Falkenberg, Pfr., Westhoven
a. d. Ruhr.</p> <p>133 Fromme, Pfr., Iserlohn.</p> <p>134 Graeve, Pfr., Schwerte.</p> <p>135 Gravenstein, Pfr. Wickede a. R.</p> <p>136 Heinenberg, Pfr., Schwerte.</p> <p>137 Hemer, Ev. Arbeiterverein.</p> <p>138 Hohenlimburg, Ev. Männer-
verein. [verein.</p> <p>139 Iserlohn, Luther = Männer-</p> <p>140 Iserlohn, Realgymnasium.</p> |
|---|--|

- 141 Herlohn, evang. Volksschule.
 142 Jürgensmeyer, Pfarrer,
 Herlohn.
 143 Lemme, Dr. Pfr., Ber-
 chum b. Halden.
 144 Letmathe, Ev. Männerverein.
 145 Menden, Presbyterium der
 ev. Gemeinde.

- 146 Destrich b. Letmathe, Evang.
 Männerverein.
 147 Pake, Pfr., Hemer.
 148 Pickert, Sup., Herlohn.
 149 Schmöle, Aug., Komm.-Rat,
 Herlohn.
 150 Schütte, Pfr., Destrich bei
 Letmathe.
 151 Schwerte, Evang. Arbeiter-
 und Bürgerverein.
 152 Terberger, Pfr., Schwerte.
 153 Winkelmann, Pfr., Elfen
 b. Hohenlimburg.

Syn. Lüdensch eid.

- 154 Büren, W., Kaufm., Lüdensch eid.
 155 Dressbach, Pfr., Halver.
 156 Frerich, Pfr., Attendorn.
 157 Huffelmann, Pfr., Neuenrade.
 158 Klein, Pfr., Plettenberg.
 159 Lüdensch eid, Presbyterium.
 160 Meinerzhagen, Presbyterium.
 161 Meyer, Pfr., Werdohl.
 162 Niederstein, Superintendent,
 Lüdensch eid.
 163 Nierhoff, Pfr., Kierspe.
 164 Pröbbling, Pfr., Lüdensch eid.
 165 Schweizer, Lehr., Lüdensch eid.
 166 Walbert, Presbyterium.

Syn. Schwelm.

- 167 Bröking, J. C., Fabrikant,
 Gevelsberg.
 168 Gevelsberg, luth. Presbyt.
 169 Grote, Paul, Schwelm.
 170 Rockelke, Sup., Schwelm.
 171 Schlämann, Pfr., Gevelsberg.

Syn. Siegen.

- 172 Adrian, Pfr., Wilnsdorf,
 Kr. Siegen.

Syn. Soest.

- 173 v. Bockum-Dolffs, Kgl. Kam-
 merherr, Landrat, Bölling-
 hausen.
 174 Boesche, Real-Gymn.-Dir.,
 Lippstadt.
 175 Bredenbreucker, Pfr., Lohne.
 176 Brünninghaus, Pfr., Brilon.
 177 Clarenbach, Pfr., Borgeln
 178 Dassel, Fabrikbesitzer, Allagen
 a. d. Möhne.
 179 Dörrenberg, Dr., Kreisarzt,
 Mediz.-Rat, Soest.
 180 Frahne, Pfr., Soest.
 181 Göbel, Prof., Gymn.-Dir.,
 Soest.
 182 Harnisch, Pfr., Schwefe
 (Kr. Soest).
 183 Hennecke, Geh. Justizrat,
 Soest.
 184 Hemmer, Georg, Soest.
 185 Hernekamp, Pfr., Welver.
 186 Josephson, Pfr., Soest.
 187 Klammer, Pfr., Gesefe.
 188 Kögel, Pfr., Soest.
 189 Kopfermann, Pfr., Werl.

- 190 Ruhr, Pfr., Weslarn
(Kr. Soest).
- 191 Lange, Gutsbesitzer, Windhof
b. Neuengeseke (Kr. Soest).
- 192 Lippstadt, Presbyterium der
ev. Gemeinde.
- 193 Marpe, Super. a. D.,
Frankfurt a. M.
- 194 Müller, Direktor d. Pre-
diger-Seminars, Soest.
- 195 Niemöller, Pfr., Erwitte.
- 196 Nottebom, Pfr., Warstein.
- 197 Panisch, Professor, Soest.
- 198 Raabe, Pfr., Meiningsen
(Kr. Soest).
- 199 Rademacher, Gerichtsrat,
Soest.
- 200 v. Renesse, Pfr., Soest.
- 201 Ringleb, Pfr., Reheim.
- 202 Rothert, Pfr., Soest.
- 203 Schulte-Lebbing, Pfr., Soest.
- 204 Schulze, Pfr., Dstönmen
- 205 Soest, Archigymnasium.
- 206 Soest, Predigerseminar.
- 207 Soest, Provinzial-Kirchen-
archiv.
- 208 Soest, Sonntagsblatt „Tag
des Herrn“.
- 209 Soest, St. Thomägemeinde.
- 210 Wagner, Professor, Soest.
- 211 Weise, Pfr., Saffendorf.
- 212 Wilms, Pfarrer, Dinker,
Kr. Soest.
- 213 Wischnath, Superint., Soest.
- 214 Wolf, Pfr., Neuengeseke.
- 217 Cremer, Pfr., Unna.
- 218 Hilburg, Pfr., Asseln.
- 219 Janßen, Pfr., Fröndenberg.
- 220 Jürgensmeyer, Pfr., Wickede-
Asseln.
- 221 Kreislehrerbibliothek v. Unna
und Ramen (Rektor Siegler
in Ramen)
- 222 Meinberg, Pfr., Aplerbeck.
- 223 Prein, Pfr., Methler
b. Ramen.
- 224 Pröbßting, Pfr., Ramen.
- 225 Seidenstücker, Pfr., Sölde
bei Aplerbeck.
- 226 Strathmann, Pfr. Dpferdick.
- 227 Sybrecht, Sup., Frömeru.
- 228 von Belsen, Pfr., Unna.
- Syn. Wittgenstein.
- 229 Nase, Pfr., Birkelbach.
- 230 Stenger, Pfr., Berleburg.
- 231 Wiewinder, Pfr., Wingses-
hausen.
- Reg.-Bez. Minden.**
- Syn. Bielefeld.
- 232 Bausi, Gottfr., Bielefeld.
- 233 v. Bodelschwingh, W., Pfr.,
Gadderbaum.
- 234 Bunnemann, Oberbürger-
meister, Bielefeld.
- 235 Dahlmann, Pfr., Schildesche.
- 236 Gütersloh, Königl. Lehrer-
Seminar.
- 237 Huchzermeier, Justizrat, Biele-
feld.
- 238 Huchzermeier, Pfr., Heepen
bei Bielefeld.
- Syn. Unna.
- 215 Bertelsmann, Pfr., Ramen.
- 216 Bruch, Pfr., Methler.

- 239 Jordan, Pfr., Bielefeld.
 240 Kleffmann, Pfr., Rheda.
 241 Knolle, Pfr., Bielefeld.
 242 Kortmann, Pfr., Bielefeld.
 243 Lappe, Pfr., Bielefeld.
 244 Mangelsdorf, Pfr.,
 Schildeſche.
 245 Mohn, Verlagsbuchhändler,
 Gütersloh.
 246 Möller, Paſtor, Gütersloh.
 247 Neuhoff, Pfr., Stieghorſt
 b. Bielefeld.
 248 Niemann, Hugo, Bielefeld,
 Hochſtraße 9
 249 Oſtermann, Pfr., Brackwede.
 250 Siebold, Pfr., Gütersloh.
 251 Simon, Sup., Bielefeld.
 252 Tiemann, Aug., Fabrikdir.,
 Bielefeld, Oberwallſtraße.
 253 Trappen, A., Baumeiſter,
 Bielefeld.
 254 Wfener, Pfr., Bielefeld.
 255 Volkening, Pfr., Zöllenberg.
 256 Zander, Prof., Gütersloh.

Syn. Halle.

- 257 Becker, Pfr., Halle i. W.
 258 Eggerling, Sup.,
 Verſmold.
 259 Fiebig, Pfr., Werther b. Halle.
 260 Hirſch, Hauptlehrer a. D.,
 Verſmold.
 261 Jellinghaus, Pfr., Wallen-
 brück b. Halle.
 262 Jungholt, Pfr., Boſchhorſt.
 263 Kluck, Pfr., Halle.
 264 Mollenſtedt, Kant., Verſmold.
 265 Münter, Pfr., Werther b. Halle.
 266 Rathert, Pfr., Hörſte.

- 267 Rohe, Rektor, Verſmold.
 268 Rudorſt, Landwirt, Werther.
 269 Saeger, Hauptlehrer, Becke-
 loh b. Verſmold.
 270 Sander, Pfr., Borgholz-
 hausen.
 271 Schneider, Pfr., Spenge.
 272 Vorſchulze, Pfr., Brockhagen

Syn. Herford.

- 273 Baumann, Pfr., Bünde.,
 274 v. Bodelſchwingh, Paſtor,
 Dünne b. Bünde.
 275 Bult, Poſtverwalter, Enger.
 276 Cremer, Pfr., Mennighüſſen.
 277 Düttemeyer, Pfr., Mennig-
 hüſſen.
 278 Erdmann, Pfr. Kirchlengern.
 279 Ernſtmeier, G., Fabrikant,
 Herford.
 280 Flachmann, Aug., Fabrikant,
 Herford.
 281 Gottſchalk, Pfr., Herford.
 282 Höpfer, Sup., Kirchlengern.
 283 Niemann, Pfr., Herford.
 284 Pape, Pfr., Stift Quernheim.
 285 Philipps, Pfr., Enger.
 286 Plath, Pfr., Herford.
 287 Ravensbergiſche Bücherei z.
 G. des Paſtor Plath.
 288 Richter, Pfr., Herford.
 289 Rübſam, Pfr., Bünde.
 290 Suhre, Rektor, Enger.
 291 Windel, Dr., Gymn.-Dir.,
 Herford.

Syn. Lübbecke.

- 292 Blankenſtein, Pfr., Preuß.
 Oldendorf.

- 293 Besch, Major. a. D., Pr. Oldendorf.
 294 Büchendorf, Rahden.
 295 Dodt, Pfr., Pr. Ströhen.
 296 Güse, Pfr., Lübbecke.
 297 Hartmann, Apotheker, Pr. Oldendorf.
 298 Kuhlo, Pfr., Hüllhorst.
 299 Lauffher, Pfr., Wehden.
 300 Meyer, Pfr., Gehlenbeck.
 301 von der Recke, Freiherr, Erbmarschall, Oboersfelde.
 302 Kuhlring, Pfr., Rahden.
 303 Stallmann, Pfr., Börninghausen.
 304 Volkening, Sup., Holzhausen.
 305 Volkening, Pfr. Pr. Oldendorf.

Syn. Minden.

- 306 Bruns, Hofbuchdruckereibesitzer, Minden.
 307 Gräve, Pfr., Minden.
 308 Kindermann, Schulrat, Minden.
 309 von Lüpke, Oberregierungsrat, Minden.
 310 Prieß, Sup., Bergkirchen.
 311 Richter, Pfr., Petershagen.
 312 Sasse, Pfr., Hille.
 313 Loedtman, Pastor, Lerbeck.
 314 Wehmeier, Pfr., Minden.

Syn. Paderborn.

- 315 Hartmann, Pfr., Paderborn.
 316 Hörter, Presbyterium.
 317 Israel, Pfr., Lippspringe.

- 318 Klingender, Sup., Paderborn.
 319 Schumacher, Gymn. = Oberl., Hörter.

Syn. Blotho.

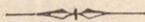
- 320 Balke, Pfr., Hausberge (Kr. Minden).
 321 Bastert, Kaufmann, Deynhausen (Kr. Minden).
 322 Brünger, Pastor, Wittel bei Blotho.
 323 Dustmann, Pfr., Bolmerdingen.
 324 Engeling, Pfr., Eisbergen.
 325 Lohmeyer, Pfr., Blotho.
 326 Meyer, Pfr., Baldorf.
 327 Niemann, Superint. Veltheim (Kr. Minden).
 328 Schmidt, Pfr., Blotho.
 329 Tiesel, Pfr., Deynhausen.

Reg. = Bez. Münster.

Syn. Münster.

- 330 Arndt, Pfr., Recklinghausen.
 331 Burgbacher, Pfr., Münster.
 332 Bülow, Pfr., Oberdisteln.
 333 Crüsemann, Pfr., Dorsten.
 334 Evers, Sup., Werth i. W.
 335 Franke, Pfr., Buer i. W.
 336 Gemen, Presbyt. d. ev. Gem.
 337 Kemper, Rektor, Münster i. W., Josephstr. 12
 338 Roesfeld, Presbyterium.
 339 Münster, Kgl. Konsistorium.
 340 Münster, Kgl. Staatsarchiv.

- | | |
|--|--|
| <p>341 Philippi, Dr. Archiv-Dir.,
Münster.</p> <p>342 Schüg, Pfr., Münster.</p> <p>343 Starke, Konf.-Rat, Münster.</p> <p>344 Trippe, Pfr., Necklinghofen
(Kr. Necklinghausen).</p> <p>345 von Wedel, Graf, Landrat,
Haus Sandfort (Kr. Lüding-
hausen.)</p> <p>346 v. Westhoven, Konf.-Präs.,
Münster.</p> <p>347 Zilleßen, Konf.-Rat, Münster.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Tecklenburg.</p> <p>348 v. d. Becke, Pfr., Tecklen-
burg.</p> <p style="text-align: center;">Auswärtige.</p> <p>349 Anspach, Pfr., Kreuznach.</p> <p>350 Baedeker, Jul., Leipzig, El-
säßerstraße 11.</p> <p>351 Bartels, Konsistorial-Rat,
Berlin, Hansa-Ufer</p> <p>352 Bockmühl, Pfr., Ddenkirchen
Rheinprovinz.</p> <p>353 Büttner, Superint., Berlin.</p> <p>354 Daniels, Reg.-Rat, Posen.</p> <p>355 Großcurth, Pfr., Arolsen.</p> <p>356 Fromme, Pfr., Bornheim b.
Bonn.</p> <p>357 Fromme, Pfr., Obergassel,
Siegkreis.</p> <p>358 Grevel, Rentner, Düsseldorf,
Rosenstraße.</p> <p>359 Herdiederhoff, Pfr., Mülheim
a. Rhein.</p> | <p>360 Hörstebroch, Pfr., Rabling-
hausen b. Bremen.</p> <p>361 Jlgén, Dr., Archiv-Direktor,
Düsseldorf.</p> <p>362 Nebe, D. Gen.-Sup. a. D.
Eisenach.</p> <p>363 Niemöller, Pfr., Elberfeld.</p> <p>364 Nottebohm, D. Gen.-Sup.,
Breslau.</p> <p>365 Petrenz, Pfr., Elberfeld.</p> <p>366 Prietsch, past. em., Wands-
beck, Lindenstraße 18.</p> <p>367 Redeker, Hauptmann und
Comp.-Chef, Trier.</p> <p>368 Rentrop, Pfr., Königswinter.</p> <p>369 Rothert, Dr. jur. Reg.-Assess.,
Glogau.</p> <p>370 Rothert, Leutnant, Weilburg.</p> <p>371 Schneider, Pfr., Elberfeld.</p> <p>372 Schüßler, Pfr., Blasbach b.
Weßlar.</p> <p>373 Semmelroth, Pfr., Alten-
kirchen i. Westerwald.</p> <p>374 Simons, D. Univ.-Prof.,
Berlin, Potsdamerstr. 121</p> <p>375 Stockmann, Dr. Reg.-Präsi-
dent, Gumbinnen.</p> <p>376 Terlinden, Sup., Duisburg.</p> <p>377 Wiegand, Professor, Mar-
burg-Lahn.</p> <p>378 Wiesner, past. em., Mar-
burg-Lahn.</p> <p>379 Zurbellen, Sup., Mülheim
a. Rhein.</p> |
|--|--|



Austauschverbindungen :

1. Bergischer Geschichtsverein (Herr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld).
2. Historischer Verein für Essen (Herr Dr. Ribbeck in Essen).
3. Verein für märkische Heimatskunde in Witten (Herr Buchdruckereibesitzer Pott in Witten).
4. Oberhessischer Geschichtsverein (Herr Prof. Haupt in Gießen).
5. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg (Herr Dr. Tümpel in Bielefeld).
6. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Herr Prof. Spannagel in Münster).
7. Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (Herr Pfarrer Arndt in Halberstadt, Gleimstr. 6).
8. Dr. Armin Tille, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 26.
9. Brandenburgischer Kirchengeschichtsverein, Sup. Niemann, Kyritz, Bez. Potsdam.
10. Geschichtsverein für Waldeck, Oberlehrer Flade in Krolsen.

Nachträge zum Mitglieder-Verzeichnis.

- 380 Niemöller, Gottfried, Fabrikant, Gütersloh.
- 381 Gütth, Fritz, Fabrikant, Gütersloh.
- 382 Menkhoff, August, Gütersloh.
- 383 Siefermann, P. Dr., Mengede b. D.
- 384 Rüping, P., Habighorst bei Raugel.
- 385 Siebert, Töcherschullehrer, Herford.
- 386 Thielicke, Pfr., Weidenhausen, Kreis Witgenstein.
- 387 Presbyterium Mengede.
- 388 Gronemeyer, Pfr., Rödighausen.
- 389 Teich, Direktor, Herford.
- 390 Kuhlmann, Prof., Gütersloh.
- 391 Behrmann, Pfr., Fischelbach b. Banse, Kr. Witgenstein.

Register.

- A**achenfahrer 49. 62
 Abbatiffing 9
 Abtaß 64
 Adolf Erzbischof 24
 — von d. Mark 166—169
 Agathe St. 30. 33
 Agger 154
 Ahlen 59
 Ahße 4. 37
 Albanus 25
 Alberts 113
 Albertus Magnus 40. 42
 Adgreber 22
 Alexandria 116
 Alstede 79
 Altholz 4
 Altena 37. 44. 138. 139
 —, Beguinenhaus 50—52
 Altengesele 29
 Altentirchen 64
 Altenstein 137
 Alwoldinghufen 42
 Ampen 9. 15. 26. 58
 Amsterdam 92. 108
 Anna St. 14. 33
 Andreas St. 26. 33. 35. 41
 Anno Erzb. 3. 7. 17
 Ansgar 134.
 Anti-Dorfscheus 82
 Antonius St. 14. 19. 31. 34
 Aplerbeck 84. 92. 120. 122
 Arbalo 5.
 Archidiatonate 16
 Arnold Erzbischof. 16. 144
 Arnßberg 2. 3. 9. 10. 40.
 44. 48. 128. 135
 Artus 32
 Asbeck 166. 167
 Assen 64
 Atendorn 41. 143
 Auelgau 141. 149
 Augustinus 37
 Aurelian 15
- B**aat 69
 Bädeler-Seppe 69. 87
 Ballenhol 175
 Balloh 5
 Bamenol 172
 Bannemal 121
 Bannteußel 156—159
 Barbara St. 14. 34. 148
 Barop 82.
 Barop Dr. 100
 Barthold 5. 10. 11. 16
 17. 22. 58. 62
 Bartholomäus St. 30.
 33. 41
 Bartmann 63
 Bäumer 128. 130. 131.
 136
 Bebelius 82
 Bed zur 91
 Beßer 175
 Bedum 41
 Bequinen 46. 49—52
 Beie 112 124
 Beleke 48
 Bellmann 74. 76. 80
 Belmide 155
 Bender 108
 Berchus von 166. 167
 Berg 139. 142
 Berge zum 92
 Bergebe 5. 15. 20. 31
 Bergneustadt 136—140.
 144. 149—151
 Berhus 36
 Berchlere von 9
 Berlin 98. 130. 140
 Berrenberg 141.
 Bersword von 31. 104.
 107. 110—112. 115.
 116. 118. 119. 123.
 124. 125
 Berthoald 1
 Beufingsen 5
- B**ielefeld 96
 Bilde 26
 Bilstein 9
 Binterim u. Mooren 2.
 14. 17. 19. 20. 23. 25.
 27. 36. 39. 40. 141.
 142. 143
 Binz 165
 Birtenfeld 82
 Bischofsheim 82. 83
 Bischofsshof 32
 Bisselinhof 73
 Blankenstein 138
 Blechen 90
 Blögge 4
 Blomberg zum 91
 Blumenstein von 41
 Bocholt 4
 Bochum 110. 115. 138
 Bodelschwingh 128. 136
 — von 70. 71. 78. 83. 84.
 Böhmte 175
 Bönen 68
 Bonenburg 147.
 Bonifacius 20. 32. 134
 Bonn 16. 83. 108. 146. 165
 Bonnemann 113
 Bonnuar 77. 78
 Borch v. der 14.
 Börde 4. 5. 6. 10. 11.
 23. 24. 41. 138
 Borgeln 4. 5. 9. 21. 24.
 27. 36. 43. 64. 106
 Borghausen 172
 Borgmann 70. 71. 74. 78
 Borthari Bortrini 6
 Böse 175
 Bouterwerd 160
 Bradenöhoffer 81
 Bradel 106. 113. 117.
 121. 122
 Brande 103
 Braße 51

- Brechten 5
 Breckerfeld 95
 Bremen 55
 Breyn 125
 Brigitta St. 31
 Brilon 20
 Brix 175
 Brockhaus 88. 161
 Brockhausen 70
 Broil 27
 Broke v. d. 21. 38
 Brüderstraße 39
 Brüderschaften 62
 Brüggenmann 119
 Brutterer 5. 6
 Brune 62
 Bruno 7. 15. 16. 58
 Brunstein 33. 37
 Brunsteintapelle 33
 Büchen 153
 Büchenbaum 153
 Buckeloh 43
 Buckemüller 25. 43
 Büberich 24
 Budde 37
 Buddenborg 80. 81. 83.
 84. 87. 97
 Büler 174
 Bunge 88
 Burbach 108
 Büren 139
 —, von 71
 Burghof 32
 Bürmann 71
 Busch 36
 Busche zum 118
 Bußmann 73

 Cäcilie St. 26
 Campen 19. 49
 Gastrop 69. 77. 122
 Catharina St. 14. 22.
 116. 148
 Chemnitz W. 68
 Clemen 141. 146. 147
 Clot 42
 Coblenz 83. 169
 Columban 134
 Curt Joh. von 171
 Cotio 158
 Crede 52. 53
 Crispinus St. 30
 Cyriacus 25

 Dael von 26. 31
 Dagobert 1
 Dahlhausen 115
 Damiette 62

 Danzig 110
 Dassel Rainald von 4.
 15. 37
 —, Ludwig von 37
 Davidis 85. 89. 91—93.
 96. 99. 103
 Degint 122
 Deilinghofen 114
 Deiringen 15
 Denninghof 87
 Derne 117
 Derschlag 154
 Detmar 12
 Deutz 141
 Dieckmann 175
 Diederik 122
 Diedrich Erzbisch. 10. 56.
 147. 170. 171
 Dieringhausen 154. 155
 Dietersdorf 156
 Dinter 9. 23—25. 32. 36.
 41. 102
 Dolle 99
 Dominikaner 39—42. 50.
 55. 153
 Dörbelmann 115
 Dörmen 52
 Dorothea St. 125
 Dorsten 33. 121
 Dorstfeld 117
 Dortmund 39. 48. 68. 69.
 81. 84. 90. 92. 94. 98.
 110—112. 115. 116.
 118. 119. 121. 124. 129
 Drechmann 32
 Dresbach 138
 Dreßingius 81.
 Drude 125. 127
 Drüggelse 147
 Drujus 5
 Duisburg 81. 130. 137
 Dullmann 175
 Dümpelmann 172
 Dünt von der 120. 123
 Dürholz 90
 Düsseldorf 141. 142
 Dübelsborn 4
 Dytgut 117

 Eberschwein von 90. 91
 Eckenhausen 154
 Eckey 175
 Ectren 97
 Edelkind 30
 Eduard v. Engl. 169.
 Eggemann 115
 Eichlinghofen 121
 Eicken 315

 Eike 37
 Ekel von 80
 Effen 5. 6. 18
 Eligius St. 31
 Elisabeth St. 32. 116. 117
 Ellinghaus 108
 Ellinghusen 121
 Ellingen 21
 Ellern 83
 Espe von 172. 174
 Emminghaus 11. 87
 Emmeln 162
 Emfinkhoff 119. 123
 Engeshusen 125. 127
 Engelbert Erzbisch. 32. 42
 — von Berg 142. 150
 — von der Mart 169
 Engern 1. 3. 4
 England 133. 134. 169
 Entesen 9. 29
 Epping 8. 34. 38. 45. 52
 Eppingen 9
 Erlen 153
 Erwitte von 29
 Eßelen 5
 Eßfen 138
 Eugen Papst 171. 172

 Felix St. 37
 — Papst 170. 171
 Ferdinand III 139
 — von Tirol 163
 Febrabend 160. 161
 Fiedler 106
 Filzhaut 175
 Flandern 111.
 Franciskaner 39. 40. 55
 Francke, A. H. 132
 Frankfurt 32. 56. 160—162
 Frankreich 169.
 Frauentirche 116. 119. 120
 Freckenhorst 68
 Freigravschaften 3. 9
 Freitatt 64
 Freitag 70—72
 Freßfen 34. 52
 Fridag von 80. 81. 84.
 87. 88. 97
 Friderici 99. 102
 Friedrich Rotbart 37
 — der Große 11
 — Erzbisch. 141. 142
 — von Österreich 169
 Frömmern 86
 Fröndenberg 169
 Fürstenberg von 32

 Galen von 25. 52

Gallus 33. 134
 Gåmen 91
 Gecf 4. 30. 32. 35. 47.
 50. 51. 53
 Gehmen 70
 Geibings 68. 109
 Geldern 35. 169
 Gelmen 5. 18. 20
 Gelpe 141. 143. 144. 153.
 154
 Gelsenkirchen 73
 Georg St. 16. 17. 19.
 55. 56. 89. 92. 148. 151
 — Wiltj. 139
 Gereon St. 37
 Gerhard Propst 146
 Gerlich 75
 Gesenius 102
 Gießen 82. 83
 Gimborn 138—141. 153.
 154. 155
 Girkhausen 59
 Göte 175
 Gößing 117
 Gotswinus St. 34
 Göttingen 152
 Gottschalk 73
 Götz 74
 Graffingschulte 174
 Grandweg 8. 20
 Grathaus 158
 Gregor Papsf 6. 22
 Griefe 123
 Grimberg 68. 69. 72. 73
 Grimm 86
 Gronardt 92
 Gropper 113
 Grosseweische 175
 Gruting 77. 78
 Grube 107
 Guntermann 76. 80
 Gummersbach 138—147.
 149. 150. 153—155
 Haarstrang 3. 4. 5. 37
 Habbe 173
 Habbel 91
 Hagen 87. 166. 167
 —, von 166. 167
 Halle 98. 107. 108
 Hallermund von 58
 Halt 147
 Halver 147
 Hamelmann 7. 156—165.
 170
 Hamm 12. 23. 48. 80. 81.
 92. 98. 99. 100. 107. 138
 Hamm-Bossendorf 147

Hane 118
 Hanau 82. 90
 Hansen 170
 Haren 91
 Harf von 139
 Hasbier 175
 Hattingen 108. 125—127
 Hattrop 15. 38. 85
 Hauber 157—159. 161.
 164
 Hauck 2. 39
 Heckmann 173—175
 Heinrich der Vogler 36
 — III 7
 — Erzbiſch. 24. 28. 35. 40
 Heinsberg Biſch. v. 4. 6.
 7. 15. 16. 20. 23. 32.
 37. 43—45. 63
 Heithoff 104
 Heller 111. 115. 118. 119
 Hellweg 5. 6. 20. 26. 32. 34
 Helmſtadt 108
 Hemmerde 172. 173. 175
 —, Beguinenhaus 51. 52
 Hengebach 25
 Henrichus 99
 Hengſtenberg 112. 124. 125
 Hennete 102
 Henricus R. 162
 Henzen 108
 Heppel 26. 69. 87. 170
 Heppen 18. 20. 27—29.
 35. 37
 Herbede 138
 Herborn 156
 Herford 43. 83
 Heribert 7. 20. 32
 Herlemann 174
 Hermann v. Köln 3. 24
 Hermann, Schultheiß 34
 Hermann 21
 Heß 142
 Heßen 12
 Hewingsen 26
 Heyde von 166. 167
 Heydorf 147
 Hiddingsen 15
 Hildebrand 175
 Himmen 91
 Himmelpforten 42
 Himmereich 74
 Hinderking 35
 Hoberg 32. 38
 Hofer 156—165
 Höhe, St. Maria zur,
 Hohnkirche 18—20. 22.
 35. 64
 Holland 108

Hollinde 175
 Hollmann 151. 175
 Holte von 7
 Holtum 46
 Hornberg 175
 Höne 73
 Höner 70
 Honert 31
 Hönnecke 175
 Honrode 31. 38
 Hörde 113. 122. 138
 Horn 9
 Horst 138
 Höbel 121
 Hovesſtadt 5. 10
 Hucarde 123
 Hugo 14
 Hülſenbuſch 138. 143. 144.
 150. 153. 154
 Hülshoff 69
 Humbrechtig 36
 Humetrich 70
 Huſemann 92
 Hülſemann 88. 95
 Huſen von 91
 Huſmann 124
 Huyſetufen 91
 Hüters 160
 Jacobus St. 22. 25. 30. 147
 Jäfern 70. 77
 Jena 90
 Jigen 3. 6. 10. 13. 15.
 16. 21. 28. 51—53.
 56—59. 62—64
 Jimmermann 4. 5. 6
 Jnnocenz 44
 Johann von Kleve 11. 12
 Johannes St. 16. 25. 29.
 30—32. 39. 40. 116.
 158. 160
 Joſtes 4. 8. 27. 45. 46.
 49—52. 54. 62. 63
 Jreland 171
 Jienburg von 42
 Jierlohn 138
 Jſferding 104. 106
 Jingschulte 174
 Jüchen 91
 Judas St. 39
 Juliani 17
 Jülich 25
 Jungfrauenweg 37
 Kalandſbrüderſchaft 62
 Kaſſ 112. 124. 125
 Kaſſbach 141
 Kamen 48. 84. 87. 91. 138

- Rampen 41
 Rampfschulte 22. 27. 39.
 40. 46
 Rappenberg 130. 131
 Rapuziner 59 61
 Karl der Große 2. 6. 14
 Raften 81
 Ratrop 15. 18. 35
 Relten 5
 Remminghausen 117
 Rettler von 64
 Rhahnach 95
 Rirchhemmerde 172 174.
 175
 Rierſpe 147
 Reinweiſche 175
 Klepping 12 14. 38. 111.
 112. 116—125
 Rebe 8. 10—13. 91. 98.
 152 169. 170 --172. 175
 Rippling 124
 Rlopper 46
 Rot 41
 Rothar 1
 Ruſe 20. 32. 46. 51
 Rute 17. 27. 31—35. 39.
 40. 59
 Knodt 156. 159. 161. 163.
 165
 Röbbinghof 37
 Roß 152
 Roenen von 175
 Roſt 6. 32
 Rön 1. 2. 3. 5. 8. 10.
 16. 18—25. 28. 37. 50.
 55 83 84. 142. 143.
 148. 153. 163 169—171
 Rölne, Beguinenhaus 50
 Roſter 173. 175
 Ronrad III 25
 —, Erzbifch. 19. 25. 40. 41
 Rörbecke 24
 Roſſſchulte 175
 Rörne 113
 Roſvey 7
 Rößter 99. 100. 102—104.
 106. 107
 Rottmühle 25. 36
 Roberſtein 143. 146
 Kraffert 78
 Kramer 79
 Kranen zum 52
 Kremer 142. 150
 Kreuzzüge 62
 Krollmann 175
 Krummer 175
 Kuchen auf der 91
 Kumpf zum 123. 124
 Kunibert 1. 2. 3. 9. 10.
 16. 22. 24
 Kuſſe 175
 Kutwecke 21
 Lacomblet 17. 24. 25.
 139. 141. 171
 Lake von der 52
 Landfermann 131
 Landmann 39. 54. 55. 73
 Landbergleich 140. 153
 Lange 37
 Laurentius St. 31. 33. 35
 Lebber 75
 Leben 42
 Lechler 160
 Leifermann 174
 Leipzig 161
 Lemgo 41. 157—160.
 162. 163
 Lendringſen 15
 Lente 175
 Leproſenhaus 47
 Leute 113
 Liber valoris, 14. 17.
 19—22. 25—30. 31.
 140. 143. 146
 Lieberhaus 138—144.
 147. 149. 150
 Limburg 138
 Linden 115. 153
 Lintlar 141
 Lippe 2. 3. 4. 23. 28
 Lippe von der 158
 Lipptadt 23. 40. 64. 85.
 104. 106—108. 138
 Lirland 43
 Löbbecke 94
 Lohne 4. 9. 24. 28—31
 Lohöfer 28
 London 8
 Lorien 88
 Loynthufen 14
 Lübbecke 35
 Lübbert 173. 175
 Lübeck 8. 62. 110
 Lude 113
 Ludemeier 91. 95
 Lüdenscheid 90. 91. 139
 143. 147
 Ludger 134
 Ludorf 111
 Ludwig der Baier 169
 Lühringſen 18. 21. 35
 Lünen 67—69. 71. 73.
 74 76. 79. 80. 83. 87.
 91. 92. 94 107. 117. 138
 Lüpſte 14. 19. 32
 Lupusbrüder 3
 Lütkebrautmann 175
 Lutter 113
 Maffey 175
 Magdeburg 160
 Marbte 30. 47. 48. 52
 Margarethe St. 148
 Maria St. 18. 20. 21.
 111. 115. 116
 —, Einſiedeln 62
 —, Magdalena 16. 22.
 33. 116. 117
 Marienbilder 59
 Mariengarten 34. 46. 49.
 52. 53
 Marienheide 153
 Marienthal 108
 Marf 10. 13. 28. 48. 84.
 128. 129. 138—155.
 140. 166. 167. 169.
 170. 171
 Marſilius 37
 Marſuit 14
 Martin St. 16
 Maß 175
 Mathias St. 21. 27. 31.
 33. 35
 Mauritius St. 22
 Max Heinr. Erzb. 60. 61
 Meckingſen 15
 Mecklenburg 162
 Meer bei Neuß 37
 Meinerzhagen 90. 91. 142.
 143
 Meiningſen v. 26. 34
 Meiningſen 9. 24. 26. 27
 Melatenhaus 30. 47
 Melzebe von 32
 Menden 51
 Menge von 21. 123
 Mengede 52. 138
 Merian 28
 Merſkinde 121. 122
 Merowinger 1
 Meſſche 9
 Meyer 24. 36. 175
 Meyerich 41
 Middelborf 94
 Middelendorſ 175
 Minden 56. 128. 135. 137
 Minor 163
 Minoriten 40. 50
 Möhne 37. 42
 Möllenhof 107
 Möller 72. 77. 78. 94
 Möller 130
 Mötner 49

Montpellier 44
 Mörs 91. 103
 —, Dietrich von 10. 56.
 147. 170. 171
 Mosel, 141
 Moser 156
 Mühler 137
 Mülheim 107
 Müllenbach 138. 139.
 142—144. 147. 149. 150
 Müllingen 15. 20
 München 161
 Münster 8. 12. 22. 36.
 108. 131. 135. 136
 Münstermann 29
 Mylinchus 62
 Nachtgesang 43
 Naboris (Nabor) 37
 Namedy 124
 Nassau 62. 85
 Nebe 128
 Neuburg Pfalz 139
 Neuengeseke 9. 20. 24. 29
 Neuenhof 143. 144
 Neuenrade 138
 Neuß 37.
 Neustadt 138—140. 147.
 150—152
 Nebelungen 6
 Nicolaus St. 22. 32. 39.
 110. 111. 112. 115.
 119. 124. 147. 148
 Nicolaus Bischof 20
 Niederbörde 5
 Niedermüllenbach 141
 Nierenhof 122
 Nies 122
 Nimwegen 13
 Nisius 81
 Nolke 113
 Nonne 108
 Nordhof 59
 Nordhove 21
 Nöttenor 31
 Nowgorod 8
 Oberbörde 5
 Obermaffen 108
 Obermüllenbach 141
 Ocker 34
 Oliver 62
 Oplionis 123
 Opmünden 18. 20. 37
 Osborn 161—163. 165
 Osnabrück 88. 90. 107.
 157. 160
 Östervoß 175

Osthobe 20
 Osthoven von 41. 42
 Ostinghausen 27
 Ostinghausen 5. 10. 27
 Ostinnen 9. 26. 43
 Ostsee 7
 Otbergen 147
 Othmar St. 25
 Otte 15
 Ottmer 108
 Otto der Große 15
 Ottweiler 85
 Oberlader 122
 Owen 133
 Paderborn 56
 —, Joh. von 57
 Palborne 55
 Palode 8. 45
 Pancratius St. 147
 Panhof 175
 Pantaleon 28. 29
 Paradiese 25. 40—42.
 60. 61. 123
 Paris 56
 Patroclus 6. 7. 15—18.
 20. 33—35. 54. 58. 62
 Pauli St. 18—20. 22.
 54. 63. 119—121
 Pentlin 121. 122
 Petri St. 4. 6. 14—19.
 22. 23. 31. 33. 56. 63.
 92. 108. 111. 119. 120.
 121. 142
 Pfarrsysteme 138—155
 Pfuhl von 21
 Piberit 158
 Pieper 25
 Pilgerhäuser 48. 49
 Pilgrimhaus 35. 62
 Pistorf 93
 Plettenberg 138
 Plettenberg von 39. 43
 Pollmann 91
 Pöppinghaus 119
 Predigerseminar 128—137
 Preußen 11
 Professionen 62. 63
 Pyns von 26
 Rabberg 26
 Rademacher 37. 89. 92. 106
 Raesfeld von 175
 Rams von 150
 Raufchenbusch 170
 Ravensberg 37. 43. 44
 Recke von der 35
 Reckingen 36. 37

Reefe 175
 Regenbodo 37. 45
 Rehme 76
 Rehmer 70
 Reichfeld 54
 Reichsdep.-Hauptst. 131
 Reinoldi St. 69. 111
 Reinscheid 153
 Rellinghof 120
 Repeler 125
 Reval 8
 Rhenhagen 91
 Rheinprovinz 128
 Rüderringhof 25. 43
 Riga 8
 Rimbert 134
 Rinteln 83
 Ritthaus 35
 Rodex 175
 Rodenberg 5
 Rodporteten 26. 32
 Roffioner 133
 Rohe 37
 Rom 48
 Rostopf 161
 Rosenögger 4.
 Rospe 141. 144
 Roß 128
 Roßtock 90. 163
 Rotenburg von 97
 Rothert 1. 110. 172
 Rübe 97
 Rübel 6. 26
 Rüdenberg von 9. 41. 43
 Ruhr 3
 Rumeneß 8
 Rumpff Rumpaeus 65.
 67—69. 72. 73. 76—80.
 86. 87. 89. 90. 92. 94.
 96. 99. 105—108
 Runderoth 138—144. 149.
 150. 153. 155
 Ruploh 15. 23
 Rütchen 20. 40. 41
 Rynsch 153
 Saarwerden von 55
 Sacke to dem 51
 Saffendorf 9. 24. 28. 29. 37
 Saterbach D. 55
 Sauerland 138
 Schachtrop 64
 Schade 118
 Schäfte 173
 Schallern 9
 Schaten 1. 2
 Scheda 59
 Schedingen 122

- Scheibler 69
 Scheidungen 9
 Schentenjchanz 91. 95
 Scheyer 113
 Scheypen to dem 125. 126
 Schimmel 175
 Schindeler Joh. 21
 Schlechter 111
 Schiedde 4
 Schleswider, Schleswig 8
 Schmale 175
 Schmid 161
 Schmiedehaus 53
 Schmiemann 73
 Schmitmann 124
 Schöler 91
 Schönberg 81
 Schöningh 36
 Schoppe 173. 175
 Schörer 175
 Schragmüller 92—94
 Schorlemmer 69. 70. 73. 95
 Schrae 56
 Schreiber 65. 70. 75—80. 87
 Schubbäus 95
 Schulz 102
 Schulz 108
 Schulze 62. 84. 174
 Schüren 113
 —, von 60. 61
 Schürmann 175
 Schütte 89. 94
 Schütz 131
 Schwarte 56. 175
 Schwarz 103
 Schwarzenberg 139. 140.
 142. 144. 153
 Schmedhausen 21
 Schwefe 4. 9. 24. 25. 41. 43
 —, Jacob von 55. 57
 Schweiz 133
 Schwelm 166. 167
 Schwerte 138
 Sconecind 33
 Scroder 127
 Seiberg 1. 2. 4—9. 15—17.
 25—29. 32. 34. 36. 42.
 44. 50. 52. 54. 56
 Seidenstückler 108
 Seinsheim von 139
 Severin St. 21. 25. 26.
 32. 33. 141. 142. 145.
 146. 148. 150
 Severinghaus 52
 Sidding Siddinghaus, 51
 Siddinginterhaus 51
 Siebrächting 76
 Siegbert 1
 Siegburg 7. 140. 141. 143
 Siegen 108
 Siegfried Erzbiſch. 40
 —, Meifter 58
 Siena Cath. v. 52. 116. 117
 Sieberingfen 26
 Simon St. 39
 Simpliciffimus 21
 Soeft 1—64. 74. 87. 89.
 90. 92. 94. 99. 103.
 104. 106. 108. 112. 118.
 123. 129. 130. 131. 138.
 153. 170
 —, Daniel von 4. 8. 27.
 45. 46. 50. 62. 63
 Soeftbach 4
 Soeftgau 1. 3. 6. 8. 9. 13
 Sollint 69
 Sparrenberg 83
 Specht 123
 Spener 132
 Sperlbaum 92
 Spießnagel 116. 117
 Spodenfeld 117
 Stammbaum Rumpaeus
 109
 Steimann 174
 Stein C. N. 59
 —, Freiherr von 128. 130.
 131. 136
 Steinbach, Erwin von 21
 Steinborn 49
 Steinen von 68. 69. 80.
 86. 87. 138. 141. 167
 Steinfurt 37
 Steingraben 12
 Stephanus St. 33. 125
 Steben 113
 Stichmann 175
 Stiepel 138
 Stockhausen 35
 Stocklarn 27. 36. 37
 Stollwyt 33
 Stoltefuß 175
 Stortelberg 127
 Straßburg 81—85
 Strohschneider 75
 Strombach 141
 Suderland von 31
 Sudhaus 99. 104
 Sueder 1
 Suitberg 1. 2
 Swarte 118—123
 Sybel 16. 92. 138. 144.
 147. 149—151
 Tappius 69
 Teckenburg 42. 44. 58
 Teigeler 9. 37
 Terkenden 38
 Teichenmacher 171
 Teutoburger Wald 5.
 Thall zum 71
 Theminkapelle 31
 Thimo 31. 37
 Thomae St. 18—20. 22.
 89. 131
 Thomachobe 20
 Thöningfen 18. 21
 Thüringen 44
 Tigges 175
 Tilemann 88
 Tillmann 21. 175
 Tirol 163
 Töllner 69. 70. 78
 Trappe 175
 Trelle 31
 Trier 40
 Triuwe 113
 Trojes 15
 Tübingen 84. 134
 Tünnemann 69. 71. 77
 Uthorn 34. 44. 46—49
 54. 168
 Ulrich v. Meckenburg 162
 Ulricherhoje 19
 Ulrichstag 15. 24. 62—64
 Unna 84—87. 90. 92. 93.
 95. 96. 107. 108. 138.
 172. 177
 Urbanus St. 27
 Urjel 161. 162
 Ursula St. 151
 Utrecht 63. 171
 Walle 91
 Warnhagen 151
 Warft 120. 123
 Weller 122
 Wellinghausen 25. 36
 Welthus 36
 Wemerer 117. 118. 120—123
 Wendt 64
 Wiebahn von 130. 136
 Vincentius St. 34
 Winger 37
 Winte von 136
 Witus 7
 Wlotho 147
 Wogeler 65. 89
 Wogt von 90
 Wogt von Elſpe 172. 174
 Wollenspit 64
 Wöllinghausen 36
 Wollmerhausen 144

- Bolmar 77
 Bollmarstein von 35
 Bornbaum 43
 Borwert 21. 24. 27. 31.
 32. 34—36. 42. 55. 59
 Boß 120. 122
 —, von 81. 84
 Brydach 166. 167

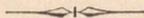
Wagenmann 89
 Wagnerreccius 82
 Waißenhaus 48. 49. 51
 Waldmannshausen 172
 Wallmoden von 140
 Walburgis St. 18. 31. 32.
 36—39. 61. 64
 Walbeck 20
 Waldenser 57
 Wale 45
 Wallfahrten 62
 Wallrabe 20. 110. 115
 Walthar Vogt von Coest
 25. 41
 Waltrop 118
 Wambel 122
 Wamme von 115
 Wannemell 113
 Wannemate 116. 117
 Wasserbach 157—159. 160
 Weddigen 36
 Wegener 96. 175
 Wegescheid 153
 Wehringen 35

 Weinhage 88. 92
 Weismann 118
 Weimar 110. 115
 Welber 9. 24. 25. 41
 Wenge von der 80
 Wenner 72
 Werden 138
 Werl 9. 40. 48. 59. 60.
 61. 172
 Werne von 96. 97
 Wernide 175
 Wesel 13
 Weser 1
 Weslarn 9. 24. 27
 Westerkate 159
 Westhemmerde 172—174
 Westhoff 111. 116. 120. 121
 Westhove 15. 17
 Westhoven von 99
 Westigerbach 108
 Westönnen 9
 Wetter 91. 138. 166. 167
 Welber 90—93. 95. 99.
 100. 103
 Wibbeling 113. 121
 Wiede 112. 116. 117.
 124. 125
 —, von 166. 167
 Wiedenest 138. 139.
 141—152. 155
 Wiehl 146
 Wiemann 95
 Wiemer 37

 Wieneß 174
 Wiener 175
 Wiesenkirche 6. 18—22.
 34. 55. 57. 59. 62
 Wietinhausen Wietis 7
 Wiethaus 92. 93
 Wilhelm von Klebe 140
 —, Erzbisch. 56
 Willingbroel 117
 Wilmanns 57
 Wintelmann 120. 223
 Wipperfürth 140
 Wistott 17. 29. 31. 34.
 39. 40. 59
 Wittekindsmauer 46
 Witten 138
 —, von 166. 167
 Wittenberg 130. 137
 Wöste 71
 Wulfriechstump 5
 Wulfschard 30
 Würtemberg 134
 Würzburg 164
 Wyß auf der 127

Xanten 16. 37. 171

Zabel 95
 Zahn 85. 87
 Zisterzienser 41
 Zoneten 166. 167
 Zuydwyl Heeremann von
 8. 22. 36



8. 8. 1961

